

**Einheitliches  
Programmplanungsdokument  
(EPPD)**

**Ziel 2 neu- und Ziel 2 Phasing out-  
Programm Vorarlberg**

**2000 – 2006**

**Amt der Vorarlberger Landesregierung**

**Europäische Kommission  
Regionalpolitik und Kohäsion**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. BESCHREIBUNG DER AUSGANGSLAGE</b> .....	<b>5</b>
1.1 ERFAHRUNGEN UND AUSWIRKUNGEN BISHERIGER STRUKTURPOLITIK .....	5
1.1.1 Agrarische Strukturpolitik (EAGFL).....	5
1.1.1.1 Zum System der Strukturförderungen.....	6
1.1.1.2 Landesweite Förderungen gem Ziel 5a (EAGFL) .....	6
1.1.1.3 Regionalförderungen gem Ziel 5b (EAGFL) .....	7
1.1.1.4 ÖPUL .....	7
1.1.1.5 LEADER II Bregenzerwald.....	7
1.1.2 Wirtschafts- und Regionalpolitik (EFRE) .....	7
1.1.2.1 Regionalförderungen gem Ziel 5b (EFRE).....	8
1.1.2.2 Regionalförderungen gem Ziel 2 .....	8
1.1.2.3 Gemeinschaftsinitiativen.....	9
1.1.2.4 Nationale Förderungen .....	11
1.1.3 Programme des Europäischen Sozialfonds .....	11
1.1.4 Sonstige Programme .....	13
1.2 RAHMENBEDINGUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN .....	14
1.2.1 Globalisierung und industrieller Wandel .....	14
1.2.2 Fortschreitende europäische Integration .....	15
1.2.3 Spezielle Herausforderungen für die Regionalentwicklung in Vorarlberg .....	17
1.2.3.1 Landwirtschaft und ländliche Entwicklung .....	17
1.2.3.2 Gewerbe und Industrie.....	18
1.2.3.3 Tourismus .....	19
1.2.3.4 Chancengleichheit .....	20
<b>2. SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE DER FÖRDERGEBIETE</b> .....	<b>21</b>
2.1 LAGE UND ABGRENZUNG DER ZIELGEBIETE .....	21
2.1.1 Gebietskulisse.....	21
2.1.1.1 Ziel 2 neu-Gebiet .....	21
2.1.1.2 Ziel 2 Phasing out-Gebiet .....	23
2.1.2 Erreichbarkeitsverhältnisse und Verkehrsinfrastruktur .....	23
2.1.3 Bevölkerungsentwicklung und -struktur .....	24
2.1.4 Bildung und soziokulturelles Umfeld .....	25
2.1.5 Infrastruktur und Raumordnung .....	26
2.2 ARBEITSMARKT.....	27
2.2.1 Entwicklung der Beschäftigung .....	27
2.2.2 Arbeitslosigkeit .....	30
2.2.3 Prognose .....	31
2.3 DIE REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR .....	32
2.3.1 Allgemeine Struktur und Wirtschaftsleistung .....	32
2.3.2 Industrie und Gewerbe .....	33
2.3.2.1 Betriebe und Beschäftigung .....	33
2.3.2.2 Humanressourcen.....	34
2.3.2.3 Forschung und Entwicklung .....	35
2.3.3 Wirtschaftsbezogene Dienstleistungen .....	35
2.3.4 Tourismus .....	36
2.3.5 Land- und Forstwirtschaft .....	38
2.4 STÄRKEN-SCHWÄCHEN-PROFIL .....	40
2.4.1 Standort.....	40
2.4.1.1 Zentrale Stärken .....	40
2.4.1.2 Zentrale Schwächen.....	41
2.4.1.3 Chancen/Potenziale .....	41
2.4.2 Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen .....	43
2.4.2.1 Zentrale Stärken .....	43
2.4.2.2 Zentrale Schwächen.....	43
2.4.2.3 Chancen/Potenziale .....	44

2.4.3 <i>Tourismus</i> .....	45
2.4.3.1 <i>Zentrale Stärken</i> .....	45
2.4.3.2 <i>Zentrale Schwächen</i> .....	45
2.4.3.3 <i>Chancen/Potenziale</i> .....	46
2.4.4 <i>Landwirtschaft und nachgelagertes Verarbeitungsgewerbe</i> .....	46
2.4.4.1 <i>Zentrale Stärken</i> .....	47
2.4.4.2 <i>Zentrale Schwächen</i> .....	47
2.4.4.3 <i>Chancen/Potenziale</i> .....	48
<b>3. HORIZONTALE GRUNDSÄTZE</b> .....	<b>50</b>
3.1 <b>UMWELT UND NACHHALTIGKEIT</b> .....	50
3.1.1 <i>Allgemeines</i> .....	50
3.1.2 <i>Besondere Naturschutzmaßnahmen</i> .....	50
3.1.3 <i>Luft</i> .....	52
3.1.4 <i>Abfallwirtschaft</i> .....	53
3.1.5 <i>Wasserwirtschaft</i> .....	53
3.1.6 <i>Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen im Umweltbereich</i> .....	54
3.2 <b>CHANCENGLEICHHEIT</b> .....	57
3.2.1 <i>Frau in der Arbeitswelt</i> .....	57
3.2.2 <i>Frau und Familie</i> .....	58
<b>4. ZIELE, STRATEGIEN UND SCHWERPUNKTE</b> .....	<b>60</b>
4.1 <b>ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN</b> .....	60
4.1.1 <i>Verkehr, Infrastruktur</i> .....	60
4.1.2 <i>Umwelt und Energie</i> .....	60
4.1.3 <i>Soziales und Kultur</i> .....	61
4.1.4 <i>Forschung und Entwicklung, Innovation</i> .....	62
4.1.5 <i>Telekommunikation</i> .....	63
4.1.6 <i>Regionale Kooperationen</i> .....	63
4.1.7 <i>Zukunftsfähige Unternehmen in einer wettbewerbsfähigen Region</i> .....	65
4.1.8 <i>Qualifizierung</i> .....	65
4.1.9 <i>Förderung von Beschäftigung</i> .....	66
4.1.10 <i>Förderung der Chancengleichheit</i> .....	67
4.2 <b>PROGRAMMZIELE UND SCHWERPUNKTE FÜR ZIEL 2 NEU UND ZIEL 2 PHASING OUT</b> .....	68
<i>Zukunftsfähige Unternehmen</i> .....	71
<i>Wettbewerbsfähige Region</i> .....	74
<i>Technische Hilfe</i> .....	77
<b>5. ÜBEREINSTIMMUNG MIT ANDEREN GEMEINSCHAFTSPOLITIKEN</b> .....	<b>78</b>
5.1 <b>KOHÄRENZ MIT DEN GRUNDSÄTZEN UND LEITLINIEN DER EU</b> .....	78
5.1.1 <i>Übereinstimmung mit den indikativen Leitlinien</i> .....	78
5.1.2 <i>Übereinstimmung mit anderen Initiativen der EU</i> .....	79
5.2 <b>KOHÄRENZ MIT ANDEREN STRUKTURFONDS-PROGRAMMEN</b> .....	79
5.2.1 <i>Kohärenz mit dem öster Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EAGFL) und mit dem Leader+-Programm</i> .....	79
5.2.2 <i>Kohärenz mit dem Ziel 3-Programm Österreich</i> .....	81
5.2.3 <i>Kohärenz mit den Gemeinschaftsinitiativen</i> .....	81
5.3 <b>KOHÄRENZ MIT DEM EU-WETTBEWERBSRECHT</b> .....	82
5.4 <b>KOHÄRENZ MIT DEN BESTIMMUNGEN FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRAGSVERGABE</b> .....	83
<b>6. EX ANTE-BEWERTUNG</b> .....	<b>84</b>
6.1 <b>EINLEITUNG</b> .....	84
6.2 <b>PRÜFUNG DER PROGRAMMINTERNEN RELEVANZ UND KOHÄRENZ</b> .....	84
6.3 <b>ABSCHÄTZUNG DER WIRKUNG FÜR DIE REGIONALE WIRTSCHAFT</b> .....	88
6.4 <b>REGIONALE BESCHÄFTIGUNG</b> .....	90
6.5 <b>UMWELT</b> .....	92
6.6 <b>CHANCENGLEICHHEIT</b> .....	94
6.7 <b>ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG</b> .....	95

6.8 EMPFEHLUNGEN .....	96
6.9 STELLUNGNAHME ZU DEN EMPFEHLUNGEN .....	97
<b>7. ÜBERBLICK ÜBER DIE MAßNAHMEN .....</b>	<b>98</b>
ZUKUNFTSFÄHIGE UNTERNEHMEN .....	98
<i>M 1.1 Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur</i> .....	98
<i>M 1.2 Forschung und Entwicklung in Industrie, Gewerbe und Handwerk</i> .....	101
<i>M 1.3 Umweltverbessernde Investitionen</i> .....	102
WETTBEWERBSFÄHIGE REGION .....	104
<i>M 2.1 Verbesserung der regionalen Infrastruktur</i> .....	104
<i>M 2.2 Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen</i> .....	106
<i>M 2.3 Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit</i> .....	107
TECHNISCHE HILFE .....	109
<i>M 3.1 Technische Hilfe</i> .....	109
<b>8. FINANZBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>111</b>
8.1 FINANZTABELLEN .....	111
8.2 LEISTUNGSGEBUNDENE RESERVE .....	111
- <i>Wirksamkeitskriterien</i> .....	111
- <i>Finanzkriterien</i> .....	112
8.3 ADDITIONALITÄT .....	112
<b>9. PARTNERSCHAFT .....</b>	<b>114</b>
<b>10. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>116</b>
10.1 INSTITUTIONEN ZUR PROGRAMMABWICKLUNG (AUFBAUORGANISATION) .....	116
10.1.1 <i>Verwaltungsbehörde (VB)</i> .....	116
10.1.2 <i>Zahlstellen (ZS)</i> .....	116
10.1.3 <i>Maßnahmenverantwortliche Förderstellen (MF)/Endbegünstigte (EB im ESF)</i> .....	117
10.1.4 <i>Monitoringstellen (MS)</i> .....	118
10.1.5 <i>Begleitausschuss und gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse</i> .....	120
10.1.6 <i>Partnerschaftliche Koordinationsgruppe (KG)</i> .....	120
10.1.7 <i>Bewertung</i> .....	121
10.1.8 <i>Finanzkontrolle</i> .....	121
10.2 VERFAHRENSREGELUNGEN ZUR PROGRAMMABWICKLUNG (ABLAUFORGANISATION) .....	122
10.2.1 <i>Koordination auf der Programmebene</i> .....	122
10.2.2 <i>Abwicklung des Programms auf der Projektebene</i> .....	123
<b>11. FINANZTABELLEN</b>	<b>133</b>
<b>12. KARTE ZIEL 2 NEU UND ZIEL 2 PHASING OUT-GEBIET</b>	<b>143</b>
<b>13. KARTE BILDUNGSEINRICHTUNGEN</b>	<b>144</b>
<b>14. KARTE NATURA 2000-GEBIETE</b>	<b>145</b>
<b>15. ÜBERSICHT DER RICHTLINIEN FÜR DIE EU- UND NATIONALE KOFINANZIERUNG</b>	<b>146</b>

## 1. Beschreibung der Ausgangslage

Die folgende Darstellung ist eine Zusammenfassung des „Konzeptes zur regionalen Entwicklung in Vorarlberg“. Dieses Strategiedokument wurde im Rahmen des partnerschaftlichen Planungsprozesses erstellt und diskutiert. Es geht vornehmlich auf die Themenbereiche ein, die nicht unter das Ziel 2 neu- oder das Ziel 2 Phasing out-Programm fallen. Damit wurde einem integrierten Entwicklungsansatz in einem größeren Maße Rechnung getragen als dies für dieses EPPD erforderlich ist.

### 1.1 Erfahrungen und Auswirkungen bisheriger Strukturpolitik

Vorarlberg hat im Zeitraum 1995 bis 1999 mit den Mitteln der Strukturfonds die Umstellung der Gebiete unterstützt, die erhöhten Förderungsbedarf für die Bewältigung der Neuorientierung der Wirtschaft hatten. Das Ziel 2-Gebiet (mit 72.750 Einwohnern lt VZ 1991) als Region mit ehemals starker Textilindustrie musste eine Neuorientierung und Diversifizierung bewältigen. Dazu wurden auch Mittel der Gemeinschaftsinitiative RETEX eingesetzt. Das Ziel 5b-Gebiet hingegen umfasste jene Gemeinden im ländlichen Raum mit geringer industrieller Entwicklung, aber auch relativ gering ausgeprägten Ressourcen für den Tourismus. (39.500 Einwohner, 11,9 % der Einwohner bzw 38,6 % der Landesfläche). In einem großen Teil des Ziel 5b-Gebiets, dem Bregenzerwald, konnten die Methoden der Gemeinschaftsinitiative LEADER II sehr erfolgreich angewendet werden.

Gegenüber anderen österreichischen Bundesländern weist Vorarlberg insgesamt durchaus gute Daten der Wirtschaftsstruktur auf, der Umstellungsbedarf in den Zielgebieten entspricht aber denjenigen anderer Bundesländer mit ähnlichen Bedingungen. Mit dem gezielten Einsatz der relativ geringen Mittel konnte die Neuausrichtung sowohl der ehemaligen Textilregion aber auch der Landwirtschaft sehr erfolgreich vorangetrieben werden. Die enge Abstimmung mit den Fördermitteln aus den Zielen 3 und 4 bzw 5a, aber auch aus nationalen Programmen hat sehr positive Erfahrungen gebracht. Hervorzuheben ist die überdurchschnittliche Beteiligung an Aktionsprogrammen (zB nach Art 10 EFRE), was eine große Bereitschaft für „den europäischen Gedanken“ beweist.

Für die kommende Periode wird das Zielgebiet im ländlichen Raum ausgeweitet, da die Strukturprobleme dieser hochalpinen Gebiete in Relation zur übrigen Wirtschaftsdynamik nicht abnehmen werden. Gerade in der vergangenen Periode hat sich gezeigt, dass auch die Nutzung der touristischen Ressourcen ständiger Anpassung bedarf. Das Ziel 2 neu-Gebiet hat rd 52.000 Einwohner und eine Bevölkerungsdichte von 34 EW/km<sup>2</sup> (im Vergleich zu 132 EW/km<sup>2</sup> in Gesamt-Vorarlberg)

#### 1.1.1 Agrarische Strukturpolitik (EAGFL)

Das Hauptziel der agrarischen Strukturpolitik ist die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden produzierenden Land- und Forstwirtschaft. Dieses Ziel konnte trotz der massiven Preissenkungen seit dem EU-Beitritt bei den wichtigsten Erzeugnissen Milch und Rindfleisch erreicht werden. Der Strukturwandel hat sich gegenüber einem Vergleichszeitraum 1990 bis 1994 nicht verschärft, der Rückgang der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe entspricht etwa dem langjährigen Kontinuum.

### 1.1.1.1 Zum System der Strukturförderungen

Die wichtigsten einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen sind das ÖPUL und die Ausgleichszulage für Bergbauernbetriebe. Im Verhältnis zu Gesamtösterreich spielen die GAP-Prämien eine geringere Rolle. Unter den degressiven Übergangsbeihilfen hatte jene für Milch die mit Abstand größte Bedeutung. Sie ist mit Ende 1998 ausgelaufen.

Im Bereich der nachgelagerten Verarbeitungswirtschaft waren wichtige Umstrukturierungen durch die Einführung der EU-Marktordnung und der Hygieneverordnungen erforderlich. Diese wurden mit Hilfe der Sektorplanförderung (5a) und der Ziel 5b-Regionalförderung bewältigt. Dadurch konnte das Qualitätsniveau der Produktion gehoben und für eine Reihe von Käsesorten auch ein höheres Preisniveau erreicht werden. Damit wurden regionale Wertschöpfungsverluste durch reine Rationalisierungsinvestitionen zu vermeiden.

Neben den mit EU- und Bundesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden rein aus Landesmitteln Maßnahmen unterstützt, die sehr spezifisch für den ländlichen Raum Vorarlbergs sind, etwa die Forstwirtschaft mit ihren Schutzaufgaben durch den Fonds zur Rettung des Waldes.

### 1.1.1.2 Landesweite Förderungen gem Ziel 5a (EAGFL)

#### **Bergbauernförderung**

Gerade jene Gebiete Vorarlbergs, die am wenigsten industriell entwickelt sind, sind Bergbauerngebiete. Nur in einem Teil davon bietet der Tourismus ausreichende Erwerbsmöglichkeiten, überwiegend werden die Arbeitsplätze durch Auspendeln ins Rheintal und den Walgau aufgesucht. In einigen Tälern, besonders im Großen Walsertal und im Montafon, ist der Anteil an Zone 3- und 4-Betrieben mit geringer Flächenausstattung sehr hoch. In ganz Vorarlberg gehören rd 50 % aller Bergbauernbetriebe zur Zone 3 und 4.

#### **Sektorplan**

Mit Maßnahmen der Ziel 5a-Sektorplanförderung wurden besonders in den wichtigsten Produktionssparten Milch und Fleisch Verbesserungen erreicht. Schlachthöfe und Metzgereien entsprechen nun den höchsten EU-Hygieneanforderungen und wurden vor einer Schließung aus hygienerechtlichen Gründen bewahrt. Damit ist die lokale Produktionsstruktur für eine der wichtigsten Qualitäts- und Marketingaktionen, das „Ländle Metzger“-Programm, gesichert.

Ebenfalls mit Sektorplanmitteln wurde der Betrieb der Vorarlberg-Milch in Feldkirch an moderne, rationelle Produktionsbedingungen herangeführt. Er ist von zentraler Bedeutung für die Versorgung Vorarlbergs mit Frischmilchprodukten.

#### **Betriebliche und infrastrukturelle Investitionsmaßnahmen**

Wesentlich für den hochalpinen Bereich ist die Erschließung zur Bestandessicherung der Hofstellen und die Tourismuswirtschaft. Die Instandhaltung wird auch in Zukunft bedeutende Mittel erfordern. Die vielfältigen einzelbetrieblichen Investitionen (zur Anpassung an die strukturellen und technologischen Entwicklungen, Verbesserung der Tierhaltung und der Umweltverträglichkeit, etc) in den vergangenen Jahren führten trotz umfangreicher Förderungen zu einer signifikant höheren Verschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe als im österreichischen Durchschnitt.

#### **Förderungen gemäß Fischereistrukturplan**

Die Berufsfischerei am Bodensee stellt eine regionale Besonderheit der Vorarlberger Landwirtschaft dar. Bei dieser zahlenmäßig kleinen Gruppe wurden qualitätsverbessernde

Maßnahmen aus Mitteln des FIAF (Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei) gefördert.

### **1.1.1.3 Regionalförderungen gem Ziel 5b (EAGFL)**

Die Umsetzung der Maßnahme 1.1 des Unterprogrammes Land- und Forstwirtschaft (Erwerbskombinationen) zeigt auf, dass die Potenziale für neue, betriebsnahe Erwerbskombinationen doch beschränkt sind.

Zentraler Bereich für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist die traditionell gewachsene Struktur der Käsereien. Die Maßnahme 1.2 des Unterprogrammes Landwirtschaft (Veredelung und regionale Vermarktung) wurde daher überwiegend für die Modernisierung der Käsereibetriebe verwendet. Mit hohem Eigenmittelanteil der beteiligten Genossenschaftler gelang es trotz relativ niedrigem Fördersatz die Betriebe zu erhalten. Neben den Modernisierungsinvestitionen wurde va eine Umstrukturierung hin zu regionalen Spezialitäten bewerkstelligt. Vorarlberger Bergkäse und Alpkäse sind geschützte Ursprungsbezeichnungen (gem VO 2081/92) und können auch mit größerer Wertschöpfung abgesetzt werden.

Die Vorarlberger Alpwirtschaft mit ihren Saisonkäsereien stellt nicht nur einen ökonomischen Faktor dar, sondern ist ein wesentlicher Teil des kulturellen Erbes mit großer touristischer Bedeutung, die im Projekt Käsestraße im Rahmen des LEADER – Programmes wesentlich weiterentwickelt wurde.

### **1.1.1.4 ÖPUL**

Das ÖPUL stellt wie in anderen österreichischen Regionen das wichtigste Instrument zur Steuerung der agrarischen Produktion in eine umweltgerechtere Richtung dar. Hier kommt ihm insofern größere Bedeutung zu, als damit die Silofreiheit der Einzugsgebiete für die Qualitätsproduktion der Käsereien sichergestellt werden konnte.

### **1.1.1.5 LEADER II Bregenzerwald**

Im Rahmen des LEADER–Programmes wurde als wichtiger ergänzender Bereich zur Käsereistrukturverbesserung die sektorübergreifende Kooperation mit dem Tourismus und eine Reihe von begleitenden Marketingmaßnahmen initiiert. Die „Käsestraße“ ist daher wohl als Leitprojekt für den Bregenzerwald anzusehen. Es trägt nicht nur zur regionalen Identitätsstiftung bei, sondern fördert die Kooperation zwischen den Betrieben aller Sektoren und bildet einen Leitbegriff für regionale Marketingmaßnahmen in einem integrierten Tourismusbegriff, der eine gesamte Landschaft in ihrer Eigentümlichkeit darstellen möchte.

Mit 31.12.1999 beträgt der Umsetzungsstand des LEADER-Programmes Vorarlberg im EFRE-Bereich 83,29 %.

## **1.1.2 Wirtschafts- und Regionalpolitik (EFRE)**

Die Abwicklung des Ziel 2- und Ziel 5b-Programms ist in Vorarlberg sehr unterschiedlich gelaufen. Während es im Ziel 2-Programm zu einem raschen Anlaufen und bereits nach kurzer Zeit zu einer relativ hohen Mittelbindung kam (va im F&E-Bereich), war das Ziel 5b-Programm – und hier insbesondere der Tourismus – deutlich schwieriger in der Umsetzung.

Im Zeitraum 1995 bis 1999 wurden im Bereich der EFRE-kofinanzierten öffentlichen Maßnahmen Mittel in der Höhe von 279 Mio ATS gebunden, mit diesen Mitteln wurden rd 2.445 Mio ATS an Investitionen induziert. Vorarlberg weist damit im österreichweiten Vergleich eine sehr hohe Hebelwirkung der öffentlichen Mittel aus.

#### **1.1.2.1 Regionalförderungen gem Ziel 5b (EFRE)**

Im Dezember 1999 lag der Ausschöpfungsstand bei 100 % der bewilligten öffentlichen Mittel. Die gänzliche Mittelbindung erfolgte erst relativ spät. Dies lag im Wesentlichen daran, dass die Maßnahme 2.1 „Tourismusoffensive“, in der ca 40 % der gesamten EFRE-Mittel budgetiert waren, längere Zeit zu wenig in Anspruch genommen wurde. Dabei floss der Großteil der Mittel in betriebliche Investitionen sowie in die Verbesserung der Infrastruktur, es wurden aber auch in zunehmendem Ausmaß Werbematerialien sowie Spezialangebote gefördert. Als neue Bereiche während der Programmlaufzeit hinzugekommen sind die Förderung des Destinationsmanagements sowie des Einsatzes von Hard- und Software in der Vermarktung.

Demgegenüber war die Maßnahme 3.1 (KMU) früher vollständig ausgeschöpft. Das bedeutendste Einzelprojekt waren die Vorbereitungsarbeiten für den Gewerbepark Egg, die mittlerweile abgeschlossen sind. Der Großteil der Fördermittel aus dieser Maßnahme wurde für betriebliche Investitionen, F&E sowie Beratung verwendet. Daneben kam es auch zur Inanspruchnahme für Existenzgründungen, Sicherung der Nahversorgung sowie Projekte, die Kooperationen zwischen oder die Internationalisierung von KMU zum Ziele hatten.

Die Mittel der Maßnahme 3.2 (Technische Hilfe und regionale Entwicklungsorganisationen) flossen zum überwiegenden Teil in den Aufbau des Regionalmanagements, zusätzlich wurde daraus Öffentlichkeitsarbeit gefördert. Auch diese Maßnahme ist weitgehend ausgeschöpft.

#### **1.1.2.2 Regionalförderungen gem Ziel 2**

Im Dezember 1999 lag der Ausschöpfungsstand bei 98,62 % der bewilligten öffentlichen Mittel. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Maßnahme 1 (Investitionen und F&E-Projekte), die mehr als die Hälfte der gesamten EFRE-kofinanzierten Mittel enthält, auch bei der Mittelausschöpfung weit voran liegt. Eine gute Ausschöpfung weist ferner die Maßnahme 3 (Überbetriebliche Investitionen und Betriebsansiedlung) auf.

##### **Maßnahme 1: Förderung von Investitionen und F&E-Projekten**

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden seitens des Landes 177 Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 724,9 Mio ATS unterstützt. Es konnten dabei allein durch die Aktion zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur 310 neue qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden. Von den insgesamt 35 Projekten im Rahmen dieser Aktion wurden 30 in KMU durchgeführt. Im Rahmen der Förderung zur Verbesserung der Gewerbestruktur, die gemeinsam mit dem Bund durchgeführt wurde, konnten 78 betriebliche Projekte im KMU-Bereich mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 245,7 Mio ATS finanziell unterstützt werden.

Mit der Förderung von 181 Existenzgründungen konnten im Programmraum wichtige Impulse für eine Diversifizierung der textil dominierten Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze gesetzt werden. Durch die finanzielle und sachliche Unterstützung von 20 F&E-Projekten (Investitionsvolumen: 167,1 Mio ATS) konnte ein wesentlicher Beitrag zur Aktivierung des endogenen Entwicklungspotenzials geleistet werden.

**Maßnahme 2: Know-how Verbesserung**

Durch geförderte Beratungen wurden 44 Unternehmensneugründungen stimuliert. Die internationale Ausrichtung und damit die Exportquote konnte durch 41 im Programmraum geförderte betriebliche Projekte gesteigert werden. Außerdem wurden 8 innovative Projekte zur Produktfindung finanziell unterstützt. Im Rahmen der Qualitätsoffensive wurde in 20 Betrieben die erstmalige Zertifizierung gemäß gültigen internationalen Normen unterstützt.

Die Initiative „ÖKOPROFIT“, hervorgegangen aus dem EU-Projekt PREPARE, hat im Programmraum eine erfreulich hohe Resonanz gefunden. In 4 Projekten haben insgesamt 36 Unternehmen an diesem Umweltprogramm für Betriebe teilgenommen. Damit konnte ein erfolgreicher Schritt in Richtung „nachhaltige Entwicklung auf Unternehmensebene“ gesetzt werden.

**Maßnahme 3: Überbetriebliche Investitionen und Betriebsansiedlungsförderung**

Infolge des ausgeprägten Strukturwandels im Programmraum entstanden mehrere „Industriebrachen“. Um diese einer Wiederverwendung zuzuführen, wurden 7 Nutzungskonzepte finanziell unterstützt (betroffene Fläche: 97.660 m<sup>2</sup>). Außerdem konnten 4 Industriebrachen mit einer Gesamtfläche von 363.257 m<sup>2</sup> erfolgreich reaktiviert werden. Durch die Ansiedlung von Produktions- und Dienstleistungsunternehmen sowie kulturellen Einrichtungen auf diesen Flächen sind neue lebendige Wirtschaftszentren mit zum Teil erheblicher Impulswirkung für die Region entstanden. Zusätzlich konnten 4 neue Baulandflächen im Ausmaß von insgesamt 77.500 m<sup>2</sup> erschlossen werden, die attraktive Standorte für Betriebsansiedlungen bieten. Durch die genannten Projekte wurde ein Investitionsvolumen von insgesamt 236,1 Mio ATS aktiviert.

**Erfahrungen bei der Umsetzung**

Die wesentliche Stärke lag in der gelungenen Integration der Programme in die bestehende Förderungsstruktur durch bestehende und bei den Zielgruppen bekannte Förderungsrichtlinien sowie routinierte Förderungsstellen. Außerdem kam es zu einer Stärkung der Kooperation zwischen den beteiligten Maßnahmenträgern auf Landes- und Bundesebene. Nicht zuletzt hat die neu aufgebaute Regionalmanagementstelle die Informationsarbeit und Projektentwicklung für das Ziel 5b-Programm vor Ort maßgeblich unterstützt.

**1.1.2.3 Gemeinschaftsinitiativen****KMU und RETEX**

Gemäß dem bundesweiten Programm waren für Vorarlberg bei KMU 4,8 Mio ATS und bei RETEX 27 Mio ATS vorgesehen (das sind 3 % bzw 40 % vom Gesamtvolumen).

Das **KMU-Programm** konzentrierte sich auf drei Prioritäten:

- Telekommunikation (zB Aktion TELEFIT)
- Umwelt/Energie (zB Messbus für Schadstoffemissionen)
- Strategische Unternehmensplanung (zB Markterfolgsprogramm des WIFI, INNA – Austria „Innovation Network Navigator“)

Gefördert wurden einerseits Beratung, andererseits die Initiierung von Pilotprojekten (zB virtuelle Unternehmen, ökologische Musterregionen).

Bei der Umsetzung des **RETEX-Programmes** für Vorarlberg wurden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Modernisierung und Weiterentwicklung der bestehenden Textil- und Bekleidungsindustrie

- Unterstützung anderer Branchen, insbesondere des tertiären Sektors, um weitere Entwicklungspotenziale für die Region zu schaffen

Gefördert wurden Maßnahmen und Projekte im Bereich der:

- Know-How-Verbesserung (zB Beratung, Produktentwicklung)
- Kooperationsprojekte (zB gemeinsame Marktbearbeitung oder Produktinnovationen)
- Berufsbildungsmaßnahmen (zB Umschulung, überbetriebliche Qualifizierung)

Bei beiden Gemeinschaftsinitiativen kann mit einer vollständigen Ausschöpfung der Programmmittel gerechnet werden.

## **INTERREG II**

Vorarlberg beteiligte sich an zwei INTERREG-Programmen: am INTERREG-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ und am INTERREG-Programm „Österreich-Deutschland/Bayern“, wobei naturräumlich bedingt der Förderschwerpunkt im Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ lag.

Das Programmgebiet des INTERREG-Programmes „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ umfasste vier unterschiedliche Teilräume: das Alpenrheingebiet, das Bodenseegebiet, das Gebiet am Rand und das Hochrheingebiet, die vier Staaten zugehören. Im Programmgebiet bestehen seit vielen Jahren diverse grenzüberschreitende Gremien, wie zB die Internationale Bodenseekonferenz oder der Bodenseerat. Bereits 1994 wurde ein gemeinsames Bodenseeleitbild samt Maßnahmenvorschlägen erstellt, auf dem das Operationelle Programm aufbaute. Durch die langjährige Tradition in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bestand bereits zu Programmbeginn eine gute Ausgangslage, die eine rasche Programmumsetzung begünstigte. Ein nicht unwesentlicher Faktor in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist aber auch der Umstand, dass das Programmgebiet dadurch geprägt wird, dass es drei unterschiedlichen Integrationsräumen angehört. Während Vorarlberg und die dem Programmgebiet angehörenden Teile Baden-Württembergs und Bayerns der EU angehören, ist das Fürstentum Liechtenstein Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Der Schweizer Souverän hat 1992 entschieden, nicht dem EWR beizutreten. Im Frühjahr 1999 wurden die bilateralen Verhandlungen mit der Schweiz abgeschlossen, die eine teilweise Annäherung an die EU vorsehen. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit wird somit auch durch die Außengrenze der EU bzw des EWR geprägt. Unter diesen Aspekten kommt dem INTERREG-Programm hohe integrative Wirkung zu, um die negativen Auswirkungen, die sich aus der Zugehörigkeit zu verschiedenen Integrationsräumen ergeben zu minimieren.

Im INTERREG-Programm waren sechs Programmlinien vorgesehen, sachlich zusammengehörende Projekte wurden zu insgesamt 30 Projektpaketen zusammengefasst. Dazu zählen ua Verkehr (kombinierter Schienengüterverkehr, Fahrplanabstimmung, grenzüberschreitendes Tarifangebot), Tourismus (gemeinsames Marketing, Informations- und Reservierungssysteme), nachhaltige Entwicklung (Vernetzung bestehender Initiativen und Institutionen). Der Ausschöpfungsgrad des Programmes lag bereits mit Ende Juni 1999 bei 100 %.

### 1.1.2.4 Nationale Förderungen

Neben den oben erwähnten, mit EU- und Bundesmitteln kofinanzierten Programmen wurden auf Landesebene in der abgelaufenen Programmperiode weitere Maßnahmen realisiert, die von erheblicher wirtschafts- und strukturpolitischer Bedeutung sind:

#### **Tourismuspolitisches Impulsprogramm Vorarlberg**

Die vier Säulen des Tourismusimpulsprogrammes (TIP) sind:

- Technologieoffensive
- Kooperation
- Aus- und Weiterbildung
- Innovation

Im Bereich der Technologieoffensive geht es hauptsächlich um die Einführung des Tiscover Reservierungs- und Kommunikationssystems via Internet. Im Bereich der Kooperation geht es um die Errichtung der Destinationsmanagements (Montafon, Arlberg, Bregenzerwald, Kleinwalsertal, Alpenregion Bludenz und Bodensee-Alpenrhein) sowie die Unterstützung von eigenständig organisierten Kooperationsgruppen.

#### **CNV – Corporate Network Vorarlberg**

Mit der Etablierung der Telekommunikationsgesellschaft Vorarlberg konnte die Umsetzung vorarlbergweit in drei Schwerpunkten gestartet werden: Schule, Gesundheit, Gemeinden.

#### **Chancenkapital**

Ausgehend von der Überlegung, dass mit Hilfe einer Garantieübernahme der öffentlichen Hand auf dem Kapitalmarkt vorhandene Mittel für innovative Projekte mobilisiert werden können, wurde 1997 ein neues Förderinstrument zur Bereitstellung von Eigenkapital an KMU geschaffen. Gefördert wird mittels einer Garantie, Voraussetzung für eine Garantieübernahme des Landes ist, dass das Projekt dem innovativen Produkt- und Dienstleistungsbereich zuzurechnen ist und ein entsprechendes Wachstumspotenzial ebenso erwartet werden kann wie eine internationale Vermarktung.

### 1.1.3 Programme des Europäischen Sozialfonds

Der für die Förderungen von Humanressourcen zuständige Europäische Sozialfonds kam in Vorarlberg im Rahmen der horizontalen Ziele 3 und 4 sowie der regionalen Ziele 2 und 5b zur Anwendung.

Die Interventionen des zentralen **Zieles 3** zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit betrafen in weiten Bereichen jene Instrumente, die bereits vor 1995 Schwerpunkt der österreichischen Arbeitsmarktpolitik darstellten. Veränderungen in der operativen Umsetzung ergaben sich entsprechend der Programmplanung durch die klare Ausrichtung auf die Zielgruppen Langzeitarbeitslose, Ältere, Behinderte, Jugendliche und Frauen. Für diese Zielgruppen wurde ein abgestimmtes Angebot von Orientierungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen ausgebaut, um eine erfolgreiche Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Über das Ziel 3 wurden auch einige neue Ansätze der aktiven Arbeitsmarktpolitik abgewickelt, die sich bei der Integration arbeitsloser Personen besonders bewährten, so etwa das Projekt „Duale Berufsvorbereitung - Anlehre“ für lernschwache oder sozial benachteiligte Jugendliche mit dem Ziel, sie in einem dreijährigen Lehrgang zu qualifizierten Hilfskräften auszubilden. Das Gründerinnenzentrum richtete sich an arbeitslos vorgemerkte Frauen und Wiedereinsteigerinnen, die sich selbständig machen wollten, und bot diesen auf dem Weg in

die unternehmerische Selbständigkeit kostenlose Erstberatung, Gründungsorientierung und individuelles Coaching. Im Mai 1996 wurde die Regionalstiftung Vorarlberg ins Leben gerufen, welche sich als geeignetes Instrument zur Abfederung von größeren punktuellen Personalabbaumaßnahmen in Einzelunternehmen kleinerer und mittlerer Betriebsgröße erwies.

Die stärkste Veränderung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik hat die **Förderung der Beschäftigtenqualifizierung** im Rahmen der Zielgebiete 2, 4 und 5b gebracht. Zwei Grundideen standen im Blickpunkt der Programme: einerseits sollten Arbeitsplätze präventiv gesichert werden, indem die Interventionen bereits vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit beginnen, andererseits sollte durch eine strategische Arbeitsmarktpolitik der Strukturwandel in der Wirtschaft unterstützt werden.

Bis Mitte 1999 nahmen rd 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vorarlberger Betriebe an diversen von ESF und AMS geförderten Weiterbildungsmaßnahmen teil (davon waren ein Drittel Frauen). Rd 4.000 davon waren in Unternehmen mit einem Standort im Ziel 2- bzw Ziel 5b-Gebiet tätig, der Anteil der weiblichen Teilnehmerinnen lag bei 32 % im Ziel 2- und bei 55 % im Ziel 5b-Gebiet. Während das Ergebnis bezüglich der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer weit über den Erwartungen lag, erreichte die Qualität der Qualifizierungsmaßnahmen nicht immer das erwünschte Niveau, insbesondere was die Ausbildungsdauer betrifft (im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Qualifizierungen).

Von September 1997 bis Ende 1999 wurde die Langzeitarbeitsloseninitiative Vorarlberg (L.A.I.V.) zur Umsetzung der „TEP“-Initiative der Europäischen Kommission durchgeführt. Die L.A.I.V ist eine Kooperation der Sozialpartner mit dem Land Vorarlberg, dem Gemeindeverband, der Caritas und der Arbeitsinitiative Feldkirch. Ziele waren die Unterstützung und Koordinierung von Arbeitsprojekten des zweiten Arbeitsmarktes zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Bereichen gemeinnütziger Träger, wie Gemeinden, Kultur- oder Sportvereine. Aufgrund der landesweiten Geltung und der geringen Finanzmittel sind die direkten Auswirkungen für das Zielgebiet nicht differenzierbar. Derzeit bestehen in Vorarlberg 12 Beschäftigungsinitiativen. Während der Laufzeit wurden auf 82 Transitarbeitsplätzen rd 200 Langzeitarbeitslose Beschäftigung und Qualifikation gegeben. 1999 wurde eine Qualitäts- und Wirkungsanalyse der Vorarlberger Arbeitsprojekte durchgeführt. Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen wird dieser Beschäftigungspakt neu geplant und in den folgenden Jahren im Rahmen des Nationalen Aktionsplans und Unterstützung aus Ziel 3-Mitteln des ESF weitergeführt

Die Umsetzung der im **Ziel 5b-Programm** genannten Strategien gestaltete sich teilweise äußerst schwierig:

In der Maßnahme 4.1 des Schwerpunktes Humanressourcen (Verbesserte Grundlagen und Organisation) wurde zu Beginn der Förderperiode eine umfangreiche Studie zum Thema „Regionaler Qualifikationsbedarf“ durchgeführt. Mit dem Ausbau des Kursprogramms des Vereins „Beruf und Bildung“ sowie der Einrichtung von EDV-Fernlehrgängen konnten positive Impulse im Bereich der Qualifizierung vor Ort (Maßnahme 4.3 – „Qualifizierung in Ergänzung zu den Wirtschaftsförderungsmaßnahmen“) gesetzt werden. Allerdings bezogen sich viele Aus- und Weiterbildungsaktivitäten – insbesondere auch im Tourismusbereich – auf das Standardprogramm mit kurzer Ausbildungsdauer. Der Aufbau einer regionalen Qualifizierungsstruktur als Grundlage einer auf den regionalen Bedarf ausgerichteten Planung und laufenden Adaptierung von Qualifizierungsmaßnahmen hätte ein Vielfaches der im EPPD vorgesehenen Mittel beansprucht.

Positiv gestaltete sich – nach größeren Anlaufschwierigkeiten – die Umsetzung der Maßnahme 4.2 „Verbesserung der Qualifikations- und Erwerbschancen von Frauen“. Durch

mehrere Leitprojekte (Home-Service, WIDA – Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, Tagesmütterausbildung, Ausbildung zur Natur- und Kulturführerin, etc) gelang es, das Thema „Chancengleichheit“ in der Öffentlichkeit zu etablieren und neue Erwerbsmöglichkeiten für Frauen zu schaffen.

#### **1.1.4 Sonstige Programme**

##### **Projekte im Rahmen von Art 10 EFRE-Programmen**

Vorarlberg hat sich an zwei europäischen Programmen beteiligt:

##### **Art 10 EFRE-Alpenraum-Programm**

Ua folgende Projekte mit Vorarlberger Beteiligung wurde verwirklicht

- „Initiative zur Erhaltung von Kulturgütern in alpinen Regionen“  
Das Art 10 EFRE-Alpenraum-Programm soll durch Förderung von Projekten im Raumordnungsbereich die nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum unterstützen. Vorarlberg beteiligt sich an mehreren transnationalen Projekten. Das Projekt „Initiative zur Erhaltung von Kulturgütern in alpinen Regionen“ beschäftigt sich in der Region Bregenzerwald mit der Erhebung von erhaltenswerten Kulturgütern und der Entwicklung von Restaurierungsmethoden alter Bausubstanzen. Im Rahmen des Projektes „Kulturlandschaftsinventarisierung im Alpenraum“ werden die Entwicklungspotenziale der Landschaft und andererseits die Defizite dargestellt, um Aussagen für zukünftige Nutzungen auf kleinregionaler Ebene zu erhalten.
- „Wasserressourcen im Alpenraum“  
zielt auf die langfristige Erhaltung der Wasservorräte und –qualität ab

##### **Art 10 EFRE–Information Society – Projekt Rural Market Place**

Das Projekt Rural Market Place beschäftigt sich in Kooperation mit Regionen aus Frankreich, Spanien und Griechenland mit der Vermarktung von Produkten aus dem ländlichen Raum mit Hilfe internetfähiger Werkzeuge und Methoden. Die an der Pilotanwendung beteiligten Klein- und Mittelbetriebe haben sich in dem Projekt mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt und betreiben regionalen und internationalen Handel auf Basis von E-commerce.

##### **Projekte zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung**

Die wichtigsten Vorhaben, um in Vorarlberg das Thema Nachhaltige Entwicklung zu forcieren, sind folgende

##### **Gemeindeentwicklung**

Zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung auf Gemeindeebene wird die Gemeindeentwicklung unterstützt. Dabei kommen folgende Instrumente zur Anwendung

- Gemeindeentwicklungsplanungen
- Räumliche Entwicklungskonzepte
- Fachplanungen

##### **Klimakampagne Vorarlberg**

„**Lebenswert leben**“ ist eine im Herbst 1997 gestartete Initiative des Landes zur umfassenden Weiterentwicklung der Lebensqualität in den Gemeinden.

Eng verwandt mit dem Projekt „Lebenswert leben“ ist das Projekt „**Biosphärenpark Großes Walsertal**“. Auf Grundlage des UNESCO-Programms „Man and Biosphäre“ soll im Großen Walsertal ein Biosphärenreservat eingerichtet werden.

**Bodenseeagenda 21** zielt auf die Vernetzung und Koordination der lokalen und regionalen Nachhaltigkeitsansätze in der Region Bodensee ab.

**D.A.CH** ist ein Projekt, an dem 6 Bodenseegemeinden aus Deutschland, der Schweiz und Österreich zusammen arbeiten. Ziel ist die Einführung kommunaler Umweltmanagementsysteme.

## **1.2 Rahmenbedingungen und Herausforderungen**

In den Neunzigerjahren kam es zu einer Reihe bedeutsamer Veränderungen der äußeren Bedingungen für die weitere Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes. Infolge des Beitrittes Österreichs zur Europäischen Union im Jahre 1995 partizipiert auch Vorarlberg am gemeinsamen europäischen Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten. Dies führte einerseits zu einem verschärften Wettbewerb zwischen Unternehmen bzw. Regionen, hat aber andererseits die Standortattraktivität Vorarlbergs gesteigert. Die Ostöffnung brachte für Teile der Industrie (va. Textil) einen erheblichen Konkurrenz- und Restrukturierungsdruck, eröffnete aber auch Chancen auf diesen neuen Märkten.

Diese Ereignisse haben Entwicklungstrends ausgelöst, die sich mit jenen der unter dem Schlagwort Globalisierung subsumierten weltweiten Veränderungen – va. dem fundamentalen Wandel der industriellen Produktionsweise und der revolutionären Entwicklungen im Bereich der Telekommunikation – überlagert haben. Im Tourismus kommen ein geändertes Verhalten der Konsumenten und die Konkurrenz neuer Destinationen durch niedrige Flugkosten zum Tragen. Die wichtigsten Veränderungsprozesse, denen Vorarlberg in der kommenden Programmperiode Rechnung tragen muss, werden in der Folge kurz skizziert.

### **1.2.1 Globalisierung und industrieller Wandel**

#### **„Dritte industrielle Revolution“**

Diese lässt auf Basis neuartiger Technologien (Mikroelektronik, Telekommunikation, Gentechnologie, neue Werkstoffe) neue Produktionszweige und Dienstleistungen entstehen.

#### **Neue Schlüsselbereiche**

Durch die Beschleunigung des technologischen Wandels und die tendenzielle Verkürzung der Produktlebenszyklen steigt die Bedeutung von Innovation und Technologie kontinuierlich an.

#### **Anforderungen an Qualifikation und Bildung**

Der rasche Wandel verursacht auch den Bedarf nach kontinuierlicher Weiterbildung und/oder Neuqualifikation der Berufstätigen im Sinne des Überganges zu lebensbegleitendem Lernen, die „geistige“ Mobilität wird zur Zukunftsqualifikation.

#### **- Neue Standortanforderungen**

#### **Netzwerke und Cluster**

Die einzelnen Regionen stehen heute gegenüber der großräumig organisierten Produktion miteinander im Wettbewerb. Ausschlaggebend für Wettbewerbsvorteile, so diese nicht durch günstige Arbeitskosten erzielt werden können, sind dabei die Ausstattung mit komplementären Unternehmen, höherwertige Qualifikationen und ein „innovatorisches Milieu“. Diese Einbettung von Firmen in ein adäquates Umfeld kann am ehesten durch das Verfolgen einer Netzwerk- bzw. Cluster-Strategie erreicht werden.

### **Verkehrerschließung**

Wesentlich für die Qualität eines Standortes ist in vielen Fällen die großräumige Verkehrsinfrastruktur. Gute Erreichbarkeiten und Verkehrsverbindungen sind im Wettbewerb wichtig, die Schaffung und Ausgestaltung einer modernen leistungsfähigen Infrastruktur daher weiterhin ein wichtiges Anliegen.

### **Neue Chancen für ländliche Regionen**

Künftig können auch weniger zentral gelegene Standorte attraktiv sein, wenn sie mit hochrangigen Telekommunikationseinrichtungen erschlossen sind, wenn eine den Anforderungen entsprechende Verkehrsanbindung gegeben ist und wenn das „innovatorische Umfeld,“ stimmt. Wenn es gelingt, aus diesen Elementen eine attraktive Kombination zu entwickeln, die für kleinere und mittelgroße Unternehmen ein passendes Umfeld darstellt, dann können ländliche Regionen in den nächsten Jahren sogar günstigere Standortvoraussetzungen als in den Jahrzehnten davor erreichen.

### **Kommunikationstechnologien und Informationsgesellschaft**

Der intensive Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien ist für die Wirtschaft aus drei zentralen Gründen unabdingbar, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu halten und weiter auszubauen.

Die Telekommunikation ermöglicht, traditionelle räumliche Grenzen zu reduzieren oder sogar aufzuheben. Mit Hilfe der Telekommunikation kann auch Menschen in abgelegenen Regionen der Zugang zu qualitativ hochwertigen Ausbildungsmöglichkeiten ermöglicht werden und sie können in Betrieben außerhalb des Wohnorts arbeiten, ohne täglich lange Pendelstrecken in Kauf nehmen zu müssen. Va ländlich-periphere Regionen könnten gewisse Nachteile der Peripherität überwinden (zB Telelearning, Nutzung virtueller Märkte, etc).

#### **- Sozialer Wandel**

Durch die Verschiebung der Alterspyramide kommt es auch zu einer Verschiebung der Bedürfnisse, zu einer Aufwertung der Kaufkraftbedeutung älterer Menschen, auch infolge der längeren aktiven Lebensgestaltungsmöglichkeiten in der Pension.

Die Sensibilität für Gesundheits- und Umweltthemen hat sich als sehr beständiger Trend erwiesen, der gute Marktchancen für spezifische Produkte und Dienstleistungsangebote mit sich bringt.

## **1.2.2 Fortschreitende europäische Integration**

### **- Horizontale gemeinschaftsrechtliche Vorgaben**

#### **Frauenförderung und „Gender Mainstreaming“**

Gender Mainstreaming ist die Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung grundsatzpolitischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in allen politischen Konzepten auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle normalerweise an politischen Entscheidungsprozessen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubringen.

Dieser Ansatz wurde durch den Vertrag von Amsterdam in das Primärrecht der EU aufgenommen. Gender Mainstreaming dient dabei als Ergänzung, nicht als Ersatz einer frauenspezifischen Gleichstellungspolitik. Im Sinne einer Doppelstrategie werden positive Aktionen (frauenspezifische Maßnahmen) durch das Mainstreaming ergänzt. Während die spezifische Gleichstellungspolitik unmittelbar auf bestehende Probleme reagiert, die sich aus der

Ungleichstellung von Frauen und Männern ergeben, wird mit der Gender Mainstreaming-Strategie das Ziel der Gleichstellung bzw. Chancengleichheit von Frauen und Männern auf eine breitere Basis gestellt.

### **Nachhaltige Entwicklung**

Nachhaltigkeit (Sustainability) ist eine Wirtschaftsform, welche die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt, ohne die Entwicklungschancen der zukünftigen Generationen zu schmälern. Dies erfordert ein Wirtschaften ohne das die natürlichen Lebensgrundlagen (zB Boden, Wasser, Rohstoffe) aufgebraucht oder wesentliche Rahmenbedingungen (zB das Klima) negativ verändert werden und damit auf Dauer aufrecht erhalten werden kann. Angestrebt wird:

- Quantitative Zielvorgaben für Ressourceninput
- Neue Technologien und Anreizsysteme
- Geänderte regionale Organisation von Produktion
- Geänderter Umgang mit energetischen Ressourcen

### **- Internationalisierung und EU-Osterweiterung**

### **Neue agrarische Rahmenbedingungen**

In der Programmperiode 2000-2006 werden die Rahmenbedingungen für die regionale Land- und Forstwirtschaft im Wesentlichen durch die Ergebnisse der Neuausrichtung der GAP auf der Grundlage der „Agenda 2000“ bestimmt sein. Deren Reformvorschläge sehen eine erhebliche Reduzierung der Preisstützungen für Agrarprodukte im Hinblick auf die nächste Welthandelsrunde (GATT/WTO 1999) und die zu erwartende EU-Erweiterung vor. Dadurch soll der Ausbau der Marktorientierung der EU-Landwirtschaft sowie die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft auf dem Binnenmarkt und auf den Weltmärkten gestärkt werden. Außerdem soll es zu einer Einbeziehung von Umweltzielen in die GAP, einer verstärkten Förderung umweltgerechter Landwirtschaft sowie zur Umorientierung der Ausgleichszahlungen zugunsten einer GATT/WTO-konformen Honorierung der Umweltleistungen kommen.

### **Globalisierung der Tourismuswirtschaft**

Die Globalisierung der Wirtschaft hat sich im letzten Jahrzehnt auch verstärkt auf die Tourismuswirtschaft ausgewirkt. Der weltweite Tourismus verzeichnet jedes Jahr große Steigerungsquoten und die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist inzwischen einer der wichtigsten Wirtschaftszweige weltweit, mit weiterhin hohen Wachstumsprognosen. Auch wenn die alpinen Destinationen in den letzten Jahren mit Rückgängen zu kämpfen hatten, wird für Europa insgesamt in den nächsten Jahrzehnten mit einer Verdoppelung der Ankünfte gerechnet. Neue Informationstechnologien und die globale Konkurrenz erfordern von den Destinationen neue Lösungen und Professionalität bei der Angebotsentwicklung und der Vermarktung. Dieses neue marktorientierte Denken in Destinationen, bei dem dem Gast perfekt organisierte Dienstleistungsketten für die von ihm gewählte Urlaubsform zur Verfügung stehen, wird für die Tourismuswirtschaft die Herausforderung für die nächsten Jahre darstellen.

### **EU-Osterweiterung**

Eine Fortsetzung des Prozesses der Ostöffnung, wie sie die EU-Osterweiterung um die derzeitigen Beitrittskandidaten darstellt, birgt eine Reihe von Risiken: Verstärkte Konkurrenz durch niedriges Lohnniveau, Kaufkraftabfluss, Zuzug von Arbeitskräften. Dem stehen aber erhebliche neue Chancen gegenüber: Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern, Absatzmärkte mit guten Wachstumsaussichten, technologischer und organisatorischer Vorsprung, Vorteile bei Finanz- und produktionsnahen Dienstleistungen. Um diese Vorteile und Chancen auch wirklich nutzen zu können, sind eine Reihe von Maßnahmen zu setzen. Dabei kann zwischen defensiven Maßnahmen zur eher kurzfristigen Abwehr unerwünschter

Effekte und offensiven Maßnahmen, die längerfristig die erwarteten günstigen Entwicklungen unterstützen, unterschieden werden.

### **1.2.3 Spezielle Herausforderungen für die Regionalentwicklung in Vorarlberg**

#### **1.2.3.1 Landwirtschaft und ländliche Entwicklung**

##### **Internationalisierung der Agrarwirtschaft**

Aufgrund seiner Verkehrslage und der hohen Exportverflechtung wird sich Vorarlbergs Lebensmittelwirtschaft noch viel stärker mit den angrenzenden Staaten, va Süddeutschland, vernetzen. Vorarlberg kann bei den meisten Lebensmitteln den Eigenbedarf nur zu einem geringen Ausmaß decken. Mit verlässlicher Qualität können diese Anteile auf Dauer gehalten werden. Lediglich bei Käse besteht großer Exportbedarf, im Europavergleich reichen die Mengen jedoch auch nur für eine gezielte Nischenstrategie.

##### **EU-Osterweiterung**

Mit der Osterweiterung ist sicherlich mit einem Ansteigen der agrarischen Produktionsmengen zu rechnen, was einen stärkeren Preisdruck mit sich bringen wird. Dieser Preisdruck wird sich auf reine Massenprodukte ohne besondere Qualitätsvorteile stärker auswirken. Aufgrund der Entfernung zu den neuen Beitrittsstaaten werden jedoch die Auswirkungen geringer sein als im Osten Österreichs. Vorteile des Beitrittes für die Lebensmittelindustrie (vermehrtes Angebot billiger Rohstoffe) gelten aber für Vorarlberg in geringerem Maße als für Betriebe in Ost-Grenznähe. Angebracht scheint daher eine Strategie, die auf gehobene Qualität und treue regionale Kundschaft setzt und sich dadurch dem Preiskampfsegment entzieht. Besonders wenn der Beitritt zu einem Absenken des hohen Gesundheitsstandards in der EU führt (zB Antibiotika- oder Hormoneinsatz in der Fütterung), wird das Konsumentenmisstrauen steigen, was Produkte mit nachprüfbarer Herkunft regional begünstigt.

##### **Strukturwandel aufgrund der Altersstruktur der Betriebsführer bzw Betriebsführerinnen**

Im Österreichvergleich hat Vorarlberg die dramatischste Altersstruktur der Inhaber bzw Inhaberinnen landwirtschaftlicher Betriebe: 43 % sind über 55 Jahre alt, davon mehr als die Hälfte über 65 (Österreich: 33 % bzw 12 %). Dieser verzögerte Strukturwandel wird in den kommenden Jahren entweder zu einem starken Anstieg des Anteils der Nebenerwerbsbetriebe oder sogar zu vermehrten Betriebsschließungen führen. Jedenfalls sind flankierende Maßnahmen zu treffen, um eine Bewirtschaftung in extensiverer, arbeitsparenderer Form zu erleichtern. Ein Indiz dafür ist das Ansteigen der Mutterkuhhaltung, das im Österreichvergleich nun verzögert erfolgt. Auch die Zahl der Schafe hat sich seit 1985 verdoppelt.

##### **Trends im Verbraucherverhalten**

Der generelle Trend geht in Richtung Polarisierung, wonach die Anteile der Hoch- und Tiefpreisprodukte auf Kosten der Mitte wachsen. Speziell der Convenience-Sektor, der Absatz von hochverarbeiteten Lebensmitteln nimmt bei recht hohem Preisniveau ständig zu. Das Thema „Gesundheit“ hat sich als sehr dauerhaft erwiesen und biologische Produkte haben bereits einen hohen Marktanteil. Biologische Produkte sind bei Milch (weiße Palette) fix in den Regalen zu finden und ihr Marktanteil liegt bereits bei ca 20 %. Nachgewiesene Herkunft ist in den letzten Jahren etwa bei Frischfleisch zum Standard geworden und „Heimat“ als Werbeargument ist jedenfalls zunehmend zu finden. Transparente Qualitätskontroll- und Gewährleistungssysteme und eindeutige Produktauszeichnung erhöhen in Verbindung mit regionaler Labelbildung wahrscheinlich die Akzeptanz beim

Konsumenten. Mit dem „Ländle“-Markenprogramm (Kombinationsmarke) wurde die Positionierung bei der Heimklientel bereits gestartet.

### **1.2.3.2 Gewerbe und Industrie**

#### **Globalisierung und Internationalisierung**

Die Globalisierung und internationale Arbeitsteilung hat auch Auswirkungen auf die Wirtschaft in Vorarlberg, insbesondere auf den industriell-gewerblichen Bereich. Das Wegfallen von Handelshemmnissen, sinkende Transport- und Transaktionskosten sowie der weltweite Technologietransfer begünstigen den Vormarsch multinationaler Konzerne mit einem strengen Kostenkalkül bei der Wahl ihrer Investitionsstandorte. In Anbetracht der Arbeitskostenkonkurrenz zur östlichen Hälfte Europas, zur süd- und westeuropäischen Peripherie der EU sowie zu den sog Schwellenländern (besonders Ost- bzw Südostasien) wird der Wirtschaftsstandort Vorarlberg vor neue Herausforderungen gestellt.

#### **EU-Osterweiterung**

Mit der Osterweiterung wird der Wettbewerbsdruck auf die (va Textil-)Industrie ebenfalls steigen. Die von der Textilindustrie begonnene Umstrukturierung und Fokussierung auf Qualitätsprodukte dürfte sich dabei als Chance erweisen. In den Bereichen der Metall- und Elektroindustrie können durch die Erweiterung neue Impulse erwartet werden. Gute Kenntnisse der Marktmechanismen und Entscheidungsstrukturen in den östlichen Ländern sind Voraussetzungen, um diese Märkte erfolgreich zu erschließen.

Im Ziel 2 neu-Gebiet betrifft die EU-Osterweiterung insbesondere das Holz verarbeitende Gewerbe. Holzimporte aus Ostländern nehmen starken Einfluss auf die Wertschöpfung im Land. Zunehmend werden auch Verarbeitungsstufen von diesen Ländern übernommen. Die Chancen für im ländlichen Raum Vorarlbergs gelegene Betriebe, in die Ostmärkte zu liefern, halten sich in Grenzen und beziehen sich auf spezifische Baukomponenten.

#### **Gewerbe im ländlichen Raum**

Für die Gewerbebetriebe im ländlichen Raum sind va Trends im Verbraucherverhalten auf dem Bau- und Einrichtungssektor von Bedeutung. Auf dem Bausektor ist es insbesondere die Forderung nach Verkürzung der Bauzeit sowie nach günstigen Preisen. Im Bereich der Einrichtung wird zunehmend das Angebot von Anbietern aus der Möbelindustrie angenommen. Daher sind Maßanfertigungen im Möbelbereich tendenziell rückläufig. Andererseits steigt der Wunsch nach Komplettlösungen. So werden zunehmend Dienstleistungen gefordert, die die verschiedenen Spezialbereiche koordinieren und dem Kunden bzw der Kundin Komplettangebote bieten. Auf dem Gebiet der Materialwahl ist ein Trend hin zu natürlichen Baustoffen festzustellen. Bauen mit Holz erlebt in Vorarlberg eine gewisse Renaissance.

#### **Geänderte Anforderungen an die Industrie**

Zunehmender Wettbewerbsdruck und geändertes Verbraucherverhalten führen zu steigenden Qualitätsansprüchen in wichtigen Branchen wie Metall, Textil oder Elektro. Die Chancen der Industrie werden daher einerseits in der Innovation und der zunehmenden Spezialisierung, andererseits auch in verstärkten Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten auf regionaler und interregionaler Ebene liegen. Die Betriebe sind aufgrund dieser Spezialisierung gefordert, Netzwerke auf regionaler und internationaler Ebene zu bilden, um als solche Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln.

Die Bildung von Kooperationsplattformen von KMU ist fast die einzige Antwort auf die immer noch anhaltende Globalisierung. Dabei spielt die Informationstechnologie und die Beherrschung dieses Instrumentariums eine wichtige Rolle.

### **IKT als Wirtschaftsfaktor**

Der Markt für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ist der am schnellsten wachsende und mittlerweile auch größte Markt der Welt. Am dynamischsten entwickelt sich hierbei der Dienstleistungsbereich (Beratung, Einführung und Betrieb von Informations- und Kommunikationssystemen). Ein verstärkter Ausbau des Telekommunikationssektors ist daher unabdingbar, um an der Wachstumsdynamik dieses Segmentes zu partizipieren, Beschäftigungsverlagerungen in diesen Sektor aufzufangen und den Dienstleistungssektor weiter auszubauen und zu modernisieren.

### **Neue Dienstleistungen**

Die Entwicklung in Richtung Informationsgesellschaft fordert neue Dienstleistungen. Durch die verstärkte Spezialisierung und die erhöhte Bereitschaft, Funktionen auszulagern bzw. in Netzen zu arbeiten, erhöht sich die Möglichkeit zur Entwicklung neuer und spezialisierter Dienstleistungen. Laufende Verbesserungen der Kommunikationstechnologien reduzieren die Barrieren externer Zusammenarbeit und beschleunigen die Netzwerkbildung. Die Chance der Unternehmen wird in der erhöhten Flexibilität im Bereich der Organisation und des Managements liegen (Projektorientiertes Management).

Ein Markt für neue Dienstleistungen entsteht aber auch aufgrund des gesellschaftlichen Wandels (zB Freizeit, Gesundheit, Beratung).

### **1.2.3.3 Tourismus**

#### **Steigender Bedarf nach regionaler Profilierung**

Der Tourismus profitiert von der stetig steigenden Internationalisierung vordergründig nicht. Neue Destinationen sind aufs Neue immer leichter erreichbar und damit ist gerade Österreich als altes Tourismusland einem steigenden Wettbewerb ausgesetzt. Dies wird durch den starken Nächtigungsrückgang deutscher Urlauber bzw. Urlauberinnen (Nachbarland) sehr deutlich. Andererseits ist durch die Internationalisierung in den vergangenen Jahren verstärkt das Bedürfnis nach regionaler Identität entstanden. Die Entwicklung authentischer Regionen als lukrative Destinationen gewinnen daher zunehmend an Bedeutung. So gesehen entstehen gerade für den ländlichen Raum Vorarlbergs neue Chancen im Tourismus. Für Vorarlberg begründen sich diese Chancen insbesondere dadurch, dass sich der Tourismus im Vergleich zu den massentouristischen Destinationen sehr langsam und relativ authentisch (mit der Umgebung und landschaftsverträglich) entwickelt hat. Die Herausforderung wird sein, Methoden zu finden, diese relative Besonderheit zu vermarkten und dem Gast zugänglich zu machen.

#### **Neue Nachfragetrends**

Die Trends im Tourismus sind durchaus unterschiedlich. So erwartet sich der Gast einerseits vermehrt Ruhe, Komfort, Gastlichkeit und persönliche Aufmerksamkeit. Andererseits möchte der Gast punktuell etwas Besonderes erleben. Die Nachfrage nach Erholung in der Naturlandschaft ist auf das gestiegene Bewusstsein für Landschaft, Natur und Kultur zurückzuführen. Die Herausforderung des Tourismus im ländlichen Raum wird sein, die Region als Ganzes im Sinne der Kulturlandschaft zugänglich zu machen. Die Schaffung besonderer Attraktionen bedarf der Kooperation der Tourismusbetriebe mit der Landwirtschaft und dem Gewerbe sowie der öffentlichen Hand bzw. der Standortgemeinde oder Region.

Die Anforderungen an das Management und an das Personal im Tourismus werden hinsichtlich Gastlichkeit, Offenheit für fremde Kulturen sowie gutes Preis-Leistungs-Verhältnis weiterhin steigen. Hohe Bereitschaft zur Veränderung und zu Qualifizierungsmaßnahmen

sind daher gefordert. Rd ein Drittel der Betriebe wird zudem in den nächsten Jahren mit der Problematik der Betriebsnachfolge konfrontiert sein. Diese Anforderungen an das Betriebsmanagement werden durch sinkende Margen und laufend steigende Personalkosten noch verstärkt. Alle Komponenten gemeinsam führen zu hohen Anforderungen für das Betriebsmanagement.

### **EU-Osterweiterung**

Der Einzugsbereich im Tourismus erweitert sich. Besonders Länder wie Polen, Slowakei und Ungarn sind im touristischen Naheinzugsbereich und könnten den rückläufigen Tourismus aus dem Nachbarland Deutschland zum Teil kompensieren. Da sich in diesen Ländern eine, wenn auch noch kleine, wohlhabende Mittelschicht entwickelt hat, sollten sie als Hoffnungsmarkt betrachtet werden.

### **1.2.3.4 Chancengleichheit**

#### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Frauen verdienen auch bei gleicher beruflichen Qualifikation durchschnittlich 30 % weniger, so dass davon auszugehen ist, dass Qualifikation nicht der alleinige Indikator für Berufschancen ist. Außerdem ist zwischen den Qualifikationslevels zu differenzieren.

Auch würde der Anstieg der Nebenerwerbsbetriebe in der Landwirtschaft zu Lasten der Frauen gehen und ihre Möglichkeiten zur Berufstätigkeit weiter einschränken.

#### **Verkehr und Kommunikation**

Die geringere Notwendigkeit des Pendelns kommt besonders Frauen entgegen, da sie durch Betreuungspflichten stärker an den Wohnort gebunden sind. Der prognostizierte Preisanstieg bei den öffentlichen Verkehrsmitteln würde hingegen Frauen stärker als Männer betreffen, da sie stärker auf den ÖPNV angewiesen sind.

#### **Lebensstil**

Die Berufstätigkeit der Frauen wird auch im ländlichen Raum weiter steigen, immer mehr Frauen werden Beruf und Familie vereinbaren wollen oder müssen. Dies stellt vermehrt Anforderungen an die öffentliche Hand, aber auch an Private, entsprechende Infrastruktur zu schaffen (zB Betriebskindergärten und –krabbelstuben). Die Geburtenrate wird weiter sinken, Ein-Kind-Familien und Single-Haushalte nehmen zu.

## **2. Sozioökonomische Analyse der Fördergebiete**

### **2.1 Lage und Abgrenzung der Zielgebiete**

#### **2.1.1 Gebietskulisse**

##### **2.1.1.1 Ziel 2 neu-Gebiet**

Das Ziel 2 neu-Gebiet lässt sich grob als jener Teil des Landes definieren, der außerhalb des Rheintals und des Walgaus liegt und verwaltungsmäßig im Wesentlichen die politischen Bezirke Bregenz und Bludenz umfasst.

Das Ziel 2 neu-Gebiet besteht aus einer Reihe von relativ geschlossenen Talschaften, die in der Regel historisch-kulturell gewachsene Teilregionen mit talschaftsspezifischen Eigenarten darstellen:

- Brandnertal
- Großteil des Bregenzerwaldes
- Großes Walsertal
- Teile des Klostertales
- Laternsertal
- Teile des Leiblachtales
- Großteil des Montafon

Auf die Karte in der Anlage, in der das Ziel 2 neu-Gebiet dargestellt ist, wird verwiesen.

Gemeinde	Gemeinde-Code	Bezirk	Bevölkerung (Stand 1996)
Bartholomäberg	101	Bludenz	2.222
Blons	102	Bludenz	342
Brand	105	Bludenz	658
Bürserberg	107	Bludenz	547
Dalaas	108	Bludenz	1.684
Fontanella	109	Bludenz	448
Gaschurn	110	Bludenz	1.669
Innerbraz	111	Bludenz	954
Raggal	118	Bludenz	841
St Gallenkirch	120	Bludenz	2.351
St. Gerold	121	Bludenz	356
Silbertal	123	Bludenz	890
Sonntag	124	Bludenz	752
Thüringerberg	127	Bludenz	635
Tschagguns	128	Bludenz	2.382
Vandans	129	Bludenz	2.574
Alberschwende	201	Bregenz	2.932
Andelsbuch	202	Bregenz	2.205
Au	203	Bregenz	1.646
Bezau	204	Bregenz	1.854
Bildstein	205	Bregenz	702
Bizau	206	Bregenz	904
Buch	208	Bregenz	540
Damüls	209	Bregenz	321
Doren	210	Bregenz	1.006
Egg	211	Bregenz	3.365
Eichenberg	212	Bregenz	369
Hittisau	216	Bregenz	1.852
Hohenweiler	219	Bregenz	1.245
Krumbach	221	Bregenz	968
Langen bei Bregenz	222	Bregenz	1.285
Langenegg	223	Bregenz	1.017
Lingenau	225	Bregenz	1.322
Möggers	229	Bregenz	546
Riefensberg	231	Bregenz	967
Schnepfau	232	Bregenz	467
Schopperrau	233	Bregenz	905
Schröcken	234	Bregenz	226
Schwarzenberg	236	Bregenz	1.645
Sibratsgfall	237	Bregenz	400
Sulzberg	238	Bregenz	1.681
Warth	239	Bregenz	204
Düns	402	Feldkirch	357
Dünserberg	403	Feldkirch	136
Laterns	411	Feldkirch	758
Schnifis	419	Feldkirch	683
Übersaxen	421	Feldkirch	569
Gesamt			52.382

### 2.1.1.2 Ziel 2 Phasing out-Gebiet

Das Ziel 2 Phasing out-Gebiet entspricht dem bisherigen Ziel 2-Gebiet Vorarlberg.

Gemeinde	Gemeinde-Code	Bezirk	Bevölkerung (Stand 1996)
Dornbirn	301	Dornbirn	41.000
Hohenems	302	Dornbirn	13.706
Lustenau	302	Dornbirn	19.554
Gesamt			74.260

Auf die Karte in der Anlage, in der das Ziel 2 Phasing out-Gebiet dargestellt ist, wird verwiesen.

### 2.1.2 Erreichbarkeitsverhältnisse und Verkehrsinfrastruktur

#### Ziel 2 Phasing out-Gebiet

Das Ziel 2 Phasing out-Gebiet ist verkehrstechnisch gut erschlossen. Die drei betroffenen Gemeinden bzw Städte verfügen über Autobahnzubringer und Bahnanschluss. Die Distanz zu den nächsten Flughäfen (Zürich, Stuttgart, München) beträgt 150 – 250 km. Näher gelegene Flughäfen wie Altenrhein und Friedrichshafen sind auf Zubringerflüge in die Bundeshauptstadt oder zu internationalen Flughäfen ausgerichtet.

#### Ziel 2 neu-Gebiet

Die Siedlungsschwerpunkte des Ziel 2 neu-Gebietes sind von Rheintal und Walgau gut erreichbar. Die verkehrsmäßige Erreichbarkeit und die Verbindungen zwischen den Tal-schaften sind bei schneereichen Wintern mangelhaft, allerdings kann auch bei Sperren infolge Lawinengefahr und –abgänge der Großteil des Bahn- und Straßenverkehrs problemlos abgewickelt werden.

Durch die Einführung des landesweiten Verkehrsverbundes konnten erhebliche Verbesserungen des öffentlichen Angebots erreicht und die Verkehrsinfrastruktur kann daher als weitgehend zufrieden stellend angesehen werden. Das gut ausgebaute Wegenetz begünstigt die Erreichbarkeitsverhältnisse im Individualverkehr. Für mind 75 % der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum ist das Rheintal oder der Walgau mit dem PKW in einer Fahrtzeit von max 30 min zu erreichen. Dieser Umstand fördert andererseits das steigende Pendler- und Verkehrsaufkommen im ländlichen Raum. Verkehrsprobleme im übergeordnetem Straßennetz bestehen im Bregenzerwald. Dies va bei einigen Ortsdurchfahrten. Ebenfalls sind Einschränkungen im Großwalsertal bezogen auf den Bus- und Schwerverkehr festzustellen.

Die Erschließung mit Abend- bzw Nachtverbindungen im Ziel 2 neu-Gebiet lässt zu wünschen übrig. Von diesem Umstand sind Frauen überproportional betroffen, da sie in der Regel weniger oft über ein Auto verfügen.

Die kleinräumige Erschließung (Gemeindestraßen, Güterwege, Hofzufahrten) erfordert laufende Instandsetzungsmaßnahmen und vereinzelt größere Ergänzungen. Allerdings macht die traditionelle Siedlungsstruktur (viele kleine Streusiedlungen, Vor- bzw Maisäß) überproportionale Aufwendungen für Wegebau, Straßenerhaltung und Schneeräumung besonders in den exponierten Außenlagen erforderlich. Für das Netz der Fuss- und

Wanderwege wurde in den letzten Jahren ein einheitliches Beschilderungskonzept erarbeitet und in einzelnen Gemeinden bereits umgesetzt. Weiters wurde in einigen Gemeinden auch in den Ausbau der Wander- und Radwege investiert. Der Ausbau von gemeindeübergreifenden Netzen bzw die Revitalisierung alter Gehwege bieten noch ein erhebliches Potenzial zur Angebotserweiterung.

### 2.1.3 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Der Zuwachs der Wohnbevölkerung in den 80iger Jahren ging fast ausschließlich auf die positive Geburtenbilanz und auf den Zuzug in einige verkehrsmäßig günstig gelegene Wohnstandorte zurück. In den meisten übrigen Gemeinden war die Wanderungsbilanz jedoch negativ, hierfür konnte allerdings die kontinuierliche Abwanderung noch durch hohe Geburtenraten kompensiert werden. Im Ziel 2 Phasing out-Gebiet (städtisches Gebiet) ist die jährliche Zuwachsrate in etwa doppelt so hoch wie im Ziel 2 neu-Gebiet.

#### Bevölkerungsentwicklung 1991 – 1998

	VZ 1991	VWZ 1996	VWZ 1996	VWZ 1998
Ziel 2 Phasing out-Gebiet	72.750	74.260	74.513	75.030
Ziel 2 neu-Gebiet	49.794	52.382	52.479	52.541
Gesamt	331.472	343.778	345.272	346.891
	VZ 1991	95 auf 96	96 auf 97	97 auf 98
Ziel 2 Phasing out-Gebiet		0,42 %	0,34 %	0,69 %
Ziel 2 neu-Gebiet		1,04 %	0,19 %	0,12 %

Demnach hat sich der Bevölkerungszuwachs in allen betroffenen Teilregionen zwischen 1991 und 1995 deutlich verstärkt und sich seither auf diesem Niveau stabilisiert. Da seit der Volkszählung 1991 keine Detailerhebungen zur Bevölkerungsstruktur vorgenommen wurden, müssen die damals festgestellten Charakteristika als noch gültig angesehen werden:

Vorarlberg weist die durchschnittlich jüngste Bevölkerung aller Bundesländer auf. Der Überhang der jüngeren Altersgruppen ist dabei im ländlichen Raum noch ausgeprägter als im Landesdurchschnitt, und zwar sowohl in Bezug auf die Personen im erwerbsfähigen Alter (15–60-jährige) als auch auf den Anteil der Jugendlichen (0-15 Jahre).

Vorarlberg weist – nach Wien – die höchste Einwohnerdichte aller Bundesländer auf. Dies ist allerdings in erster Linie auf die dichte Besiedlung im Rheintal zurückzuführen. Im ländlichen Raum ist die Einwohnerdichte deutlich unter dem Landesdurchschnitt und es gibt eine beträchtliche Zahl von sehr kleinen Gemeinden mit geringer Bevölkerungsdichte.

Auch für das kommende Jahrzehnt wird ein weiterer Zuwachs der Wohnbevölkerung prognostiziert. Bis 2011 soll die Bevölkerung mit 4,5 % deutlich über dem Bundestrend (1,5 %) ansteigen. Aufgrund der Altersstruktur wird es eine nach wie vor steigende Nachfrage nach Beschäftigung geben. Allerdings ist auch mit einem überdurchschnittlichen Anstieg der über 60-jährigen von derzeit 15 % auf über 21 % zu rechnen.

## 2.1.4 Bildung und soziokulturelles Umfeld

### Bildung

#### Ziel 2 Phasing out-Gebiet

Im Ziel 2 Phasing out-Gebiet ist eine zufrieden stellende Dichte von Ausbildungsstätten vorhanden und das Angebot daher als gut zu bezeichnen. In den vergangenen Jahren ist va eine deutliche Zunahme an wirtschaftsnahen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verzeichnen. Dies gilt insbesondere für die Höheren Technischen Lehranstalten und die Fachhochschule sowie für die berufsbegleitenden Schulungs- und Qualifizierungseinrichtungen des WIFI und des BBC. Das Bildungsangebot ist somit ständig gestiegen und hat ein vergleichsweise hohes Niveau erreicht.

#### Ziel 2 neu-Gebiet

Im Ziel 2 neu-Gebiet ist eine ausreichende Versorgung bei Volks- und Hauptschulen in allen Gemeindegrößen, Klassen und Talschaften vorhanden. Allerdings gibt es nach Abschluss der Grundschule (inkl Polytechnischer Schule) nur begrenzte Weiterbildungsmöglichkeiten (Bundesoberstufenrealgymnasium in Egg, Handelsakademie bzw -schule, Tourismusfachschule und Haushaltungsschule in Bezau). Angebote der Erwachsenenbildung gibt es nur im Bregenzerwald und Montafon, die überwiegend allgemein- und persönlichkeitsbildende Kurse anbieten. Für die Berufsbildung ist man praktisch zur Gänze auf Einrichtungen außerhalb der Region angewiesen, wobei auch hier dem WIFI und dem BBC die größte Bedeutung zukommt.

Das Schul- und Weiterbildungsangebot entspricht va im berufsbildenden Bereich nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Der zunehmende Bedarf nach Höherqualifizierten seitens der regionalen Wirtschaft, speziell im Produktions- und Dienstleistungsbereich, kann immer weniger gedeckt werden. Die sich zunehmend spezialisierenden und wachsenden Betriebe im ländlichen Raum weisen neben dem permanenten Mangel an Fachkräften va bei Führungskräften einen personellen Engpass auf. Besonders betroffen davon sind der Tourismus und die Holz verarbeitenden Betriebe, welche einen Schwerpunkt im ländlichen Raum Vorarlberg bilden. Diese beiden wirtschaftlichen Säulen benötigen – neben der Landwirtschaft – verstärkt regionale, individuelle und angepasste Qualifizierungsangebote, um eine Stärkung des vorhandenen Potenzials zu erreichen und die Abwanderung junger, talentierter Menschen in die Betriebe anderer Berufszweige in den Ballungszentren zu verringern. In der Erwachsenenbildung sollten vermehrt maßgeschneiderte, zielgruppengerechte Angebote erstellt werden. Zwar wurde im Herbst 1998 im Auftrag des Landes Vorarlberg eine Studie über den Bildungsbedarf im Bregenzerwald erstellt. Maßgeschneiderte Angebote wurden aber noch keine aus dieser Studie abgeleitet. Die Studie ergab außerdem, dass Erwachsenenbildungsangebote in Wohnungsnahe besonders für Frauen wichtig wären.

Trotz des weit gehenden Fehlens höherer Schulen im Fördergebiet ist gemäß Volkszählung 1991 das Ausbildungsniveau gleich gut wie in anderen Landesteilen, was auf eine entsprechend hohe Bereitschaft zu Aus- und Weiterbildung schließen lässt. Die am häufigsten erreichte Qualifikationsstufe ist der Lehrabschluss, dies resultiert va aus der großen Bedeutung des regionalen Gewerbes. Dieses stellt rd 70 % der Lehrstellen im Fördergebiet.

Zu den Bildungseinrichtungen in den Fördergebieten wird auf die Karte in der Anlage verwiesen.

## **Soziokulturelles Umfeld**

### **Ziel 2 neu-Gebiet**

Im ländlichen Raum trifft man im Allgemeinen noch auf ein gut ausgeprägtes und lebendiges Vereinswesen, welches der zentrale Faktor für kulturelle Aktivitäten und Brauchtumpflege ist. Moderne Kultur und Kunst findet man allerdings bis auf wenige Ausnahmen (Schubertiade Schwarzenberg, St Gerold) nur in den angrenzenden Zentren. Das Ziel 2 neu-Gebiet zeichnet sich in allen Talschaften durch eine ausgeprägte regionale Identität aus. Im Vergleich zum städtischen Gebiet ist die Rollenteilung zwischen Mann und Frau noch sehr traditionell. Die Frauenerwerbsquote ist niedriger und Frauen sind vermehrt im sozialen Bereich und im Familienbetrieb tätig.

### **Ziel 2 Phasing out-Gebiet**

Im Ziel 2 Phasing out-Gebiet ist das kulturelle Angebot in den vergangenen Jahren geringfügig gestiegen. Insbesondere haben sich Begegnungsstätten im Ortszentrum Dornbirn und Lustenau verstärkt entwickelt. Hohenems hat mit dem Projekt „Ein Viertel Stadt“ aufgezeigt, welches Entwicklungspotenzial noch vorhanden ist. Die Nutzung der Kultur als wirtschaftlicher Faktor ist in diesem Zielgebiet entwicklungsfähig und birgt eine Chance zur Beschäftigung in sich.

## **2.1.5 Infrastruktur und Raumordnung**

### **Ziel 2 neu-Gebiet**

Die Grundausstattung an wirtschaftlicher Infrastruktur (Post, Banken, Nahversorgung) ist in diesem Gebiet stark gefährdet. Der Trend zur Schließung von Nahversorgungseinrichtungen hält weiter an und wird durch die Privatisierung der Post in den kommenden Jahren möglicherweise verstärkt. Andererseits wurden in den letzten Jahren Nahversorgungsprojekte gestartet und zeigen bereits heute schon positive Auswirkungen (zB Langenegg). Eine aktive regionalentwicklerische Tätigkeit zur Ansiedelung von Dienstleistungen in Ortszentren bietet realistische Chancen, um die Entwicklung dieses Raumes zu fördern.

Der Einzelhandel ist vor allem in peripheren Lagen durch wachsenden Konkurrenzdruck aus den Ballungsräumen gefährdet. In der Hälfte der ländlichen Gemeinden ist lediglich ein Lebensmittel-Vollsortimenter vorhanden und acht Gemeinden verfügen über kein Lebensmittelgeschäft. Davon besonders betroffen sind weniger mobile Menschen (Familien mit Kleinkindern, Jugendliche, Alte).

Was die Telekommunikations-Infrastruktur betrifft, kann die Erschließung des ländlichen Raumes Vorarlberg als lediglich durchschnittlich bezeichnet werden, sie ist aber gerade hier in wettbewerblicher Hinsicht von besonderer Bedeutung. Um Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen und das Pendlertum zu reduzieren, bedarf es Technologie einer überdurchschnittlichen Ausstattung in dieser Technologie. Diesbezügliche Verbesserungen können nicht allein der freien Marktwirtschaft überlassen werden, zumal Ballungsräume für die privaten Telekom-Anbieter lukrativer sind als der ländliche Raum. Vereinzelt Beispiele wie Montafon, Verkabelung Bezau und Sulzberg sowie deren Netzbetreuung sind positive Ansätze. Schulen und andere Organisationen erhalten Server- und Provider-Anwendungen in der näheren Umgebung. Zusätzlich haben sich einige Anbieter im Bereich der Internetdienstleistung im ländlichen Raum angesiedelt.

In der Energieversorgung des ländlichen Raumes dominieren erneuerbare Energieträger. Elektrische Energie wird vorwiegend aus Wasserkraft erzeugt. Das Fördergebiet ist auch Standort mehrerer Wasserkraftwerke. Bei der Raumwärme hat Holz im ländlichen Raum mit

ca 30 % einen Anteil, der weit über dem Landesdurchschnitt liegt. Da die Erdgasversorgung in Vorarlberg auch in Zukunft im Wesentlichen auf die Ballungsgebiete beschränkt bleibt, dominieren im ländlichen Raum die Energieträger Heizöl und Holz bzw Biomasse. Das Land Vorarlberg ist bestrebt, die beachtlichen Potenziale bei erneuerbaren Energieträgern zu nutzen und deren Anteil am Endenergieverbrauch (derzeit 30 %) noch anzuheben.

Die Bodenbeschaffung für Wohn- und Betriebszwecke wird als große Hürde für Betriebserweiterungen und Unternehmensgründungen angesehen. Die hohen Bodenpreise und die mangelnde Verfügbarkeit von gewidmeten und erschlossenen Grundstücken erschweren die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben. Hinzu kommt die oft schwierige topographische Lage der Berggemeinden, die für eine Erschließung von Betriebsgrundstücken vielfach ungünstige Voraussetzungen haben (zB Großes Walsertal).

In Vorarlberg besteht eine lange Tradition der übergemeindlichen Zusammenarbeit in Form von Zweckverbänden. Bereits vor rd 20 Jahren wurden Regionalplanungsgemeinschaften gegründet (zB Bregenzerwald, Großes Walsertal). Im Montafon übt der Stand diese Funktion aus.

### **Ziel 2 Phasing out-Gebiet**

Hier ist eine ausgeglichene Versorgungsstruktur vorhanden. Die Stadtkerne haben große Anstrengungen unternommen, um die Nahversorgung im Stadtinneren zu halten. Es besteht auch ein ausgewogenes Verhältnis in Bezug auf Telekommunikationsinfrastruktur sowie Energie- und Wasserversorgung. Ebenfalls wurden große Anstrengungen unternommen, um raumplanerische Vorkehrungen für die Betriebsansiedelungen zu treffen.

## **2.2 Arbeitsmarkt**

Im langfristigen Rückblick herrschte in Vorarlberg bis in die 80iger-Jahre Vollbeschäftigung, danach sind die Arbeitslosenzahlen stark angestiegen und erreichten im Jahre 1993 sowie 1997 ihren Höhepunkt. Die Jahre von 1982 bis 1989 bzw von 1994 bis 1995 sowie 1997 und 1998 standen zwar im Zeichen einer Konjunkturerholung, allerdings wirkte sich das Wirtschaftswachstum auf dem Arbeitsmarkt kaum aus. Die Vorgemerktenzahlen verringerten sich nur leicht und das Arbeitslosigkeitsniveau der jeweils vorangegangenen Aufschwungphase konnte bei weitem nicht mehr erreicht werden. Dies führte zu einem kontinuierlichen Anstieg des sog „Arbeitslosensockels“.

### **2.2.1 Entwicklung der Beschäftigung**

Erst ab der zweiten Jahreshälfte 1997 führten die durchwegs erfreulichen Wirtschaftsdaten in Vorarlberg auch zu einer vermehrten Arbeitskräftenachfrage. So erhöhte sich im Juli 1998, dem Monat mit der saisonbedingt höchsten Beschäftigung, die Zahl der unselbständig Beschäftigten (inkl Präsenz- bzw Zivildienstler und Karenzgeldbezieherinnen und Karenzgeldbezieher) im Vergleich zum Juli 1997 um 2,1 % auf insgesamt 133.195. Die beiden vorangegangenen Jahre waren dagegen von sinkenden Beschäftigtenzahlen geprägt, so dass im Jahr 1998 annähernd der Stand des Jahres 1995 erreicht wurde (Juli 1995: 133.007). Nach Wirtschaftsklassen betrachtet, fanden die merklichsten Personal- ausweitungen in Vorarlberg bei den Metallbetrieben und den unternehmensbezogenen Dienstleistungen statt.

## Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftsklassen und Geschlecht (Vorarlberg):

	1991		1995		1998		Δ 91/95	Δ 95/98	Δ 91/98
	absolut:	in %	absolut:	in %	absolut:	in %			
<b>Land- u Forstwirtschaft</b>	<b>1.725</b>	<b>1 %</b>	<b>1.385</b>	<b>1 %</b>	<b>1.294</b>	<b>1 %</b>	<b>-340</b>	<b>-91</b>	<b>-431</b>
davon Frauen	467	27 %	389	28 %	359	28 %	-78	-30	-108
<b>Sachgüterproduktion*</b>	<b>60.739</b>	<b>46 %</b>	<b>54.812</b>	<b>41 %</b>	<b>53.729</b>	<b>40 %</b>	<b>-5.927</b>	<b>-1.083</b>	<b>-7.010</b>
davon Frauen	17.875	29 %	14.160	26 %	13.577	25 %	-3.715	-583	-4.298
<b>Dienstleistungen**</b>	<b>65.496</b>	<b>50 %</b>	<b>71.721</b>	<b>54 %</b>	<b>74.134</b>	<b>56 %</b>	<b>6.225</b>	<b>2.413</b>	<b>8.638</b>
davon Frauen	32.968	50 %	35.754	50 %	38.158	51 %	2.786	2.404	5.190
Präsenz- u Zivildienst	700	1 %	880	1 %	356	0	180	-524	-344
Karenzgeldbezieher/innen	2.030	2 %	4.209	3 %	3.682	3 %	2.179	-527	1.652
<b>Insgesamt</b>	<b>130.690</b>	<b>100</b>	<b>133.007</b>	<b>100</b>	<b>133.195</b>	<b>100</b>	<b>2.317</b>	<b>188</b>	<b>2.505</b>
davon Frauen	53.338	41 %	54.502	41 %	55.759	42 %	1.164	1.257	2.421
davon Männer	77.352	59 %	78.505	59 %	77.436	58 %	1.153	-1.069	84
<b>Ohne Prä./Ziv./Kar.</b>	<b>127.960</b>	<b>98 %</b>	<b>127.918</b>	<b>96 %</b>	<b>129.157</b>	<b>97 %</b>	<b>-42</b>	<b>1.239</b>	<b>1.197</b>
davon Frauen	51.310	40 %	50.303	39 %	52.094	40 %	-1.007	1.791	784
davon Männer	76.650	60 %	77.615	61 %	77.063	60 %	965	-552	413

## Vergleichstabelle

## Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftsklassen und Geschlecht (Österreich):

	1991		1995		1998		Δ 91/95	Δ 95/98	Δ 91/98
	absolut:	in %	absolut:	in %	absolut:	in %			
<b>Land- u Forstwirtschaft</b>	<b>32.382</b>	<b>1 %</b>	<b>31.558</b>	<b>1 %</b>	<b>30.735</b>	<b>1 %</b>	<b>-824</b>	<b>-823</b>	<b>-1.647</b>
davon Frauen	10.108	31 %	10.344	33 %	10.502	34 %	236	158	394
<b>Sachgüterproduktion*</b>	<b>1.127.399</b>	<b>37 %</b>	<b>983.616</b>	<b>31 %</b>	<b>965.702</b>	<b>30 %</b>	<b>-143.783</b>	<b>-17.914</b>	<b>-161.697</b>
davon Frauen	285.244	25 %	229.486	23 %	218.794	22 %	-55.758	-10.692	-66.450
<b>Dienstleistungen**</b>	<b>1.860.230</b>	<b>60 %</b>	<b>2.042.342</b>	<b>65 %</b>	<b>2.091.767</b>	<b>66 %</b>	<b>182.112</b>	<b>49.425</b>	<b>231.537</b>
davon Frauen	936.254	50 %	1.018.255	50 %	1.069.698	51 %	82.001	51.443	133.444
Präsenz- u Zivildienst	17.870	1 %	14.100	1 %	12.967	1 %	-3.770	-1.133	-4.903
Karenzgeldbezieher/innen	39.223	1 %	82.776	2 %	65.092	2 %	43.553	-17.684	25.869
<b>Insgesamt</b>	<b>3.077.104</b>	<b>100</b>	<b>3.154.392</b>	<b>100</b>	<b>3.166.263</b>	<b>100</b>	<b>77.288</b>	<b>11.871</b>	<b>89.159</b>
davon Frauen	1.270.723	42 %	1.340.367	43 %	1.363.555	43 %	69.644	23.188	92.832
davon Männer	1.806.681	58 %	1.814.025	57 %	1.802.708	57 %	7.344	-11.317	-3.973
<b>Ohne Prä./Ziv./Kar.</b>	<b>3.020.011</b>	<b>98 %</b>	<b>3.057.516</b>	<b>97 %</b>	<b>3.088.204</b>	<b>98 %</b>	<b>37.505</b>	<b>30.688</b>	<b>68.193</b>
davon Frauen	1.231.606	41 %	1.258.085	41 %	1.298.994	42 %	26.479	40.909	67.388
davon Männer	1.788.405	59 %	1.799.431	59 %	1.789.210	58 %	11.026	-10.221	805

**Tabelle:** Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftsklassen und Geschlecht zusammengefasst in den Jahren 7/91, 7/95, 7/98;

**Quelle:** Wirtschaftsklassenstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

**Anmerkung:** Der Bereich „Instandhaltung von Kraftfahrzeugen“ (ca 1.300 Beschäftigte) war 1991 der Sachgüterproduktion zugeordnet, ab 1995 jedoch dem Handel und damit den Dienstleistungen.

\* Sachgüterproduktion inkl. Energie- und Wasserversorgung sowie Bauwesen

\*\* private und öffentliche Dienstleistungen

Von den zusätzlichen Personaleinstellungen profitierten - im Gegensatz zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt - die Frauen stärker als die Männer. Die Tendenz zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und die geänderten Ladenöffnungszeiten trugen zu einer Erhöhung der Zahl von Teilzeitjobs bei. Solche Arbeitsplätze sind in hohem Maße für Frauen interessant, die keinem Vollerwerb nachgehen können und zuletzt oft nicht mehr berufstätig waren. Etliche Einstellungen wurden somit aus der Arbeitskräftereserve und nicht aus dem Vorgemerkenbestand getätigt.

Die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt war allerdings weiterhin durch unterbrochene Berufskarrieren, „Sackgassenberufe“ und eine geringe Streuung der Ausbildungsberufe gekennzeichnet. Diese Konzentration auf traditionelle Berufsfelder war zumeist mit geringen beruflichen Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie geringen Einkommen verbunden. Nach den Hauptverbandsdaten des Jahres 1997 verdienten Männer in Vorarlberg (unter Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigung) gemessen am mittleren Einkommen um 52 % mehr als Frauen.

Vorarlberg hat die niedrigste Frauenerwerbsquote in Westösterreich und liegt unter dem Österreichdurchschnitt. Dagegen liegt Vorarlberg in der Männererwerbsquote österreichweit an der Spitze. Die Frauenbeschäftigungsquote erfuhr in Vorarlberg einen sehr starken Einbruch in der Rezessionszeit und in der Zeit größerer Insolvenzen im Textilbereich (1992/93).

Beschäftigte in der gewerblichen Wirtschaft Vorarlbergs:

	1991	1995	1998	Δ 91/95	Δ 95/98	Δ 91/98
<b>Gewerbe/Handwerk</b>	<b>29.576</b>	<b>30.510</b>	<b>31.455</b>	<b>934</b>	<b>945</b>	<b>1.879</b>
davon Frauen	8.921	8.531	9.189	-390	658	268
davon Männer	20.655	21.979	22.266	1.324	287	1.611
<b>Industrie</b>	<b>34.074</b>	<b>29.669</b>	<b>28.378</b>	<b>-4.405</b>	<b>-1.291</b>	<b>-5.696</b>
davon Frauen	11.643	8.804	8.132	-2.839	-672	-3.511
davon Männer	22.431	20.865	20.246	-1.566	-619	-2.185
<b>Handel</b>	<b>14.730</b>	<b>15.099</b>	<b>15.449</b>	<b>369</b>	<b>350</b>	<b>719</b>
davon Frauen	8.183	8.272	8.661	89	389	478
davon Männer	6.547	6.827	6.788	280	-39	241
<b>Tourismus</b>	<b>8.754</b>	<b>8.953</b>	<b>8.995</b>	<b>199</b>	<b>42</b>	<b>241</b>
davon Frauen	5.439	5.508	5.707	69	199	268
davon Männer	3.315	3.445	3.288	130	-157	-27
<b>GKV</b>	<b>4.114</b>	<b>4.139</b>	<b>4.316</b>	<b>25</b>	<b>177</b>	<b>202</b>
davon Frauen	1.755	1.781	1.852	26	71	97
davon Männer	2.359	2.358	2.464	-1	106	105
<b>Verkehr</b>	<b>5.820</b>	<b>6.087</b>	<b>5.999</b>	<b>267</b>	<b>-88</b>	<b>179</b>
davon Frauen	861	908	925	47	17	64
davon Männer	4.959	5.179	5.074	220	-105	115
<b>Insgesamt</b>	<b>97.068</b>	<b>94.457</b>	<b>94.592</b>	<b>-2.611</b>	<b>135</b>	<b>-2.476</b>
davon Frauen	<b>36.802</b>	<b>33.804</b>	<b>34.466</b>	<b>-2.998</b>	<b>662</b>	<b>-2.336</b>
<b>Frauenanteil in %</b>	<b>37,9 %</b>	<b>35,8 %</b>	<b>36,4 %</b>	<b>-115,0 %</b>	<b>+490,0 %</b>	<b>-94,4 %</b>
davon Männer	<b>60.266</b>	<b>60.653</b>	<b>60.126</b>	<b>387</b>	<b>-527</b>	<b>-140</b>
<b>Männeranteil in %</b>	<b>62,1 %</b>	<b>64,2 %</b>	<b>63,6 %</b>	<b>+15,0 %</b>	<b>-390,0 %</b>	<b>-5,6 %</b>

Tabelle: Beschäftigte in der gewerblichen Wirtschaft Vorarlbergs; 7/91, 7/95, 7/98

Quelle: Wirtschaftskammer Vorarlberg, Arbeitgeberbetriebe und Arbeitnehmer bzw Arbeitnehmerinnen in der gewerblichen Wirtschaft Vorarlbergs

Die Tabelle zeigt die Beschäftigtenentwicklung in der gewerblichen Wirtschaft Vorarlbergs im Zeitraum Juli 1991 bis Juli 1998. Nicht enthalten ist die Beschäftigung im öffentlichen und halböffentlichen Bereich.

Demnach hat sich die Beschäftigungssituation in der gewerblichen Wirtschaft nach den großen Einbrüchen im Zeitraum 1991 bis 1995 erholt. Die Arbeitsplatzverluste im Zeitraum 1991 bis 1995 gingen zu Lasten der Frauen (-2.998) und konnten durch die Zuwächse im Zeitraum 1995 bis 1998 nur marginal kompensiert werden.

Die Lage der ländlichen Gemeinden am Rande der Zentren des Rheintals und der damit verbundene hohe Pendlersaldo sind Gründe dafür, dass sich der Arbeitsmarkt im bisherigen Ziel 5b-Gebiet ähnlich entwickelte wie im übrigen Vorarlberg. Daher ist eine getrennte

statistische Darstellung für das Ziel 2 neu-Gebiet nicht zielführend. Gemäß der Volkszählung 1991 müssen 60 % aller Beschäftigten zu einem Arbeitsplatz außerhalb ihres Wohnortes pendeln.

Im Bezirk Dornbirn, dem Ziel 2 Phasing out-Gebiet, scheint der Umstrukturierungsprozess in der Textilindustrie, welcher in den vergangenen Jahren durch Rationalisierungen, Produktionsverlagerungen aber auch durch Betriebsschließungen zu einem merklichen Beschäftigtenrückgang geführt hat – zumindest vorläufig – weitgehend abgeschlossen zu sein. In den Jahren 1997 und 1998 zeigte die Beschäftigtenzahl jedenfalls wieder eine steigende Tendenz.

### 2.2.2 Arbeitslosigkeit

Anders als 1996 und 1997 hinterließ der wirtschaftliche Aufschwung dieses Mal auch bei den Arbeitslosenzahlen positive Spuren. Im Jahresdurchschnitt 1998 verringerte sich die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen gegenüber 1997 um 306 (-3,7 %) auf insgesamt 7.962. Dabei kam das Minus zur Gänze bei den Männern zustande. Bei den Frauen trat die Wende erst in der zweiten Jahreshälfte ein, so dass sich im Jahresdurchschnitt noch ein minimales Plus ergab.

Wie üblich kamen die voll leistungsfähigen Kräfte am stärksten in den Genuss des Wirtschaftsaufschwunges. Die vorrangigen Problemgruppen (Ältere, körperlich und geistig Behinderte sowie sozial Fehlangepasste) waren auf dem freien Arbeitsmarkt nach wie vor äußerst schwierig unterzubringen und neue Dienstverhältnisse kamen meist nur unter Einsatz von Förderungsmitteln zustande.

Die über 50-jährigen waren die einzige Altersgruppe, welche im Vergleich zum Vorjahr mit einer steigenden Arbeitslosigkeit zu kämpfen hatten. Dagegen waren die Rückgänge bei den Jüngeren aber auch bei den 40 bis 50-jährigen überdurchschnittlich hoch.

Mit 3,4 % konnten im Jahresdurchschnitt 1998 erneut die Jugendlichen (unter 19 Jahre) die niedrigste Quote aller Altersgruppen vorweisen. Seit 1996 hat die Zahl arbeitslos vorgemerkter Jugendlicher stetig abgenommen.

Ähnlich stellte sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt dar. Im Frühjahr 1997 noch wurde aufgrund der Besorgnis erregend hohen Zahl lehrstellensuchender Jugendlicher landesweit ein „regionaler Maßnahmenkatalog zur Lehrlingsausbildung“ konzipiert und umgesetzt. Schließlich wurden bis Ende Oktober 1997 in Vorarlberger Unternehmen über 2.600 Lehrverträge neu abgeschlossen, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 50 bedeutete. 1998 stieg die Zahl der Lehrverträge erneut – um 2 % - auf über 2.800. Während jahrgangsbedingt die Lehrlingszahl im ersten Lehrjahr um 82 auf 2.239 zurückging – wobei die Zahl der weiblichen Lehrlinginnen gleich hoch war wie im Vorjahr – gab es eine zunehmende Zahl von älteren Jugendlichen, die nach einer abgeschlossenen oder abgebrochenen Schullaufbahn in das zweite oder dritte Lehrjahr einstiegen. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass sich die erfreuliche Situation auf dem Lehrstellenmarkt auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Bei den langzeitarbeitslosen Personen konnte im Jahr 1998 ua durch gezielte Fördermaßnahmen eine Reduzierung erreicht werden. Dies galt va für jene, die zwischen 6 und 12 Monaten in Vormerkung standen, jedoch kaum für jene über 12 Monate:

Durch die steigende Beschäftigung und die rückläufigen Vorgemerktenzahlen konnte die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 6,1 % (1997) auf 5,8 % gesenkt werden. Dabei

schnitten die Männer mit 5,1 % (Vorjahr 5,5 %) wieder wesentlich besser ab als die Frauen mit 6,7 % (Vorjahr 6,9 %). Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Arbeitslosigkeit – langfristig gesehen – lediglich auf einem hohen Niveau stabilisiert hat.

Anzahl der arbeitslosen Personen im Jahresdurchschnitt:

	Vorarlberg		Bezirk Dornbirn		Österreich	
	Arbeitslose Personen (absolut)	davon Frauen (in %)	Arbeitslose Personen (absolut)	davon Frauen (in %)	Arbeitslose Personen (absolut)	davon Frauen (in %)
<b>1991</b>	4.688	49,0 %	1.009	48,3 %	185.029	46,5 %
<b>1995</b>	7.237	48,9 %	1.880	50,7 %	215.716	44,4 %
<b>1998</b>	7.962	49,3 %	1.818	50,6 %	237.794	45,6 %

Tabelle: Anzahl der arbeitslosen Personen im Jahresdurchschnitt; Vorarlberg, Bezirk Dornbirn, Österreich

Quelle: Arbeitsmarktservice Vorarlberg

Während die Zahl der arbeitslosen Personen im Zeitraum 1991 bis 1995 in Österreich um 16,6 % gestiegen ist, erhöhte sie sich in Vorarlberg in diesem Zeitraum um 54,4 %, im Bezirk Dornbirn um 86,3 %. Während der Anteil der arbeitslosen Frauen in diesem Zeitraum in Österreich von 46,5 % auf 44,4 % und in Vorarlberg um 0,1 % sank, stieg er im Bezirk Dornbirn von 48,3 % auf 50,7 %.

Im Zeitraum 1995 bis 1998 nahmen die Arbeitslosenzahlen im Bezirk Dornbirn um 3,3 % sowie der Frauenanteil um 0,1 % ab. In Vorarlberg sowie in Österreich stiegen die Arbeitslosenzahlen hingegen um ca 10 %, der Frauenanteil um 0,4 % bzw 1,2 %.

Auffallend ist außerdem der in Vorarlberg im Vergleich zu Gesamtösterreich über den gesamten Zeitraum hin zu beobachtende höhere Frauenanteil an den Arbeitslosen.

Der Anteil der Arbeitslosen im Alter über 50 Jahre ist in Vorarlberg im Zeitraum 1991 bis 1998 wesentlich stärker gestiegen als in Österreich insgesamt. Im Bezirk Dornbirn verlief diese Entwicklung noch ausgeprägter, der Anteil der über 50-jährigen lag im Jahr 1998 um 4,2 % über dem österreichischen Wert.

### 2.2.3 Prognose

Für das Jahr 1999 zeichnet sich eine leichte Abschwächung der Konjunktur ab. Im Jahresdurchschnitt dürfte die Zahl der unselbständig Beschäftigten in Vorarlberg dennoch um rd 1,3 % auf rd 131.400 zunehmen. Die Entwicklung nach Sektoren dürfte von der 1998 nicht signifikant abweichen. Jene Branchen, die 1998 von der Exportkonjunktur profitiert haben, dürften aber infolge einer Nachfrageabschwächung am Gütermarkt weniger Arbeitskräfte benötigen.

Die Dynamik des Arbeitsmarktes dürfte annähernd das Niveau des Jahres 1998 erreichen. Die Prognosen gehen davon aus, dass vorarlbergweit rd 26.300 Personen im Laufe des Jahres 1999 zumindest einmal von Arbeitslosigkeit betroffen sein werden. Während bei Männern die Betroffenheit zurückgehen wird, ist bei Frauen von einer Zunahme auszugehen. Hinsichtlich der Altersgruppen verringert sich das Betroffenheitsrisiko bei Personen unter 30 Jahren. Personen ab 50 Jahren sehen sich hingegen weiterhin einer steigenden Betroffenheit gegenüber.

Bei der mittelfristigen Arbeitsmarktvorschau (bis 2002) wird für Vorarlberg von einem weiterhin überdurchschnittlichen Anstieg der Beschäftigten (+1,1 % jährlich) ausgegangen. Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen wird um 2,3 % jährlich und die Dauer

der Arbeitslosigkeit um 4,3 % auf eine durchschnittliche Gesamtdauer von 90 Tagen zurückgehen. Damit dürfte sich die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen auf knapp unter 6.000 Personen pro Jahr und die Arbeitslosenquote auf 5,1 % verringern, was knapp unter dem Österreichwert liegen würde.

## 2.3 Die regionale Wirtschaftsstruktur

### 2.3.1 Allgemeine Struktur und Wirtschaftsleistung

Gesamt Vorarlberg liegt mit dem Bruttoregionalprodukt (BRP) pro Kopf geringfügig über dem Österreichdurchschnitt (Quelle „Wirtschaftsstandort Vorarlberg 1998“). Bezogen auf die Wirtschaftsleistung hat in Vorarlberg der primäre Sektor kaum mehr Bedeutung, demgegenüber liegen der sekundäre Sektor (und auch die Exportquote) über dem Bundesdurchschnitt.

Vergleicht man in Vorarlberg den ländlichen Raum mit dem Ballungsraum (dicht besiedeltes Rheintal und Walgau) so stellt man gravierende Unterschiede fest. Fast naturgemäß spielt hier der primäre Sektor (Land- und Forstwirtschaft) eine wesentlich bedeutendere Rolle. Aus den Zahlen ist auch zu erkennen, dass die Region eine relativ hohe Auspendlerquote hat, eine Abhängigkeit vom Tourismus besteht und die Beschäftigungsentwicklung sehr abhängig von der Entwicklung des Handwerks und des Gewerbes ist.

Die Konjunktur hat sich in Vorarlberg in den letzten 3 Jahren etwas langsamer entwickelt als im österreichischen Vergleich. Der Index der Industrieproduktion stieg in den Jahren 1990 bis 1997 um nur 14,4 %. Vom Tourismus gehen nur schwache Wachstumsimpulse aus. Die Zahl der Übernachtungen geht seit 1992 tendenziell zurück, was insbesondere den ländlichen Raum betrifft.

Das Vorarlberger Rheintal hat österreichweit nach Wien die höchste Dichte an Betrieben. Diese Konzentration lässt darauf schließen, dass in Bezug auf die Arbeitsmöglichkeiten ein gravierendes Ungleichgewicht zum ländlichen Raum besteht, woraus ua ein starkes Pendlertum resultiert. Bemerkenswert ist, dass im Verhältnis zur Bevölkerung die Anzahl der Betriebe ausgewogener erscheint. Dies ist jedoch auf die Tatsache zurückzuführen, dass im ländlichen Raum sehr kleinstrukturierte bzw Kleinstbetriebe ansässig sind. So hat ein Betrieb im ländlichen Raum durchschnittlich 6 Mitarbeiter, wobei der durchschnittliche Betrieb im Rheintal 12 Mitarbeiter hat. Dies ist umso bemerkenswerter, als Vorarlberg insgesamt eine kleinstrukturierte Betriebslandschaft aufweist.

#### Betriebsgrößenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft Vorarlberg

Stand 30.7.1999 – Zahl der Betriebe

Sektor	unter 3	3 - 5	6 - 19	20 - 49	50 – 250	über 250	Insgesamt
Gewerbe, Handwerk	1600	937	966	209	88	5	3805
Industrie	145	55	87	78	71	28	464
Handel	1109	502	354	93	40	4	2102
Geld- Kredit, Versicherungswesen	14	7	20	23	23	2	89
Verkehr	147	103	128	29	15	2	424
Tourismus, Freizeitwirtschaft	756	418	349	70	12		1605

Gesamt	3771	2022	1904	502	249	41	8489
Anteil Betriebe in %	44,4	23,8	22,4	5,9	2,9	0,5	100
Anteil Beschäftigte in %	5,5	8,3	20,4	15,8	25,1	24,9	100

Der Güterabsatz des produzierenden Gewerbes ist in den Jahren 1996 bis 1998 um jeweils 3 % angestiegen. Vorarlberg liegt damit unter dem bundesweitem Durchschnitt. Die Industriearbeitsplätze sind auch noch in den Jahren 1995 bis 1998 rückläufig. Die Zunahme erfolgte im Gewerbe.

## 2.3.2 Industrie und Gewerbe

### 2.3.2.1 Betriebe und Beschäftigung

#### Ziel 2 neu-Gebiet

Die im ländlichen Gebiet Vorarlberg angesiedelten Industriebetriebe entsprechen den Strukturen des Gewerbes. Es sind dies 35 Betriebe mit durchschnittlich 12 Mitarbeitern. Als aktive Gewerbebetriebe sind 456 Betriebe mit durchschnittlich 5 Mitarbeitern registriert. Industrie und Gewerbe in dieser Kleinstruktur ist im ländlichen Raum mit 2.744 Beschäftigten und 491 Betrieben der Hauptarbeitgeber gefolgt vom Tourismus mit 2.616 Beschäftigten und 405 Betrieben. Besonders bemerkenswert ist, dass die Holz verarbeitenden Betriebe mit insgesamt 772 Beschäftigten und 141 Betrieben einen ganz besonderen Schwerpunkt im ländlichen Raum bilden.

Beschäftigte der gewerblichen Wirtschaft im Ziel 2 neu-Gebiet 1999

Sparte	Anzahl	Arbeitsplätze	Beschäftigtenanteil in %	Beschäftigte/Betrieb
Bank	11	155	2,2 %	14
Bau	103	540	7,8 %	5
Chemie	1	1	0,0 %	1
Dienstleistung	67	203	2,9 %	3
Elektro	19	134	1,9 %	7
Handel	156	957	13,8 %	6
Handwerk	19	69	1,0 %	4
Holz	141	772	11,1 %	5
KFZ	28	117	1,7 %	4
Kunststoffe	1	3	0,0 %	3
Maschinen	12	198	2,9 %	17
Metall	32	302	4,4 %	9
Nahrungsmittel	50	270	3,9 %	5
Papier	4	10	0,1 %	3
Textil	14	125	1,8 %	9
Tourismus	405	2.616	37,7 %	6
Verkehr	81	461	6,6 %	6
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.144</b>	<b>6.933</b>	<b>100,0 %</b>	<b>6</b>

Die Entwicklungen im Sektor Industrie und Gewerbe können als durchschnittlich gewertet werden. Durch die vergangene Förderperiode konnte jedoch, gerade im ländlichen Raum, eine gewisse Aufbruchsstimmung erzeugt werden. Diese Aufbruchsstimmung kommt besonders im Verein „Werkraum Bregenzerwald“ zum Ausdruck, zu dem sich kürzlich die Handwerksvertretungen bzw 110 Einzelbetriebe zusammengeschlossen haben. Ziel dieses Vereines ist die Kooperationsanbahnung, der Marktauftritt und die regionale Markenbildung.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Bereitschaft, in den Export zu gehen, auch bei Kleinbetrieben stark zunehmend ist.

### Ziel 2 Phasing out-Gebiet

Wie die folgende Darstellung zeigt, nimmt der Handel im Bezirk Dornbirn eine dominante Rolle ein. Im Vergleich zur Volkszählung 1991 ist die Bedeutung der Elektroindustrie und des Handels angestiegen, stark rückläufig ist hingegen die Textilindustrie. Waren es 1991 noch 7.399 Beschäftigte (ÖSTAT AZ 1991), sind 1999 nur mehr 3.752 Beschäftigte zu registrieren. Der Rückgang der Textilindustrie konnte durch die Gewerbebetriebe kompensiert werden.

Beschäftigte der gewerblichen Wirtschaft im Ziel 2 Phasing out-Gebiet 1999

Sparte	Anzahl	Arbeitsplätze	Beschäftigtenanteil in %	Beschäftigte/Betrieb
Bank	31	1.005	4,3 %	32
Bau	182	1.631	7,0 %	9
Chemie	32	717	3,1 %	22
Dienstleistung	283	1.565	6,7 %	6
Elektro	48	2.554	11,0 %	53
Energie	1	82	0,4 %	82
Handel	678	6.146	26,5 %	9
Handwerk	49	194	0,8 %	4
Holz	86	646	2,8 %	8
KFZ	32	369	1,6 %	12
Kunststoffe	5	60	0,3 %	12
Maschinen	24	257	1,1 %	8
Metall	45	608	2,6 %	14
Nahrungsmittel	66	1.120	4,8 %	17
Papier	46	576	2,5 %	13
Textil	244	3.752	16,2 %	15
Tourismus	235	1.274	5,5 %	5
Verkehr	96	656	2,8 %	7
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.193</b>	<b>23.212</b>	<b>100,0 %</b>	<b>5</b>

### 2.3.2.2 Humanressourcen

#### Ziel 2 neu-Gebiet

Durch die starke Dominanz des Holz verarbeitenden Gewerbes hat sich ein besonderer Know-how Schwerpunkt gebildet. In jüngster Vergangenheit ist jedoch festzustellen, dass gerade bei Facharbeitern bzw Facharbeiterinnen und Führungskräften ein akuter Personalmangel besteht. Die kleinbetriebliche Struktur steht heute im Wettbewerb zu Großanbietern und läuft Gefahr, den Know-how Vorsprung im handwerklichen Bereich zu verlieren. Der immer stärker werdende Einsatz von technischen Anlagen im Verarbeitungsprozess und die Entwicklung neuer Materialien führen dazu, dass Know-how Anpassung stärker forciert bzw spezialisiert werden muss. Fachspezifische Qualifizierungsmaßnahmen sind erforderlich, um im Wettbewerb bestehen zu können.

#### Ziel 2 Phasing out-Gebiet

Wie aus den Zahlen im Kapitel 2.2 Arbeitsmarkt ersichtlich ist, hat sich in den letzten Jahren ein Beschäftigungswandel im Fördergebiet vollzogen. Im Handwerk und Gewerbe nahm die Beschäftigung wesentlich stärker zu als dies in der Industrie der Fall ist. Ein Ausgleich zum Einbruch der Textilindustrie hat damit stattgefunden. Die Fortsetzung dieser Entwicklung wäre wünschenswert. Wie unter 2.1.4 erwähnt, verfügt das Ziel 2 Phasing out-Gebiet heute über ein umfangreiches Qualifizierungsangebot, von dem auch Gebrauch gemacht wird.

### **2.3.2.3 Forschung und Entwicklung**

Nachdem Vorarlberg keinen Universitätsstandort hat, gibt es auch wenig etablierte Institutionen für die Forschung. Lediglich die relativ junge Fachhochschule könnte zunehmend im Bereich F&E Aktivitäten setzen. Jedenfalls kommt den Maßnahmen zum Transfer von Know-how in die Region damit größere Bedeutung zu. Die Kontaktherstellung zu F&E-Institutionen müsste für KMU unterstützt und erleichtert werden.

#### **Ziel 2 neu-Gebiet**

Forschung und Entwicklung im weiteren Sinne bezieht sich nicht nur auf die Laborforschung, sondern beinhaltet das Design und die Entwicklung von neuen Produkten. Diese Art von F&E im ländlichen Raum wird von den Unternehmern selbst übernommen. Die Entwicklungsarbeit ist weniger systematisch als praxisorientiert. Planmäßige Entwicklungsarbeit, Programme zur Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen wurden und werden nur von den größeren Unternehmen der Region betrieben, bei den KMU besteht Handlungsbedarf.

#### **Ziel 2 Phasing out-Gebiet**

Im Ziel 2 Phasing out-Gebiet befinden sich Großunternehmen, die es gewohnt sind, regelmäßig Forschungs- und Entwicklungsarbeit zu leisten. Die hohe Bereitschaft, vorhandene Produkte und vorhandenes Wissen weiterzuentwickeln sowie die Produktionsprozesse zu verbessern, hat die Unternehmen auf einen guten europäischen Standard gebracht. Die Fachhochschule in Dornbirn könnte zunehmend Leistungen im F&E-Bereich anbieten und damit den Mangel an universitären Instituten in Vorarlberg ausgleichen.

### **2.3.3 Wirtschaftsbezogene Dienstleistungen**

Das Land Vorarlberg verfügt über eine Reihe von Dienstleistungseinrichtungen für die Wirtschaft. Die von der öffentlichen Hand, den Interessensvertretungen oder sonstigen Mitgliedschaften getragenen Einrichtungen leisten im Wesentlichen Verwaltungs- und Informationsdienste für die Wirtschaft. Darüber hinaus gibt es aber auch zahlreiche private wirtschaftsbezogene Dienstleister (zB Unternehmens- und Steuerberater) sowie Dienstleistungen in den Sparten Gesundheit, Tourismus und Verwaltung.

#### **Ziel 2 neu-Gebiet**

Die Dichte der Dienstleistungseinrichtungen und die Anzahl der Beschäftigten im Verhältnis zur Bevölkerung ist hier wesentlich niedriger als in den Ballungsräumen (Rest Vorarlberg). In der vergangenen Programmperiode wurde die Entwicklung und Gründung von wirtschaftsnahen Dienstleistungen unterstützt. Diese sind so angelegt, dass sie nach der Impulsfinanzierung wirtschaftlich eigenständig existieren. Neben diesen geförderten Initiativen haben sich vermehrt Dienstleister in der Beratungs-, Planungs- und EDV-Branche entwickelt.

#### **Ziel 2 Phasing out-Gebiet**

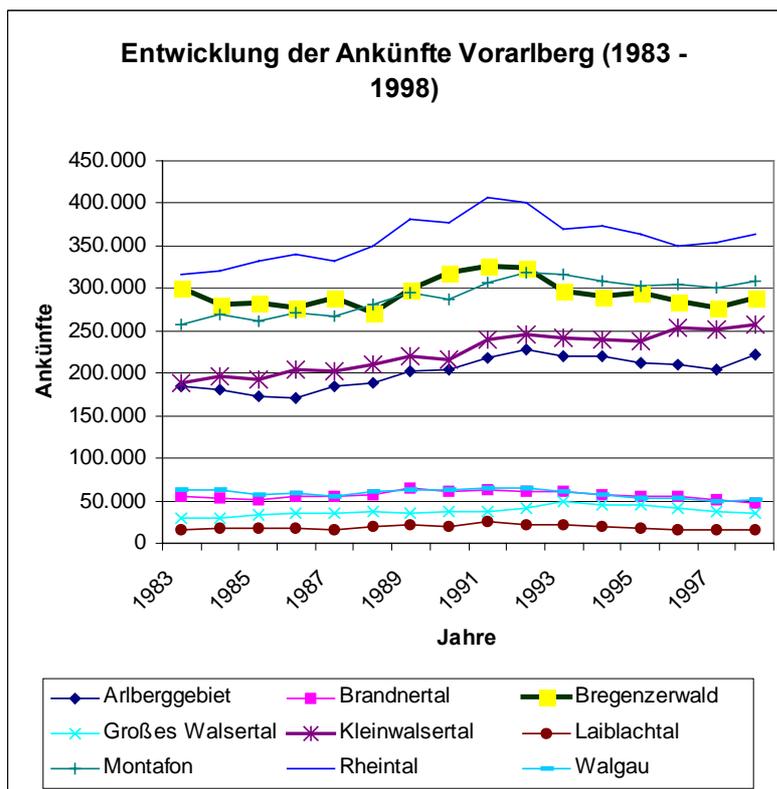
In diesem Zielgebiet hat sich der Sektor Dienstleistungen prozentual am stärksten entwickelt. Die Beschäftigungszahl ist hier ebenfalls prozentual am stärksten angestiegen. Dieser Trend zu den tertiären Dienstleistungen ist gewissermaßen ein Spiegel der Wirtschaftsdynamik einer Region. Aufgrund der betrieblichen Konzentration in diesem Gebiet ist auch ein ausgeglicheneres Verhältnis zu den übrigen Betrieben vorhanden.

### 2.3.4 Tourismus

Der Tourismus in Vorarlberg hat sich mit Ausnahme einiger Orte relativ kontinuierlich entwickelt. Im Ziel 2 neu-Gebiet haben Montafon, Brand und der hintere Bregenzerwald eine sehr intensive Entwicklungsphase hinter sich.

Die Ankünfteanzahl ist generell im Steigen. Ausnahmen bilden das Brandnertal, das Große und das Kleine Walsertal.

Entwicklung der Ankünfte Vorarlberg (1983-1998) nach Talschaften



Was die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe sowie der Bevölkerung betrifft – ein wesentlicher Beitrag zur Authentizität – wurden in den Talschaften in der vergangenen Förderperiode gute Ansätze gemacht. Deren Fortsetzung im größeren Rahmen bringt möglicherweise erst den richtigen Durchbruch. Mit der Gründung der Käsestraße wird die Zusammenarbeit zwischen Tourismus und Landwirtschaft eindrücklich dokumentiert. Das Bemühen der Gastronomen um regionalwirtschaftliches Handeln fördert auch die Kooperationsbereitschaft und den Innovationsgeist der verarbeitenden Betriebe. Gemeinschaftsprojekte wie die Projekte „Ökodorf Schopperrau“ und „Ökoprotit Tourismus“ tragen wesentlich dazu bei, weitere gemeinsame Entwicklungen im touristischen Angebot zu machen bzw die Sensibilität hinsichtlich Authentizität und Nachhaltigkeit zu erhöhen.

Weiters müssen öffentliche Infrastruktureinrichtungen laufend den Anforderungen und den Bedürfnissen angepasst werden.

Eine besonders wichtige Entwicklung in Vorarlberg bestand in der Zusammenfassung von Regionen zu sechs Destinationen: Alpenregion Bludenz, Arlberg, Bodensee-Hochrhein, Bregenzerwald, Kleinwalsertal und Montafon. Mit dieser Entwicklung konnte eine verstärkte

regionale Zusammenarbeit der auf Gemeindeebene vorhandenen Tourismusbüros erreicht werden. Zur Abwicklung der operativen Marketingtätigkeit wurden Geschäftsstellen bzw entsprechende Gesellschaften eingerichtet. Die Destinationen sorgen für die Entwicklung regionaler touristischer Angebote und betreiben das operative Marketing, ua mit der Einführung einer Inclusive-Card.

### **Ziel 2 neu-Gebiet**

Die Nächtigungen im Ziel 2 neu-Gebiet sind speziell in den höheren Qualitätsklassen ab 1995 gestiegen, hingegen sind sie in der 1-2 Sterne-Qualitätsklasse auch in diesem Zeitraum weiter gefallen. Das Angebot an Betten in der niedrigeren Qualitätskategorie hat sich seit 1991 kontinuierlich verringert. Daraus ist abzuleiten, dass insgesamt eine verstärkte Nachfrage an höheren Qualitätskategorien besteht. Zusätzlich ist festzustellen, dass die Auslastung in der niedrigeren Qualitätsstufe 20 % unter jener der 5/4-Sterne-Kategorie liegt. Dies deutet klar darauf hin, dass am Markt eine deutliche Nachfrage nach höherer Qualität gegeben ist.

### **Ziel 2 Phasing out-Gebiet**

Hier ist sogar nur das Angebot der 5/4-Sterne-Kategorie in den letzten Jahren gestiegen. Das Angebot der anderen Qualitäten ist gesunken. Dies gilt auch für die Nächtigungszahlen. Ebenfalls liegt der Auslastungsvergleich bei höheren Qualitätskategorien nahezu 30 % über den übrigen Kategorien.

### **Betriebsnachfolge**

Ein besonderes Problem stellt immer noch die Betriebsnachfolge dar. Ungeregelte Arbeitszeiten, notwendig anstehende Investitionen und vorhandene Schulden demotivieren Familienmitglieder, den elterlichen Betrieb zu übernehmen. Dieses Phänomen ist landesweit festzustellen und es sind entsprechende Maßnahmen erforderlich, um die Betriebsübernahmen für interessierte Nachfolger bzw Nachfolgerinnen zu erleichtern.

### **Humanressourcen im Tourismus**

Wie aus den oben angeführten Zahlen ersichtlich, ist der Tourismus ein wichtiger Beschäftigungsgeber im ländlichen Raum. Neben der Eigenbeschäftigung entstehen aus dem Tourismus auch Impulse für Landwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen. Trotz rückläufigem Tourismus in den letzten Jahre ist ein Arbeitskräftemangel vorhanden. Dieser bezieht sich auf Facharbeitskräfte. Die Entlohnung im Tourismus war tendenziell immer schon schlechter als in anderen Branchen. Die konjunkturelle Entwicklung des Tourismus in den letzten zehn Jahren hat zusätzlich dazu beigetragen, dass sich die Entlohnung im Vergleich zu anderen Berufsgruppen weiter verschlechtert hat. Die eher unregelmäßige Beschäftigung ist ein weiterer Faktor dafür, dass das Interesse an Tourismusberufen rückläufig ist. Von der schlechten Entlohnung im Tourismus sind Frauen stärker betroffen, da 8,7 % der unselbständig beschäftigten Frauen, aber nur 2,1 % der unselbständig beschäftigten Männer in diesem Bereich arbeiten. Die große Stütze in dieser Branche sind derzeit noch die Familienangehörigen, die sich ihrem Betrieb verpflichtet fühlen. Die Zusammenarbeit zwischen Familienangehörigen und Bediensteten gestaltet sich für das Management nicht immer ganz einfach.

An die Berufe im Tourismus werden andererseits sehr hohe Anforderungen gestellt. Die Beschäftigten sollten mehrere Sprachen beherrschen, Kenntnisse über das Angebot, die Umgebung, die Landschaft haben und darüber hinaus noch wissen, wie Produkte präsentiert und Marketing betrieben wird. Diese hohen Anforderungen können nur erreicht werden, wenn die Attraktivität dieses Berufsbildes erhöht wird. Die Ausbildung kann aber nicht all diese Probleme lösen. Die Motivation für diesen Beruf und das Image könnten zudem durch eine ordentliche Unterbringung, Verköstigung und eine entsprechende Arbeitszeitregelung wesentlich verbessert werden. Das Führungsverhalten ist ein Schlüssel dieser Branche,

denn bei schlechter Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird leicht Frustration ausgelöst. Die so enttäuschten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärken in der Regel das schlechte Image einer Branche. Qualifizierungsmaßnahmen der Führungskräfte könnten diesem Umstand entgegen wirken.

### 2.3.5 Land- und Forstwirtschaft

#### Bodennutzung und Tierhaltung

Der ländliche Raum Vorarlbergs kann vereinfacht als das Berggebiet identifiziert werden. Das Rheintal ist wesentlich dichter besiedelt, dort finden sich auch die wichtigen Industriegebiete und Verkehrsflächen. Agrarisch wäre das Rheintal durchaus als Gunstlage zu bezeichnen, es ist jedoch der Bebauungsdruck sehr hoch und konnte nur durch den Grünzonenplan beschränkt werden. Die Nähe zu großer Verbraucherdichte erleichtert den verbliebenen Bauern die Direktvermarktung. Produkte aus Ackerbau, Obst- oder Gemüsebau können bei konsequenter Marketingunterstützung so gut wie ausschließlich direkt zu sehr hohen Preisen abgesetzt werden.

Insgesamt findet man in Vorarlberg folgende Flächenverteilung (nach Kataster in ha):

Alpen	33 %	86.980
Wald	31 %	80.883
Landwirtschaftliche Grundflächen	19 %	49.070
Unproduktiv	14 %	36.832
Gärten und Weingärten		128
Bauflächen	2,4 %	6.251
<b>Gesamtfläche</b>	<b>100 %</b>	<b>260.144</b>

Aus diesen Daten kommt der alpine Charakter des ländlichen Raumes zum Ausdruck. Gerade der südliche Teil ist hochalpin und verfügt über viele Flächen über der Baumgrenze oder in der Gesteinszone. Forstwirtschaft ist in diesen Lagen wenig produktiv, hat aber eine wichtige Schutzfunktion gegen Lawinen und Muren.

Nach der Nutzung ist daher die Flächenverteilung wieder wesentlich anders (in ha):

<b>Gesamtfläche Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>71 % der Katasterfläche</b>	<b>183.432</b>
Forstwirtschaftlich genutzt	84 % der Waldfläche	67.723
Landwirtschaftlich genutzt		115.709
Ackerland	2,6 % der Idw Nutzfläche	2.955
Almen und Bergmähder	60 % der Idw Nutzfläche	69.810
Wiesen	33 % der Idw Nutzfläche	37.918
Weiden	4,2 % der Idw Nutzfläche	4.840
Obstanlagen, Weingärten, Hausgärten	0,2 % der Idw Nutzfläche	186

Im langjährigen Vergleich ist die land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche seit 1970 um 14 % zurückgegangen. Etwas weniger als die Hälfte des Rückganges entfällt auf Wiesen, Gärten und Obstgärten, wurden vermutlich überwiegend im Rheintal in Bauland, Gewerbe oder Verkehrsflächen umgewandelt. Der überwiegende Teil sind Almen und Bergmähder oder feuchte Streuwiesen, deren Bewirtschaftung aufgelassen wurde. Ca ein Viertel dieser Flächen fielen aus der Nutzung. Über der Baumgrenze sind solche Flächen nicht aufforstbar, dadurch könnte die Gefahr von Muren und Lawinen steigen. Förderungen (des ÖPUL-Programmes) sind kein ausreichender Anreiz, die Mahd dieser Lagen wieder aufzunehmen, denn diese Flächen sind nur mit der Hand oder mit teuren Spezialmaschinen bearbeitbar.

Grünlandnutzung und Tierhaltung stellen die wichtigsten Einkommensquellen der Landwirtschaft in Vorarlberg dar. 1997 hielten 3.296 Rinderhalter 29.475 Kühe bzw 62.753 Rinder. Die Zahl der Rinder ist seit Jahrzehnten etwa gleich bleibend, verteilt sich auf immer weniger Halter. Die rinderhaltenden Betriebe haben sich in den letzten 30 Jahren halbiert. Schweinehaltung hat für die bäuerliche Selbstversorgung und Direktvermarktung Bedeutung, Mastanlagen sind selten. Die Zahl der Schweine ist in den letzten 20 Jahren auch auf die Hälfte zurückgegangen. Die Zahl der gehaltenen Schafe und Ziegen hat sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt, ebenso die Zahl der Pferde.

### **Forstwirtschaft**

Obwohl die Ertragslage der Forstwirtschaft in Österreich aufgrund der recht stabilen Holzpreise in den letzten Jahren zufrieden stellend war, ist ihre Bedeutung als Ertragsbringer gegenüber der Bedeutung für die Allgemeinheit untergeordnet. Die Gründe liegen einerseits in der schwierigen Bewirtschaftung, andererseits in der Besitzstruktur. Größere Forstbetriebe, wo der Wald den Familien das überwiegende Einkommen bringt, sind unbekannt. Die Parzellen sind sehr zersplittert (ca 0,2 ha), große Teile sind überhaupt Gemeinschaftswald. Der rein bäuerliche Waldbesitz beträgt weniger als die Hälfte der Waldfläche, viele Wälder sind nur noch Privatbesitz.

Mit einer Reihe von Fördermaßnahmen durch den „Fonds zur Rettung des Waldes“ wird besonders die Pflege und Sanierung bzw Erweiterung der Schutzwälder gefördert. Gerade diese sind wenig ertragreich (schlechte Holzqualität, extrem schwierige Bringung – vielfach nur mit Pferden oder Hubschraubern möglich). Daher kommt einer gezielteren Holzverwertung über Sortimentsangebote Bedeutung zu, um die Wertschöpfung zu erhöhen. Partnerschaften für die Nutzung (Säger, Tischler, Energieversorger) sind wichtig. ZB wäre die Weißtanne mancherorts im Bregenzerwald von Natur aus bestandsdominierend, wenn ihr ökonomischer Nutzen besser wäre. Waldbewirtschaftung ist hier primär als öffentliche Aufgabe zu verstehen, der ökonomische Nutzen kann helfen, öffentliche Ausgaben zu senken.

### **Alpwirtschaft und Bergbauernbetriebe**

Etwa die Hälfte der Rinder bzw ein Drittel der Kühe werden im Sommer gealpt, was die Bedeutung der 560 Alpen des Landes unterstreicht. Ein Drittel der Pferde, Schafe und Ziegen werden ebenfalls im Sommer gealpt. 11 % (13.600 t) der Milchquoten entfallen auf Almquoten. Eine Besonderheit ist das Alpschwein aus der Molkeverwertung. Mehr als die Hälfte der Alpen sind auch Melkalpen, bei vielen wird die Milch vor Ort sofort zu Alpkäse verarbeitet, was eine besondere Qualität und Spezialität ergibt. Die Alpwirtschaften haben auch große touristische Bedeutung, die Gäste sind eine wichtige Käufergruppe für Nebenprodukte der Käserei (zB Butter, Buttermilch, Molkenkäse), Alpkäse braucht jedoch eine lange Reifezeit, so dass er in der Sommersaison nicht sofort verkauft werden kann.

Laut Zonierungsliste gab es 1998 im Ziel 2 neu-Gebiet 3.047 Bergbauernbetriebe, das entspricht 77 % aller Vorarlberger Bergbauernbetriebe. Davon liegen mehr als die Hälfte in der Zone 3 und 4 mit besonderen Erschwernissen. In jenem Teil des Zielgebiets, der zum Bezirk Bludenz gehört, sind fast 90 % in den Zonen 3 und 4.

### **Haupterwerbsarten und Einkommenssituation**

Im Ziel 2 neu-Gebiet sind noch 25 % der Betriebe als Haupterwerbsbetriebe geführt, 65 % als Nebenerwerb und knapp 10 % sonstige Betriebe. Die statistische Ermittlung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe stößt jedoch insofern auf Schwierigkeiten, als von juristischen Personen geführte Betriebe oft Alm- und Waldgemeinschaften sind und bei vielen Kleinstbetrieben im Neben- oder Zuerwerb das agrarische Einkommen keine Rolle mehr spielt. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt nur 11 ha bei jenen von natürlichen Personen geführten Betrieben, jedoch 139 ha bei den von juristischen Personen geführten

Betrieben. Insgesamt befinden sich 55 % der landwirtschaftlichen Fläche im Besitz juristischer Personen, dies unterstreicht die überaus große Bedeutung der gemeinsamen Alm-, Weide- und Waldbesitzungen.

Die Einkommenssituation hat sich seit dem EU-Beitritt insofern verändert, als ein bedeutend größerer Teil des Einkommens aus öffentlichen Direktzahlungen besteht.

## 2.4 Stärken-Schwächen-Profil

*Hinweis: Der kursiv geschriebene Teil bezieht sich ausschließlich auf das Ziel 2 Phasing out-Gebiet.*

### 2.4.1 Standort

#### 2.4.1.1 Zentrale Stärken

- **Nähe zu Ballungsräumen**

Die Vernetzung bzw die Beziehungen zum Ballungsraum wird durch die geringe Entfernung (weniger als eine Autostunde) auch entlegener Gemeinden erleichtert. Für das Ziel 2 neu-Gebiet handelt es sich dabei um das nahe gelegene Rheintal und den Walgau, für das Ziel 2 Phasing out-Gebiet um die nahe gelegenen Märkte Baden-Württemberg, Bayern und Ostschweiz.

- **Grenznähe**

Die Grenznähe zu Baden-Württemberg, Bayern und die Ostschweiz ist gerade für die Wirtschaft von besonderem Nutzen, da diese Länder bzw Kantone sowohl potenzielle Märkte für Produkte aus der Region als auch Nachfragemärkte im Bereich des Tourismus sind. Die Zusammenarbeit hat aufgrund der geographischen Lage Tradition.

- **Hohe regionale Identität**

Die verhältnismäßig hohe regionale Identität und die bestehenden Regionalstrukturen in Vorarlberg, wie zB die Regionalplanungsgemeinschaften, sind ein fruchtbarer Boden für zu entwickelnde Kooperationen.

- **Intakte Kultur- und Naturlandschaft**

Die Kultur- und Naturlandschaft des gesamten ländlichen Raumes ist vor extremen Entwicklungen verschont geblieben und weist daher einen authentischen Charakter auf.

- **Gute raumplanerische und organisatorische Voraussetzungen**

*Dornbirn und Lustenau haben in den vergangenen Jahren gute Voraussetzungen für Betriebsansiedelungen und für die Entwicklung des Gewerbes geleistet. Weiters haben sich Institutionen entwickelt, die Kleinstbetriebe zu effizienten Kleinzentren zusammenführen. Beispiele dafür sind Rhomberts Fabrik, CCD und Fabrik Lustenau (diese und andere Zentren werden professionell geführt und die ansässigen Unternehmen werden laufend serviziert).*

- **Umfangreiche wirtschaftsnahe Dienstleistungen**

*Im Ziel 2 Phasing out-Gebiet sind in der vergangenen Förderperiode wirtschaftsnahe Dienstleistungen installiert worden, welche wichtige Serviceleistungen für den Wirtschaftsstandort Vorarlberg leisten.*

### 2.4.1.2 Zentrale Schwächen

- **Fehlende regionalspezifische Berufsqualifizierung**

Eine der dominanten Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum Vorarlbergs sind Holz verarbeitende Kleinbetriebe, die in der Region eine lange Tradition haben. Spezifische Qualifizierung vor allem im Umgang mit neuen Techniken wie CNC und Materialverfahrenstechniken bleiben aber immer mehr der Industrie vorbehalten. Talentierte Jugendliche wandern aus der Region ab, da sie in Ballungsräumen bessere Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsperspektiven aufgezeigt bekommen. Dem Erwerbszweig Holzverarbeiter fehlen dementsprechende Spezialqualifizierungen in der Region.

Ähnliches gilt für den Tourismus. Auch hier sind hohe Qualifikationen in Richtung „Kultur der Gastlichkeit“ und regionaler Verbundenheit gefordert.

In anderen Erwerbszweigen sind keine Zielgebietsbesonderheiten vorhanden, der Ausbildungsstandard und das Angebot ist in Vorarlberg auf gutem Niveau.

- **Mangel an gehobener Infrastruktur**

Unter gehobener Infrastruktur werden Beratungsdienste sowie soziale und medizinische Versorgungseinrichtungen verstanden. Derartige Einrichtungen sind im Verhältnis zu den Ballungsräumen unterdurchschnittlich vorhanden.

- **Hoher Pendleranteil**

Der hohe Pendleranteil verursacht ein großes Verkehrsaufkommen und führt dazu, dass die Tourismusregion und der Lebensraum an sich an Attraktivität verliert. Konkurrenzfähige Beschäftigungsalternativen fehlen im ländlichen Raum.

- **Geringe Erwerbsmöglichkeiten für Frauen**

Die fehlende regionalspezifische Berufsqualifizierung für Frauen wirkt sich negativ auf die Beschäftigung aus. Dies betrifft handwerkliche Tätigkeiten, soziale, touristische Dienstleistungen und Dienstleistungen im Bereich der Wissensvermittlung.

- **Mangel an zukunftsfähiger regionaler Infrastruktur**

Dienstleistungen mit Impulswirkungen für die Wirtschaft sind im höchsten Maße auf ein fortschrittliches und technologisches Umfeld angewiesen. Der ländliche Raum ist diesbezüglich im Vergleich zu Ballungsräumen benachteiligt. Dies betrifft die Telekommunikation, Kongress- und Präsentationsinfrastruktur sowie den ÖPNV.

- **Mangel an verfügbaren Betriebsflächen**

Trotz der großen Widmungsreserven bei Betriebsgebieten wird die mangelnde Verfügbarkeit von Grundstücken zu einem vertretbaren Bodenpreis als große Hürde für Betriebsansiedlungen aber auch Unternehmensgründungen angesehen. In weiten Teilen ist dafür die mangelnde Bodenpolitik der Gemeinden verantwortlich, sieht man von den extremen Hanglagegemeinden ab.

### 2.4.1.3 Chancen/Potenziale

- **Ökonomische Nutzung der Kulturlandschaft**

Die meisten Talschaften Vorarlbergs weisen eine weitgehend intakte Natur- und Kulturlandschaft auf. Das relativ kontinuierliche Wachstum im Bereich Wirtschaft und Tourismus (mit Ausnahme einzelner touristischer Gemeinden) sowie der einigermaßen bewusste

Umgang mit der Natur im Bereich der Landwirtschaft (Vermeidung von Düngeproblemen, Einschränkungen der Trockenlegungen, Alpbewirtschaftungen und silofreie Bewirtschaftung) hat dazu beigetragen, dass ein hohes Maß an Gleichgewicht in der Region erhalten werden konnte. Der relativ hohe Grad an regionaler Identität hat sicherlich zu dieser Werterhaltung mit beigetragen. Die Chancen zur Nutzung der Kulturlandschaft für den ökonomischen Fortschritt sind vielfältig. Die bewusste Nutzung der Standortattraktivität zur Ansiedlung von Betrieben sowie die Initiierung von Projekten zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung tragen dazu bei, dass die wirtschaftliche und kulturelle Weiterentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgen kann. Neue Erwerbsmöglichkeiten können nur durch eine Belebung der wirtschaftlichen Elemente (Arbeitsplatzangebot, regionale Wertschöpfung) erreicht werden. Die Ansiedlung von Betrieben bedingt auch Infrastrukturmaßnahmen in Bereichen wie zB Telekommunikation, Kongress- und Repräsentationsmöglichkeiten. Entsprechende Investitionen aber auch die Nutzung vorhandener Einrichtungen durch eine Managementstruktur sind umsetzbare Ansätze. Im Bereich Tourismus sind die Erschließung der Kulturlandschaft durch den Ausbau und die Nutzung des bestehenden Wegenetzes für touristische Zwecke sowie die Sicherung von Naturschutzgebieten wesentliche Bestandteile für die Realisierung von Potenzialen.

Das Bemühen um Authentizität und Nachhaltigkeit wirkt sich nicht nur positiv auf den Tourismus aus, sondern schafft auch ein attraktives Umfeld für die Ansiedlung von Betrieben bzw Dienstleistungen in der Region. Der Erhaltung der Naturlandschaft kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Dies eröffnet auch gleichzeitig alternative Erwerbchancen iSv landwirtschaftliche Erwerkskombinationen. Die wirtschaftliche Nutzung dieses Erbes bildet eine wichtige Grundlage nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung.

- **Hohe Bereitschaft zum Unternehmertum und zu Kooperation und Innovation**

Im Vergleich zu anderen Ländern herrscht in Vorarlberg eine hohe Bereitschaft zum Unternehmer/innentum. Die gezielte Förderung dieses Potenzials könnte dazu beitragen, dass junge Unternehmen und Kooperationen entstehen. Verbunden mit dem Drang zu Selbständigkeit ist oft auch die Innovationskraft. Die Schaffung von förderlichen Rahmenbedingungen wie zB die Etablierung begleitender Beratung, Know-how-Transfer und die Organisation kooperativer Entwicklungen könnten dazu beitragen, dass neue Unternehmen und Produkte entstehen und damit für künftige Beschäftigung gesorgt wird.

- **Private und öffentliche Partnerschaften**

Kooperationen zwischen KMUs, Einzelpersonen und kommunalen Organisationen ermöglichen in Zukunft die Errichtung und den Betrieb gemeinschaftlicher Einrichtungen in der Region. Dieses Potenzial zu nutzen, ist eine Herausforderung der Zukunft. Derartige Organisationen schaffen in benachteiligten Regionen nicht nur Einrichtungen, die von Einzelunternehmen oder Kommunen nicht mehr leistbar sind, sondern schaffen auch Synergien, Effizienz und haben Vorbildwirkung in der Bildung von Netzwerken. Die Aufgabe zur Bildung eines wettbewerbsfähigen Standortes wird sein, die privaten Beteiligten und die politischen Entscheidungsträger über die Möglichkeiten und Chancen zu informieren und auch konkrete Betriebsmodelle zu entwickeln.

- **Regionale Managementstrukturen**

Die Umsetzung kleinräumiger Leitprogramme leistet einen großen Beitrag zur Motivation und Profilierung einer Regionen, erfordert aber integrierte und professionelle Managementstrukturen. Die Zielgebiete könnten durch die Errichtung solcher Strukturen Standortvorteile erarbeiten und Nutzen für die KMUs stiften sowie Synergien der Zusammenarbeit nutzen.

- **Profilierung des Qualifizierungsangebots**

Mit der Errichtung der Fachhochschule Dornbirn und der Entwicklung auf hohem Niveau stehender berufsbildender Lehrgänge durch das WIFI und das BBC wurde die Basis für ein entsprechendes berufsvorbereitendes und begleitendes Bildungsangebot geschaffen. Die Profilierung bestimmter (der regionalen Wirtschaft förderlicher) Studienrichtungen und eines entsprechenden Marketings können starke imagebildende Faktoren für die Zielgebiete sein.

Alle Chancen haben für beide Zielgebiete Gültigkeit.

## **2.4.2 Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen**

### **2.4.2.1 Zentrale Stärken**

- **Hohe Flexibilität**

Die kleinstrukturierten Betriebe sind vom Prinzip her in der Lage, kurzfristig auf neue Herausforderungen zu reagieren. Das Handwerk ist traditionell nach außen orientiert und gewohnt, auch in Ballungsräume bzw in das nahe gelegene Ausland zu liefern.

- **Hohes Qualitätsbewusstsein und gutes Image am Markt**

Im europäischen Vergleich ist das Qualitätsniveau der handwerklichen und industriellen Betriebe sehr hoch. Diese Stärke wurde ua durch die lange Tradition der grenzüberschreitenden gewerblichen Tätigkeit sowie der sehr frühen Industrialisierung im Textilbereich erreicht. Die buchstäbliche „allemanische Gründlichkeit“ bildet dazu einen guten Nährboden. Die gewerbliche Wirtschaft Vorarlbergs hat daher einen guten Ruf bei den Kunden. Zu den herausragendsten Eigenschaften zählen neben dem hohen Qualitätsbewusstsein auch gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Liefertreue.

- **Nähe zu wichtigen Märkten**

Die Märkte Deutschland und Schweiz sind in wenigen Autostunden erreichbar. Mit der Öffnung der Grenzen zu Deutschland wurde va der Warenverkehr für KMUs erleichtert.

- **Prinzipielle Bereitschaft zur Selbständigkeit**

Vorarlberg hat im Vergleich zu anderen Ländern eine hohe Dichte an Selbständigen. Die Bereitschaft, sich als Unternehmer bzw Unternehmerin zu betätigen, ist relativ hoch. Diese prinzipielle Grundeinstellung ist ein guter Nährboden für Unternehmensgründungen.

### **2.4.2.2 Zentrale Schwächen**

- **Kleinbetriebliche Struktur**

Der ländliche Raum Vorarlberg verfügt über eine kleine Betriebsstruktur. Diese wirkt einerseits entwicklungshemmend, andererseits verfügen gerade Kleinbetriebe in der Regel über eine hohe Flexibilität. Die Intensivierung der Kooperation zwischen den Unternehmen soll diese Schwäche kompensieren können.

- **Zunehmender Fachkräftemangel**

Fachkräfte und Führungskräfte suchen in der Regel die Arbeit bei mittleren und größeren Unternehmen, wo sie sich weiter spezialisieren und entwickeln können. Die Kleinbetriebe bleiben bei der Anwerbung von Fachkräften oft auf der Strecke. Die Professionalität von

Großunternehmen in der Anwendung von Fachkräften bedrängt somit die KMUs im Bereich des Arbeitsmarktes. Diese verfügen über eine zu geringe Professionalität im Personalmanagement und sind deshalb für die Ausbildungswilligen zu wenig attraktiv. Zudem fehlen professionelle Ausbildungseinrichtungen bei den Kleinbetrieben.

- **Zu geringe Innovation und Produktentwicklung**

In den KMUs fehlt es, bis auf wenige Ausnahmen, generell an technischen und organisatorischen Innovationen. Produktentwicklung findet – sofern überhaupt ein Thema – nur auf Ebene der Einzelbetriebe statt. Der Zugang zu Informationen und Beratung ist vielfach noch mangelhaft.

### 2.4.2.3 Chancen/Potenziale

- **Brancheninterne und übergreifende Kooperationen**

Kooperationen innerhalb der Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebetriebe sowie mit Tourismus und Landwirtschaft lassen neue Dienstleistungen entstehen (zB „Werkraum Bregenzerwald“ – Zusammenarbeit Tourismus und Landwirtschaft). Eine der Chancen liegt in der Bildung von branchenspezifischen und regionalspezifischen Dachmarken (zB Venstermacher, Holzbauhaus). Diese Initiativen sind wichtige Beiträge für die Entwicklung einer Kultur der Zusammenarbeit. Die kooperative Zusammenarbeit fördert die Innovationskraft aller Beteiligten.

- **Entwicklung regionaler Qualitätsmarken**

Die Entwicklung von regionalen Qualitätsmarken initiiert Produktions- bzw Vermarktungsketten und trägt damit zur Entstehung regionaler Kooperationen bei.

- **Ausbau der handwerklichen Erfahrung**

Die Holzverarbeiter bzw Holzverarbeiterinnen der Region haben sich einen besonderen Namen gemacht. Der Ausbau dieser vorhandenen Stärken im Bereich der Holz- und auch Milchverarbeitung bildet eine Chance für die Beschäftigung und die Weiterentwicklung traditioneller Ressourcen.

- **Kooperationen in der Ausbildung**

Mittels Kooperationen im Bereich der Lehrlingsausbildung könnte im Hinblick auf den Fachkräftemangel einiges wett gemacht werden.

- **Umweltorientierung**

Die Nachfrage nach umweltbewussten Produkten am Markt ist ständig am Steigen. Die verstärkte Orientierung der Unternehmen an Umweltkriterien schafft daher eindeutige Marktvorteile. Zudem leistet ein derartiges Verhalten einen Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung der Region.

Alle Chancen haben für beide Zielgebiete Gültigkeit.

## 2.4.3 Tourismus

### 2.4.3.1 Zentrale Stärken

- **Attraktive Natur- und Kulturlandschaft**

Vorarlberg zeichnet sich durch die Vielfalt an Naturlandschaften aus. Beginnend vom Bodensee über das Alpenvorland zu den Tälern und Hochtälern bis ins Hochgebirge bietet die Natur- und Kulturlandschaft Vorarlbergs dem Gast eine Vielfalt an Erholungsmöglichkeit. Die Menschen hier haben sich entsprechend den räumlichen Gegebenheiten entwickelt und sind von extremen Entwicklungen verschont geblieben. Diese relativ kontinuierliche gesellschaftliche Entwicklung führt im Zusammenspiel mit der Naturlandschaft zu einer einigermaßen authentischen Kulturlandschaft. Diese so entwickelte regionale Besonderheit kann dem Gast als umfassendes Erlebnis geboten werden.

- **Kultur der Gastlichkeit**

Mit einigen Ausnahmen verfügt das Ziel 2 neu-Gebiet noch über regional verankerte Familienbetriebe, die stärker familiär als gewinnmaximierend und wachstumsorientiert geführt sind. Dies prägt einerseits die „Kultur der Gastlichkeit“, andererseits hat dies dazu beigetragen, extreme touristische Entwicklungen in der Region zu vermeiden. Die Betriebe weisen eine starke regionale Identität und eine spürbare Sensibilität für das regionale Kulturgut auf.

- **Gute Erreichbarkeit**

Die Destinationen Vorarlbergs sind trotz ihrer teilweise extremen Gebirgslage gut erreichbar. Vorarlberg liegt in der Nähe von wichtigen europäischen Verkehrsachsen (Nord–Süd/Ost–West) und ist über internationale Flughäfen gut erreichbar.

- **Funktionsfähiges Destinationsmanagement**

Im vorangegangenen Förderzeitraum wurde Vorarlberg in sechs touristische Destinationen unterteilt, deren Büros bereits erfolgreich agieren.

### 2.4.3.2 Zentrale Schwächen

- **Geringe Qualität des Erholungs- und Erlebnisangebotes**

Derzeit werden im Tourismus die Chance zur Entwicklung zT zu wenig erkannt. Weiters besteht noch eine zu geringe Bereitschaft der öffentlichen Hand (Standortgemeinden) zum Ausbau des Wegenetzes und zur Gestaltung der Erholungsräume. Ausgebaute Wanderwege, „Naturparks“ und Ruheräume sind für eine Profilierung in Richtung „Urlaub auf dem Land“ unterrepräsentiert. In der vergangenen Förderperiode wurde zwar ein einheitliches Beschilderungs- und Markierungskonzept für Wanderwege entwickelt und in zahlreichen Gemeinden bereits umgesetzt. Im Gegensatz dazu lässt das überörtliche Bike- und Reitwegenetzes noch zu wünschen übrig.

- **Mangelnde Professionalität**

Die mangelnde Professionalität in den Bereichen Auslastungsmanagement, Mitarbeiterführung und Controlling führt oft zu schlechten Betriebsergebnissen. Auch das Marketing im Bereich der Beherbergungsbetriebe (zB ganzheitliche Angebote für Veranstalter) und im Restaurantbereich (zB kulinarisches Angebot) ist zu verbessern.

### 2.4.3.3 Chancen/Potenziale

- **Nachhaltige wirtschaftliche Nutzung der Natur- und Kulturlandschaft**

Die Natur- und Kulturlandschaft bietet eine besondere Chance. Kultur und Tourismus sind miteinander verknüpft, da das kulturelle Erbe einer Region nicht nur zum Entstehen einer regionalen Identität beiträgt, sondern auch die Region für den Touristen bzw die Touristin attraktiv macht. Die bewusste Öffnung ermöglicht dem Gast, seine Bedürfnisse nach Erholung, Geborgenheit und Erlebnis zu befriedigen. Um diesen Zugang zur Natur und Kulturlandschaft zu ermöglichen, ist jedoch eine Vielzahl an Kleinmaßnahmen erforderlich. Ergebnis der Maßnahmen sind die positive Vermittlung der Kulturlandschaft und die Möglichkeit, diese mit allen Sinnen erleben zu können.

- **Kooperation und Bildung von öffentlichen privaten Partnerschaften**

Die Chance des Tourismus liegt in der Kooperation mit der öffentlichen Hand (Gemeinden, regionaler Initiativen). So können infrastrukturelle Maßnahmen umgesetzt werden, die von Einzelunternehmen nicht leistbar sind. Gerade im ländlichen Raum ist es für die kleinen Gemeinden nicht möglich, die erforderliche Infrastruktur für sich allein zu schaffen. Es ist daher absolut zweckmäßig, dass sich Gemeinden gemeinsam mit Tourismusbetrieben zur Errichtung von Erholungs- und Sportstätten entschließen.

- **Ausbau der dörflichen Naherholungsbereiche**

Die Dörfer im ländlichen Raum erfreuen den Gast mit ihrer Idylle. Zunehmende Besiedelung und Intensivierung der Bewirtschaftung führen zu höherem Verkehrsaufkommen. Es sind daher Anstrengungen notwendig, um Naherholungsbereiche und die dörfliche Struktur zu erhalten, die eine besondere Chance für den Tourismus darstellen. Dies auch deshalb, da die Gestaltung der Wohnumgebung für Gäste ein wichtiges Qualitätsmerkmal ist und das Bedürfnis der Gäste am dörflich-gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, steigt. Es sind daher auch kulturell-gesellschaftliche Angebote zu gestalten.

- **Kooperation mit dem städtischen Tourismus**

Eine weitere Chance für den Tourismus im Ziel 2 neu-Gebiet besteht in der engeren Zusammenarbeit mit dem städtischen Tourismus. Der ländliche Raum Vorarlbergs ist im Einzugsbereich der nahe gelegenen Ballungszentren im Rheintal und am Bodensee, weshalb es eigentlich auf der Hand läge, einen gemeinsamen Auftritt am Markt verstärkt anzustreben. Ansätze dazu bieten die Bregenzer Festspiele, Kunsthaus, Naturschau etc.

- **Umsetzung der theoretischen Grundlagen**

In der vergangenen Förderperiode wurden bei verschiedenen ua EU-geförderten Projekten wichtige theoretische Grundlagen zum Thema Kulturlandschaft erarbeitet und ein Sensibilisierungsprozess eingeleitet. Dies betrifft die Projekte Kulturlandschaftsforschung, regionaler Leitbildprozess, Ökodorf Schoppernaut, „Erhaltung von Kulturgütern in alpinen Gegenden und Entwicklung von Restaurierungsmethoden“. Dies soll weiterentwickelt und insbesondere durch den Tourismus genutzt werden.

### 2.4.4 Landwirtschaft und nachgelagertes Verarbeitungsgewerbe

Im Vergleich zur vor dem EU-Beitritt liegenden Analyse 1994 hat sich an vielen strukturellen Stärken und Schwächen wenig geändert, doch bei einigen wurden mit Unterstützung der Strukturfondsprogramme wichtige Neuorientierungen erreicht. Aus Schwächen und Gefahren konnten zentrale Stärken gemacht werden.

### 2.4.4.1 Zentrale Stärken

- **Entwickelte Sennereistruktur**

Mit den getätigten Investitionen in die Sennereien wurde die Ausstattung für eine qualitativ hochwertige Produktion gesichert und der Start für eine größere Diversifizierung der Produktpalette gemacht. Damit ist eine sehr hohe Wertschöpfung möglich. Die Kooperationen Sennereigemeinschaft und Käsestraße sind auch Grundlage für eine koordinierte und sektorübergreifende Marktbearbeitung. Die Nähe der Milchproduzenten zu den Sennereien ermöglicht die Herstellung besonders attraktiver Qualitäten, da auch täglich oder zT zweimal täglich angeliefert werden kann und Rohmilchprodukte möglich sind.

- **Wieder erkennbare Marken**

Neben den Marken im Sennereibereich haben va Fleisch und Holz eine wichtige Funktion, um heimische Produkte für die Kunden leicht erkennbar abheben zu können. Der Vorarlberger Konsument bzw die Konsumentin kann mitentscheiden, wie regionale Wirtschaftsstrukturen durch das Einkaufsverhalten beeinflusst werden sollen. Weit über die Region hinaus werden Produkte, die man im Urlaub in Vorarlberg kennen gelernt hat, wieder erkennbar.

- **Modernisierte Verarbeitungsbetriebe**

Mit der Modernisierung va der Fleischereien wurde die Anpassung an die aktuellen Hygienenormen vollzogen und damit Betriebsschließungen verhindert. Qualitätssicherung wird zum Standard.

- **Nähe zu den Verbrauchern**

Der Selbstversorgungsgrad Vorarlbergs liegt nur bei Milchprodukten über 100 %, bei allen anderen Lebensmitteln sehr weit darunter. Dies eröffnet natürlich große Chancen für neue Produkte, die im Rahmen von „Ländle“-Markenmaßnahmen positioniert werden könnten bzw über die Direktvermarktung und den Tourismus absetzbar sind.

Überregional betrachtet liegt Vorarlberg in großer Nähe zu Verbraucherzentren Europas. Es könnten für hochqualitative Käsesorten Nischen angepeilt werden.

- **Kooperierende regionale Verbände und Organisationsstrukturen**

Kooperationen haben bereits bei der Urproduktion spezielle Tradition in Vorarlberg. Die ua gemeinsam mit dem Regionalmanagement bereits neu aufgebauten Verbände (Käsestraße, Werkraum etc) sind eine gute Grundlage für die Konzentration von Kräften und eine langfristig strategische Vorgangsweise in Produktion und Vermarktung.

### 2.4.4.2 Zentrale Schwächen

- **Naturräumliche Benachteiligungen**

Fast alle Betriebe des ländlichen Raumes sind Bergbauernbetriebe mit erschwertem Maschineneinsatz und viel Handarbeit. Überwiegend ist nur Grünlandwirtschaft möglich. Hier ist auch in den folgenden Jahren starker Preisdruck zu erwarten. Bei Rindfleisch weisen die allgemeinen Verbrauchstrends eher zu Rückgängen, Absatzsteigerungen verzeichnet in den laufenden Jahren nur Geflügelfleisch, das in Vorarlberg nur minimal produziert wird. Die Forstwirtschaft spielt als zusätzliche Erwerbsquelle kaum eine Rolle, sie ist vielmehr durch die alpine Lage überdurchschnittlich arbeits- und kostenintensiv. Die traditionelle Dreistufenwirtschaft erhöht die Instandhaltungskosten der Betriebe ebenfalls.

- **Kleine Betriebsgröße**

Die erschwerte Bewirtschaftung lässt kaum eine bedeutende Betriebsvergrößerung zu, nur günstige mechanisierbare Lagen werden Pächter finden können. Die Abhängigkeit von Direktzahlungen zur Erzielung eines existenzfähigen Einkommens wird weiter zunehmen. Ebenfalls zunehmen müssen Möglichkeiten für außerlandwirtschaftliche Erwerbsquellen, wobei die Nähe zum Hof für eine Bewirtschaftung im Nebenerwerb wichtig ist. Die mangelnde Betriebsgröße ist auch bei den Verarbeitungsbetrieben vor allem für Marketingoffensiven eine große Schwäche, da kaum ein entsprechendes Budget für überregionale Kommunikationsmedien aufgebracht werden kann. Ähnliches gilt für die Kosten der Entwicklung neuer Produkte.

- **Überalterung der Betriebsführung**

Die Überalterung der Betriebsführer bzw. Betriebsführerinnen zeigt die dringende Notwendigkeit, der nächsten Generation den Einstieg zu erleichtern. Die Überalterung bringt zudem ein vermindertes Innovationspotenzial mit sich. Mögliche Erwerbschancen durch Diversifizierung werden eher von jüngeren Familien ergriffen, die sich ihre Existenz aufbauen.

- **Kostenschere der Dreistufenwirtschaft**

Die traditionelle dreigliedrige Bewirtschaftungsform wurde aufgrund der klimatischen und landschaftlichen Besonderheiten entwickelt, die dreifache Kostenbelastung durch die Erhaltung von Hof- und Stallgebäuden auf Vor- bzw. Maisäß und den Alpen ist jedoch mit den erzielbaren Einnahmen nicht mehr finanzierbar. Dazu kommen noch die Aufwendungen für Wegebau und -erhaltung, besonders in den exponierten Außenlagen. Und nicht zuletzt wird auch die Alpmilch in Zukunft einer Quotenregelung unterliegen, wodurch bisherige Gestaltungsmöglichkeiten wegfallen und allfällige Quotenkürzungen auch in diesem Bereich voll wirksam werden.

#### 2.4.4.3 Chancen/Potenziale

- **Ausbau Heimmarkt Vorarlberg**

Vorarlberger bzw. Vorarlbergerinnen haben sich als treue Heimkunden erwiesen. Sie schätzen Qualität, Nachvollziehbarkeit und Landschaftsbezug. Damit kann bei vielen Produktgruppen, wo Vorarlberg „Nettoimporteur“ ist, die eigene Produktion zu besseren Preisen und ausreichender Wertschöpfung abgesetzt werden. Im Tourismus wird der regionale Bezug auch von den Gästen verstärkt gesucht. Er ist inzwischen zu einem Kernbereich des Restaurantangebotes der meisten Betriebe geworden.

- **Verstärkte Diversifikation und Produktinnovationen**

Die weiter zu forcierende Diversifikation im Sennereibereich und die aufgrund der geringen Eigenproduktion vorhandene Chancen für andere Produkte forciert die Entwicklung neuer Produkte. Im Fleischbereich sind das vor allem Verarbeitungsprodukte, die dem Convenience-Trend entsprechen.

- **Umsetzung von Kooperationsstrategien am Markt**

Konsequente Markenpolitik und neue Vertriebswege können am Besten im Rahmen von Kooperationen entwickelt werden. Sie sind auch notwendig, um bei den relativ kleinen Betrieben eine Marktbedeutung zu erlangen und über die Region hinaus Nischen zu finden.

- **Intensivierung der Tourismuskoooperation**

Die Integration der Landwirtschaft in die touristische Strategie hat sich für beide Partner als erfolgreich erwiesen. Die Landwirtschaft hat dabei zwei wichtige Trends für sich stärker zu

nutzen: erstens die Renaissance von Erholung in der Natur (neues Wandern und Outdoor-Sportarten) und zweitens das Erlebnisbedürfnis, wo noch viele kreative Angebotsentwicklungen möglich sind.

- **Erschließung internationaler Märkte**

Vorarlbergs Wirtschaft ist stark international orientiert. Das sollte auch für den Sektor Landwirtschaft besser genutzt werden, wie etwa mit strategischen Vertriebspartnerschaften quer durch die Branchen.

- **Weitere Anstrengungen zur Gewinnung der Bioenergie**

Das Bewusstsein für Ökologie und regionale Wirtschaftszusammenhänge ist bei der Bevölkerung Vorarlbergs hoch, es steigt daher auch das Verständnis für die energetische Nutzung von Restholz. Dabei gilt es jedoch, Modelle zu finden, die die hohen Arbeitskosten reduzieren können.

### 3. Horizontale Grundsätze

#### 3.1 Umwelt und Nachhaltigkeit

##### 3.1.1 Allgemeines

Vorarlberg, als westlichstes Bundesland Österreichs mit 2.601 km<sup>2</sup> Gesamtfläche, ist ein Hochgebirgsland mit 2/3 der Landesfläche über 1.000mSH und 16 % über 2.000mSH. Das Land liegt inmitten des Nordalpenrandes an der geographischen Grenze zwischen Ost- und Westalpen, was eine hohe topographische Strukturierung, abwechslungsreiche geologische Verhältnisse und naturräumliche Vielfalt verursacht.

Wesentliche Zäsuren in der Entwicklung der Naturlandschaft sind heute gegeben durch große Entwässerungen, Rheinregulierung, Ausbau der Elektrizitätswirtschaft, Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung, erhöhte verkehrstechnische Erschließung in unberührten Gebieten, Zersiedelung der Landschaft und Verbauung sowie die Konzentration von Tourismus auf bestimmte Bereiche.

Durch das Missverhältnis zwischen der Intensivierung der Landwirtschaft (auch in Gebirgsregionen), dem Verbrauch von Grenzertragsböden und der Erschließung letzter Rückzugsräume ist die Charakteristik der Region stark gefährdet. Die weitere Ausräumung der Landschaft verbunden mit einer Nutzungsintensivierung, ein zunehmender Dünger- und Biozideinsatz sowie der Schadstoffeintrag aus der Luft spielen eine entscheidende Rolle bei der Vereinheitlichung der Landschaft und Zerstörung der natürlichen Vielfalt.

Abgesehen von den Naturveränderungen ist trotzdem zu verzeichnen, dass Vorarlberg aufgrund der natürlichen Lage, nach wie vor eine hervorragende Naturlandschaft besitzt, welche erhaltenswert ist.

##### 3.1.2 Besondere Naturschutzmaßnahmen

###### Schutzgebiete in Vorarlberg

Der Flächenschutz konnte in den letzten Jahren stark verbessert und ausgedehnt werden, bedingt durch eine verbesserte Gesetzeslage und steigendem Wissenstand. So entstanden eine Reihe neuer Schutzgebiete mit wesentlich präziseren Schutzzinhalten und –maßnahmen. Durch die Einrichtung von Pflegefonds stehen finanzielle Mittel zur optimalen Verwaltung zur Verfügung.

In den Zielgebieten Vorarlbergs gibt es eine hohe Anzahl an Schutzgebieten, wie 24 Natur-, 2 Landschafts-, 3 Pflanzenschutzgebiete sowie 8 geschützte Landschaftsteile, was fast 9 % an der Landesfläche entspricht. Die Mehrzahl dieser Schutzgebiete ist in einem guten bis sehr guten Zustand ohne Störungen. Trotzdem ist ein nicht geringer Teil befriedigend bis schlecht einzustufen, da der negative menschliche Einfluss beträchtlich ist, so dass sie die Schutzfunktionen nur teilweise oder überhaupt nicht erfüllen.

Große Bedeutung im Ziel 2 neu-Gebiet hat der geplante Biosphärenpark „Großes Walsertal“. Im Großen Walsertal mit 192 km<sup>2</sup> (7 % der Landesfläche) befinden sich 90 % naturbetonte Flächen mit sehr hohem ökologischen Wert, welche auch innerhalb des Siedlungsraumes bzw in unmittelbarer Nähe sind. In diesem sehr ursprünglichen Tal mit interessanter naturräumlicher Gliederung bzw reicher Naturlandschaft finden sich auf engstem Raum die

wesentlichen und typischen Biotope der Kalk- und Flyschalpen der unteren montanen bis zur nivalen Stufe.

Wesentliche Aufgabe des Biosphärenparkes (umfasst mehrere schon unter Schutz stehende Objekte) ist die Sicherung der genetischen Ressourcen, dh die Erhaltung der im Tal vorhandenen wertvollen Tier- und Pflanzenarten, durch die Erfassung der Verbreitung der Arten und Lebensräume, Sicherung, Pflege und Neuentwicklung. Die unersetzbaren Biotope sollen als Fixpunkte in der Landschaft betrachtet werden und in der Landschaftsplanung als unantastbar gelten. Ihnen werden detaillierte Empfehlungen zur Erhaltung in Schutz- und Pflegekonzepten gegeben. Wichtige Biotope und naturnahe Lebensräume werden so rasterartig als Netz miteinander in einem Biotopverbund mit ausreichender Dichte zusammengeführt.

### **Natura 2000–Gebiete in Vorarlberg**

Das geplante europaweite ökologische Schutzgebietsnetz Natura 2000 soll nationale Sonderschutzgebiete, die in Erfüllung der Vogelschutz-Richtlinie und der Flora-Fauna-Richtlinie (FFH) ausgewiesen wurden, umfassen. Dieses Netz wird mit den wesentlichen Zielen des Naturschutzes errichtet: die internationale Erhaltung von bedeutenden wild lebenden Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen, ohne dabei menschliche Aktivität grundsätzlich zu unterlassen.

Für dieses potenziell wirkungsvolle Instrument des Naturschutzes gibt Vorarlberg seinen Beitrag mit der Nominierung 14 schützenswerter Gebiete in einem Umfang von ca 198,2 km<sup>2</sup> (7,6 % der Landesfläche). Im Vergleich dazu weist Österreich 113 Gebiete mit 15 % der Gesamtlandesfläche aus. Für die vom Ziel 2-Programm Vorarlberg abgedeckten Regionen umfasst die Liste der pSCI 10 Gebiete mit einer Fläche von ca 5.020 ha. Drei Gebiete davon sind mit einer Fläche von zusammen 2.498 ha gleichzeitig Bestandteil von Europäischen Vogelschutzgebieten. Im Jahre 1995 wurden fristgerecht 6 Vogelschutzgebiete (SPA) ausgewiesen. Diese 6 Gebiete umfassen ca 16.660 ha, dies entspricht ca 6,4 % der Landesfläche. Mit der Benennung der 6 großflächigen SPA soll den Anforderungen gem Art 4 Richtlinie 79/409/EWG entsprochen werden. Alle sachdienlichen Informationen zu den Vogelschutzgebieten einschließlich der Karten sind gem Entscheidung 97/266 offiziell an die Kommission weitergeleitet worden. Damit umfasst das Netz Natura 2000 ca 19.182 ha, dies entspricht ca 7,6 % der Landesfläche.

Eine übersichtliche Darstellung der Lage, Größe und dem Schutzstatus der vorgeschlagenen Gebiete gibt die Karte in der Anlage. Bisher sind im Wesentlichen schon unter Schutz stehende Gebiete für dieses Vorhaben benannt worden. In Arbeit sind die Gebietsausweisung, die endgültige Fixierung, wissenschaftliche Definitionen notwendiger Erhaltungsmaßnahmen sowie die Ausarbeitung von Managementplänen im Einvernehmen mit der Bevölkerung und den betreffenden Nutzern (Land-, Forstwirtschaft, Tourismus, Verkehr).

### **Alpwirtschaft**

Viehwirtschaft und Alpnutzung beherrschen die alpine Stufe und sind ein prägender Bestandteil der Kulturlandschaft. Heute besteht die Tendenz der gegensätzlichen starken Extensivierung bzw Auflassung ehemaliger Alpweidegebiete (aufgrund des hohen Aufwandes durch Standortwechsel, Erhaltung der Gebäude und Wege) und Intensivierung in den sensiblen Gebirgsregionen, was zu einem Verlust der standörtlichen Vielfalt führt.

Das Beenden der Alpnutzung hätte das Zuwachsen der Weideflächen unterhalb der Baumgrenze zur Folge. Die Kulturlandschaft würde erheblich verarmen. Um die Vielfalt der Wiesen und der alpinen Kulturlandschaft zu erhalten, ist die Förderung dieser naturschonenden standortangepassten Alpwirtschaft empfehlenswert.

### **Forstwesen**

Knapp 31 % der Landesfläche sind Wald, wobei eine entsprechende Waldausstattung Voraussetzung für die Lebensraumerhaltung im Zielgebiet ist. Durch die randalpine Lage ist die Waldgrenze relativ tief bei 1600m-1800mSH. Fast 2/3 des Bestandes sind Schutzwälder. Es muss erwähnt werden, dass der Vorarlberger Waldbestand von hohem Naturwert gekennzeichnet ist, da vergleichsweise wenige Aufforstungen mit fremden Arten und kaum Kahlschläge vorgenommen wurden. Vorherrschende Waldgesellschaften der Tal- und Hanglagen sind Fichten-Tannen-Buchenmischwälder verschiedener Ausprägung, vielfach Ahorn-Eschenwälder sowie mit zunehmender Höhe reine subalpine Kalk- und Silikat-Fichtenwälder bis zur Baumgrenze. Die jagdlich geförderten hohen Wildbestände üben einen wesentlichen Einfluss auf die Baumartenzusammensetzung aus.

Der Stand der letzten umfassenden Waldzustandserhebungen von 1984/85 ist nahezu unverändert. Lediglich die Verhältnisse beim Tannen-Bestand haben sich bis zur letzten Walduntersuchung 1993 verbessert, dagegen die für Laubwald verschlechtert. Es gibt dennoch krisenhafte Darstellungen der Wälder und die Bescheinigung einer geringen Vitalität für Tanne und Fichte. Die Vorarlberger Waldzustandserhebung weist 54,9 % des Waldes als gesund, 36,9 % als kränkelnd und 8,2 % als absterbend aus. Das Waldsterben ist durch direkte Luftschadstoffwirkung und indirekte Wirkungen aktuell.

Die Forstwirtschaft Vorarlbergs wird einerseits mit enormen Umweltproblemen konfrontiert, hat aber andererseits auch Anteil an der Verursachung. Die Erschließung alpiner Hochlagen führt zur Verinselung des Lebensraumes Wald und zur Beunruhigung und zum Verlust ursprünglich naturnaher Gebiete.

Die bedeutende Funktion des Waldes als Erholungs- aber auch Kulturlandschaft ruft eine große Beanspruchung durch den Tourismus und eine Beeinträchtigung der Wohlfahrtsfunktion hervor. Das Ökosystem Wald hat sich durch Tourismus, via Wintersport mit einhergehenden Verstrassungen, grundlegend geändert und wird zunehmend beunruhigt.

### **3.1.3 Luft**

Das Luftgütemessnetz von Vorarlberg umfasst 7 permanente und 1 mobile Messstationen.

In Vorarlberg wurden in den Jahren 1996 und 1997, ähnlich wie in den vorangegangenen Jahren, die humanhygienischen Vorsorgegrenzwerte für Ozon häufig überschritten, ohne dabei aber die Vorwarnstufe zu erreichen. Die Messwerte für Schwebstaub waren gegenüber den Vorjahren um 10 und 15 % erhöht, was allerdings noch keinen Trend bedeuten muss.

Bei den Schadstoffen Stickstoffmonoxid, -dioxid, Kohlenmonoxid und Schwefeldioxid bewegen sich die Messwerte auf dem Niveau der Vorjahre ohne eindeutige steigende oder fallende Trends.

Erhebliche Stickstoff- und Säureeinträge in das Ökosystem sind bedingt durch die hohen Niederschlagsmengen. Sie sind, neben der großräumlichen Ozonproblematik, Merkmal der lufthygienischen Situation Vorarlbergs und Schwerpunkt der Beeinflussung der Natur. Die empfohlenen pflanzen-physiologischen Vorsorgegrenzwerte wurden sehr häufig überschritten.

Im Vergleich zu anderen Regionen Österreichs kann aber die Luftbelastung als gering eingestuft werden. Ausnahmen sind nur vereinzelte punktuelle Konflikte, wie zB Geruchsbelästigungen durch die Landwirtschaft und Textilbetriebe.

### 3.1.4 Abfallwirtschaft

Das von der Vorarlberger Landesregierung beschlossene Abfallkonzept beinhaltet folgende Grundsätze abfallwirtschaftlicher Maßnahmen: Abfallvermeidung, -verwertung, -entgiftung und -entsorgung. Nach dem Vorarlberger Abfallgesetz haben die Körperschaften (Land und Gemeinden) die Aufgabe, Sorge um die Bereitstellung der benötigten Entsorgungsanlage zu tragen, welche dem Abfallwirtschaftskonzept des Landes entsprechen müssen.

Durch zahlreiche Anstrengungen seitens des Landes und der Gemeinden konnte in den Zielgebieten die Gesamtmenge von abzulagernden Abfällen verringert und eine gleichzeitige Steigerung der Erfassung und Verwertung von Altstoffen erreicht werden. Vorarlberg verfügt im Oberland und im Bregenzerwald über ausreichende Restabfalldeponien nach dem heutigen Stand der Technik mit vorgeschalteten Sortieranlagen.

In den Bereichen Bioabfall- und Klärschlammverwertung gibt es starke Berührungspunkte zwischen der Land- und der Abfallwirtschaft. Im Sinne einer integrierten Abfallbewirtschaftung wird aus der Bioabfallverwertung (Vergärungsanlage) sowie aus dem anfallenden Deponiegas Energie (Wärme und Strom) gewonnen. Die enormen Mengen anfallenden Materials sollen mittels biologischer Verfahren entwässert und veredelt werden. Die finanzielle Leistungsfähigkeit einiger Regionen des Zielgebietes wird durch die Errichtung moderner Entsorgungsanlagen erheblich überfordert. Weitere Anstrengungen sind dringend erforderlich.

Für die Verwertung von Altstoffen wurde ein landesweit flächendeckendes Altstoffsammelsystem errichtet. Für einen großen Teil des Landes ergibt sich allerdings aus der verstreuten Siedlungsstruktur ein ungünstiges Verhältnis zwischen Sammelmenge und Transportaufwand. Es sind Sortieranlagen für Sammlung, Aufbereitung und Verwertung von Altstoffen in privater Hand vorhanden, der Ausbau von Wertstoffhöfen wird angeregt.

Die Entgiftung der Abfälle aus dem gewerblichen Bereich und Haushalt wird durch den Bundesgesetzgeber mit detaillierten Vorschriften über die Entsorgung und Erfassung gefährlicher Abfälle geregelt. Die Entsorgung der Restabfälle erfolgt über dem Stand der Technik entsprechende Abfallbeseitigungsanlagen mit vorgeschalteten Sortieranlagen. Gefährliche Haushaltsabfälle können unentgeltlich mindestens zweimal jährlich bei „Problemstoffsammlungen“ abgegeben werden.

### 3.1.5 Wasserwirtschaft

Die Wasserwirtschaft umfasst die Bereiche Wassernutzung (Kommunale Wasserversorgung, Betriebliche Wassernutzung, Wasserkraftnutzung), Gewässerschutz (Abwasserreinigung, Gewässerbetreuung) und Schutzwasserbau (Hochwasserschutz, Geschieberückhalt).

Vorarlberg ist ein wasserreiches Land. Die Wasserversorgung erfolgt zum Großteil aus Grundwasser. Die großen Wasserressourcen sind die Grundwasserfelder der Talbereiche sowie die Großquellen im südlichen Landesteil. Die mögliche Grundwassernutzung stellt einen Standortvorteil für die Industriebetriebe dar. Lokale Übernutzungen der Grundwasserressourcen sind in Zukunft hintanzuhalten. Konzepte zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung sind erforderlich.

Va im südlichen Landesteil hat die Wasserkraftnutzung große Bedeutung. Durch den Bau und Betrieb der Wasserkraftanlagen wurden die Gewässer in ihrer ökologischen Funktion teilweise massiv beeinträchtigt (Wasserausleitungen, Schwallerscheinungen, Speicherspülungen).

Der Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen konnte durch den Ausbau der kommunalen Abwasserbeseitigung kontinuierlich verbessert werden. Die Anforderungen der Abwasserrichtlinie 91/271 sind materiell erfüllt. Heute sind rd 90 % der Gewässerläufe als gering bis mäßig belastet einzustufen (Güteklasse I bis II). Trotz umfangreicher Abwasserreinigungsmaßnahmen sind bei rd 11 % der Gewässerabschnitte Gütedefizite festzustellen. Entsprechend den Vorgaben der Badegwässerrichtlinie 76/160 wird die Wasserqualität von Badegewässern überwacht. Informationen dazu finden sich auf der Internet-Seite <http://www.vorarlberg.at/> unter „Umwelt“.

Ein wichtiges Augenmerk ist auf die Errichtung eines möglichst vollständigen Anschlusses der kommunalen Abwässer sowie eine laufende Anpassung und Optimierung des Abwasserklärsystems zu richten. Maßnahmen zur Reduzierung diffuser stofflicher Einträge und strukturelle Gewässersanierungen zur Steigerung der biologischen Leistungsfähigkeit, des Selbstreinigungsvermögens der Gewässer und der Bodenseentlastung sind in wasserwirtschaftlichen Planungen mit einzubeziehen. Die in der Nitratrichtlinie 91/676 vorgegebenen Grenzwerte für Nitrat im Grundwasser werden in allen Grundwasserkörpern bei weitem nicht erreicht.

Der Schutzwasserbau stellt in vielen Bereichen des Landes die Grundlage für die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung dar. Zum Schutz vor Überflutungen, Geschiebeanlandungen und Vermurungen wurden die Gewässer teilweise in ihrer natürlichen Ausstattung wesentlich beeinträchtigt. Weiterhin sind Anstrengungen zum Schutz vor den Auswirkungen der Naturkatastrophen erforderlich. Die Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Fließgewässer ist ein Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Planung.

### **3.1.6 Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen im Umweltbereich**

Die Berücksichtigung von Umweltbelangen im Rahmen der Programmerstellung und –umsetzung wird zum einen durch die Einbindung von Vertreterinnen bzw Vertretern der Abteilung für Umweltschutz (IVe) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sowie des Bundesministeriums für Umwelt in die Programmgruppe (zuständig für die Begleitung bei der Erstellung des Regionalwirtschaftlichen Konzeptes/Einheitlichen Dokumentes der Programmplanung und für die Umsetzung des Operationellen Programmes inklusive der Evaluierung) sowie in der partnerschaftlichen Koordinationsgruppe und Begleitausschuss gewährleistet. Im Begleitausschuss werden weiters Vertreter und Vertreterinnen von repräsentativen Nichtregierungsorganisationen aus dem Bereich Umwelt/nachhaltige Entwicklung beteiligt. Die Einbindung der Umweltvertreter bzw –vertreterinnen hatte zB bei der Programmerstellung zur Konsequenz, dass in das Programm spezielle umweltverbessernde Maßnahmen integriert wurden. Verwiesen wird auf die Maßnahmen 1.3 und 2.1.

Zum anderen werden für die Fördereinreichung von Einzelprojekten, die im Rahmen der im EPPD angeführten Maßnahmen verwirklicht werden, gesetzliche Bewilligungen gem den auf das jeweilige Einzelprojekt anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen benötigt. In diese Bewilligungsverfahren sind die für Umweltbelange zuständigen Abteilungen bzw nachgeordneten Dienststellen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung einzubeziehen.

Die erforderlichen Angaben über die Anwendung des Verursacherprinzips gem Art 26 Abs 1 lit g VO Nr 1260/99 werden erfolgen. Das Verursacherprinzip wird bei der Programmumsetzung eingehalten. Das Vorsorgeprinzip wird bei der Programmumsetzung berücksichtigt werden. Die Kriterien der Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve die Umwelt und nachhaltige Entwicklung berücksichtigen.

Besonders verwiesen wird auf das Vorarlberger Landschaftsschutzgesetz, welches die Landschaft potenziell beeinträchtigende, verunstaltende oder schädigende Vorhaben einem obligatorischen Bewilligungsverfahren unterwirft. Neben den Umweltschutzbehörden ist im Rahmen dieses Verfahrens auch der Vorarlberger Landschaftsschutzanwalt, der von den Vorarlberger Naturschutzorganisationen ernannt wird, zu hören.

Die für die Programmdurchführung verantwortlichen Stellen gewährleisten, dass die Maßnahmen, die mit dem vorliegenden Programm durch die Strukturfonds gefördert werden, mit dem im Rahmen von Natura 2000 gewährten Gebietsschutz vereinbar sind, und dass die nach der Richtlinie 92/43/EWG zu schützenden Gebiete auch bereits vor der Vorlage noch zu ergänzender Gebietslisten nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere tragen die zuständigen Stellen dafür Sorge, dass der Zustand der geschützten bzw zu schützenden Natura 2000-Gebiete erhalten bleibt. Mögliche negative Beeinflussungen werden bereits im Planungsstadium von Vorhaben sorgfältig und unter Berücksichtigung von Alternativen beurteilt und angemessene Vorkehrungen rechtzeitig getroffen, die für die Erreichung der Schutzziele der jeweiligen Natura 2000-Gebiete unabdingbar sind (gem Art 6 Richtlinie 92/43/EWG). Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um solche mögliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, umfassen insbesondere:

- Bestimmungen auf gesetzlicher und Verordnungsebene zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG bzw – im Fall nicht vollständiger Umsetzung – behördlichverbindliche FFH-Durchführungserlässe zum FFH-konformen Verwaltungsvollzug
- die Beteiligung der kompetenten Naturschutzbehörde an den Auswahl- und Genehmigungsverfahren
- eine Vorprüfung von Vorhaben durch geeignete Projektprüfungs- bzw Auswahlkriterien
- die Anwendung von in Art 6 FFH-Richtlinie vorgesehenen Verfahrensschritte für die Vermeidung möglicher nachteiliger Auswirkungen

Verwiesen wird auch auf das einschlägige Gemeinschaftsrecht, das wie folgt innerstaatlich umgesetzt wurde:

Richtlinie	Umsetzung
Richtlinie 85/337/EWG idF Richtlinie 97/11/EG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, BGBl 697/1993 idF BGBl 773/1996 und BGBl I 89/2000
Richtlinie 90/313/EWG über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt	Landes-Umweltinformationsgesetz, LGBl 55/1994 idF LGBl 44/1999 Bundes-Umweltinformationsgesetz, BGBl 495/1993 idF BGBl I 137/1999
Richtlinie 76/160/EWG über die Qualität der Badegewässer	Bäderhygienegesetz, BGBl 254/1976 idF BGBl I 21/1997 Bäderhygieneverordnung BGBl II 420/1998 idF II 149/1999
Richtlinie 91/676/EWG zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung aus landwirtschaftlichen Quellen	Wasserrechtsgesetz, BGBl 215/1959 idF BGBl I 39/2000
Richtlinie 91/271/EWG idF Richtlinie 98/15/	Wasserrechtsgesetz, BGBl 215/1959 idF

EG über die Behandlung von kommunalem Abwasser	BGBl I 39/2000 Kanalisationengesetz, LGBl 5/1989 idF LGBl 58/1993
Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten	Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl 22/1997 Naturschutzverordnung, LGBl 8/1998 Jagdgesetz, LGBl 32/1988 idF LGBl 21/1998 Jagdverordnung, LGBl 24/1995
Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen	Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl 22/1997 Naturschutzverordnung, LGBl 8/1998 Jagdgesetz, LGBl 32/1988 idF LGBl 21/1998 Jagdverordnung, LGBl 24/1995 Fischereigesetz, beschlossen am 5.7.2000 Bodenseefischereigesetz, LGBl 34/1976, Novelle beschlossen am 5.7.2000
Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Gewerbeordnung, BGBl 194/1994 idF BGBl I 89/2000 Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl 325/1990 idF BGBl I 90/2000
Richtlinie 78/659/EWG über die Qualität von Süßwasser, das schutz- und verbesserungsbedürftig ist, um das Leben von Fischen zu erhalten	Wasserrechtsgesetz, BGBl 215/1959 idF BGBl I 39/2000 mit Verordnung

Noch nicht bzw noch nicht vollständig umgesetzte einschlägige Gemeinschaftsrichtlinien werden direkt angewandt.

Als Folge der Umsetzung der Umweltinformationsrichtlinie wurde in Vorarlberg ein „Umweltinformationsdienst“ eingerichtet. 1999 ist vom Umweltinformationsdienst mit der Broschüre „Umweltdaten 1999“ in Vorarlberg erstmals eine Gesamtschau der wichtigsten Umweltdaten veröffentlicht worden. Durch diese Maßnahmen wird eine indirekte öffentliche Kontrolle der Umweltauswirkungen ua des vorliegenden Programmes gewährleistet.

Zu den Maßnahmen, die geeignet sind, zur Verfolgung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ praxisnah beizutragen, gehören – neben der aktiven Beteiligung der zuständigen Umweltbehörden und der sonstigen relevanten Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner in den jeweiligen Begleitausschüssen auf Bundes- und Landesebene –, auch Aufgaben, die unter der Verantwortung der Wirtschafts- und Umweltbehörden im Rahmen der Technischen Hilfe gefördert werden, und die auch die Empfehlungen der Zwischen- und Ex ante-Evaluierung umsetzen sollen. Dazu gehören ua folgende Aktionsfelder:

- Ergänzung und Fortschreibung der Ex ante-Bewertung im Umweltbereich einschließlich der methodischen Weiterentwicklung von Bewertungs-/Indikatorensystemen und der Anpassung und Konkretisierung von Zielen, die für die Umsetzung von Umwelt-/Nachhaltigkeitanforderungen relevant sind
- Begleitung der Ausarbeitung von nachhaltigkeitskompatiblen Förderprofilen und Projektauswahlkriterien
- Information, Beratung und Wissens-/Erfahrungsaustausch für die Gestaltung und Umsetzung von Programmen und Konzepten (Fondsmanagement, Mittelempfänger) unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Ex ante-Bewertungen sowie der Entwicklungen auf der Ebene der Gemeinschaft

- Initiierung und Begleitung modellhafter Pilotvorhaben und anwendungsorientierter Studien, auch zur stärkeren Einbindung von kompetenten Akteuren im Rahmen integrierter Konzepte und als Beitrag zur weiteren Erschließung von Beschäftigungspotenzialen
- Beiträge zu einer sachkompetenten Berichterstattung der Öffentlichkeit und zu den jährlichen Berichten an die Kommission
- Konstruktive und konfliktvorbeugende Information und Begleitung der Umsetzung und Anwendung umweltrelevanter Gemeinschaftsrechts

Um die Effekte zur Unterstützung der Gemeinschaftspolitik Umwelt und zur Beförderung der Nachhaltigkeit durch das Ziel 2 neu- und Ziel 2 Phasing out-Programm Vorarlberg in geeigneter Weise darstellen zu können, wird im Wege der Österreichischen Raumordnungskonferenz eine Studie – finanziert aus Mitteln der Technischen Hilfe der österreichischen Ziel 2-Programme – in Auftrag gegeben, welche geeignete Vorgangsweisen zur Ermittlung des Beitrags der Programme zur Nachhaltigkeit aufzeigen soll. Diese Studie wird unmittelbar nach Genehmigung der österreichischen Ziel 2-Programme ausgeschrieben und vergeben, damit die Ergebnisse bereits zur Vorbereitung der Zwischenevaluierung vorliegen.

### **3.2. Chancengleichheit**

Bei der nachfolgenden Kurzdarstellung der Ist-Situation der Frauen in Vorarlberg beziehen sich die dafür herangezogenen Daten hauptsächlich auf das gesamte Bundesland, da die meisten Daten auf Ebene der Regionen aus dem Jahr 1991 (Volkszählung) stammen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Benachteiligung der Frauen im ländlichen Raum im Vergleich zu urbanen Regionen verschärft darstellt.

#### **3.2.1 Frau in der Arbeitswelt**

Von 344.752 Einwohnern in Vorarlberg sind 173.836 Frauen (50,42 %). Davon sind 72.316 ledig, 77.357 verheiratet, 15.645 verwitwet und 8.518 geschieden (Stand 1997). Die Scheidungsrate und der Anteil an allein erziehenden Elternteilen nimmt stetig zu. 1996 waren 9.811 Mütter allein erziehend. Von Müttern mit Kindern bis 27 Jahre (abhängig) waren 1995 53,6 % berufstätig. Auch diese Zahl ist im Steigen.

Von 134.917 unselbständig Beschäftigten waren 56.957 Frauen, dies ist ein Anteil von 42,2 % (Stand Juli 1999). Diese Arbeitnehmerinnen teilen sich in 20.369 Arbeiterinnen und 36.588 Angestellte und Beamtinnen. In Vorarlberg wurden zwischen 1993 und 1998 3.867 Unternehmen neu gegründet, 23,4 % davon von Frauen. Vorarlberg hat damit den relativ geringsten Jungunternehmeranteil bei Frauen in Österreich. Der Vorarlberger Arbeitsmarkt ist von starker Segregation geprägt. „Frauenberufe“ beschränken sich auf wesentlich weniger Berufsgruppen als Männer und haben ein deutlich geringeres Einkommen.

Frauen sind in Führungspositionen stark unterrepräsentiert, eine statistische Erhebung in diesem Bereich in der Privatwirtschaft ist nur sehr schwer möglich. Festzuhalten ist jedoch, dass von den Frauen in der Landesverwaltung nur 6,1 % der Verwendungsgruppe A/a zuzurechnen sind, bei den Männern macht der Anteil 28,4 % aus (1997).

Was die berufliche bzw schulische Qualifikation angeht, sind Frauen am Aufholen. Der Anteil der Frauen, die einen Maturaabschluss haben, ist inzwischen sogar höher als bei den Männern. Auch bei den hochschulverwandten Abschlüssen weisen Frauen bessere Zahlen auf. Hingegen ist der Anteil der Frauen, die lediglich einen Pflichtschulabschluss haben,

höher als der der Männer. Die Qualifikation ist der ausschlaggebende Indikator bei der Bewertung der Chancen am Arbeitsmarkt.

So waren im Jahresdurchschnitt 1998 7.962 Arbeitslose in Vorarlberg gemeldet, 3.924 davon waren Frauen. 2.059 weibliche Arbeitslose hatten nur einen Pflichtschulabschluss, 1.047 einen Lehrabschluss und 29 einen Universitätsabschluss. Von den offenen Stellen, die dem AMS gemeldet wurden, verlangten 401 einen Pflichtschulabschluss, 368 einen Lehrabschluss und 7 einen Universitätsabschluss. Diese Daten sind jedoch nur bedingt aussagekräftig, da gerade bei den Stellen, die eine höhere Qualifikation verlangen, die Vermittlung selten über das AMS erfolgt. Signifikant ist jedoch, dass gegenüber den Vorjahren die offenen Stellen, die einen Lehrabschluss verlangen, um 47,8 % zunahm. Von den zusätzlichen Personaleinstellungen in den letzten Jahren profitieren Frauen stärker als Männer, wobei hier zahlreiche Teilzeitjobs entstanden. Frauen sind bedeutend häufiger in Teilzeiterwerbstätigkeit als Männer, ebenso sind geringfügig Beschäftigte zum weit überwiegenden Teil weiblich.

Ende August 1999 waren beim Arbeitsmarktservice Vorarlberg 6.121 Personen (2.811 Männer, 3.310 Frauen) arbeitslos vorgemerkt; das waren um 644 oder 9,5 % weniger als vor einem Jahr (August 1998). Das Arbeitsmarktservice Vorarlberg hat jedoch auch seine Schulungsaktivitäten gegenüber dem Vorjahr deutlich verstärkt. So waren Ende August insgesamt 847 Personen in diversen Orientierungsmaßnahmen, Fachkursen etc.; das waren um 389 oder 84,9 % mehr als vor einem Jahr. Dies bedeutet, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit zu 60 % auf die Schulungsaktivitäten des AMS und nur zu 40 % auf vermehrte Einstellungen in der Wirtschaft zurückzuführen ist. An den Qualifizierungsmaßnahmen des AMS sind Frauen zu 50 bis 60 % beteiligt

1998 wurden 458 Unternehmen oder 1.351 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom AMS und ESF bei der beruflichen Höherqualifizierung ihrer Beschäftigten gefördert. Von den 1.351 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Zielgebieten 2, 4 und 5b waren 213 weiblich und 1.138 männlich, das bedeutet, dass der Frauenanteil bei dieser Fördermaßnahme bei lediglich 15,76 % lag. Obwohl das AMS 1997 vom „Gießkannenprinzip“ der betrieblichen Förderungen abging und nur mehr die Höherqualifizierung jener Personen förderte, die in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit bedroht waren (Unqualifizierte und Ältere), konnte festgestellt werden, dass Betriebe trotz dieses Anreizes nicht dazu bereit waren, solche Personen zu fördern.

Das Median-Einkommen in Vorarlberg betrug 1997 bei Frauen 16.200 ATS, bei Männern 24.251 ATS. Diese Zahlen sind beschränkt vergleichbar, da sie nicht arbeitszeitbereinigt sind. Trotzdem sind sie ein klarer Beleg für eine sozialpolitische Problemstellung. Gleiche Qualifikation sichert keineswegs gleiche Berufs- und Aufstiegschancen.

### **3.2.2 Frau und Familie**

Die Erwerbstätigkeit der Frauen in Vorarlberg hat zwar deutlich zugenommen, die Betreuung der Kinder und zu pflegende Angehörige ist gegenwärtig aber eindeutig „Frauensache“. So weist Vorarlberg zB die geringste Väterkarenz bundesweit auf. Öffentliche Kleinkinderbetreuung (1½ bis 3 Jahre) ist praktisch im ländlichen Gebiet – Montafon, Brengenzertal, Großes Walsertal – keine bzw sehr gering vorhanden. Dies ergibt sich daraus, dass die meisten Gemeinden aufgrund ihrer Größe nicht genug Bedarf aufweisen.

Als Alternative bleibt nur die Betreuung durch eine Tagesmutter, die allerdings auch nicht flächendeckend Betreuungsplätze anbieten. Ähnlich stellt sich die Problematik in den

Kindergärten dar, hier mangelt es hauptsächlich an der Nachmittagsbetreuung. Schülerhorte gibt es ausschließlich in den großen Städten.

## 4. Ziele, Strategien und Schwerpunkte

### 4.1 Entwicklungsstrategien

Für die regionale Entwicklung Vorarlbergs gelten integrative Strategien, die mit Maßnahmen aus den wichtigsten Programmen verfolgt werden können. Damit wird die Integration der verschiedenen Programme und Finanzierungen aus Mitteln der Strukturfonds der EU, des Bundes und des Landes Vorarlberg angestrebt. Jene Teile dieser Strategien, die mit Mitteln aus dem Ziel 2-Programm umgesetzt werden, sind bei den Schwerpunkten (4.2) kenntlich gemacht.

#### 4.1.1 Verkehr, Infrastruktur

Für die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum ist die landschaftsschonende Erschließung der ländlichen, insbesondere der landwirtschaftlichen Siedlungsbereiche, der Wirtschafts-, Erholungs- und Kulturflächen von großer Bedeutung. Dabei erfordern wegen des alpinen Geländes die Sicherheit (Wegeführung) und die Sicherung der Verkehrsverbindungen vor Lawinen und Muren verstärkte Anstrengungen. Nachdem Frauen weniger am motorisierten Individualverkehr teilhaben, sollen durch alternative Verkehrssysteme ihre Benachteiligungen bei Beruf und Qualifizierung ausgeglichen werden.

- **Ausweitung des Wegenetzes für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer bzw Verkehrsteilnehmerinnen**

Um den Zugang zu Berufstätigkeit sowie Landschaft und Erholungsräumen zu verbessern, soll das Wegenetz auch für den nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer ausgebaut werden. Damit wird auch ein wesentlicher Beitrag zur touristischen Attraktivierung der Region geleistet.

- **Erschließung abgelegener Höfe und Alpen**

Die Erschließung und Instandhaltung der Höfe und Alpen ist von elementarer Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung. Insbesondere sind die Erfordernisse des Natur- und Landschaftshaushaltes sowie des Wasserhaushaltes zu beachten.

- **Erschließung von Gewerbeflächen**

Die gezielte Erschließung von gewerblich nutzbaren Gebieten bzw die Errichtung von Gewerbeparks soll die Benachteiligung von Betrieben vermeiden und Neugründungen erleichtern.

- **Beruhigung und Emissionsschutz**

Um Beeinträchtigungen der Lebensqualität durch den Verkehr für Bewohner und Gäste zu vermeiden, werden gezielt Projekte zur Beruhigung initiiert bzw in die lokalen Entwicklungsplanungen und Standortverbesserungskonzepte integriert.

#### 4.1.2 Umwelt und Energie

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Umwelt umfassen einerseits den Schutz von Natur und Lebensräumen. Dazu gehört auch der Schutz vor der erhöhten Gefahr von Naturkatastrophen im hochalpinen Raum. Andererseits können damit auch wirtschaftliche Potenziale erschlossen werden, etwa im Bereich der Nutzung von Holz aus nachhaltiger

Forstwirtschaft als Rohstoff und Energieträger oder durch ressourcensparende Technologien und Marketingvorteile, was die Wettbewerbsfähigkeit gewerblicher Betriebe stark verbessern kann.

- **Verbesserung der ökologischen Situation der Kulturlandschaft**

Um die flächendeckende Versorgungsstruktur zu verbessern und die Umweltbelastung zu verringern werden auch abgelegene Höfe, Alpen oder Betriebe im Hinblick auf Wasserversorgung und Abwasserreinigung weiter verbessert.

Um die landwirtschaftliche Produktion weiter zu ökologisieren, wird vor allem die Pflege und Bewahrung von Flächen oder der Schutz von Biotopen, die für den Naturschutz wertvoll sind, unterstützt.

Um negative Auswirkungen durch Naturkatastrophen zu reduzieren, sollen diesbezügliche Sicherungsmaßnahmen unterstützt werden. Dabei kommt der Pflege des Waldes und der Aufforstung besonders gefährdeter Flächen oder der Schaffung von Retentionsräumen eine Schlüsselfunktion zu.

- **Reduktion von Schadstoffemissionen**

Durch Beratung, Investitionen und F&E-Maßnahmen soll der betriebliche Umweltschutz verbessert und Kosten- und Wettbewerbsvorteile geschaffen werden.

Um Emissionen im Verkehr weiter zu vermeiden, sollen kleinräumige Pilotkonzepte erstellt und umgesetzt werden.

- **Nutzung alternativer, regenerierbarer Energieträger**

Um Schadstoffemissionen zu reduzieren und neue Wertschöpfung zu generieren, soll Holz als nachwachsende Ressource forciert werden. Dabei kommt der Errichtung von Wärmeversorgungsanlagen unterschiedlicher Größenordnungen für die Verbrennung von Waldhackgut, Abfällen der Holzverarbeitung oder Holzpellets eine Schlüsselrolle zu. Ergänzend dazu sind die Brennstoffgewinnungs- und Verteilungseinrichtungen aufzubauen.

Um die erneuerbaren Energiequellen für die Elektrizitätserzeugung besser zu nutzen, sollen Wasserkleinkraftwerke in abgelegenen Gebieten Dieselgeneratoren ersetzen oder Fotovoltaikanlagen errichtet werden. Biogas ist ebenfalls als Ressource noch kaum erschlossen und für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen nutzbar zu machen

- **Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen**

Die natürlichen und wirtschaftlichen Lebensgrundlagen sind vor allem in den exponierten Lagen der Berggebiete durch Naturkatastrophen einer latenten Gefährdung ausgesetzt. Durch Investitionen zum Schutz vor den Naturgefahren sollen die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessert und eine sichere Grundlage für Gewerbe und Tourismus geboten werden.

#### 4.1.3 Soziales und Kultur

Nach der im Rahmen der Leitlinie zum horizontalen Grundsatz erklärten „Nachhaltigkeit“ muss jede regionale Wirtschaftsentwicklung auch in ihrem sozialen Kontext und der kulturellen Kontinuität betrachtet werden. Die Berücksichtigung dieser Zusammenhänge kann mehr wirtschaftliche Potenziale erschließen und das sozio-ökonomische System einer Region über die Konjunkturschwankungen des immer rascheren technologischen Wandels nachhaltiger stabilisieren.

Einrichtungen des Sozialsektors werden aufgrund eines spezifischen Bedarfes durch öffentliche oder private Initiative errichtet und leisten einen wichtigen wirtschaftlichen Beitrag. Insbesondere im Bereich der Beschäftigung, unabhängig davon, ob sie unter Wettbewerbsbedingungen arbeiten. Gerade Frauen sind vielfach im Sozialsektor engagiert, wobei im Rahmen des Zieles der Chancengleichheit für Frauen neue Beschäftigungsprojekte entstehen könnten.

Der Kultursektor spielt auch im ländlichen Raum Vorarlbergs eine große Rolle. Neben dem identitätsstiftenden Beitrag können gerade im Tourismus noch Potenziale für Beschäftigung und Wirtschaft erschlossen werden. Kulturarbeit ist auch für den Austausch der europäischen Regionen zur Förderung der Integration von großer Bedeutung.

- **Pilotprojekte für neue Erwerbsmöglichkeiten im Sozial- und Kultursektor**

Zur Entwicklung neuer Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten sowie zur Verbesserung der lokalen Wertschöpfungen soll der Aufbau von Pilotprojekten für neue Dienstleistungen (va auch zur Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen) und die Entwicklung kultureller Angebote (va für den Tourismus) unterstützt werden.

- **Pflege des kulturellen Erbes**

Für die Entwicklung der Dörfer oder Talschaften leistet die Erhaltung von Bauwerken des kulturellen Erbes oder die Einrichtung von Stätten kultureller und sozialer Aktivitäten wichtige Beiträge. Projekte, die darauf abzielen, entsprechende Einrichtungen oder Qualifizierungen zu entwickeln, bedürfen der öffentlichen Unterstützung.

- **Beteiligungsorientierte Leitbilderstellung**

Die Planung integrierter Programme mit der Bevölkerung soll eine bessere Zusammenarbeit bewirken und eine gemeinsame Lektorientierung für die weitere Entwicklung bringen. Projekte zur Sensibilisierung für das kulturelle Erbe und die sozialen Leistungen, zur Ermittlung verschütteter Traditionen und zur Errichtung organisatorischer Strukturen in Kultur und Sozialwesen leisten wichtige Beiträge zu Identitätsbildung und Motivation. Sie bedürfen der Unterstützung. Um das „Wir-Gefühl“ zu stärken und den Boden für Kooperationen aufzubereiten, sind vermehrt Programme mit intensiver Bevölkerungsbeteiligung anzustreben.

#### **4.1.4 Forschung und Entwicklung, Innovation**

Die kontinuierliche Verbesserung von Produkten und Produktionsprozessen stellt einen wesentlichen Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe dar. Über ein strategisches Programm zur Innovation im ländlichen Raum sollen Einrichtungen geschaffen werden, die Entwicklungsarbeiten leisten und dazu mit Forschungsinstitutionen kooperieren. Die begleitende Ermittlung des FTE-Bedarfes gehört auch zur regionalen Innovationsstrategie.

- **Technologietransfer und F&E-Kooperationen**

Durch die Schaffung von Möglichkeiten für den Transfer von Know-how, Technologien sowie die Förderung von Dienstleistungen im Bereich des Projektmanagements und der Kooperation sollen speziell die Rahmenbedingungen und das Angebot für KMUs verbessert werden.

- **Aufbau von Einrichtungen für Partnerschaften mit Universitäten und Forschungsinstituten**

Die Förderung von Einrichtungen mit dauerhafter Kooperation mit Forschungseinrichtungen und Universitäten, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnologie, soll einem

aktuellen Know-how-Austausch dienen und die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen stärken.

- **Innovationen im Tourismus**

Projekte zur innovativen Verbesserung von touristischen Angeboten im Bereich Erlebnis, Umwelt, Kultur und Sport sollen dazu beitragen, die geänderte Nachfrage zu befriedigen.

- **Produktfindung und betriebliche Forschungsförderung**

Durch die Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung sowie die Unterstützung von Innovation und Produktfindung soll ein Beitrag zur Aktivierung des innerbetrieblichen Innovationspotenzials und zur Strukturverbesserung geleistet werden.

- **Intensive Öffentlichkeitsarbeit für F&E-Kooperationsmöglichkeiten**

Durch die Förderung von Bewusstseinsbildung und Informationstätigkeit soll eine breitere Sensibilisierung von Unternehmen für Innovation und F&E erreicht sowie das dazu verfügbare Unterstützungsangebot bekannt gemacht werden.

- **Entwicklung landwirtschaftlicher Spezialitäten**

Durch die aktive Unterstützung von Innovationstätigkeiten im Bereich landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll nicht nur die Entstehung von Produkten aus Milch gefördert werden, sondern auch Produkte aus alternativer Bewirtschaftung und der Landschaftspflege. In diesem Bereich bestehe viele Diversifizierungsmöglichkeiten.

#### 4.1.5 Telekommunikation

Auf dem Weg in die Informationsgesellschaft können Betriebe im ländlichen Raum ihre Standortnachteile überwinden, wenn eine leistungsfähige Infrastruktur und ein hohes Qualifikationsniveau der Mitarbeiter aufgebaut werden.

- **Weiterer Ausbau der Telekom-Infrastruktur**

Durch bewusst überdurchschnittliche Ausstattung des ländlichen Raumes im Bereich der Telekommunikationsinfrastruktur soll der Zugang für möglichst breite Bevölkerungsschichten erleichtert und die Schaffung von diesbezüglichen Erwerbsmöglichkeiten erreicht werden.

- **Telekom-Anwendungen im Bildungssektor**

Der Einsatz von Telekommunikationsinfrastruktur im Bereich der Bildung hat dabei Priorität. Dies gilt sowohl im allgemein bildenden Bereich als auch im Bereich der beruflichen Qualifizierung.

- **Ausbau von e-commerce und andere Telekom-Anwendungen für KMU**

Die Unterstützung von neuen Diensten, speziell im Bereich des elektronischen Handels, unter Nutzung des Internets als Wirtschaftsinstrument, bedarf besonderer Unterstützung und leistet einen wichtigen Beitrag zum Absatz von Erzeugnissen aus der Region. Die Unterstützung von Telekommunikationsanwendungen für KMUs ist eine besondere Herausforderung und soll durch anwendungsorientierte Programme verbessert werden.

#### 4.1.6 Regionale Kooperationen

Über strategische Kooperationen können regionale Schwächen, wie Betriebsgröße, Kapitalausstattung oder Mangel an speziell qualifizierten Fachkräften ausgeglichen und neue internationale Märkte erschlossen werden. Als besonders erfolgreich haben sich gerade

sektorübergreifende Kooperationen erwiesen, weil sich dadurch völlig neue Synergien eröffnen.

- **Regionale Entwicklungskonzepte**

Durch Entwicklungskonzepte auf Ebene der Talschaften (geographische Zusammengehörigkeit) sollen Einzelprojekte bzw. -aktivitäten zu abgestimmten Paketen gebündelt und die Kräfte für die gesamte Entwicklung des Raumes genutzt werden. Diese Entwicklungskonzepte können sowohl integrierte als auch auf einzelne Themen fokussierte Sachkonzepte sein.

Durch die gemeinsame Regionalmanagementstelle soll die Kohärenz der Talschaftsprogramme und deren Zusammenspiel wie auch die Nutzung der Kräfte zu einem gemeinsamen Auftritt gesichert werden.

- **Tourismuskoooperation und Destinationsmanagement**

Durch gezielte Unterstützung von Tourismuskoooperationen, die durch ihre Aktivitäten das Angebot erweitern, soll die regionale Profilierung gestärkt werden.

Durch die Initiierung von betriebsübergreifenden Gemeinschaftsprojekten, die die qualitative Verbesserung des Angebots zum Ziel haben, soll der Kooperationsgedanke in der Region gestärkt und die regionale Zusammenarbeit im Bereich Tourismus weiter institutionalisiert werden.

Durch die bewusste Unterstützung bereits bestehender Kooperationen in ihrer Entwicklung soll die regionale Profilierung und Stärkung des touristischen Angebotes forciert werden.

Durch die Förderung von Einrichtungen, die das regionale Kulturerbe für den Gast und den Einheimischen spürbar werden lassen, soll die Besonderheit der Region und deren Attraktivität weiter gesteigert werden.

- **Betriebliche Kooperationen**

Durch die Unterstützung bereits bestehender und die Gründung neuer Kooperationen sollen Wertschöpfungsketten verstärkt und intensiviert werden. Das gilt besonders für übergreifende Partnerschaften von KMU, Landwirtschaft und Tourismusbetrieben.

Für landwirtschaftliche Betriebe soll so auch die Chance zu neuen Erwerbsskombinationen gesteigert werden. Besonders bei F&E-Aktivitäten können große Innovationspotenziale freigesetzt werden, weil mit Partnerschaften Kosteneinsparungen möglich sind.

- **Markenstrategien**

Die gezielte Entwicklung von regionalen Marken bildet die beste Voraussetzung für das Entstehen von Kooperationen und ermöglichen eine Profilierung am Markt. Bereits gewonnene Erfahrungen im Zusammenhang mit der Markenbildung und Profilierung sollen für den gesamten ländlichen Raum Vorarlbergs genutzt werden.

- **Regionalmanagement**

Durch ein handlungsfähiges Management soll eine erfolgreiche Regionalentwicklung sicher gestellt werden. Notwendig ist sowohl die Schaffung klarer Management- und effizienter Entscheidungsstrukturen als auch die entsprechende finanzielle Ausstattung

- **Qualifizierungsverbünde**

Die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehrerer Betriebe ermöglicht die bedarfsorientiertere Qualifizierung zu geringeren Kosten und in größerer Nähe zu Wohn-

oder Arbeitsstätten. Darüber hinaus werden die Kooperationen zwischen den Betrieben gefördert und neue Synergiepotenziale erschlossen.

#### **4.1.7 Zukunftsfähige Unternehmen in einer wettbewerbsfähigen Region**

Grundlage einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und der Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen sind die KMU. Förderungen sollten sich dabei auf Wachstumsbranchen, auf die Verbesserung des regionalen Dienstleistungsangebotes bzw. Schaffung von Branchenmixes und ganz allgemein auf die Orientierung an Zukunftsmärkten konzentrieren.

- **Verbesserung des touristischen Angebots**

Durch die Modernisierung der Betriebe sowie die Schaffung von Betrieben, Infrastrukturen und Einrichtungen, die den neuen Gästeanforderungen entsprechen, soll eine Produktivitätssteigerung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden.

- **Existenzgründungen und Betriebsansiedlungen**

Für die Unterstützung von Gründerinnen und Gründern, Unternehmerinnen und Übernehmern und Neuansiedlungen sind neben den Finanzierungshilfen der Startinvestitionen auch Beratung, Coaching und Managementqualifizierung wichtige Bausteine. Ein zusätzlicher Schwerpunkt soll auf die Entwicklung von wirtschaftsnahen Dienstleistungen gesetzt werden.

- **Förderung der Modernisierung und der Wettbewerbsfähigkeit**

Die Förderung bestehender Betriebe, von KMU, ist eine wesentliche Säule für die Schaffung und Erhaltung qualifizierter Arbeitsplätze. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die maßgeschneiderte Bündelung mehrerer Fördermaßnahmen (materielle Kosten, immaterielle Investitionen, sonstige Kosten) gelegt werden. Neben der einzelbetrieblichen Förderung wird zunehmend auf Unternehmenskooperationen und -netzwerke gesetzt, gezielte europäische Netzwerkbildung soll den KMUs auch die Internationalisierung erleichtern.

- **Arbeitsextensivierung und Erleichterung der Betriebsübernahme zur Sicherung der bäuerlichen Bewirtschaftung**

Um potenziellen Unternehmerinnen und Übernehmern die Weiterführung zu erleichtern und dadurch die flächendeckende Bewirtschaftung aufrechtzuerhalten, werden auch jene unterstützt, die einem außerlandwirtschaftlichen Erwerb nachgehen und keinerlei Kapazitäten für Diversifizierungsmaßnahmen haben. Dazu gehört die Förderung der überbetrieblichen Kooperation und der wechselseitigen Dienstleistungen, die erhöhte Prämierung für die Bearbeitung besonders schwieriger Lagen und die Förderung der Umstellung der Betriebseinrichtungen auf extensivere Bewirtschaftungsformen.

- **Ausgleich räumlich bedingter Nachteile**

Zum Ausgleich räumlich bedingter Nachteile in Berggebieten und vor allem zur Sicherung der Nahversorgung sollen Investitionen von Kleinunternehmen erleichtert werden. Dies ist insbesondere auch für die Bereitstellung eines entsprechenden Arbeitsplatzangebots im ländlichen Raum von elementarer Bedeutung.

#### **4.1.8 Qualifizierung**

Lebensbegleitendes Lernen sowohl der Selbständigen als auch der unselbständig Beschäftigten gehört zum Grundprinzip der Wettbewerbsfähigkeit. Dabei muss besonders

benachteiligten Bevölkerungsgruppen vermehrt Unterstützung angeboten werden, um eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung zu verwirklichen. Aber auch Spitzenqualifikationen und Unternehmergeist sind zu fördern, um Dynamik und Innovationskraft der Wirtschaft zu forcieren und die Flexibilität am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dazu gehört auch die Förderung der Qualifizierung des Arbeitskräfte-Potenzials in Forschung und Technologie.

**Zusätzlich zu diesem strategischen Schwerpunkt des AMS im Rahmen von Ziel 3 sollten seitens des Landes noch weitere Strategien verfolgt werden.**

- **Aufwertung der Facharbeiterqualifizierung**

Um die kleingewerbliche Struktur zu erhalten bzw weiter zu entwickeln, ist es notwendig, das Berufsimago für Jugendliche zu steigern und eine höherwertige Ausbildung anzubieten.

- **Verbesserung der Kooperation mit den Schulen**

Durch die Nutzung der in der Region vorhandenen Ressourcen im Bereich der höher bildenden Schulen für den Bereich der Berufsausbildung und den Bereich der Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern soll einerseits ein verbessertes gegenseitiges Verständnis (höhere Schulen und Gewebetriebe) entwickelt und gleichzeitig das Allgemeinwissen erhöht werden.

- **Unternehmer- und Führungskräftequalifizierung**

Die Qualifizierung sowohl der Selbständigen wie auch der Landwirte und Unselbständigen hat den selben Stellenwert für die Verbesserung des Potenzials an Humanressourcen. Branchenübergreifende Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen eine bessere Nachfrageorientierung in den Themenstellungen, womit die Effektivität der Wissensvermittlung steigt.

- **Bildungs- und Coaching-Angebote**

Die steigende Nachfrage nach Führungsqualifikation im Gewerbe, Handwerk, Industrie und Handel soll durch gezielte Bildungs- und Coaching-Angebote bedient werden. Dadurch sollen Jungunternehmerinnen bzw Jungunternehmer und Nachwuchsführungskräfte rasch hohe Professionalität erreichen.

- **Schwerpunkt Neue Medien**

Durch gezielte Schulungsmaßnahmen sollen insbesondere Frauen auf dem Gebiet der Medienkompetenz Zusatzqualifikationen für informations- und kommunikationstechnische Berufe ermöglicht werden. Wichtig ist dabei, dass diese Qualifikationsmaßnahmen möglichst vor Ort installiert werden.

#### **4.1.9 Förderung von Beschäftigung**

Mit aktiver Arbeitsmarktpolitik muss der Zugang zur Beschäftigung erleichtert werden. Dies gerade für jene Personengruppen, die in irgendeiner Form benachteiligt sind, sich am Arbeitsmarkt ohne Unterstützung zu behaupten.

- **Entwicklung aktiver Arbeitsmarktpolitiken**

Zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit, zur Erleichterung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt sowie zur Unterstützung des beruflichen Einstiegs von Jugendlichen und Berufsrückkehrerinnen bzw Berufsrückkehrern werden spezielle Förderprogramme angeboten.

- **Förderung der Flexibilität am Arbeitsmarkt**

Mit der Förderung der Innovation und der Anpassungsfähigkeit bei der Arbeitsorganisation und der Entwicklung des Unternehmergeistes soll zur Schaffung von Arbeitsplätzen motiviert werden. Über frühzeitiges Erkennen des zukünftigen Qualifikationsbedarfes und Anbieten entsprechender Programme soll dem laufenden strukturellen Wandel entsprochen und drohenden Beschäftigungsverlusten vorgebeugt werden.

#### 4.1.10 Förderung der Chancengleichheit

Im Sinne des „gender mainstreaming“ soll grundsätzlich bei allen Maßnahmen die unterschiedliche Situation von Frauen und Männern sichtbar gemacht und die geschlechtsspezifischen unterschiedlichen Auswirkungen in Betracht gezogen werden. Das Ziel dabei muss die faktische Gleichstellung von Frauen sein. Neben den oben erwähnten Strategien zu Qualifizierung und Beschäftigung sollen dazu insbesondere eingesetzt werden:

- **Neue innovative Ausbildungs- und Beschäftigungsmodelle**

Dies gilt va für Frauen, die in sozialen Dienstleistungen arbeiten bzw arbeiten wollen. Angebote von flexiblen Arbeitszeiten können Frauen den Wiedereinstieg oder die Berufstätigkeit erleichtern, Telearbeit kann berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen verbessern.

- **Verknüpfung von Gleichbehandlung und Förderpolitik**

Innerbetriebliche Fördermaßnahmen durch das AMS und den ESF sollen klar an das Geschlecht gekoppelt sein, um Frauen so die Gleichstellung zu ermöglichen. Außerdem sollte ein Anreiz zu betrieblichen Frauenförderplänen geschaffen und gendersensibilisierende Maßnahmen für Führungskräfte und Personalverantwortliche ergriffen werden.

- **Bereitstellung von hochwertigen Betreuungseinrichtungen**

Dies gilt va für die Betreuung von unter 3-jährigen und Schulkindern, wobei auf bedarfsgerechte Öffnungszeiten im Hinblick auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie geachtet werden sollte. Da viele Gemeinden zu klein für Betreuungsgruppen sind, sollten gemeindeübergreifende Maßnahmen getroffen und Anreize für die Schaffung von Betriebskindergärten geschaffen werden.

Nicht zuletzt ist auch das System der mobilen Dienste weiter auszubauen, um Frauen in der Betreuung und Pflege von Angehörigen im Familienverband zu unterstützen oder zumindest zeitweilig zu entlasten.

- **Verbesserung der Mobilität von Frauen**

Da die Taktstärke des ÖPNV in den ländlichen Gebieten nicht hoch ist, sollten Sammel- und Ruftaxen eingerichtet werden. Geh- und Radwege sind mit entsprechenden Sicherheitseinrichtungen zu versehen.

- **Verbesserung der frauenspezifischen Infrastruktur**

Die Vernetzung der Initiativen von Frauen soll gefördert werden. Auch spezielle Einrichtungen zur Information und Beratung sollten flächendeckend vorhanden sein.

## 4.2 Programmziele und Schwerpunkte für Ziel 2 neu und Ziel 2 Phasing out

Die im vorangegangenen Kapitel beschriebenen, themenbezogenen Strategien zur regionalen Entwicklung in Vorarlberg sollen durch unterschiedliche Förderungsprogramme umgesetzt werden, insbesondere durch

- Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes (EAGFL)
- Ziel 2 neu- und Ziel 2 Phasing out-Programm Vorarlberg (EFRE, ESF)
- Ziel 3 neu-Programm Österreich (ESF)
- LEADER+ -Programm (EAGFL)
- Equal-Programm
- Nationale Programme

Mit dem Ziel 2-Programm werden dabei Strategien zur Umstellung der Wirtschaft im Ziel 2 neu- und im Ziel 2 Phasing out-Gebiet verfolgt.

Die Leitziele dieser Strategien für das Gesamtprogramm sind

- eine nachhaltige Entwicklung zu verbesserten Lebensbedingungen,
- eine dynamische Unternehmensstruktur mit internationaler Wettbewerbsfähigkeit und
- eine dauerhaft gesicherte Beschäftigung.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen dieses Programms den Strategien und Schwerpunkten zugeordnet:

Schwerpunkte	Zukunftsfähige Unternehmen	Wettbewerbsfähige Region
Strategien	EFRE-Maßnahmen	EFRE-Maßnahmen
Verkehr		M 2.1, M 2.3
Umwelt und Energie	M 1.3	M 2.1, M 2.3
Soziale und kulturelle Potenziale	M 1.1	M 2.2, M 2.3
Forschung, Entwicklung, Innovation	M 1.2	M 2.1, M 2.3
Telekommunikation	M 1.1	M 2.1, M 2.3
Regionale Kooperationen	M 1.1	M 2.1, M 2.3
Zukunftsfähige Unternehmen	M 1.1	M 2.1
Qualifizierung	M 1.1	M 2.1, M 2.3
Förderung der Beschäftigung	M 1.1	M 2.3
Chancengleichheit		M 2.2, M 2.3

Die Strategien werden unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit und der Erfordernisse einer nachhaltigen, die Integration von Umweltbelangen berücksichtigenden Entwicklung angewendet. Diese **Grundsätze „nachhaltige Entwicklung“** und **„Chancengleichheit“** sollen als horizontale Grundsätze im Ziel 2-Programm Vorarlberg verankert werden und bilden daher keinen gesonderten Schwerpunkt. Das bedeutet, dass sie in allen Maßnahmen zur Anwendung zu bringen und auch bei der Ausarbeitung der ihnen zu Grunde liegenden Förderungsinstrumenten zu berücksichtigen sind. Zusätzlich können einige Maßnahmen besonders auf die Umsetzung dieser horizontalen Schwerpunkte abzielen.

**Für die Quantifizierung der operativen Plandaten der Programmziele werden folgende Indikatoren festgelegt:**

#### **Index der Industrieproduktion**

Ausgangspunkt (Index 1998)      Ziel  
 Vorarlberg: 108,9      Steigerung der Industrieproduktion um 1,5 % jährlich  
 Österreich: 118,1  
 (1995 = 100)

#### **Exportentwicklung**

Ausgangspunkt (Wert 1998)      Ziel  
 Vorarlberg: 49,3 Mrd ATS      Steigerung des Exportwerts um 5 % jährlich  
 Österreich: 774,7 Mrd ATS

#### **Arbeitnehmer bzw Arbeitnehmerinnen der gewerblichen Wirtschaft**

Ausgangspunkt (Stand Juli 1999)

	Ziel 2 neu-Gebiet	Ziel 2 Phasing out-Gebiet
Gewerbe	2.639	8.588
Industrie	447	6.411
Handel	919	6.293
Tourismus	2.553	1.298
Sonstige Sektoren	922	1.747
Zielgebiet gesamt	7.550	24.337
Vorarlberg	93.841	93.841

Ziel

Zunahme der Arbeitnehmer bzw Arbeitnehmerinnen der gewerblichen Wirtschaft um 1 % jährlich

#### **Arbeitgeber der gewerblichen Wirtschaft**

Ausgangspunkt (Stand Juli 1999)

	Ziel 2 neu-Gebiet	Ziel 2 Phasing out-Gebiet
Gewerbe	481	1.036
Industrie	37	142
Handel	151	676
Tourismus	423	246
Sonstige Sektoren	97	127
Zielgebiet gesamt	1.189	2.227
Vorarlberg	8.435	8.435

Ziel

Sicherung des Bestandes an Arbeitgeberbetrieben

#### **Gästenächtigungen**

Ausgangspunkt (FVJ 1998/99)

Alpenregion Bludenz	845.300
Bregenzerwald	1.504.300
Montafon	1.856.000
Vorarlberg	7.750.600
Österreich	110.131.000

Ziel

Stabilisierung der Nächtigungsziffern trotz steigendem Wettbewerbsdruck

**Induzierung von betrieblichen Investitionen**

Ziel – zu erreichen bis Ende 2006  
85 Mio €

**CO<sup>2</sup>-Emissionen**

Ausgangspunkt (Jahr 2000)                      Ziel  
1.730 t    Minus 7 % gegenüber Referenzentwicklung

**Entwicklung des Gesamtenergieverbrauchs**

Ausgangspunkt (Jahr 2000)                      Ziel  
8.690 GWh    Minus 5 % gegenüber Referenzentwicklung

**Beschäftigungsindikatoren – Arbeitslosenquote**

Ausgangspunkt (Stand 1999)

Bregenz	5,10 %
Dornbirn	5,20 %
Bludenz	5,60 %
Vorarlberg	5,20 %
Österreich	6,60 %

Ziel  
Senkung der Arbeitslosenquote auf unter 5 %

**Umweltindikatoren:**

Soweit bei den in den Schwerpunkten angeführten Umweltindikatoren noch keine Quantifizierung erfolgte, wird dies soweit möglich in der Ergänzung zur Programmplanung erfolgen.

## **Schwerpunkt 1: Zukunftsfähige Unternehmen**

Zu diesem Schwerpunkt gehören alle Strategien und Maßnahmen, die die Förderung der gewerblichen oder industriellen Unternehmen der Zielgebiete zum Gegenstand haben. Dazu zählen neben dem Produktionsbereich und dem Tourismus auch die Unternehmen des Dienstleistungssektors, dessen Bedeutung wächst. Dabei geht es um die Förderung von Neugründungen, aber auch Neuübernahmen, da die anstehenden Pensionierungen nicht zu einem Verlust an ökonomischen Strukturen führen dürfen. Für bestehende Betriebe sind Investitionen ebenfalls förderbar, wenn sie einen innovativen Charakter haben. Zu den Investitionen gehören nicht nur materielle Güter, sondern auch immaterielle. Denn gerade für innovative Produkte und Dienstleistungen fallen hohe Entwicklungskosten an, wozu Kooperationen mit Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen aufgebaut werden sollen.

Gerade für Unternehmer ist lebensbegleitendes Lernen ein Grundprinzip für erfolgreiche Gründung und dynamische Weiterentwicklung. Zunehmend muss aber auch Know-How von wirtschaftsnahen Dienstleistern in die Unternehmen einfließen, da die Personalkapazitäten in KMU für spezielle Aufgaben nicht innerbetrieblich aufgebaut werden können. Der Aufbau von Unternehmenskooperationen und Netzwerken wird gefördert, um die Zugänge zu Ressourcen zwischen den KMU zu ermöglichen und damit neue Wettbewerbsvorteile zu kreieren. Im Besonderen gilt dies für die Erschließung internationaler Märkte.

Der Einsatz von Telekommunikation soll in der Form forciert werden, dass in einem ersten Schritt Defizite sowohl auf Basis der infrastrukturellen Ebene als auch im Bereich der erforderlichen Qualifikationen erfasst und durch konkrete Fördermaßnahmen auf betrieblicher Ebene bzw durch Unterstützung entsprechender Kooperationen beseitigt werden. Mit dem Projekt RMP (Rural Market Place) sind im Zielgebiet bereits erfolgreiche Ansätze vorhanden. Darüber hinaus soll va auch im touristischen Bereich die Nutzung elektronische Medien für den Vertrieb verstärkt werden.

Die Förderung des Handels im Rahmen der Maßnahme soll nur insoweit erfolgen, als im ländlichen Bereich im Wege der Förderung von Investitionen die Sicherung der Nahversorgung sowie die Bereitstellung einer notwendigen touristischen Infrastruktur im Ziel 2-Gebiet unterstützt werden soll. Die Förderung von Investitionen in diesem Bereich ist ausschließlich auf Kleinbetriebe begrenzt („de minimis“ Förderung). Darüber hinaus wird die Investitionsförderung im Bereich der Lebensmittelnahversorgung im Regelfall an Betriebe gewährt, die der letzte Vollsortiment führende Betrieb einer Gemeinde sind. Ziel dieser Förderung ist es nicht zuletzt auch, durch Verbesserung der kundengerechten Ausstattung einen Beitrag zur Lösung der Nachfolgeproblematik zu leisten.

### **Förderfähige Aktionen**

- Schaffung zusätzlicher Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze
- Gründung selbstständiger Existenzen
- Produktinnovation und Produktdiversifikation oder Verfahrensinnovation
- Überleitung von F&E–Ergebnissen in die Fertigung oder neue Angebote
- Erhebliche Reduktion des Material- und/oder Energieeinsatzes
- Reduzierung von Emissionsbelastungen
- Verbesserung von Planungs-, Organisations-, Kontroll- bzw Steuerungsinstrumenten (insbesondere durch neue Informationstechnologien)
- Ausweitung des Angebots an höherwertigen Dienstleistungen
- Verbesserung der regionalen Wertschöpfung durch Nutzung regionaler Ressourcen
- Ausgleich räumlich bedingter Nachteile

- Verbesserung der Qualifikationsstruktur in Unternehmen durch Know-how-Zufuhr
- Nutzung alternativer Energieträger

### Kriterien zur Auswahl und Reihung von Projekten

- Wirtschaftlichkeit des Projektes und
- Beitrag zur Schaffung bzw Sicherung von Arbeitsplätzen und
- Übereinstimmung des Projektes mit den horizontalen Grundsätzen Umwelt und nachhaltige Entwicklung sowie Chancengleichheit und
- Innovationsgrad des Projektes

Für alle Förderungen wird eine Förderuntergrenze von 3.000,-- € eingeführt.

### Ziele

- Steigerung der Zahl an Neugründungen und Neuansiedlungen im Zielgebiet
- Erhöhung des Frauenanteiles in den Unternehmensführungen
- Verbesserung des Qualitätsniveaus und technologischen Standards
- Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungsangebote
- Ausweitung des Branchenmixes, insbesondere im Bereich moderner Technologien und im Dienstleistungssektor
- Ausweitung der Angebotsvielfalt, speziell im Tourismus
- Verbesserung der Qualität des bestehenden touristischen Angebots
- Verbesserung der Auswirkungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten auf die Umwelt
- Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Jungunternehmer
- Erhöhung des Anteils für Entwicklung und Innovation in den Unternehmen
- Verbesserung der Organisationsstrukturen und der Vernetzung von Unternehmen
- Erschließung neuer, internationaler Märkte

Von den Entwicklungsstrategien werden im Rahmen dieses Schwerpunktes in Ziel 2 folgende Bereiche umgesetzt:

Umwelt und Energie	Reduktion von Schadstoffemissionen Nutzung alternativer, regenerierbarer Energieformen
Forschung und Entwicklung, Innovation	Technologietransfer und F&E-Kooperation Innovationen im Tourismus Produktfindung und betriebliche Forschungsförderung
Telekommunikation	Ausbau von e-commerce und andere Telekom-Anwendungen für KMU
Regionale Kooperationen	Tourismuskoooperationen Betriebliche Kooperationen Markenstrategien Qualifizierungsverbünde
Zukunftsfähige Unternehmen	Verbesserung des touristischen Angebots Existenzgründungen und Betriebsansiedlungen Förderung der Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit
Qualifizierung	Unternehmer- und Führungskräftequalifizierung Bildungs- und Coaching-Angebote

### Erwartete Auswirkungen

- Schaffung neuer qualifizierter und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- Erhöhung der Wertschöpfungsintensität durch qualifizierte Arbeitsplätze
- Ausbau des Angebots an produktionsnahen Dienstleistungen
- Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit
- Nutzung von vorhandenen Rationalisierungspotenzialen
- Verfahrensinnovation durch Anwendung neuer Technologien
- Bewältigung des Strukturwandels ohne soziale Reibungsverluste

- Diversifizierung der Angebotsstruktur im produzierenden Bereich
- Annäherung der F&E-Intensität an den internationalen Durchschnitt
- Verbesserung der Qualität des touristischen Angebots
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Kleinbetrieben in benachteiligten Regionen
- Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Richtung Nachhaltigkeit
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung durch verstärkte Anwendung alternativer Energieträger

**Indikatoren zur Bewertung****ex-ante Quantifizierung****Outputindikatoren**

- Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze im Zielgebiet
- Schaffung von 600 bis 800 neuen Arbeitsplätzen
- Förderung von 150 bis 200 Existenzgründungen
- Reduzierung der Umweltbelastungen (Abwasser, Emissionen)
- Verbesserung der Qualität des Beherbergungsangebots im gehobenen Kategoriebereich (\*\* bis \*\*\*\*-Bereich)
- Sicherung der Nahversorgung in 10 – 15 Gemeinden des Zielgebiets
- Abwicklung von 70 Beratungsprojekten in den Bereichen Telekommunikation, strategische Unternehmensplanung, Marketing oder Aufbau von Kooperationen
- Unterstützung von 50 – 60 Forschungsprojekten
- Umsetzung von 6 – 8 Nahwärmeversorgungsprojekten

## **Schwerpunkt 2: Wettbewerbsfähige Region**

Dieser Schwerpunkt umfasst zum einen jene Investitionen in die regionale Infrastruktur, die für die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft zweckdienlich sind. Dadurch soll die Basis für eine wirtschaftliche, ökologische und soziale Dynamik der betreffenden Regionen geschaffen bzw. gesichert werden. Die darin enthaltenen Fördermaßnahmen sind durchwegs vorwettbewerblich und überbetrieblich. Mit dieser Zielsetzung wurde in der abgelaufenen Strukturfondsperiode unter anderem der Aufbau eines Gewerbeparks im Zielgebiet unterstützt.

Gerade in Vorarlberg sind die Ressourcen für Betriebsflächen sehr begrenzt, eine gezielte Bereitstellung ist erforderlich, um Reserven aus ehemaligen Betrieben wieder zurückzuführen und den Neugründungen und Ansiedlungen wettbewerbsfähige Bedingungen bieten zu können. Zu diesen Bedingungen gehört auch eine entwickelte Infrastruktur, die im größeren regionalen Zusammenhang gesehen werden muss, wie zB die Infrastruktur für den privaten- und öffentlichen Verkehr. Weiters soll Gefährdungen der Natur, die aus der schwierigen alpinen Lage resultieren, vorgebeugt werden. Mögliche negative Auswirkungen auf den Naturraum sind von vorneherein zu berücksichtigen. Lokale Ressourcen, insbesondere im Sektor Alternativenenergien, sollen genutzt werden. Der Ausbau der wirtschaftsbezogenen Infrastruktur hat jedoch Priorität vor den zuletzt genannten Maßnahmen.

Als Grundlage für den Tourismus soll eine touristische Infrastruktur für zeitgemäße Erlebnis-, Gesundheits- und Erholungsangebote geschaffen werden. Diese hat auf das Erfordernis der behutsamen Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft Bedacht zu nehmen. Innovative Netzwerke und Dienstleistungsunternehmen im Bereich Entwicklung sollen weiters initiiert werden.

Im Sinne des gender mainstreaming muss dabei beachtet werden, dass Infrastruktur-Bedingungen die Erwerbstätigkeit von Frauen beschränken können.

Es wird mit diesem Schwerpunkt weiters ein ausgewogene und nachhaltige Entwicklung unter Integration aller Sektoren angestrebt. Neben den organisatorischen Zusammenschlüssen und Verbänden werden Pilotprojekte, Entwicklungskonzepte und Machbarkeitsuntersuchungen gefördert.

In wesentlichen Teilen des Zielgebietes sind ausgezeichnete infrastrukturelle Voraussetzungen für den Aufbau von Kooperationen und die Schaffung regionaler Marken vorhanden. Dazu zählt die Regionalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald (Projekt Käsestraße) oder der Werkraum Bregenzerwald, ein Zusammenschluss von Unternehmen mit dem Ziel, regionale Identität zu stärken und Marken aufzubauen. Ua durch den Aufbau und die Entwicklung von Netzwerken und Kooperationen soll der Know-how-Transfer gestärkt werden. Aus diesem Grund wird der Förderung von Kooperationsstrukturen besonderes Augenmerk gewidmet. Wesentlich für den Erfolg der Umsetzung ist auch, dass in den wesentlichen Teilen des Zielgebietes mit Erfolg Strukturen aufgebaut worden sind, die den Aufbau erfolgreicher Kooperationen ermöglichen.

### **Förderfähige Aktionen**

- Investitionen im Zusammenhang mit der Aufschließung wettbewerbsfähiger Betriebsflächen
- Schaffung eines attraktiven Betriebsflächenangebots für ExistenzgründerInnen
- Optimale Nutzung vorhandener Bausubstanz

- Verbesserung der technologischen Infrastruktur – insbesondere im Bereich Telekommunikation
- Verbesserung des touristischen Infrastrukturangebots
- Maßnahmen zur Pflege des kulturellen Erbes
- Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsquote von Frauen
- Schaffung effizienter Betreuungseinrichtungen
- Maßnahmen zum Schutz vor Naturkatastrophen
- Maßnahmen zum Schutz ökologisch sensibler Räume
- Erstellung von Leitbildern zur Förderung der kommunalen und regionalen Entwicklung
- Aufbau von Kooperationen
- Auf- und Ausbau des Destinationsmanagements
- Entwicklung und Umsetzung von regionalen Markenstrategien
- Stärkung des Regionalmanagement
- Aufbau von Qualifizierungsverbänden

### Kriterien zur Auswahl und Reihung von Projekten

- Übereinstimmung des Projektes mit dem horizontalen Grundsatz Umwelt und nachhaltige Entwicklung und
- Übereinstimmung des Projektes mit dem horizontalen Grundsatz Chancengleichheit und
- Wirtschaftlichkeit des Projektes und
- Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und
- Beitrag zur Verbesserung der Regionalentwicklung

### Ziele

- Schaffung eines Angebotes an erschlossenen Betriebsflächen, insbesondere für Neugründungen und technologische Innovationen
- Einbettung der Unternehmen in die regionalen Umweltbedingungen und Nutzung der lokalen Ressourcen
- Erschließung der Kulturlandschaft für Freizeit, Erholung und Tourismus angepasst an die lokalen Umweltbedingungen
- Verbesserung der Bedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen
- Aktivierung von regionalen Ressourcen und zur Förderung der regionalen Identität
- Nutzung der Potenziale in den Bereichen Umwelt und Natur sowie Kultur und Soziales
- Entwicklung von Synergien durch den Anstoß von Kooperationen, sowohl auf betrieblicher als auch auf sektorübergreifender Ebene
- Effizienter Einsatz von Fördermitteln in Projekte, die auf regionale Stärken und Schwerpunkte aufbauen
- Verbesserung der Chancengleichheit und der Integration Benachteiligter

Von den Entwicklungsstrategien werden im Rahmen dieses Schwerpunktes in Ziel 2 folgende Bereiche umgesetzt:

Verkehr	Ausweitung des Wegenetzes für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer bzw Verkehrsteilnehmerinnen Erschließung von Gewerbeflächen Beruhigung und Emissionsschutz Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
Umwelt und Energie	Verbesserung der ökologischen Situation der Kulturlandschaft Nutzung alternativer, regenerierbarer Energieträger
Soziales und Kultur	Pilotprojekte für neue Erwerbsmöglichkeiten im Sozial- und Kultursektor Pflege des kulturellen Erbes Beteiligungsorientierte Leitbilderstellung

Forschung und Entwicklung, Innovation	Technologietransfer und F&E-Kooperationen Aufbau von Einrichtungen für Partnerschaften mit Universitäten und Forschungsinstituten
Telekommunikation	Weiterer Ausbau der Telekom – Infrastruktur
Regionale Kooperationen	Regionale Entwicklungskonzepte Tourismuskoooperation und Destinationsmanagement Betriebliche Kooperation Markenstrategien Regionalmanagement Qualifizierungsverbünde
Zukunftsfähige Unternehmen	Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Qualität des touristischen Angebotes Förderung von Existenzgründungen und Betriebsansiedlungen Förderung der Modernisierung und der Wettbewerbsfähigkeit
Qualifizierung	Verbesserung der Kooperation mit den Schulen
Förderung der Beschäftigung	Entwicklung aktiver Arbeitsmarktpolitiken
Förderung der Chancengleichheit	Neue innovative Ausbildungs- und Beschäftigungsmodelle Bereitstellung von hochwertigen Betreuungseinrichtungen Verbesserung der Mobilität von Frauen Verbesserung der frauenspezifischen Infrastruktur

### Erwartete Auswirkungen

- Verbesserung des Betriebsflächenangebots
- Nutzung von Industrie- und Gewerbebrachen
- Stimulierung von Unternehmensgründungen in den Bereichen Technologie und höherwertige wirtschaftsnahe Dienstleistungen
- Verbesserung des touristischen Infrastrukturangebots unter Einbeziehung von Schlechtwettereinrichtungen und der Erschließung kultureller Besonderheiten
- Sicherung der Lebensgrundlagen und Schutz vor Naturkatastrophen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wiedereinstieg von Frauen ins Berufsleben
- Erarbeitung kommunaler und regionaler Entwicklungskonzepte
- Aufbau von Kooperationen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
- Erschließung neuer Marktpotenziale, va im Export
- Stärkung der regionalen Identität
- Erschließung von Marktpotenzialen durch branchenübergreifende Vernetzung von Unternehmen
- Umsetzung einer regionaler Markenstrategie zur Qualitätssicherung
- Gezielte Nutzung natürlicher und kultureller Ressourcen

### Indikatoren zur Bewertung

### ex-ante Quantifizierung

#### Outputindikatoren

- Erschließung von rd 50 ha Betriebsflächen
- Errichtung von 2 Gewerbeparks
- Schaffung eines attraktiven Bäderangebots
- Pflege des kulturellen Erbes durch Errichtung musealer Einrichtungen in den verschiedenen Regionen des Zielgebiets
- Ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen
- Förderung von 3 – 5 Kooperationsprojekten
- Reduzierung der Markenvielfalt durch einheitliche regionale Markengestaltung
- Präsenzsteigerung auf ausländischen Märkten
- Aufbau eines effizienten Regionalmanagements in den verschiedenen Regionen des Zielgebiets
- Förderung von 3 – 5 soziokulturellen Projekten

### Schwerpunkt 3: Technische Hilfe

Dieser Schwerpunkt umfasst alle Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Umsetzung dieses Programmes. Dazu gehören

- Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung und internen Bewertung der Intervention und Operationen,
- Ausgaben für Sitzungen der Begleitausschüsse und –unterausschüsse im Zusammenhang mit der Durchführung der Intervention,
- Ausgaben für Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen.

Ausgaben für Gehälter von Beamten und Verwaltungsangestellten werden nur bezuschusst, wenn sie schriftlich von der zuständigen Behörde, maximal für die Dauer der Programmlaufzeit, für die Administration des Förderprogrammes (zur Durchführung der oben angeführten Aufgaben) abgeordnet werden. Ebenfalls bezuschusst werden Ausgaben für Gehälter von befristet für die Dauer der Programmlaufzeit beschäftigtem Personal.

Weiters umfasst dieser Schwerpunkt

- Maßnahmen wie Studien, Seminare, Informationsmaßnahmen sowie externe Bewertungen und die Anschaffung und die Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung

Ausgaben für Gehälter von Beamten und Verwaltungsangestellten, die solche Maßnahmen durchführen, werden nicht bezuschusst.

### Ziele

- Effiziente und effektive Mittelverwaltung
- Umfassende Information der potenziellen Förderempfänger
- Öffentliche Information über die Leitgedanken der EU-Strukturfondsinterventionen
- Beitrag zum Aufbau der nationalen und europäischen Monitoring-Strukturen

Für die Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung und internen Bewertung der Intervention und Operationen wird folgender Betrag festgesetzt:

#### Ziel 2 neu (in TEURO)

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						
	Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung	
		Insgesamt	EFRE	ESF			
315	315	157,5	157,5				157,5

#### Ziel 2 Phasing out (in TEURO)

Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben						
	Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung	
		Insgesamt	EFRE	ESF			
137	137	68,5	68,5				68,5

## 5. Übereinstimmung mit anderen Gemeinschaftspolitiken

### 5.1 Kohärenz mit den Grundsätzen und Leitlinien der EU

#### 5.1.1 Übereinstimmung mit den indikativen Leitlinien

Die Schwerpunkte dieses Programms entsprechen den Prioritäten der indikativen Leitlinien:

Priorität der Leitlinie	Programmschwerpunkt
Wettbewerbsfähige Unternehmen als Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen	Zukunftsfähige Unternehmen Wettbewerbsfähige Region
Unterstützung bei der Gründung/Entwicklung von Unternehmen FTE, Innovation	Zukunftsfähige Unternehmen Wettbewerbsfähige Region
Wettbewerbsfähige Regionen Verkehrsanbindung Erneuerbare Energien Umwelt-Infrastruktur	Wettbewerbsfähige Region
Partnerschaftliche Planungs- und Entwicklungsprozesse	Wettbewerbsfähige Region

Eine besondere Herausforderung wird auch in Vorarlberg die weitere Entwicklung neuer Finanzierungstechniken als Ergänzung zu den Zuschüssen sein. Zur Nutzung der besonderen Potenziale Umweltschutz, Tourismus und Kultur sowie Sozialwirtschaft werden im Rahmen des Schwerpunktes 2 Ausarbeitungen gemeinsam mit der Bevölkerung im Rahmen von Entwicklungsprogrammen stark intensiviert werden.

#### Berücksichtigung der horizontalen Grundsätze der Leitlinien

##### Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Zu den Themen der betrieblichen Umweltvorsorge gibt es aus der abgelaufenen Periode sehr positive Erfahrungen, etwa im Rahmen der Ökoprot-Projekte. Diese Förderungen werden weiter ausgebaut. Hinzu wird in der neuen Periode verstärkt für alternative Energienutzung interveniert, da damit auch spezifische Ressourcen der Region genutzt werden.

Umwelt- und Naturschutz wird weiters in allen Entwicklungsprogrammen der Kleinregionen ein Schwerpunkt sein. Generell wird im Rahmen der Begutachtung von Projekten die zuständige Abteilung der Landesregierung einbezogen.

##### Chancengleichheit

Die Verbesserung der Erwerbschancen für Frauen stellt in Vorarlberg mit der unterdurchschnittlichen Erwerbsquote von Frauen, auch bedingt durch den hohen Pendleranteil der Bevölkerung im Zielgebiet, ein besonders Ziel dar. Daher wurden bei allen Schwerpunkten in einzelnen Maßnahmen frauenspezifische Förderungen vorgesehen. Insbesondere wird auf die Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur für die Erleichterung der Frauenerwerbsarbeit verwiesen.

## **5.1.2 Übereinstimmung mit anderen Initiativen der EU**

### **Natura 2000 und Nachhaltigkeit**

Die innerhalb des Ziel 2 neu- und Ziel 2 Phasing out-Gebietes ausgewiesenen Natura 2000 Gebiete werden wichtige Grundelemente für lokale Entwicklungsplanungen unter dem Schwerpunkt 3 darstellen. Natura 2000-Managementpläne werden Teil der lokalen Entwicklungskonzepte sein. Die im EPPD festgehaltenen Zielsetzungen über die Bedachtnahme auf die Nachhaltigkeit zur schonenden Nutzung der Naturgrundlagen und die Beachtung der Festlegungen im Rahmen von Natura 2000 sowie von Schutzgebieten im Rahmen von innerstaatlichen Rechtsvorschriften, werden sowohl bei der Projektvorbereitung und -auswahl überprüft. Im Rahmen der partnerschaftlichen Koordination sind für Förderentscheidungen über Projekte, die Natura 2000 Gebiete betreffen könnten, Vertreter bzw. Vertreterinnen der zuständigen Abteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung bezüglich der Einhaltung der Natura 2000 Richtlinien zu konsultieren.

### **eEurope – Eine Informationsgesellschaft für alle**

Telekommunikation stellt eine der Strategien dieses Programms dar. Unternehmensförderungen werden prioritär solchen Betrieben zukommen, die Innovationen für Informationstechnologien setzen und ihr Leistungsspektrum zunehmend in solche Bereiche erweitern werden.

Ebenfalls wird die Anwendung von Informationstechnologien im Zentrum von Qualifizierungsmaßnahmen stehen, insbesondere zur Höherqualifizierung von Frauen.

In der vergangenen Strukturfondsperiode wurden bereits 5 Projekte im Rahmen von Ziel 5b, INTERREG II, LEADER II bzw Art 10 EFRE umgesetzt, die in weiterer Folge vertieft fortgeführt werden sollen. Dabei wird auch mit anderen Regionen in Europa im Rahmen von LOCREGIS zusammengearbeitet.

## **5.2 Kohärenz mit anderen Strukturfonds-Programmen**

Die dargestellten Strategien gelten grundsätzlich für alle Strukturfonds-Programme. Ebenso sind Maßnahmen der einzelnen Programme den Schwerpunkten dieses Programms zuordenbar. Damit wird über die Strategien und Schwerpunkte die Integration der verschiedenen Programme durchgeführt und das Ziel einer optimalen Abstimmung der Förderinstrumente untereinander erreicht.

### **5.2.1 Kohärenz mit dem öster Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EAGFL) und mit dem Leader+-Programm**

Einige Maßnahmen dieses Ziel 2-Programms stehen im österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes (PER) entsprechende Aktionstypen gegenüber. Aktionen dieses Typs werden im Ziel 2-Programm gefördert, sofern sie nicht in den Anwendungsbereich des PER fallen, das im Juli 2000 von der Kommission genehmigt wurde. Insbesondere gilt dies für Maßnahmen gem Art 33, 6., 7. und 9. Gedankenstrich, iVm Art 35 Abs 3 VO Nr 1257/99 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Im Einzelnen gilt für die Abgrenzung zum österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes Folgendes:

Betriebe für die Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln sind nicht nach dem Schwerpunkt 1 des Ziel 2–Programms förderbar, wenn sie nach C.III.5 des Programms für den ländlichen Raum förderbar sind bzw den EU-VO dazu entsprechen.

Projekte zur regionalen Infrastruktur sind dann nach der Maßnahme 2.1 des Ziel 2-Programms förderbar, wenn sie klar in einen gewerblichen oder touristischen Kontext einzuordnen sind oder auf einem gewerblichen oder touristischen Entwicklungsprogramm beruhen. Projekte im überwiegend landwirtschaftlichen Kontext sind nach dem Programm für den ländlichen Raum förderbar.

Projekte nach der Maßnahme 1.3 sind nicht förderbar, wenn sie von einer überwiegend bäuerlichen Organisation getragen werden und daher unter C.III.7.3 des Programms für den ländlichen Raum fallen.

Konzepte der Gemeindeentwicklung mit integriertem Ansatz fallen unter die Maßnahme 2.3 des Ziel 2–Programms. Dorfentwicklungsprojekte (Erhaltung des kulturellen Erbes und der Basisinfrastruktur, landwirtschaftliche Dorfentwicklung) werden nach dem Programm für den ländlichen Raum gefördert, auch wenn sie aus Konzepten nach Maßnahme 2.3 hervorgegangen sind. Daraus hervorgegangene Projekte, die eindeutig anderen Maßnahmen des Ziel 2–Programms zuzuordnen sind, werden nicht nach dem Programm für den ländlichen Raum gefördert (zB Unternehmensgründungen, touristische Infrastruktur).

In dieser Tabelle werden die Maßnahmen des horizontalen Programmes übersichtsmäßig den Strategien und Schwerpunkten zugeordnet. Ausführlicher sind die Maßnahmen C III (gem Art 33 VO Nr 1257/99) eingearbeitet.

<b>Schwerpunkt</b>	<b>Zukunftsfähige Unternehmen</b>	<b>Wettbewerbsfähige Region</b>
<b>Strategien</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Maßnahme</b>
Verkehr	C III 7.6 Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	C III 7.6 Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
Umwelt und Energie	C I ÖPUL 2000 – Agrarumweltprogramm	C I ÖPUL 2000 – Ökologie, Natur, Landschaft (2.26, 2.27, 2.28, 2.31) C III 6 Forstwirtschaft C III 7.4 Energie aus Biomasse/Alternativen C III 7.5 Wasserbau, Kulturtechnik C III 7.7 Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung C IV Aufforstung
Soziale und kulturelle Potenziale		C III 7.2 Erhaltung des ländlichen Erbes, Dorfentwicklung
Regionale Kooperationen	C III 7.3 Diversifizierung, Neuausrichtung, Innovation und Kooperation C III 7.2 Dorfentwicklung	C III 6.2.7 Waldbesitzervereinigung C III 7.1. Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte
Gründung und Anpassung von Betrieben – Bauernhöfe	C II AZ 2000 - Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete C III 2 Investitionen C III 3 Junglandwirte	C III 7.7 Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung C III 6.2.5 Verarbeitung, Marketing Holz/Biomasse
Gründung und Anpassung von Betrieben – Verarbeitungsgewerbe	C III 5 Verbesserung, Verarbeitung/Vermarktung (betriebliche Investitionen)	C III 5 Verbesserung Verarbeitung/Vermarktung (überbetriebliche Einrichtungen)
Qualifizierung		C III Berufsbildung

Einige Maßnahmen dieses Ziel 2-Programms stehen im österreichischen Leader+-Programm entsprechende Aktionstypen gegenüber. Aktionen dieses Typs werden im Ziel 2-Programm gefördert, sofern sie nicht in den Anwendungsbereich des Leader+-Programmes fallen.

Das Ziel 2-Programm Vorarlberg, das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums und das Leader+-Programm stellen in einander ergänzender Weise auf die Entwicklung des ländlichen Raumes in Vorarlberg ab.

### **5.2.2 Kohärenz mit dem Ziel 3-Programm Österreich**

Das Ziel 3-Programm sieht folgende Schwerpunkte vor:

- Verhinderung und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit
- Chancengleichheit für alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt
- Förderung des lebensbegleitenden Lernens und Stärkung des Beschäftigungspotenzials in Forschung, Wissenschaft und Technologie
- Flexibilität am Arbeitsmarkt
- Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Territoriale Beschäftigungspakte und lokale Beschäftigungsinitiativen

Über das Ziel 3 werden die im Zusammenhang mit der Umstrukturierung notwendigen Qualifizierungsbedürfnisse in den Zielgebieten abgedeckt. Dies betrifft insbesondere die Schwerpunkte „Lebensbegleitendes Lernen“ und „Chancengleichheit“. Eine enge Verknüpfung und Abstimmung wird über die Abwicklungsstrukturen (partnerschaftliche Koordinationsgruppe) hergestellt.

### **Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung (NAP)**

Der von den Bundesministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten gemeinsam ausgearbeitete NAP soll in den nächsten Jahren dazu beitragen, die Beschäftigungssituation in Österreich nachhaltig zu verbessern. Der NAP sieht dabei vor, dass das in Österreich an sich vorhandene weite Instrumentarium an beschäftigungs- und ausbildungsrelevanten Maßnahmen im Hinblick auf vier „Säulen“ so gebündelt wird, dass daraus merkbar höhere (Beschäftigungs-) Wirkungen resultieren. Diese vier „Säulen“ sind:

- Ausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf das Ziel einer verbesserten Vermittelbarkeit von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen
- Entwicklung des Unternehmergeistes im Sinne von Kostenentlastungen, Förderung der Selbständigkeit und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen
- Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitgebern bzw Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern bzw Arbeitnehmerinnen durch Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse sowie durch Aus- und Weiterbildung
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Behinderten auf dem Arbeitsmarkt

### **5.2.3 Kohärenz mit den Gemeinschaftsinitiativen**

#### **Interreg III A**

Das ganze Landesgebiet Vorarlbergs wird umfasst vom INTERREG III A-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“. Im INTERREG-Programm sind folgende Schwerpunkte geplant:

- Netzwerke, grenzüberschreitende Kooperation

- Wirtschaft
- Raum und Umwelt
- soziokulturelle Entwicklung
- technische Infrastruktur, Verkehr und Telekommunikation

Diese Schwerpunkte entsprechen allen in Punkt 4 definierten Entwicklungsstrategien.

Die Schwerpunkte und Maßnahmen des Ziel 2- und des INTERREG-Programms sind teilweise ident. Das INTERREG-Programm stellt jedoch insofern eine Ergänzung des Ziel 2-Programmes dar, als Kriterium für die Förderung von Einzelprojekten in INTERREG die grenzüberschreitende Wirkung ist. Dazu wird die Auswirkung des Projektes auf die Region und auf die angrenzende Region im Nachbarstaat bzw der Nutzen des Projektes für die Grenzregion als Gesamtes geprüft. Dadurch ergeben sich Synergien, indem die in Ziel 2 national umgesetzten Maßnahmen in INTERREG regional grenzüberschreitend ausgebaut und ggf vertieft werden.

### **5.3 Kohärenz mit dem EU-Wettbewerbsrecht**

In der Gebietskulisse des Vorarlberger Ziel 2–Programms ist kein Regionalfördergebiet ausgewiesen. Daher können keine erhöhten Fördersätze zur Anwendung kommen.

Die Fördermaßnahmen betreffen daher auch ausschließlich KMU. Als KMU im Sinne der Richtlinien gelten nach dem EU-Wettbewerbsrecht Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen, einen Jahresumsatz von höchstens 40 Mio € erzielen oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Mio € erreichen und die Bedingung der Unabhängigkeit erfüllen. Als unabhängig gilt ein Unternehmen, das zu höchstens 25 % im Besitz eines oder mehrerer diese Definition nicht erfüllenden Unternehmen(s) ist

Bei den Förderungsaktionen, die als geringfügige „de minimis“ Beihilfen gelten, wird die „de minimis“-Regelung eingehalten. Staatliche Beihilfen im Sinne des Art 87 Abs 1 EG-Vertrag werden nur vergeben, insoweit diese mit der „de minimis“-Regelung oder – nach deren Inkrafttreten – mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind. Insbesondere wird sowohl in den Richtlinien als auch im Antrag festgehalten, dass Förderungen für ein Unternehmen innerhalb von drei Jahren ein Subventionsäquivalent in der Höhe von 100.000,-- € nicht übersteigen dürfen. Der Förderungswerber bzw die Förderungswerberin ist verpflichtet, sämtliche beantragte oder erhaltene Förderungen aus „de minimis“ Beihilfen bei der Antragstellung bekannt zu geben.

Die Förderstelle prüft bei Antragstellung und vor Auszahlung, ob die „de minimis“ Obergrenze eingehalten wird.

Bei der Kumulierung von Förderungsmaßnahmen werden in den Richtlinien die Förderungshöchstsätze, die nach Art 87 Abs 3 EGV vorgesehen sind, festgehalten. Der Förderungswerber ist verpflichtet, im Förderungsansuchen Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Ansuchen bei Landes-, Bundes- und Gemeindestellen oder anderen Rechtsträgern zu machen und auch diesbezügliche nachträgliche Änderungen mitzuteilen. Die Förderstelle prüft bei Antragstellung und vor Auszahlung, ob die Förderungsobergrenze eingehalten wird. Sämtliche Förderungen werden in der Förderdatei der Landesförderstelle bzw Bundesförderstellen erfasst und elektronisch den EU-Monitoring Stellen mitgeteilt, so dass bei allen Projekten im EFRE von den Monitoringstellen des Bundes und des Landes ein entsprechender Datenaustausch möglich ist.

Den in den Gemeinschaftsrahmen für sensible Sektoren enthaltenen Bestimmungen wird in den Förderrichtlinien Rechnung getragen.

Im Falle, dass im Rahmen des Programmes eine staatliche Beihilfe kofinanziert wird, die weder der „de minimis“-Regelung entspricht noch unter eine Gruppe der Freistellungsverordnung fällt, wird diese der Europäischen Kommission zur Notifizierung vorgelegt.

#### **5.4 Kohärenz mit den Bestimmungen für öffentliche Auftragsvergabe**

Die einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Regelungen betreffend die Vergabe öffentlicher Aufträge werden bei den im Rahmen des Ziel 2-Programmes geförderten Projekten berücksichtigt.

## 6. Ex ante-Bewertung

Die Ex ante-Bewertung wurde vom Österreichischen Institut für Raumplanung, DI Bernhard Schausberger erstellt. Der Ex-ante Bewertung lag die Einreichversion des Programmes zugrunde. In dieser waren für das Ziel 2 neu-Gebiet in einem eigenen Schwerpunkt Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation vorgesehen. Nachdem dieser Bereich durch das österreichische Ziel 3-Programm abgedeckt wird, wurde dieser Schwerpunkt gestrichen und jener Teil der EU-Mittel dem Schwerpunkt 2 zugeschlagen. Aus diesem Umstand können gewisse Unstimmigkeiten zwischen dem überarbeiteten Programm und der Ex ante-Bewertung resultieren.

### 6.1 Einleitung

Im Folgenden wird eine Ex ante-Bewertung der erwarteten Wirkungen des Ziel 2 neu- und Ziel 2 Phasing out-Programms Vorarlberg auf folgende Bereiche vorgenommen

- regionale Wirtschaft
- Beschäftigung
- Umwelt
- Chancengleichheit

Es werden die Wirkungen der Schwerpunkte bzw teilweise auch der Maßnahmen auf die genannten Bereiche dargestellt.

- **Geringe Datenverfügbarkeit**

Eine quantitative Abschätzung der Wirkung auf regionale Wertschöpfung (regionales BIP) und Beschäftigung wäre anzustreben. Im Prinzip kann ein genaues Bild nur durch die Aggregation von Daten auf Gemeindeebene gewonnen werden. Allerdings sind Daten zur regionalen Wertschöpfung auf dieser Ebene nicht verfügbar. Auch bezüglich der Beschäftigtenentwicklung sind hinsichtlich des Umfangs und der Aktualität der Daten einer quantitativen Analyse enge Grenzen gesetzt. Somit konnte auch die quantitative Darstellung der Ausgangslage im Zielgebiet nur sehr rudimentär erfolgen. Dennoch vermittelt die Darstellung von Stärken und Schwächen sowie Chancen und Potenzialen in Summe ein gutes Bild der regionalen Ausgangslage.

Dieser Abschnitt konzentriert sich auf die Konsistenz von Zielen und Strategien mit der spezifischen Ausgangslage der Region und auf die erwartete Auswirkungen der geplanten Schwerpunkte auf die oben angeführten Bereiche – eine Quantifizierung dieser Effekte war nur für die direkte Beschäftigungswirkung möglich.

### 6.2 Prüfung der programminternen Relevanz und Kohärenz

Hervorstechendes Merkmal des Programms ist die durchgängige Orientierung an den Bedürfnissen der regionalen KMUs. Der KMU-Bereich ist für das Zielgebiet der Träger der Wettbewerbsfähigkeit und bestimmt auch die Beschäftigtendynamik. Das Ziel 2 Phasing out-Gebiet war in der vorherigen Programmperiode als Ziel 2-Gebiet eingestuft. Das Ziel 2 neu-Gebiet umfasst das geringfügig erweiterte ehemalige Ziel 5b-Gebiet.

Tabelle 1

**Finanzielles Gewicht der Schwerpunkte und Maßnahmen**

	Ziel 2 neu	Ziel 2 Phasing out
<b>Schwerpunkt/Maßnahme</b>		
<b>SP 1: Zukunftsfähige Unternehmen</b>	<b>45,8</b>	<b>76,5</b>
M1.1: Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur	37,1	64,0
M1.2: F&E in Industrie, Gewerbe und Handwerk	3,8	9,6
M1.3: Umweltverbessernde Investitionen	4,9	2,9
<b>SP 2: Wettbewerbsfähige Region</b>	<b>53,6</b>	<b>23,0</b>
M2.1: Verbesserung der regionalen Infrastruktur	47	20,6
M2.2: Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit von Frauen	0,9	0,9
M2.3: Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit	5,7	1,5
<b>SP 3: Technische Hilfe</b>	<b>0,6</b>	<b>0,5</b>
<b>Veranschlagte Gesamtausgaben in ATS 2000-2006</b>	<b>1.423.083.000</b>	<b>685.028.000</b>

- **Differenzierung nach der regionalen Ausgangslage**

Die Tabelle zeigt wesentliche Unterschiede zwischen dem Ziel 2 neu- und dem Ziel 2 Phasing out-Gebiet in der Dotierung der Maßnahmen. Der Bereich der KMU-Förderung dominiert im Ziel 2 Phasing out-Gebiet klar. Dies erscheint zielführend für eine weitere, gezielte Unterstützung des Strukturwandels. Im Ziel 2 neu-Gebiet hat die Verbesserung der regionalen Infrastruktur ein weit höheres Gewicht was angesichts der Ausgangslage – das Ziel 2 Phasing out-Gebiet ist ein dicht besiedelter Zentralraum – ebenfalls zielführend erscheint. Auch die Konzentration der Mittel zur Stärkung regionaler und lokaler Zusammenarbeit im Ziel 2 neu-Gebiet ist vor diesem Hintergrund zu befürworten.

- **Hoher Anteil von Privatmitteln**

Der Anteil der privaten Mittel ist sowohl für das Ziel 2- als auch für das Phasing out-Gebiet mit 79 % bzw 82 % relativ hoch. Das heißt, der Erfolg des Programms hängt in hohem Maß von der Motivierung und Aktivierung privater Wirtschaftsakteure ab.

- **Schwerpunkt 1 – Zukunftsfähige Unternehmen**

Dieser Schwerpunkt ist für das Ziel 2 Phasing out-Gebiet mit 77 % der veranschlagten Gesamtausgaben bei weitem dominant, für das Ziel 2 neu-Gebiet sind es rd 45 %. Diese klare Unterstützung und Stärkung des KMU-Bereichs ist angesichts der Wirtschaftsstruktur im Zielgebiet sinnvoll.

- **Schwerpunkt 2 – Wettbewerbsfähige Region**

Dieser Bereich ist für das Ziel 2 neu-Gebiet mit rd 53 % der Gesamtausgaben wesentlich höher dotiert als im Ziel 2 Phasing out-Gebiet (23 %). Dies berücksichtigt die regionale Ausgangslage, da das Ziel 2 neu-Gebiet weit größere, ländliche Räume umfasst, wo durch infrastrukturelle Vorleistungen bei geringerem Mitteleinsatz ein höherer Effekt erzielbar ist. Auch die explizite Förderung der weiblichen Erwerbstätigkeit ist im ländlichen Raum noch vorranglicher als im Ziel 2 Phasing out-Gebiet. Vernetzungsaktivitäten sind in den weniger dicht besiedelten Räumen stärker von äußeren Anreizen abhängig als in den dicht besiedelten Zentralräumen.

### • Schwerpunkt 3 – Technische Hilfe

Der Anteil der Maßnahmen zur Programmumsetzung liegt bei jeweils rd 0,6 % der Gesamtausgaben. Einerseits ist eine hohe Effizienz in der Programmumsetzung im Sinne einer schlanken Verwaltung zu begrüßen, andererseits erfordert die angestrebte, hohe Beteiligung von privaten Akteuren wirkungsvolle Öffentlichkeits- bzw Aktivierungsarbeit. Diese beiden Zielen zu vereinen erscheint vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel als zentrale Herausforderung für das Programm.

Im Folgenden wird in aller Kürze dargestellt, inwieweit die regionale Ausgangslage, dh die wesentlichen Stärken und Schwächen des Zielgebiets im Rahmen der Schwerpunkte und Maßnahmen berücksichtigt wurden bzw ob es komplementäre Programme gibt, die nicht im Programm erfasste Bereiche – wie insbesondere die Landwirtschaft - berücksichtigen.

Dies wird für Schwächen und Stärken aufgezeigt, da das Programm sowohl vorhandene Schwächen mindern, als auch vorhandene Stärken fördern sollte.

Bereich	Zentrale Schwäche	Ansatz im Programm bzw in komplementären Programmen
<b>Sektoral</b>		
Land- und Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altersstruktur der Betriebsinhaber</li> <li>• überwiegend Betriebe mit Bewirtschaftungsschwächen</li> <li>• kleine Betriebsstrukturen - zunehmende Abhängigkeit von Direktzahlungen</li> <li>• Kosten der Dreistufenbewirtschaftung</li> </ul>	EAFGL-Bereich
Dienstleistungssektor allgemein	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundausstattung der wirtschaftlichen Infrastruktur (Nahversorgung) gefährdet</li> <li>• durchschnittliche Ausstattung mit Telekommunikationsinfrastruktur</li> <li>• Fehlen gehobener Dienste (Beratung, Medizin)</li> </ul>	M 2.1 M 2.1 M 2.3
Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellung der Angebote im Produktlebenszyklus</li> <li>• teilweise fehlende spezialisierte Infrastruktur</li> <li>• für qualifiziertes Personal nur teilweise attraktiv</li> <li>• Schwächen im Management</li> </ul>	M 1.1 M 2.1 M 1.1

<b>Horizontal</b>		
KMU	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Engpässe im Personalbereich in Tourismus und Holzverarbeitung (Führungskräfte, Facharbeiter)</li> <li>• Qualifizierte wandern ab</li> <li>• Mangel an verfügbaren Betriebsflächen</li> </ul>	Ziel 3 M 1.1 M 2.1
Wettbewerbsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdung durch Mangel an qualifiziertem Personal</li> <li>• Fehlen technischer und organisatorischer Innovationen</li> </ul>	Ziel 3 M 1.1, M 1.2, M 1.3
Forschung, Entwicklung, Innovation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenige, etablierte Forschungsinstitutionen</li> <li>• kaum kontinuierliche Forschungsarbeit in KMUs</li> </ul>	M 1.2 M 1.2, M 1.1
Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerbsquote von Frauen unter dem Bundesschnitt</li> <li>• Mobilitätshemmnisse</li> <li>• fehlende regionalspezifische Berufsqualifizierung</li> <li>• Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert</li> <li>• Schwächen bei Betreuungseinrichtungen</li> </ul>	M 2.2 M 2.1 (geringfügig), M 2.2 Ziel 3 Ziel 3 M 2.2
Nachhaltige Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tourismuskonzentrationen</li> <li>• Missverhältnis zwischen Verbrachen von Grenzertragsböden und intensivierter Landwirtschaft andererseits</li> <li>• Schutzfunktion in besonders schützenswerten Bereichen teilweise gefährdet</li> <li>• Erschließung alpiner Hochlagen (Verinselungstendenz bei Waldflächen)</li> <li>• Eingriffe durch Wintersport, Fremdenverkehr</li> <li>• mangelnde Nutzung endogener Ressourcen</li> </ul>	M 2.1 (Signale) EAFGL   M 2.1 (Signale) M 2.3

Im Wirtschaftsbereich fällt als durchgängige Schwäche der Bereich hoch qualifizierter Arbeitskräfte auf (Arbeitskräftemangel, Abwanderung). Direkt bei diesem Ziel setzt das vorliegende Problem nicht an. Allerdings ist zu bedenken, dass

- einerseits Maßnahmen im Ziel 3-Programm auf diese Problematik abzielen,
- andererseits die hohen Auspendlerzahlen des Zielgebiets belegen, dass ein attraktives Arbeitsplatzangebot durch forcierte Modernisierung im Unternehmensbestand hier ein wesentliches Rückholpotenzial erzeugen kann.

Eine Korrektur grober raumstruktureller Ungleichgewichte vor dem Hintergrund der nachhaltigen Entwicklung ist auch angesichts der Größenordnung von Problembereichen - wie zB touristischen Konzentrationen in sensiblen Zonen - im Vergleich zu den Mitteln des Programms unrealistisch. Allerdings können in Einzelbereichen positive Signalwirkungen erwartet werden.

Die analoge Kurzanalyse zu den Stärken verdeutlicht nochmals die klare Orientierung des Programms an einem wettbewerbsstarken KMU-Bereich.

Bereich	Zentrale Stärken	
<b>Sektoral</b>		
Land- und Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausstattung für qualitativ hochwertige Sennereiproduktion gesichert</li> <li>Marken in den Bereichen Sennerei, Fleisch, Holz</li> <li>Nähe zu Verbrauchern</li> <li>Kooperationsstrukturen</li> </ul>	EAFGL M2.3
Industrie, Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>flexible KMUs</li> <li>hohes Qualitätsniveau</li> </ul>	M1.1, M1.2 M1.1, M1.2
Dienstleistungssektor allgemein	<ul style="list-style-type: none"> <li>Basisdienste kleinregional vorhanden</li> </ul>	M1.1
Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> <li>attraktive Natur- und Kulturlandschaft</li> <li>gute Erreichbarkeit</li> </ul>	M2.1
<b>Horizontal</b>		
KMU	<ul style="list-style-type: none"> <li>hohe Bereitschaft zum Unternehmertum</li> <li>Know-How-Schwerpunkt Holzverarbeitung</li> </ul>	M1.1 M1.1
Wettbewerbsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>WIFI, BBC gutes berufsorientiertes Qualifizierungsangebot</li> </ul>	M2.1, Ziel 3
Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufholprozess im Bildungsbereich</li> </ul>	M2.2, Ziel 3
Nachhaltige Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>intakte Kultur- und Naturlandschaft im ländlichen Raum</li> <li>wertvolle Waldbestände</li> </ul>	EAFGL EAFGL

Weiters wurde noch untersucht, inwieweit die im Programm enthaltenen Ziele der Regionalentwicklung in den Schwerpunkten und Maßnahmen reflektiert werden. Es zeigte sich eine grundlegende Übereinstimmung. Folgende Ziele bzw Strategien sind nicht in den Schwerpunkten des Programms bedeckt:

- Erhaltung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes
- Öffentlichkeitsarbeit für Forschungs- und Entwicklungskooperationen
- Arbeitsextensivierung zur Sicherung der bäuerlichen Wirtschaft (abgedeckt in EAFGL-Bereich)
- Verknüpfung von Gleichbehandlung und Förderpolitik (im Prinzip im Schwerpunkten 2 sowie in Ziel 3 erfasst)

Es wird empfohlen, den Punkt zur Öffentlichkeitsarbeit für Forschungs- und Entwicklungskooperationen im Sinne einer Querschnittsmaterie noch verstärkt in die Schwerpunkte 1 bzw 2 zu integrieren. Die Erhaltung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes könnte im Schwerpunkt 2, Maßnahme 3 noch expliziter gemacht werden.

### 6.3 Abschätzung der Wirkung für die regionale Wirtschaft

Die kleinstmögliche regionale Einheit, für die Daten zur Regionalwirtschaft verfügbar sind, ist die Ebene NUTS III. Dies zeigt für Vorarlberg folgendes Bild:

Tabelle 2  
**Rohwertschöpfung 1995 und Sektoranteile für die NUTS III-Regionen Vorarlbergs**

Region	Rohwertschöpfung 1995 in Mio S	Anteile der Sektoren		
		Primär	Sekundär	Tertiär
Vorarlberg	96.980	0,8	39,6	59,6
Bludenz-Bregenzerwald	26.260	1,3	39,8	59,0
Rheintal-Bodenseegebiet	70.720	0,6	39,6	59,8

Quelle: ÖSTAT, Statistische Nachrichten 1/1999

Das Ziel 2 Phasing out-Gebiet liegt zur Gänze in der Region Rheintal-Bodenseegebiet, das Ziel 2 neu-Gebiet liegt zum überwiegenden Teil (73 % der Einwohner) in der Region Bludenz-Bregenzerwald. Aus der obigen Tabelle zeigt sich, dass die NUTS III-Region Rheintal-Bodenseegebiet rd 73 % der Landes-Rohwertschöpfung erbringt, die Region Bludenz-Bregenzerwald die verbleibenden 27 %. Um nun das wirtschaftliche Gewicht der Zielgebiete an der Rohwertschöpfung zu ermitteln ist ein Stützindikator notwendig, da wesentliche Teile des Zentralraumes nicht Bestandteil der Zielgebiete sind. Als Stützindikator erscheint das Kommunalsteueraufkommen<sup>1</sup> brauchbar (direkter Zusammenhang mit der Beschäftigung). Nach dem Kommunalsteueraufkommen hat das Rheintal-Bodenseegebiet einen Anteil von rd 82 %, Bludenz-Bregenzerwald rd 18 % - somit ist das „wirtschaftliche Übergewicht“ nach diesem Indikator noch etwas stärker - dennoch ist er für eine Näherung brauchbar.

Tabelle 3  
**Anteile des Zielgebiets am Kommunalsteueraufkommen auf Landes- und NUTS III-Ebene**

Regionale Ebene	Ziel 2 neu	Ziel 2 Phasing out
Vorarlberg	7 %	23,5 %
Bludenz-Bregenzerwald	23,5 %	--
Rheintal-Bodenseegebiet	4,8 %	28,8 %

Quelle: Landesregierung, eigene Rechnungen

Eine Umlegung dieser Anteile auf die jährliche Landes-Rohwertschöpfung von 97 Mrd, ergibt folgende geschätzte Rohwertschöpfungen: für das Ziel 2 neu-Gebiet 6,8 Mrd jährlich, für das Ziel 2 Phasing out-Gebiet 22,8 Mrd. Dem sind folgende ungefähre jährliche Ausgaben<sup>2</sup> im Rahmen des Programms gegenüberzustellen: 195,6 Mio im Ziel 2 neu-Gebiet - somit rd 2,8 % der grob genäherten Rohwertschöpfung und 97,7 Mio im Ziel 2 Phasing out-Gebiet - rd 0,4 %.

In Summe zeigen die geschätzten Größenordnungen, dass die Programmwirkung im Ziel 2 neu-Gebiet gemessen an der Rohwertschöpfung weit höher ist als im Ziel 2 Phasing out-Gebiet. Dies entspricht den Intentionen dieser Übergangsregelung. Eine nähere Detaillierung

<sup>1</sup> Die Kommunalsteuer wird nach der Lohnsumme der unselbständig Beschäftigten mit Arbeitsstelle in der jeweiligen Gemeinde berechnet - dh zB landwirtschaftliche Betriebe im Sinne von Ein-Personen-Unternehmen oder andere Kleinunternehmen sind nicht erfaßt.

<sup>2</sup> Annahme einer Gleichverteilung der veranschlagten Ausgaben über die 7-jährige Laufzeit.

der Wirkungen ist aber aufgrund des geringen Programmvolumens im Vergleich zu den oben dargestellten, grob ermittelten Größenordnungen der regionalen Wertschöpfung nicht möglich.

- **Schwerpunkt 1 - Zukunftsfähige Unternehmen**

Dieser - im Ziel 2 neu-Gebiet am zweithöchsten, im Ziel 2 Phasing out-Gebiet höchstdotierte Schwerpunkt fasst die betrieblichen Förderschienen zusammen. Die darin enthaltenen Maßnahmen zielen direkt auf eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung ab. Es sollen die Stärken des flexiblen KMU-Bestandes gefördert werden, sowie gewisse vorhandene Schwächen im Innovationsbereich verringert werden. Die oben angeführten Basisdaten zur sektoralen Rohwertschöpfung verdeutlichen das im Bundesschnitt überdurchschnittliche Gewicht des sekundären Sektors, primärer und tertiärer Sektor weisen unterdurchschnittliche Anteile auf. Dem wird durch die explizit genannten Zielgruppen Sachgüterproduktion und produktionsnahe Dienstleistungen Rechnung getragen. Neben Jungunternehmerförderung ist vor allem die verstärkte Förderung betrieblicher Produkt- und Verfahrensinnovationen eine wesentliche, den Bestand sichernde Maßnahme sowie expansive Unternehmensstrategien fördernder Schritt. Die Nutzung erneuerbarer Energieträger im Sinne umweltverbessernder Investitionen ist gerade für die peripheren Teile des Zielgebiets als Wertschöpfungsfaktor bedeutsam. Besonders wirksame Signale im Sinne der regionalen Wertschöpfung sind vor allem aus den Synergien zwischen den Schwerpunkten 1 und 2 zu erwarten (vor allem Betriebsflächenangebot, Gewerbe-, Technologieparks).

- **Schwerpunkt 2 - Wettbewerbsfähige Regionen**

Ziel dieses - im Ziel 2 neu-Gebiet höchstdotierte, im Ziel 2 Phasing out-Gebiet am zweithöchsten dotierten – Schwerpunktes ist die nachhaltige Verbesserung der Standortvoraussetzungen für wertschöpfungsintensive Wirtschaftszweige. Die Bildung von vernetzten Schwerpunkten, die auch Kooperation im Forschungsbereich fördert, ist gerade in der von KMU dominierten Wirtschaftsstruktur des Zielgebiets ein wichtiges Instrument. Der zweite wesentliche regionalwirtschaftliche Bereich ist der Tourismus. Die Förderung der Infrastruktur ist die Grundlage für zeitgemäße Angebote und sichert damit die regionale Wertschöpfung in diesem Bereich. Dies wird auch dazu beitragen, den Strukturwandel des Tourismus in Richtung regional profilierter Angebote mit höheren regionalen Wertschöpfungsanteilen zu fördern.

Die explizite Förderung der Chancengleichheit kann durch höhere Beschäftigung und bessere Qualifizierung für die regionale Wirtschaft wirksam werden, teils könnten diese Effekte aber durch Auspendeln in die Zentralräume vermindert werden.

Von Vernetzungsaktivitäten sind primär indirekt wertschöpfungsfördernde Effekte zu erwarten. Dies betrifft vor allem die Mobilisierung endogener Potenziale und die Bildung neuer Cluster in den verschiedensten Wirtschaftszweigen. Sektorübergreifende Kooperationen stimulieren die Diversifizierung der Wirtschaft. Im Bereich der betrieblichen Kooperation sind dadurch vielfältige Wettbewerbsvorteile lukrierbar.

## 6.4 Regionale Beschäftigung

Für diesen Bereich wurde eine Schätzung der Arbeitsplatzeffekte durchgeführt. Aus den Monitoringunterlagen zu den Programmen Ziel 5b alt und Ziel 2 alt sind Angaben zu den Arbeitsplatzeffekten der Programme im Zeitraum 1995 bis 1999 zu entnehmen. In der folgenden Aufstellung sind jene Maßnahmen im Vergleich dargestellt, die in der vergangenen Periode zu direkten Beschäftigungswirkungen geführt haben - für die künftige Periode lässt sich von der Maßnahme 1 des Schwerpunktes 1 solche Effekte erwarten.

Ziel 2 neu	Ziel 5b alt	Ziel 2 alt
Schwerpunkt/Maßnahme 1: Bereiche Sachgüterproduktion, produktionsnahe Dienstleistungen, Tourismus - nicht branchenspezifisch Jungunternehmer, KMU in Bergregionen	Unterprogramm 2/Maßnahme 1: Tourismusoffensive Unterprogramm 3/Maßnahme 1: KMU	Maßnahme 1: Förderung von Investitionen, Forschungs- und Entwicklungs- projekten

Die Relation der, in der vergangenen Periode für die genannten Maßnahmen aufgewendeten Mittel zu den direkten Arbeitsplatzeffekten dient als Basis für eine grobe Näherung der in der künftigen Periode zu erwartenden direkten Beschäftigungswirkung. Hierzu werden die veranschlagten Mittel der kommenden Periode mit den bis Ende 1999 für die oben angeführten Maßnahmen der auslaufenden Programme verglichen und unter Berücksichtigung der Produktivitätsentwicklung<sup>3</sup> ein Schätzwert für den Gesamteffekt des Programms bis 2006 ermittelt.

Aus dieser Schätzung ergibt sich, dass bei einer geringeren Gesamtdotierung der vergleichbaren Maßnahmen für die kommende Periode unter Einbeziehung des Dämpfungseffektes aufgrund gestiegener Produktivitäten eine Gesamtzahl von rd 580 Arbeitsplätzen geschaffen werden könnten.

Tabelle 4

#### Arbeitsplatzeffekte des Ziel 2 neu-Programms

Programm	Maßnahme	Arbeitsplatzeffekt
Ziel 2 alt	• M 1	700
Ziel 5b alt	• UP 2/M 1	20
	• UP 3/M 1	240
		960
Summe der auslaufenden Periode		
<b>Ziel 2 neu – Schätzungsergebnis</b>		<b>580</b>
	• SP 1/M 1	

Quelle: Unterlagen des ERP-Fonds, eigene Berechnungen

#### • Schwerpunkt 1 - Zukunftsfähige Unternehmen

Von diesem Schwerpunkt, insbesondere der Maßnahme 1 sind die stärksten, direkten Beschäftigungswirkungen zu erwarten. Diese Maßnahme zielt explizit auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Sicherung bestehender Arbeitsplätze sowie die Stimulierung von Unternehmensgründungen ab. Die weiteren beiden Maßnahmen dieses Schwerpunktes lassen qualitative Beschäftigungseffekte erwarten. Beide Maßnahmen implizieren Anreize zu höherer Qualifikation in den Unternehmen. Eine verstärkte Nutzung von alternativen Energieträgern kann gerade in den eher peripheren Landesteilen als Zusatzeinkommen ein Impuls zum Verbleib im Primärsektor sein. Dies ist von zentraler Bedeutung, da Land- und Forstwirtschaft eng mit dem Tourismus - einem im ländlichen Raum wichtigen Beschäftigungsbereich - verflochten ist. Andererseits sind durch Innovationen auch Rationalisierungen denkbar, die den zu erwartenden positiven Effekt dämpfen könnten.

<sup>3</sup> Die durchschnittliche jährliche Entwicklung der Produktivität in der Sachgütererzeugung und im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurde von 1995 bis Ende 2006 fortgeschrieben. Dann wurde der Jahresdurchschnitt der sektoralen Produktivität beider Sektoren für die Perioden 1995 bis 1999 sowie 2000 bis 2006 berechnet. Der für den Zeitraum 2000 bis 2006 ermittelte Produktivitätsgewinn wirkt somit als Dämpfungseffekt bei der geschätzten, direkten Beschäftigungswirkung.

Besonders wichtig ist auch, dass dieser Schwerpunkt gerade für das Ziel 2 neu-Gebiet potenziell die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte in den Zentralraum dämpfen kann.

- **Schwerpunkt 2 - Wettbewerbsfähige Regionen**

Von diesem Schwerpunkt ist - neben geringfügigen Wirkungen in der Errichtungsphase und eventuellen, vergleichsweise geringen Effekten durch Personalaufwand im laufenden Betrieb - vor allem auf die Umfeldverbesserung für qualifizierte Beschäftigung hinzuweisen. Verbesserte Infrastruktur ist in allen Sektoren eine Grundbedingung für Strukturverbesserung und Modernisierung.

Die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen kann durch die Schaffung neuer Infrastrukturen direkte Beschäftigungswirkung in kleinem Umfang bewirken, weit wichtiger ist jedoch der qualitative Effekt durch höhere Qualifizierung als wesentliches Moment in der Bestandsicherung von Arbeitsplätzen.

Die Vernetzungsaktivitäten lässt indirekt positive Wirkungen erwarten. Vernetzung in den verschiedensten Wirtschaftsbereichen aber auch im kulturellen und sozialen Bereich kann als Anknüpfungspunkt künftiger Entwicklungen gesehen werden. Besondere Hoffnung ist hier natürlich auf die Forcierung von Netzwerkaktivitäten im KMU-Bereich zu setzen.

## 6.5 Umwelt

Der Energieeinsatz ist eine Schlüsselgröße für die Bewertung von nachhaltiger, umweltgerechter Entwicklung. In der langfristigen Entwicklung zeigt sich eine Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieeinsatz: tendenziell verringert sich die Energieintensität (Energieeinsatz pro Wertschöpfungseinheit). Insgesamt steigt aber nach wie vor der Gesamtenergieverbrauch, da die Produktionssteigerungen diesen Effekt überkompensieren. Eine Verknüpfung von sektoralen Anteilen am BIP mit dem sektorspezifischen Energieeinsatz ergibt folgendes Bild: das Verhältnis zwischen primärem, sekundärem und tertiärem Sektor beträgt etwa 7:2:1 (Quelle: IFF, 1998, Materialfluss Österreich). Somit trägt ein Wachstum des Dienstleistungssektors letztlich zu verringertem Ressourceneinsatz bei. Dieses Bild ist allerdings vielfach zu grob - besonders kritisch sind derartige Beurteilungen im Fall des Tourismus, der hohes motorisiertes Verkehrsaufkommen induzieren kann und gleichzeitig eine bewirtschaftete Kulturlandschaft als Hauptattraktion voraussetzt. Dies ist insbesondere für Vorarlberg mit einem großen Nachfragepotenzial im Tageseinzugsbereich - insbesondere im Wintertourismus - zu berücksichtigen. Die folgende Tabelle zeigt ein grobes Zahlengerüst zu diesen Überlegungen.

Tabelle 5

### Anteile der Sektoren an der Rohwertschöpfung 1995, sektorspezifischer Energieeinsatz

Region	Anteile der Sektoren an der Rohwertschöpfung 1995 in %		
	Primär	Sekundär	Tertiär
Vorarlberg	0,8	39,6	59,6
Bludenz-Bregenzerwald	1,3	39,8	59,0
Rheintal-Bodenseegebiet	0,6	39,6	59,8
<b>Energieintensität 1992 in TJ/Mrd ATS BIP</b>	<b>1.614</b>	<b>471</b>	<b>231</b>

Quellen: IFF 1998, Materialfluss Österreich, ÖSTAT, Statistische Nachrichten 1/1999

Angesichts der Ziele des Programms, die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung aufrechtzuerhalten, und sowohl den produzierenden, als auch den Dienstleistungsbereich zu verstärken, vielmehr aber aufgrund des - im Vergleich zu den wirtschaftlichen Größenordnungen - geringen Programmvolumens sind durch das Programm keine signifikanten, negativen Umweltwirkungen zu erwarten. Es ist aber auf ein hohes Potenzial für positive Signaleffekte hinzuweisen. Darum wird in weiterer Folge besonders auf Maßnahmen hingewiesen, wo bei der Programmumsetzung besonders auf günstige Signaleffekte zu achten ist. Die folgende Darstellung fasst die wesentlichsten Überlegungen zu den Umweltwirkungen der Schwerpunkte bzw Maßnahmen zusammen.

Tabelle 6  
**Umweltwirkungen der Schwerpunkte und Maßnahmen**

Schwerpunkt/Maßnahme	Umweltwirkung	Anteil an den Gesamtmitteln in %
<b>SP 1: Zukunftsfähige Unternehmen</b>	<b>Generelle Beurteilung: tendenziell positiv, auf Signalwirkung im Sinne nachhaltigen Wirtschaftens ist zu achten</b>	<b>Z2: 47,4 PO: 76,5</b>
M1.1: Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur	Positiver Effekt ist zu erwarten, wenn bei den geförderten, wertschöpfungssteigernden Investitionen Wirtschaftszweige mit unterdurchschnittlicher Umweltbelastung gefördert werden und gleichzeitig Bestandsmodernisierungen zu rationellerem Ressourceneinsatz beitragen.	Z2: 37,2 PO: 64,0
M1.2: F&E in Industrie, Gewerbe und Handwerk	Indirekt positive Effekte zu erwarten - effizientere Nutzung von Ressourcen	Z2: 4,0 PO: 9,6
M1.3: Umweltverbessernde Investitionen	Direkte, positive Effekte zu erwarten - umweltverträglichere Verfahren, Energienutzung, Alternativenergien	Z2: 6,2 PO: 2,9
<b>SP 2: Wettbewerbsfähige Region</b>	<b>Generelle Beurteilung: entscheidend ist, welche Auswirkungen größere Projekte bezüglich des Verkehrsaufkommens haben - Überlegungen dazu wären die Schlüsselgröße in einer einfachen Umweltbilanz (vgl Empfehlungen)</b>	<b>Z2: 50,2 PO: 23,0</b>
M2.1: Verbesserung der regionalen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsflächenangebot, Gewerbe- und Technologieparks: klare Problemgröße ist der Verkehr, kleinregionale Zentren können allerdings Pendelradien verringern</li> <li>• Schutz natürlicher Lebensgrundlagen: positive Wirkung, sensibler Punkt sind eventuelle Konfliktpunkte zwischen flussbaulichen Maßnahmen für den Siedlungsschutz und der ökologischen Funktionsfähigkeit der Fließgewässer</li> <li>• Entwicklung touristischer Infrastruktur: eventuell positive Wirkung durch Verkehrslenkung, Verkehrsberuhigung in Ortskernen, Förderung nichtmotorisierter Verkehrsarten, eventuell Konflikte zwischen Inwertsetzung der Landschaft und Wahrung von größeren zusammenhängenden weitgehend eingriffsfreien Zonen</li> </ul>	Z2: 45,6 PO: 20,6
M2.2: Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen	Neutral	Z2: 0,6 PO: 0,9
M2.3: Pilotprojekte, Entwicklungskonzepte und Aufbau von Kooperationen	Indirekt positive Effekte durch Mobilisierung endogener Ressourcen, Chance zur Bewusstseins-schaffung im Sinne nachhaltigen Wirtschaftens	Z2: 4,1 PO: 1,5
<b>SP 3: Technische Hilfe</b>	<b>Generelle Beurteilung: neutral</b>	<b>Z2: 0,6 PO: 0,5</b>

Quelle: Unterlagen zum EDDP, eigene Überlegungen; Z2=Ziel 2 neu, PO=Ziel 2 Phasing out

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die höchst dotierten Schwerpunkte (1 und 2) in der Tendenz positive Umweltwirkungen erwarten lassen, gerade in diesen Bereichen aber eine besondere Beachtung der Umweltaspekte bei der Projektbeurteilung zu empfehlen ist.

## 6.6 Chancengleichheit

Die verstärkte Förderung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau im Erwerbsleben ist ein innerhalb der EU bereits seit rd 20 Jahren in mehreren Grundsatzserklärungen verankertes Prinzip. Der Begriff „Gender Mainstreaming“ bezeichnet einen horizontalen Strategieansatz (über alle Bereiche des wirtschaftlichen und politischen Lebens). Im Kern steht die Berücksichtigung der Chancengleichheit bei allen Entscheidungen in allen Politikbereichen. Grundlegende Anknüpfungspunkte zwischen Strukturfondszielen und „Gender Mainstreaming“ ergeben sich beispielsweise durch folgende Zusammenhänge

- verbesserte Infrastrukturen (Kinderbetreuung, Verkehr) verschaffen mehr Frauen und Männern Zugang zu Beschäftigungs-, Unternehmens- und Ausbildungsmöglichkeiten
- eine Verringerung der geschlechterspezifischen Differenzierung im Beruf steigert die Effizienz von Investitionen in das Humankapital
- Unternehmensgründungen von Frauen beinhalten ein hohes Innovationspotenzial (ua anderem durch andere Bedarfswahrnehmung) und damit entstehen oft besondere Chancen für die lokale Wirtschaftsentwicklung

Wichtig ist ein Zusammenwirken des Schwerpunktes 2 mit dem Ziel 3-Programm. Daraus können Synergiepotenziale entstehen: so zB das Zusammenspiel von frauenspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen und verbesserter Telekommunikationsinfrastruktur im ländlichen Raum. Die explizite Förderung über eine, betriebsorganisatorisch-infrastrukturelle Maßnahme in Kombination mit Qualifizierungsmaßnahmen wäre zielführend.

Die folgende Tabelle fasst die erwarteten Wirkungen der Schwerpunkte bzw Maßnahmen im Sinne der Chancengleichheit zusammen.

Tabelle 7

### Wirkungen der Schwerpunkte im Sinne der Chancengleichheit zwischen Frau und Mann

Schwerpunkt/Maßnahme	Wirkung im Sinne der Chancengleichheit	Anteil an den Gesamtmitteln in %
<b>SP 1: Zukunftsfähige Unternehmen</b>	<b>Generelle Beurteilung: tendenziell positiv bei entsprechender Aktivierungsarbeit (vgl Empfehlungen)</b>	<b>Z2: 47,4 PO: 76,5</b>
M1.1: Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur	Direkt positiv bei entsprechender Aktivierungsarbeit, zB Unternehmensgründungen, Qualifizierung	Z2: 37,2 PO: 64,0
M1.2: F&E in Industrie, Gewerbe und Handwerk	Neutral	Z2: 4,0 PO: 9,6
M1.3: Umweltverbessernde Investitionen	Neutral	Z2: 6,2 PO: 2,9

<b>SP 2: Wettbewerbsfähige Region</b>	<b>Generelle Beurteilung: positiv, hohe Signalwirkung möglich</b>	<b>Z2: 50,2 PO: 23,0</b>
M2.1: Verbesserung der regionalen Infrastruktur	Signalwirkung möglich, allerdings sollte der Aspekt der Chancengleichheit in den Zielsetzungen stärker operationalisiert werden (zB im Zusammenhang mit der Telekommunikationsinfrastruktur)	Z2: 45,6 PO: 20,6
M2.2: Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen	Direkt positiv - strukturelle und organisatorische Förderpläne, spezifische Infrastrukturen	Z2: 0,6 PO: 0,9
M2.3: Pilotprojekte, Entwicklungskonzepte und Aufbau von Kooperationen	Gerade im Bereich der Aktivierung endogener Entwicklungschancen sollten Frauen als der meist weniger mobile Bevölkerungsteil speziell angesprochen werden (sie sind auch zB die stärkeren Nutzerinnen soziokultureller Basisinfrastrukturen)	Z2: 4,1 PO: 1,5
<b>SP 3: Technische Hilfe</b>	<b>Generelle Beurteilung: neutral</b>	<b>Z2: 0,6 PO: 0,5</b>

Quelle: Unterlagen zum EDDP, eigene Überlegungen; Z2 0 Ziel 2 neu, PO = Phasing Out

Eine noch verstärkte, positive Wirkung des Programms ist zu erwarten, wenn bei den Kernmaßnahmen des Programms (Schwerpunkt 1) aktive Öffentlichkeitsarbeit integriert wird, um die zur Chancengleichheit genannten Ziele zu erreichen. Es wird empfohlen in Maßnahme 2.3 die spezielle Rolle der Frau im Zusammenhang mit der Mobilisierung endogener Entwicklungschancen stärker zu betonen. Frauen sind meist die zentralen Nutzerinnen großer Teile der lokalen Infrastrukturen.

## 6.7 Zusammenfassung der Bewertung

Die Bewertung der erwartbaren Auswirkungen auf die Bereiche regionale Wirtschaft, Beschäftigung, Chancengleichheit und Umwelt ergibt folgendes Gesamtbild:

- **programminterne Relevanz und Kohärenz:** das Programm ist von einer durchgängigen Orientierung an der regionalen, KMU-dominierten Wirtschaft geprägt, die zielführende Mittelaufteilung zwischen Ziel 2 neu- und Ziel 2 Phasing out-Gebiet ist hervorzuheben.
- **regionale Wirtschaft:** eine quantitative Abschätzung der Programmwirkungen ist aus zwei Gründen nicht möglich: einerseits ergeben die verfügbaren Daten zur regionalen Wirtschaft (bedingt durch die Gebietsabgrenzung) ein nur sehr unscharfes Bild, andererseits ist das Programmvolumen vor den grob ermittelten regionalwirtschaftlichen Dimensionen zu gering, um daraus quantifizierte Wirkungen abzuleiten - qualitativ ist insbesondere durch die klare Orientierung des höchstdotierten Schwerpunktes 1 auf wertschöpfungssteigernde Maßnahmen eine deutlich positive Wirkung zu erwarten.
- **regionale Beschäftigung:** aus den Erfahrungen der auslaufenden Programmperiode lässt sich ein direkter Arbeitsplatzeffekt des Programms von rd 580 Arbeitsplätzen für die gesamte Periode 2000 bis 2006 ermitteln; hinsichtlich der qualitativen Effekte ist zu betonen, dass die vielfältigen Anreize zur Qualifizierung im Betrieb das Humankapital - als wesentlichste Ressource einer KMU-dominierten Wirtschaft - einen erheblichen Beitrag zur Sicherung des Arbeitsplatzbestandes leisten werden.
- **Umwelt:** die Gesamtwirkungen des Programms werden positiv eingeschätzt; es werden einige Empfehlungen abgegeben, die potenziellen Signalwirkungen des Programms in diesem Bereich noch stärker zu betonen.
- **Chancengleichheit:** die Gesamtwirkung für eine verstärkte Beteiligung von Frauen im Erwerbsleben sowie ein Beitrag zum Abbau vorhandener Ungleichgewichte bei den Posi-

tionen der Frau im Erwerbsleben ist zu erwarten. Es werden zusätzlich einige Empfehlungen abgegeben, um diesen horizontalen Grundsatz im Programm noch stärker zu verankern.

## 6.8 Empfehlungen

### • **Beachtung von Signalwirkungen**

Bei den vergleichsweise geringer dotierten Maßnahmen, insbesondere Forschung und Entwicklung in Industrie, Gewerbe und Handwerk und der Nutzung erneuerbarer Energieträger sollte darauf geachtet werden, durch wenige, größere Projekte eine Signalwirkung zu erzielen. Dies dürfte aufgrund der Beispielswirkung sinnvoller sein, als eine Vielzahl kleiner Initiativen zu fördern.

Besondere Beispielswirkungen, die im Sinne der horizontalen Grundsätze des Programms wären, sind zB Pilotprojekte im Bereich der regionalen Infrastruktur, die folgende Aspekte besonders betonen:

- bei touristischen Infrastrukturen die Nachhaltigkeit
- bei regionalen Infrastrukturen die Chancengleichheit

### • **Motivierung privater Akteure als Schlüsselgröße für den Programmerfolg**

Die Motivierung privater Akteure ist angesichts der angestrebten, hohen privaten Beteiligung an den Gesamtausgaben die Schlüsselgröße für den Programmerfolg. Aufgrund des geringen Anteils der Mittel für technische Hilfe sind Maßnahmen zur Aktivierungsarbeit insbesondere in den Schwerpunkten 1 und 2 notwendig - für Schwerpunkt 4 können vermutlich auch die diesbezüglichen Aktivitäten im Rahmen des Ziel 3-Programms synergetisch genutzt werden.

### • **Aktivierung von KMU**

Es sollten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit integriert werden, die eine Teilnahme von KMU an den vielfältigen im Programm angebotenen Angeboten fördern. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum - ablesbar ist dies auch aus den Monitoringdaten, die gerade im Ziel 5b alt-Gebiet bei den KMU-relevanten Maßnahmen eine relativ späte Inanspruchnahme des Angebots dokumentieren. Gerade das Ziel betrieblicher Netzwerke und Kooperationen benötigt vertrauensbildende und aufklärende Maßnahmen, um KMU zu aktivieren. Eine ausreichende Verankerung von Öffentlichkeitsarbeit für betriebliche Kooperation wird empfohlen.

### • **Großprojekte - einfache Umweltbilanz**

Die besonders sensible Raumstruktur des Zielgebiets - tendenziell durch Siedlung und Verkehr stark belastete Talschaften, und dünn besiedelte Berggebiete - unterstreicht die Notwendigkeit, mit den natürlichen Ressourcen besonders sorgfältig umzugehen. Daher ist zu erwägen, ob bei größeren Vorhaben nicht mit dem Förderungsantrag eine einfache Form einer Umweltbilanz integriert werden sollte. Dies als Teil des Projekts ermöglicht - durch frühzeitiges Erkennen - eventuell auch eine weitere Optimierung des Vorhabens mit geringem Mittelaufwand. Dies betrifft va M 1.1 (Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur) und M 2.1 (Verbesserung der regionalen Infrastruktur).

### • **Chancengleichheit - Aktivierungsarbeit**

Hier gilt eine ähnliche Empfehlung wie bereits zuvor für den KMU-Bereich. Gerade für Frauen im ländlichen Raum sind neben anderen Hemmnissen (insbesondere Mobilität) auch zB bei technischen Qualifikationen gezielt Schwellenängste abzubauen. Bei gewissen Maß-

nahmen sollten somit noch stärker Überlegungen zur gezielten Aktivierung weiblicher Teilnehmer vorgesehen werden.

## 6.9 Stellungnahme zu den Empfehlungen

Zu den oa Empfehlungen des Ex ante-Evaluators wird aus Sicht der Programmierer wie folgt Stellung genommen:

Die in der Ex ante-Bewertung ausgesprochenen Empfehlungen werden in folgender Weise bei der Programmumsetzung berücksichtigt werden:

- **Beachtung von Signalwirkungen**

Im Sinne dieser Empfehlung sollen einige „Schlüsselprojekte“ (zB im Bereich erneuerbare Energien, touristische Infrastrukturverbesserung etc) verwirklicht werden. Daneben sind auch kleinere Initiativen geplant, die vor dem Hintergrund der Situation in den Sektoren Industrie, Gewerbe und Tourismus (s Kapitel 2.3) notwendig erscheinen, für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen notwendig erscheinen.

- **Motivierung privater Akteure als Schlüsselgröße für den Programmerfolg**

und

- **Aktivierung von KMU**

Die Motivierung privater Akteure und von KMU erfolgt zum einen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, zum anderen durch das Regionalmanagement (zT in Zusammenarbeit der programmumsetzenden Stellen).

Das Regionalmanagement soll weitergeführt bzw gestärkt werden. Es soll Projekte initiieren bzw deren Umsetzung unterstützen. Ein Schwerpunkt wird dabei ua im Bereich Kooperationsförderung liegen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der programmumsetzenden Stellen wird sich der Mittel der Vorträge, Presseveröffentlichungen, Internet-Auftritte etc konzentrieren. Es dabei stark auf Multiplikatoren wie Banken, Wirtschaftskammer, Steuerberater und –beraterinnen, Gemeindevertreter bzw -vertreterinnen etc abgestellt, um eine möglichst große Breitenwirkungen zu erzielen.

- **Umweltbilanz**

Im Sinne dieser Empfehlung wird in der Ergänzung zur Programmplanung konkretisiert, welche Projekte einer Umweltbilanz unterzogen werden sollen.

- **Chancengleichheit - Aktivierungsarbeit**

Entsprechende Aktivierungsmaßnahmen werden gesetzt werden.

## 7. Überblick über die Maßnahmen

### Schwerpunkt 1 Zukunftsfähige Unternehmen

#### M 1.1 Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur

##### Beschreibung

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen materielle und immaterielle Investitionen von Unternehmen mit Standort im Ziel 2 neu-Gebiet bzw Ziel 2 Phasing out-Gebiet unterstützt werden, wenn dadurch die Sicherung und Stärkung des Unternehmensbestandes, eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, die Sicherung bestehender Arbeitsplätze bzw die Schaffung zusätzlicher Beschäftigung oder positive Umweltauswirkungen realisiert werden können.

Wesentliche Aspekte bilden dabei die Stärkung der Innovationstätigkeit in den Unternehmen sowie die Schaffung von neuen qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen im Rahmen von Kapazitätsausweitungen bei den bestehenden Betrieben und insbesondere durch endogene Neugründungen und Betriebsansiedlungen. Damit soll eine wirtschaftliche Erneuerung sowie weiteres Wachstum in diesen strukturschwachen Regionen nachhaltig erreicht werden.

- **Stärkung des Unternehmensbestandes im Bereich Sachgüterproduktion**

Dazu sollen innovative Investitionen, die zumindest eines der nachfolgenden Merkmale aufweisen, unterstützt werden:

- Entwicklung und Anwendung neuer Produktionstechnologien (Verfahrensinnovation)
- Herstellung neuer, qualitativ höherwertiger Produkte und Dienstleistungen (Produktinnovation und Diversifizierung)
- Umsetzung verbesserter Produktionsabläufe, Modernisierung der betrieblichen Organisation und Stärkung der unterschiedlichen Unternehmensfunktionen (Ablaufinnovation)
- Direkte und indirekte positive Umweltauswirkungen durch Energieeinsparung, sparsamere Nutzung von Rohstoffen und Recycling

Beihilfen im Rahmen von N 303/97 und de minimis (zu den Angaben siehe jeweils beiliegende Richtlinien aufstellung)

- **Stärkung des Unternehmensbestandes im Bereich innovationsorientierter produktionsnaher Dienstleistungen**

Es sollen solche Investitionen unterstützt werden, die Entwicklung und Angebot von Dienstleistungen gem neuestem technologischen Stand ermöglichen.

Beihilfen im Rahmen von de minimis

- **Stärkung des Unternehmensbestandes durch Neugründungen und Betriebsübernahmen durch Jungunternehmer bzw Jungunternehmerinnen**

Gefördert werden Aufwendungen von Jungunternehmern bzw Jungunternehmerinnen im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen und –übernahmen. Voraussetzung ist, dass die Unternehmen wettbewerbsfähig und wirtschaftlich selbständig sind. Gefördert wird

- der entgeltliche Erwerb von materiellen und immateriellen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, sofern die Wirtschaftsgüter steuerrechtlich als notwendiges Betriebsvermögen anerkannt werden
- Umbauten, Erneuerungen, Modernisierungen und Rationalisierungen

- der Aufwand für Ablösen oder die Übernahme von Darlehensverpflichtungen bei Betriebsübernahmen
- der Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen

Beihilfen im Rahmen von N 303/97 und de minimis

- **Stärkung der Tourismusbetriebe durch innovative Investitionen**

Gefördert werden einzelbetriebliche materielle Investitionen (Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen) für die Bereiche Beherbergung, Verpflegung und Sonstiges (Campingplätze, etc) sowie die Schaffung von zeitgemäßen Wohnmöglichkeiten für Arbeitnehmer bzw Arbeitnehmerinnen.

Beihilfen im Rahmen von N 300/99 und N 367/99

- **Stärkung der KMU in den Bergregionen**

Zum Ausgleich der besonderen Entwicklungsrückstände des Berggebietes und zur Sicherung der Nahversorgung können auch Unternehmen gefördert werden, die nicht zum produzierenden Sektor gezählt werden können. Gefördert werden

- Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung von Betrieben
- Investitionen im Zusammenhang mit Produkt- oder Verfahrensinnovationen (einschl Vertriebsorganisation)
- Investitionen zur erheblichen Reduktion des Material- oder Energieeinsatzes sowie zur Vermeidung von schädlichen Emissionen

Beihilfen im Rahmen von de minimis

- **Stärkung durch Beratung, Qualifizierung und andere immaterielle Investitionen**

Für einen nachhaltigen Erfolg der Betriebe, die im Rahmen dieser Maßnahme Investitionen tätigen, wird die Beratung und begleitende Qualifizierung der Unternehmer eine große Rolle spielen. Neben den einzelbetrieblichen Projekten kommt besonders der Kooperation von Unternehmen große Bedeutung zu. Insbesondere sind folgende Bereiche zu nennen:

- Marketingstrategien
- Neue Technologien und Prozesse (zB Telekommunikation, Umwelttechnik und umweltverbessernde Maßnahmen)
- Strategische Unternehmensplanung (zB Personalentwicklung, Arbeitsorganisation, Verbesserung der Organisationsstruktur)
- Zwischen- und überbetriebliche Kooperationen und Clusterbildungen
- Machbarkeitsstudien als Entscheidungsgrundlage für die Erschließung neuer Auslandsmärkte bzw aktive Internationalisierungsbestrebungen, auch im Zusammenhang mit der Erschließung virtueller Märkte des e-business.
- Externe und interne Projektleistungen im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Auslandsmärkte
- Aktivitäten von Werbegemeinschaften zur Sicherung der Nahversorgung mit Lebensmitteln
- Unternehmenskonzepte

Dazu gehört auch die Förderung zur Produktfindung durch die Inanspruchnahme von externen Beratungsleistungen sowie der Einsatz von internem Personal für die Definition neuer Geschäftsfelder, neuer Produktideen und Ideenbewertung, Produktentwicklung, Verfahrensverbesserung und Markteinführung von einzelbetrieblich oder kooperativ durchgeführten

Maßnahmen (zB Know-How- und Technologietransfer, spezifischer Personal- und Technologieaufwand, Beratung etc).

Besondere Bedeutung kommt dabei den gründungsmotivierenden und –unterstützenden Maßnahmen zu.

Beihilfen im Rahmen von de minimis

### **Generelle Ziele**

Grundsätzliches Ziel dieser Maßnahme ist es, bis 2006 einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung des Unternehmensbestandes sowie zur Erneuerung der Wirtschaftsstruktur im Ziel 2 neu- sowie im Ziel 2 Phasing out-Gebiet zu leisten.

Weitere Ziele sind

- Schaffung neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze
- Einführung neuer Produktionsverfahren sowie von Organisations- und Steuerungsprozessen
- Diversifizierung der Produktion, insbesondere durch Anwendung von F&E-Ergebnissen
- Reduktion des Material- oder Energieeinsatzes und von schädlichen Emissionen
- Anhebung der Zahl der Betriebe durch Neugründungen
- Sicherung der Fortführung bestehender Betriebe durch Übernahme
- Modernisierung neu übernommener Betriebe
- Verbesserung der Kapitalbasis von Jungunternehmern bzw Jungunternehmerinnen
- Steigerung der Wertschöpfung aus der Exportwirtschaft
- Verbesserung der Qualifikation durch Vernetzung mit internationalem Know-How
- Allgemeine Höherqualifizierung der Unternehmer bzw Unternehmerinnen und Unternehmensgründer bzw Unternehmensgründerinnen
- Motivation für Neugründungen, besonders durch Frauen
- Zusatzqualifikationen für Unternehmer bzw Unternehmerinnen in speziellen Bereichen, wie Organisationsentwicklung, Marketing, Telekommunikation, Umweltvorsorge

Durch die dargestellte Maßnahme soll ein Abbau insbesondere der wirtschaftlichen Disparitäten zwischen dem Vorarlberger Zentralraum und den peripheren Regionen erzielt werden und somit ein weiteres Auseinanderdriften von Regionen unter Nutzung der vorhandenen Wachstumspotenziale in den strukturschwachen Gebieten verhindert werden.

### **Förderungsempfänger**

- KMU , insbesondere in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Tourismus
- Personen, die unabhängig vom Lebensalter ein Unternehmen gründen oder übernehmen, erstmals wirtschaftlich selbständig werden und ggf eine unselbständige Erwerbstätigkeit aufgeben
- Förderbar sind auch Personengesellschaften, wenn der Jungunternehmer bzw die Jungunternehmerin vollhaftend oder mindestens zu 25 % beteiligt sind und die handelsrechtliche Geschäftsführung ausüben. Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind förderbar, wenn alle Gesellschafter die Bedingungen für Jungunternehmer erfüllen.
- Für Unternehmen im Berggebiet oder Unternehmen zur Sicherung der Lebensmittel-Nahversorgung müssen zur Inanspruchnahme der Förderung spezifische Wettbewerbsnachteile aufgrund des Standortes gegeben sein.

### **Verantwortliche Förderstelle**

Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten VIa im Amt der Vorarlberger Landesregierung

Bei Förderungen mit Kofinanzierung des Bundes werden mit den Förderungsempfängern Förderverträge errichtet, für die die Richtlinien der entsprechenden Bundesstellen (ERP-Fonds, Bürges-Förderungsbank, ÖHT) zur Anwendung kommen.

**Code 161, 171, 163, 322, 324**

## **M 1.2 Forschung und Entwicklung in Industrie, Gewerbe und Handwerk**

### **Beschreibung**

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Vorhaben der industriellen Forschung und der vorwettbewerblichen Entwicklung von natürlichen und juristischen Personen, die für die österreichische Volkswirtschaft von Bedeutung sind, gefördert.

Im Rahmen der industriellen Forschung sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen genutzt werden können. Bei den vorwettbewerblichen Entwicklungsvorhaben erfolgt die Umsetzung dieser Erkenntnisse in neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Die beantragten Vorhaben können sämtliche technologische Bereiche umfassen.

Beihilfen im Rahmen von E 4/96, 93-297 und N 604/95

### **Generelle Ziele**

Durch diese Maßnahme soll das technische Know-How der Unternehmen und das Innovationspotenzial gestärkt werden, insbesondere durch

- die Unterstützung der F&E-Vorhaben von regional wirtschaftenden Unternehmen, insbesondere von KMUs
- die Förderung der Anwendung von neuen Technologien in Unternehmungen
- die Stimulierung von F&E-Projekten unter Einbeziehung von Forschungsinstituten sowie anderer Know-How-Träger
- die Unterstützung der Beteiligung von KMUs an den Technologieprogrammen der EU
- die Stimulierung der F&E-Aktivitäten von Betrieben in Branchen mit niedrigem Innovationspotenzial

### **Förderungsempfänger**

- Betriebe der gewerblichen Wirtschaft
- Gemeinschaftsforschungsinstitute, andere wissenschaftliche Institute bzw deren Rechtsträger
- Organisationen der gewerblichen Wirtschaft
- Einzelforscher
- Arbeitsgemeinschaften

### **Verantwortliche Förderstelle**

Forschungsförderungsfonds

**Code 182, 183**

### M 1.3 Umweltverbessernde Investitionen

#### Beschreibung

- **Umstellung auf umweltverträgliche Produktionsverfahren:**

Die Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren („Cleaner Production“) ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategien wie sie im nationalen Umweltplan festgelegt wurden. Im Rahmen dieser Programmschiene sollen daher Maßnahmen zum sparsamen Ressourceneinsatz sowie zur Vermeidung oder Verringerung von Luft- oder Lärmemissionen im Produktionsprozess gefördert werden. Ebenfalls sollen Projekte zur Vermeidung, Verringerung und Entsorgung von Abfällen sowie zur Vermeidung oder Verringerung von Wasseremissionen im Produktionsprozess unterstützt werden können.

Beihilfen im Rahmen von N 699/95 und 714/96

- **Alternativenergien und CO<sup>2</sup>-Einsparung**

Zur Umsetzung der im Weißbuch der Europäischen Kommission „Energie für die Zukunft“ beschriebenen Maßnahmen sollen in dieser Programmschiene Projektkategorien gefördert werden, die vor allem für strukturschwache Gebiete nachhaltige Entwicklungspotenziale bieten. Die Nutzung der regional vorkommenden erneuerbaren Energieträger führt zur Stärkung von in der Region ansässigen KMU und damit zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung. Die in diesem Bereich förderungsfähigen Maßnahmen entsprechen auch den Prioritätensetzungen der Leitlinien und tragen wesentlich zur Umsetzung des nationalen Kyoto-Zieles bei. Angestrebt werden Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch klimarelevante Schadstoffe, insbesondere durch Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen. Förderbar sind vor allem Investitionen, Planungen und Machbarkeitsuntersuchungen für

- Automatische Hackschnitzel/Pellets – Gemeinschafts-Heisanlagen
- Biomasse – Nahwärmeversorgungen, auch unter Integration von Solaranlagen
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Biogasanlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung

Beihilfen im Rahmen von N 699/95 und 714/96

- **Effiziente Energienutzung**

Dem Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung dienen auch Maßnahmen, die zu einem sparsamen Energieträgereinsatz führen. In dieser Maßnahmenschiene sollen daher Projekte zur Einsparung, effizienteren Bereitstellung und Nutzung von Energie unterstützt werden. Die dadurch erzielbare Senkung der Betriebskosten bzw der Abhängigkeit von der Energiepreisentwicklung führt zudem zu einer Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsposition und somit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den betroffenen Regionen.

Beihilfen im Rahmen von N 699/95 und 714/96

#### Generelle Ziele

Im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zielt diese Maßnahme auf Aktivitäten zur mittel- und langfristigen Sicherung und Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität ab. Abgestimmt auf die regionalen Bedürfnisse werden regionalwirtschaftlich bedeutsame Umwelt- und Energieprojekte (mit primär nicht-landwirtschaftlichem Bezug), insbesondere zur Forcierung erneuerbarer Energieträger entsprechend dem Weißbuch der Europäischen Kommission sowie zur Erfüllung der Kyoto-Verpflichtung gefördert. Ebenso sollen Aktivitäten mit gemeinschaftsförderndem Charakter, die der Hebung der Lebensqualität dienen, gefördert werden.

Der Realisierung von Umwelt- oder Energieprojekten sowohl auf betrieblicher als auch auf infrastruktureller Ebene kommt eine entscheidende regionalwirtschaftliche Bedeutung zu, da durch die Entwicklung und Anwendung neuer umweltschonender Technologien Wettbewerbs- und Know-how-Vorteile in der Region erzielt werden können, die auch positive Beschäftigungseffekte nach sich ziehen.

**Förderungsempfänger**

- Natürliche und juristische Personen, die Umweltmaßnahmen im Sinne des UFG setzen
- Gemeinden und Gesellschaften, die für den ausschließlichen Zweck der Bereitstellung von Energie aus erneuerbaren Quellen gegründet werden

**Verantwortliche Förderstelle**

Kommunalkredit AG

**Code 33, 34, 152, 162**

## Schwerpunkt 2 Wettbewerbsfähige Region

### M 2.1 Verbesserung der regionalen Infrastruktur

#### Beschreibung

- **Verbesserung des Betriebsflächenangebotes**

Aufgrund der wenigen verfügbaren Betriebsflächen werden Investitionsvorhaben der Gemeinden zur Neuerschließung von brachliegenden Industrieflächen und zur Erschließung neuer Betriebsflächen, sowie die Hardware bei der Errichtung von Gewerbe- und Technologieparks gefördert. Zur Erschließung gehören auch Investitionen zur Verbesserung der Anbindung von Gebieten durch qualitativ und quantitativ leistungsfähige Telekommunikations-einrichtungen, soweit sie nicht privatwirtschaftlich vorgenommen werden können

Beihilfen im Rahmen von Einzelentscheidung und zT keine staatlichen Beihilfen

- **Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen**

Gefördert werden Konzepte und Investitionen zum Schutz vor Beeinträchtigungen durch Naturkatastrophen (zB Hochwasser, Lawinen, Muren) und zur Sicherstellung der nachhaltigen Bewirtschaftung der vorhandenen natürlichen Ressourcen (zB überregionales Wasserbewirtschaftungskonzept, Geschiebebewirtschaftung, Landschaftsinventar). Damit soll die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum erreicht werden. Vorrangig sind die bäuerlichen Dauersiedlungen, die Wirtschafts-, Erholungs- und Kulturflächen. Erforderlich sind deshalb auch siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahmen im Tourismus. Aufgrund der stark exponierten Lage von touristischen Betrieben im Gebirge sind Einzelanlagen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung im alpinen Raum ökologisch besonders sensibel. Diese besonderen Anforderungen an die Ver- und Entsorgung stellen auch eine schwierige ökonomisch Herausforderung dar. Da jedoch diese touristischen Angebote für einen nachhaltigen und umweltschonenden Tourismus in den Alpen von besonderer Bedeutung sind, hat die Förderung derartiger Einzelanlagen eine positive Auswirkung auf die gesamte Region.

Beihilfen im Rahmen von N 673/98 und Einzelentscheidung und zT keine staatliche Beihilfen

- **Errichtung von Gewerbe- und Technologieparks sowie Innovationszentren**

Der Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur für die Stimulierung von Unternehmensgründungen in technologisch anspruchsvollen Branchen und die Erprobung neuer innovativer Technologien und Arbeitsformen kommt große Bedeutung zu. Die Erweiterung der Branchenstruktur leistet einen wichtigen Beitrag zur strukturellen Erneuerung insbesondere in regionalen Problemgebieten. Ein besonders Anliegen ist die Stimulierung der KMU zur Errichtung von kooperativen Forschungsgesellschaften. Wesentliche Aufgabe dieser Infrastruktur wird auch die Qualifizierung in den neuen Technologien sein, zumal in den einzelnen Kleinbetrieben eine entsprechende technologische Ausstattung nicht wirtschaftlich herstellbar ist.

keine staatliche Beihilfe

- **Entwicklung der touristischen Infrastruktur**

Gefördert werden Investitionen und dazugehörige Planungen zur Verbesserung der Qualität des touristischen Angebotes.

*Förderung der Verbesserung der Infrastruktur*

Für die touristische Valorisierung von Vorarlbergs herausragender Kulturlandschaft muss eine zeitgemäße Erschließungs-Infrastruktur vorhanden sein, die den touristischen Erlebnis- und Erholungsbedürfnissen entspricht. Besonders das Gästeverhalten bei den Outdoor-Sportarten ist einem ständigen Wandel unterworfen, so dass besonders die Wegeführung, Routenplanung und Beschilderung dem angepasst werden müssen.

Zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur zählt auch eine dauerhafte (dauernd benutzbare), verkehrssichere Erschließung bzw Verkehrsanbindung von Gewerbe- und Tourismusbetrieben auf technisch modernem Standard. Gerade im Ziel 2 neu-Gebiet stellt das ländliche Wegenetz oft die Feinerschließung dar.

Über die Verkehrserschließung der ländlichen Lebens-, Wirtschafts- und Sozialräume hinaus eröffnen ländliche Wege Zugänge zu den „Erlebnisswelten“ der Alpen und sind somit indirekt aus dem touristischen Angebot nicht mehr wegzudenken.

*Förderung des Kulturtourismus*

Vorarlbergs vielfältiges Kulturleben und seine Einbettung im kulturträchtigen Bodenseeraum kommen dem weltweiten Trend zum Kulturtourismus entgegen. Die Besonderheiten von Natur und Kultur in Vorarlberg sind von außerordentlicher Vielfalt und sollten in ihrer Eigenart soweit wie möglich unmittelbar an Ort und Stelle erlebbar sein. Die interessante Kulturgeschichte sowie die lebendige Gegenwartskultur sind in der touristischen Angebotsgestaltung stärker zu verankern. In Museen und Ausstellung sollen die Besonderheiten Vorarlbergs erlebbar dokumentiert werden.

*Maßnahmen zur Förderung der Angebotsspezialisierung*

Um bestimmte Zielgruppen im Freizeit- und Erholungsverhalten anzusprechen (zB Gesundheitstourismus), werden nicht nur die Anpassung der Betriebe (s M 1.1) gefördert, sondern auch die Bereitstellung der erforderlichen regionalen Infrastruktur

Beihilfen im Rahmen von N 300/99, N 367/99, Güterwegerichtlinien, Einzelentscheidung und zT keine staatliche Beihilfe

**Generelle Ziele**

- Bereitstellung von Flächenkapazitäten für die Neuansiedlung und Weiterentwicklung von Betrieben
- Verbesserung der Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen nach modernen Kriterien, insbesondere des Umweltschutzes, der Raumordnung oder der Telekommunikation
- Errichtung bzw Erweiterung von Zentren zur Erprobung neuer Technologien, für den Technologietransfer und für die Qualifizierung zu neuen Technologien
- Errichtung bzw Erweiterung von Gewerbeparks, Gründerzentren, Technologie- und Innovationsparks mit hochwertiger baulicher und technischer Infrastrukturausstattung
- Sicherung der ländlichen Siedlungsbereiche und Gewerbeflächen von Naturkatastrophen
- Sicherung der Wasserressourcen
- Verbesserung des Angebotes an Wander-, Reit-, Rad- und Mountainbike-Wegen
- Verbesserung des Angebotes für Kulturtourismus (Ausstellungs- und Veranstaltungenwesen)
- Verbesserung des Angebotes an Sport- und Erholungseinrichtungen
- Verbesserung des Angebotes für bestimmte Zielgruppen (Gesundheit, Familien etc) oder Freizeitverhaltensweisen (Kreativität, diverse Sportarten, Ökologie etc)

**Förderungsempfänger**

- Gemeinden, Gemeindeverbände und nicht auf Gewinn orientierte Kapitalgesellschaften zur Bereitstellung von Betriebsflächen.
- Rechtlich selbständige, nach privatwirtschaftlichen Kriterien organisierte Trägergesellschaften von Infrastruktureinrichtungen
- Verbände des Tourismussektors

**Verantwortliche Förderstelle**

Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten VIa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

**Code 164, 171, 172, 173, 321, 322, 344, 345, 351**

**M 2.2 Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen****Beschreibung**

Die Erwerbstätigkeit von Frauen hängt von einer Reihe von Rahmenbedingungen ab, die sowohl auf kommunaler als auch auf betrieblicher Ebene geschaffen werden müssen:

- Frauenförderpläne, die in den Betrieben und im regionalen Umfeld Hindernisse und Verbesserungsmöglichkeiten für die Frauenbeschäftigung und Höherqualifizierung analysieren und Vorschläge erarbeiten
- Betriebliche Organisations- und Arbeitszeitmodelle, die Benachteiligungen von Frauen abbauen und gezielt auf die Teilzeitbedürfnisse, Betreuungspflichten oder die eingeschränkte Mobilität von Frauen Rücksicht nehmen
- Kinderbetreuungseinrichtungen, auch auf betrieblicher Ebene oder durch überbetriebliche Kooperationen

Projekte im Rahmen dieser Maßnahme werden in Abstimmung mit den Projekten der anderen Schwerpunkte zu erstellen sein.

**Generelle Ziele**

- Anhebung der Quote der Frauenbeschäftigung
- Insbesondere in höherqualifizierten Berufen
- Erstellung von Konzepten zur Förderung der Frauenbeschäftigung auf betrieblicher, überbetrieblicher oder regionaler Ebene
- Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen

**Förderungsempfänger**

- Unternehmen und Unternehmenskooperationen
- Gemeinden
- Vereine, deren Zweck Frauenförderung oder regionale Entwicklung beinhaltet

**verantwortliche Stelle:**

Abteilung Gesellschaft und Soziales IVa, Frauenreferat, des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

**Code 151, 153, 154, 161, 163, 166**

Beihilfen im Rahmen von Einzelentscheidungen

## M 2.3 Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit

### Beschreibung

Gefördert werden innovative Studien und Pilotprojekte zur Ermittlung und Entwicklung der regionalen Ressourcenpotenziale sowie Aktivitäten, die geeignet sind, Klarheit über geplante Entwicklungsvorhaben zu schaffen und Bürger bzw. Bürgerinnen mehr für ihre Lebensumgebung zu interessieren und an Entwicklungsplanungen teilhaben zu lassen. Zu den Potenzialen zählen neben den eher ökonomisch orientierten des Gewerbes, Tourismus und der Landwirtschaft auch jene der Umwelt und des Naturschutzes, der Kultur oder Soziales, da damit indirekte ökonomische Vorteile und Beschäftigungseffekte induziert werden können oder die Lebensqualität verbessert wird.

Unter anderem sollen Kooperationen angeregt und sich daraus ergebende Synergieeffekte genutzt werden. Die Erarbeitung von regionalen bzw. kommunalen Entwicklungskonzepten soll ebenso gefördert werden. Diese Konzepte können sowohl umfassend und querschnittsorientiert oder auch fachspezifisch vertieft angelegt sein. ZB sollen umfassende Naturschutzmaßnahmen (Landschaftsentwicklungskonzepte, Naturschutzberatung etc) und deren laufende Überprüfung gefördert werden.

Mit der Förderung strategischer Kooperationen, die über die Unternehmenszusammenarbeit hinausgehen, können vielfältige neue Synergien geschaffen werden:

- Die Clusterbildung aus Unternehmen verschiedener Wirtschaftssektoren und Branchen kann die Produktionsbetriebe mit den Einrichtungen zu F&E zusammenführen und besser in die Wertschöpfungsketten einbinden.
- Marketingkooperationen zwischen den verschiedenen Branchen einschließlich Landwirtschaft und Tourismus können die Erschließung neuer Absatzmärkten erleichtern.
- Regionale Entwicklungsverbände integrieren die Sektoren und Initiativen einer Region und können durch gezielte Impulsprojekte die Entwicklungsdynamik ankurbeln. Sie sind auch Partner der maßnahmenverantwortlichen Förderstellen in der Programmumsetzung, da sie die „bottom up“ Beteiligungsprozesse an den Entwicklungsplanungen organisieren und einen möglichst effektiven Einsatz der Fördermittel unterstützen. Mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit tragen sie zur Verbreitung des europäischen Gedankens bei.
- Organisationen zur Umsetzung von lokalen oder kleinregionalen Entwicklungsprogrammen und Konzepten ermöglichen die Valorisierung spezifischer lokaler Ressourcen in einer integrierten Vorgangsweise, um neue Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte zu erzielen. Auch die Bereiche Soziales und Kultur sowie die Gemeinden können mit den lokalen Betrieben gemeinsam die regionalen Ressourcen in vielfältiger Form zur Entfaltung bringen und zur Diversifizierung der lokalen Wirtschaft beitragen.

Gefördert werden Personal- und Sachkosten in der Auf- oder Ausbauphase dieser Organisationen.

Beihilfen im Rahmen von N 162/97, N 673/98, Einzelentscheidung und zT keine staatliche Beihilfe

### Generelle Ziele

- Ermittlung von innovativen Entwicklungspotenzialen
- Gründung neuer kooperativer Organisationen für lokale Entwicklungsziele
- Bewahrung und nachhaltige Nutzung der natürlichen oder kulturellen Ressourcen
- Behebung von Defiziten und Entwicklungsrückständen im Bereich der sozio-kulturellen Basisinfrastruktur in den Gemeinden
- Gründung von Verbänden für die Integration von Sektoren und Wertschöpfungsketten

- Aufbau von regionalen Entwicklungsorganisationen
- Ausgleich von Defiziten im Bereich der sozio-kulturellen Infrastruktur

**Förderungsempfänger**

- Gemeinden
- Gemeindeverbände
- gemeinnützige Vereine
- öffentliche oder private Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung
- Verbände (idR Vereine ), deren Zweck einzelnen Teilbereichen der Beschreibung dieser Maßnahme entspricht

**Verantwortliche Förderstelle**

Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten VIa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

**Code 411, 414**

### **Schwerpunkt 3 Technische Hilfe**

#### **M 3.1 Technische Hilfe**

##### **Beschreibung**

Die technische Hilfe umfasst alle Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Umsetzung dieses Programmes. Dazu gehören:

- Programmerstellung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Evaluierung
- Administration des Förderprogramms
- Förderberatung
- Förderabwicklung
- Controlling
- Monitoring

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen zielen darauf ab, die potenziellen Begünstigten und Endbegünstigten sowie die lokalen und andere zuständige öffentliche Behörden, die Wirtschaftskreise, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen, insbesondere die Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die für den Schutz der Verbesserung der Umwelt tätigen Einrichtungen, Akteure und Vorhabensträger über die Interventionen zu unterrichten.

Folgende Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit – zum Teil auch in Abstimmungen mit sonstigen EU-Informationsstellen Vorarlbergs, wie dem Info Point Europa in Dornbirn – sind gem VO Nr 1159/2000 vorgesehen:

- Erstellung einer Broschüre – Kurzfassung des EPPD, EZP, ua mit Informationen zu den Verwaltungsverfahren und Kontaktpersonen;
- Internet Auftritt auf der Homepage des Landes Vorarlberg mit der Vorstellung des EPPD, EZP, Aufnahme bzw Herstellung eines Links zu allen Förderinstrumenten des Programmes, nach Möglichkeit elektronische Übermittlungsmöglichkeit des Förderantrages;
- Informationsveranstaltungen in allen Teilen des Programmgebietes, jeweils zielgruppenorientiert (zB Unternehmen, regionale/lokale Institutionen, Banken etc), wobei zuerst die Multiplikatoren und Multiplikatorinnen angesprochen werden und in weiterer Folge die Akteure und Vorhabensträger informiert werden; die Veranstaltungen werden durch entsprechende Medienarbeit begleitet;
- Transport der grundsätzlichen Informationen über die Ziel 2-Fördermöglichkeiten, wie Entscheidung der EK über Zielgebiet, Entscheidung über Programmgenehmigung etc, über die wesentlichen Landesmedien;
- regelmäßige Kommunikation des Umsetzungsstandes und geförderter „flagship“-Projekte, um das Wissen um die Fördermöglichkeiten zu erhalten bzw auszubauen;
- Angabe zur EU-Beteiligung an den Förderungen bei den Förderzusagen, durch Anbringen von Hinweistafeln, Plakaten etc.

Die Maßnahmen werden von der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und ggf externen Auftragnehmern durchgeführt. Die Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen werden von der Verwaltungsbehörde zur Einhaltung der VO Nr 1159/2000 verpflichtet.

##### **Generelle Ziele**

Angestrebt wird die rasche und erfolgreiche Umsetzung, Begleitung und Bewertung des gesamten Ziel 2 neu- und Ziel 2 Phasing out-Programmes Vorarlberg.

**Verantwortliche Förderstelle**

Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten VIa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

**Code 41**

## 8. Finanzbestimmungen

### 8.1 Finanztabellen

Es wird dazu auf die Beilage verwiesen.

### 8.2 Leistungsgebundene Reserve

Die Durchführung der Effizienzreserve soll innerhalb des Programmes erfolgen.

#### Wirksamkeitskriterien

Zielerreichungsgrad bis zur Halbzeit für die wichtigsten Zielindikatoren des

- Schwerpunktes 1
  - Steigerung der Zahl der Neugründungen und Neuansiedlungen im Zielgebiet -Förderung von 65 – 70 Existenzgründungen
  - Erhöhung des Anteils für Entwicklung und Innovation in den Unternehmen – Unterstützung von 15 – 20 Forschungsprojekten
  - Verbesserung der Organisationsstrukturen und der Vernetzung von Unternehmen – Abwicklung von 25 – 30 Beratungsprojekten in den Bereichen Telekommunikation, strategische Unternehmensplanung, Marketing oder Aufbau von Kooperationen
- Schwerpunktes 2
  - Schaffung eines Angebots an erschlossenen Betriebsflächen (Neugründung und technologische Innovationen) – Erschließung von 20 ha Betriebsflächen
  - Entwicklung von Synergien durch den Anstoß von Kooperationen, sowohl auf betrieblicher als auch auf sektorübergreifender Ebene – Förderung von 2 Kooperationsprojekten

#### - Verwaltungskriterien

	Indikator	Ziel
Qualität des Begleitsystems	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind	100%
Qualität der internen Finanzkontrolle	Prozentsatz der Ausgaben für beendete und endabgerechnete Vorhaben, die im Rahmen der internen Finanzkontrolle auf Ordnungsmäßigkeit geprüft und berichtsmässig dokumentiert wurden	100%
Qualität der Projektauswahlssysteme	Ist das Auswahlverfahren für die Anwendung der Auswahlkriterien geeignet? Wurden die Auswahlkriterien für die Projektselektion angewandt? Ist das Auswahlverfahren transparent?	Ja/Nein-Kriterium, das von einem Bewerber angewendet wird

**Finanzkriterien**

	Indikator	Ziel
Mittelabfluss	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben und zulässigen Anträge in Bezug zu den Jahrestanchen 2000 und 2001	100%
Hebelwirkung	Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan	90%

In den Jahresberichten für die Jahre 2000, 2001 und 2002 und in der Halbzeitbewertung wird eine Wertfestsetzung für die Indikatoren vorgenommen. Da ein Einsatz der Reservemittel innerhalb der Grenzen des Programms erfolgen soll, werden auch die Management- und Finanzkriterien auf Ebene der Schwerpunkte angewandt.

Der Begleitausschuss stellt einen Zeitplan auf, um rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2003 eine Identifizierung der leistungsfähigen Interventionsformen vornehmen zu können. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit erfolgt gemäss Art 44 Abs 1 VO Nr 1260/99 durch die österreichischen Behörden in enger Absprache mit der Kommission.

**8.3 Additionalität**

Die Höhe der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik - die gem Art 11 VO Nr 1260/99 für die Ziele 2 und 3 zusammen gelten - wurde im Ziel 3-Programm Österreich wie folgt festgelegt: (siehe Tabelle im Anhang)

Die Überprüfung der Zusätzlichkeit für das Ziel 2 Programm Vorarlberg erfolgt gem den im Ziel 3-Programm Österreich festgelegten Bestimmungen von den für das Ziel 3-Programm verantwortlichen Behörden. Der entsprechende Wortlaut im Ziel 3-Programm Österreich zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung lautet:

„Gem Art 11 VO Nr 1260/99 „bestimmen die Kommission und der betreffende Mitgliedstaat die Höhe der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik und in begründeten Fällen für die zur Erreichung der (...) angestrebten Ergebnisse dienenden anderen Aktionen, die der Mitgliedstaat während des Programmplanungszeitraumes auf nationaler Ebene aufrechterhält“. Dazu wird weiter ausgeführt, dass die Ausgabenhöhe „in der Regel (...) mindestens der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben in realen Werten des vorangegangenen Programmplanungszeitraumes [entspricht]. (...) Verlängerungen der Strukturfondsausgaben gegenüber dem Zeitraum 1994 - 1999 werden berücksichtigt.“

**Ex Ante-Überprüfung**

Anhand der von den österreichischen Behörden übermittelten Angaben (siehe Tabelle im Anhang) haben die Europäische Kommission und die österreichischen Behörden die durchschnittliche Höhe der zuschussfähigen öffentlichen jährlichen Ausgaben des Mitgliedstaates bestimmt, der im Zeitraum 2000-2006 auf nationaler Ebene aufrechtzuerhalten ist. Er beträgt 7.475,9 Mio ATS (543,3 Mio €) (zu den Preisen von 1999).

Dies bedeutet eine Verringerung um 3,8 % gegenüber den entsprechenden Ausgaben im Zeitraum 1994-1999. Bei der Bestimmung der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben im Zeitraum 2000-2006 wurden konstante Preise sowie das geltende Stabilitätsprogramm zu Grunde gelegt. Die Verringerung der Mittel ergibt sich aus der verringerten Beteiligung der ESF-spezifischen Strukturfondsprogramme.

Die Abweichung der Additionalitätsberechnung von anderen Darstellungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (insb auch der diesbezüglichen internationalen Vergleichswerte, zB OECD-Daten) basiert auf der von der Europäischen Kommission geforderten Strukturierung. Der Wert für 1999 basiert auf einer vorläufigen Schätzung.

Die österreichischen Behörden übermitteln der Kommission geeignete Angaben und unterrichten sie innerhalb des Programmzeitraumes jederzeit über Entwicklungen, die die Aufrechterhaltung der Ausgabenhöhe unmöglich machen könnten.

#### Halbzeit-Überprüfung

Drei Jahre nach Genehmigung des Programmplanungsdokumentes, grundsätzlich aber spätestens am 31. Dezember 2003, prüft die Europäische Kommission die Einhaltung des Zusätzlichkeitsprinzips. Dieses gilt als eingehalten, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedstaates in den Jahren 2000 bis 2003 mindestens die ex ante vereinbarte Höhe erreicht hat. Legt der Mitgliedstaat keine entsprechenden Angaben vor oder sind die Angaben in methodischer Hinsicht unzureichend, so gilt das Zusätzlichkeitsprinzip als nicht eingehalten. Um dies zu vermeiden wurde folgender Zeitplan vereinbart:

- bis zum 31. Juli 2003: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 und 2001 sowie die vorläufigen Daten für das Jahr 2002
- bis zum 31. Oktober 2003: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission
- bis zum 31. Dezember 2003: letzter Termin für die Vorlage ergänzender Angaben.

Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, so trifft die Europäische Kommission keine Entscheidung zur Halbzeitüberprüfung. In begründeten Ausnahmefällen und um eine übermäßige Verzögerung in der Programmplanung zu vermeiden, kann die Europäische Kommission in ihrer Entscheidung zur Halbzeit-Überprüfung eine Klausel einfügen, die die Aussetzung neuer Verpflichtungen vorsieht, bis alle für die Halbzeit-Überprüfung erforderlichen Angaben vorliegen.

#### Überprüfung am Ende des Planungszeitraumes

Das Zusätzlichkeitsprinzip gilt als erfüllt, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedsstaates in den Jahren 2000 bis 2004 mindestens die Höhe erreicht, die ex ante vereinbart bzw zur Halbzeit neu festgesetzt wurde.

Diese Prüfung muss vor dem 31. Dezember 2005 erfolgen, wobei das Verfahren ähnlich ist wie das der Halbzeit-Überprüfung:

- bis zum 31. Juli 2005: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 und 2003 sowie die vorläufigen Daten für das Jahr 2004
- bis zum 31. Oktober 2005: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission
- bis zum 31. Dezember 2005: letzter Termin für die Vorlage ergänzender Angaben

## 9. Partnerschaft

Das Konzept zur regionalen Entwicklung in Vorarlberg und darauf basierend das vorliegende Programm wurde unter Verantwortung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung stellt.

In die Erstellung des Konzeptes zur regionalen Entwicklung in Vorarlberg waren folgende Institutionen eingebunden:

- Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten des Amtes der Vorarlberger Landesregierung
- Abteilung Umweltschutz des Amtes der Vorarlberger Landesregierung
- Umweltinstitut des Landes Vorarlberg
- Frauenbeauftragte des Landes Vorarlberg
- Abteilung Gesellschaft und Soziales
- Abteilung Raumordnung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung
- Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung
- Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung
- Abteilung Landwirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung
- Agrarbezirksbehörde des Landes Vorarlberg
- Abteilung Forstwesen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung
- Abteilung Finanzen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung
- Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung
- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium für Finanzen
- Bundeswirtschaftsförderstellen (Bürges, ERP-Fonds, ÖHT-Bank, FFF)
- Arbeitsmarktservice Vorarlberg
- Arbeiterkammer Vorarlberg
- Wirtschaftskammer Vorarlberg
- Landwirtschaftskammer Vorarlberg
- Industriellenvereinigung Vorarlberg
- Österreichischer Gewerkschaftsbund, Landesgruppe Vorarlberg
- Alle im Ziel 2 neu-Gebiet und im Ziel 2 Phasing out-Gebiet gelegenen Gemeinden

In mehreren Besprechungen einer begleitenden Planungsgruppe nahmen Vertreter der mit der Förderabwicklung von Ziel 2 und Ziel 5b sowie LEADER befassten Stellen des Bundes, des Landes Vorarlberg und des Arbeitsmarktservice teil. Die Beiträge dieser Stellen wurden vom Projektteam in das Konzept eingearbeitet. Für die horizontalen Grundsätze Umwelt und Chancengleichheit wurden ebenfalls wesentliche Beiträge von den zuständigen Stellen der Landesregierung zusammengestellt.

In einer Reihe von Besprechungen mit lokalen Akteuren konnten die Erfahrungen mit den bisherigen Fördermaßnahmen im Zielgebiet und die weiteren Bedürfnisse der Region aufgenommen und in das Konzept eingebaut werden.

Im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens wurde der Konzeptentwurf an die Sozialpartner, weitere Stellen der Verwaltung und die Gemeinden in den Zielgebieten verschickt und zu Diskussionsveranstaltungen in Bregenz, Schwarzenberg und Thüringerberg eingeladen. Ergebnisse dieser Veranstaltungen und schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf konnten daher ebenfalls aufgenommen werden.

Einige Anliegen dieser Diskussionsveranstaltungen seien an dieser Stelle noch gesondert dargestellt, um ihre Bedeutung in der Fülle des gesamten Konzeptes eigens hervorzuheben.

- Die Chancen im Tourismus besser nützen

Schwerpunkte sollten zur Verbesserung der Infrastruktur gesetzt werden, um sie der zeitgemäßen Nachfragesituation anzupassen, etwa im Aufbau eines Erlebnisangebotes, das die Chancen regionaler Kultur und Natur nachhaltig nützt ohne Schäden zu hinterlassen.

Die Qualifizierung des Personals bedürfte ebenfalls der Verbesserung, die Attraktivität dieser Berufe wäre zu erhöhen – Kultur der Gastlichkeit. Personalunterkünfte sollten ebenfalls gefördert werden, sie erhöhen das Engagement der Mitarbeiter und damit die Qualität des Angebotes.

Die Betriebsnachfolgefrage wird, wie in anderen Sektoren, auch im Tourismus drängender.

- Gemeinden als wichtige Entwicklungsträger

Der gesellschaftliche Wandel hat natürlich auch Auswirkungen auf die Gemeinden. Die Förderung von sozialen Gemeinweseneinrichtungen, die Qualifizierung des Personals, zB in den neuen Informationstechnologien sollten besser bei den Fördermaßnahmen berücksichtigt werden. Die Gemeinden und gemeindenahen Organisationen spielen auch eine Rolle in der Beschäftigungsentwicklung im ländlichen Raum, sie können etwa gerade Frauen wohnsitznahe, höherqualifizierte Jobs bringen. ZB gilt das für Kinderbetreuungseinrichtungen, die förderbar sein sollten.

- Integration der Landwirtschaft

Der Erhalt der Funktionalität der Land- und Forstwirtschaft, gleichzeitig mit der Umweltorientierung sollte in der Entwicklung berücksichtigt werden. Die Abstimmung mit den sog Art 33–Maßnahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes müsste hergestellt werden.

- Gute Erfahrungen mit der Förderabwicklung

Mit der Projektabwicklung gibt es gute Erfahrungen. Die Strukturen, wie das Regionalmanagement, sollten auch in der kommenden Periode aufrechterhalten werden.

## **10. Durchführungsbestimmungen**

### **Organisatorische Strukturen und Verfahren zur partnerschaftlichen Durchführung des Ziel 2-Programmes Vorarlberg**

Die nachfolgend beschriebenen Strukturen und Verfahren werden im Jahr 2002 von den Programmpartnern auf ihre Praktikabilität überprüft und können im Lichte der bis dahin gewonnenen Erfahrungen bei Bedarf modifiziert werden.

#### **10.1 Institutionen zur Programmabwicklung (Aufbauorganisation)**

##### **10.1.1 Verwaltungsbehörde (VB)**

Für die Abwicklung des Ziel 2-Programmes Vorarlberg wird das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen als Verwaltungsbehörde gemäß Art 9 lit n VO Nr 1260/99 benannt. Diese Stelle nimmt unter der Verantwortung des Landes Vorarlberg alle Aufgaben der VB gemäß Art 34 VO Nr 1260/99 wahr, sofern nachstehend nicht besondere Regelungen getroffen werden.

Die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben entstehenden Kosten werden, sofern im Folgenden nichts anderes vereinbart wird, vom Land Vorarlberg getragen und - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel 2-Programm Vorarlberg zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art 2 (1) lit d VO Nr 1261/99 sowie Regel 11 des Anhanges zur VO der Kommission Nr 1685/2000 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

Das Land Vorarlberg stellt durch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcenausstattung sowie organisationsrechtliche Rahmenbedingungen sicher, dass die VB ihre Aufgaben effektiv und effizient wahrnehmen und die dazu erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage des Programms, der sonstigen einschlägigen EU-rechtlichen Bestimmungen sowie der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Abwicklungsmodalitäten eigenverantwortlich treffen kann. Das Land Vorarlberg teilt die dazu getroffenen landesinternen Vorkehrungen sowie alle Änderungen in der organisatorischen Stellung der VB innerhalb der Landesverwaltung der Europäischen Kommission (EK), dem Bundeskanzleramt (BKA) sowie den in dieser Vereinbarung genannten, an der Programmabwicklung beteiligten Institutionen mit.

##### **10.1.2 Zahlstellen (ZS)**

Für die finanzielle Abwicklung des Ziel 2-Programmes Vorarlberg gemäß Art 32 VO Nr 1260/99 werden - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - folgendes Bundesressort, das mit der Durchführung ggf eine externe Institutionen beauftragten kann, als fondsspezifische Zahlstelle gemäß Art 9 lit o VO Nr 1260/99 benannt:

für den EFRE: Bundeskanzleramt

Die ZS nimmt alle Aufgaben gemäß Art 32 der VO Nr 1260/99 wahr, insbesondere die Ausführung der Zahlungen an die Endbegünstigten, die Beantragung der Erstattungen und die Verbuchung der Ein- und Ausgänge. Die ZS kooperiert dabei eng mit der VB, den MF und den MS.

Gem Art 32 (7) VO Nr 1260/99 sind der Europäischen Kommission jährlich Vorausschätzungen der Zahlungsanträge zu übermitteln. Für das Ziel 2-Programm Vorarlberg werden diese Vorausschätzungen für den EFRE vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4 übermittelt werden.

Die mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben der ZS entstehenden Kosten werden, sofern im Folgenden nichts anderes vereinbart wird, vom fondskorrespondierenden Bundesressort getragen und - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel 2-Programm Vorarlberg zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art 2 (1) lit d VO Nr 1261/99 und Art 3 (3) VO 1262/99 sowie Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr 1685/2000 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus SF-Mitteln kofinanziert.

Für jedes Programm wird bei der fondsspezifischen ZS ein eigenes Konto eingerichtet. Die im Wege des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) einlangenden SF-Mittel werden unverzüglich auf dieses Konto weitergeleitet. Allf Zinserträge werden gemäß Art 32 (2), letzter Satz, ausschließlich diesem Konto und damit dem Programm zugerechnet. VB, ZS und MS wirken zusammen, um durch ein effizientes Finanzmanagement sicherzustellen, dass mit dem Vorschuss aus SF-Mitteln das Auslangen gefunden und ein Verfall von SF-Mitteln vermieden wird. Die gemäß Art 32 (3), letzter Satz, VO Nr 1260/99 erst nach Endabrechnung des Programms von der EK zu überweisenden letzten 5 % der SF-Mittel werden in dem im Programm fondsspezifisch festgelegten Bund-Land-Kofinanzierungsverhältnis vom Bund und vom Land Vorarlberg vorfinanziert.

Das fondskorrespondierende Bundesressort stellt durch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcenausstattung sowie organisationsrechtliche Rahmenbedingungen sicher, dass die ZS ihre Aufgaben effektiv und effizient wahrnehmen und die dazu erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage des Programms, der sonstigen einschlägigen EU-rechtlichen Bestimmungen sowie der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Abwicklungsmodalitäten eigenverantwortlich treffen kann. Das fondskorrespondierende Bundesressort teilt die dazu getroffenen ressortinternen Vorkehrungen sowie allf Änderungen in der organisatorischen Stellung der ZS innerhalb der Ressortverwaltung der VB, der EK, dem BKA, dem BMF sowie den anderen in dieser Vereinbarung genannten, an der Programmabwicklung beteiligten Institutionen mit.

### **10.1.3 Maßnahmenverantwortliche Förderstellen (MF)/Endbegünstigte (EB im ESF)**

Zur Entlastung der VB und zur optimalen Nutzung des bestehenden förderungstechnischen Fachwissens wird die Verantwortung für die Abwicklung des Programms auf der Ebene der Einzelprojekte pro Maßnahme im Sinne des Art 9 lit j VO Nr 1260/99 jeweils einer in den Maßnahmenbeschreibungen des EPPD genannten Institution („Maßnahmenverantwortliche Förderstelle“) übertragen. Die Aufgaben dieser MF umfassen folgende Tätigkeiten:

- *Beratung von Förderungsinteressenten* hinsichtlich der Ziele des Programms und der Maßnahme sowie hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen (Kofinanzierung) im Rahmen der Maßnahme
- *Entgegennahme von Förderungsanträgen*
- *Prüfung der Förderungsanträge* hinsichtlich der Erfüllung der im Programm festgelegten Voraussetzungen für eine Förderung aus EU-Mitteln
- *Vorbereitung koordinierter Förderungsentscheidungen* über die EU-Mittel durch die im Programm für die Maßnahme vorgesehenen Entscheidungsträger
- *Ausarbeitung und Abschluss der Förderungsverträge* über die EU-Mittel auf der Grundlage der koordinierten Förderungsentscheidungen

- *Prüfung* der von den Förderungsempfängern vorzulegenden *Projektabrechnungen* und Berichte im Hinblick auf die Erfüllung der im Förderungsvertrag festgelegten Voraussetzungen für eine Förderung aus EU-Mitteln sowie auf den belegsmäßigen Nachweis der förderbaren Kosten und allfälliger dem Projekt zugeflossener sonstigen Finanzierungen; Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungen
- *Veranlassung der Auszahlung von EU-Mitteln* an die Förderungsempfänger sowie ggf Rückforderung von EU-Mitteln
- Meldungen an die fondsspezifische MS

Unbeschadet ihrer Verantwortung nach außen kann eine MF in sachlich begründeten Fällen geeignete andere Stellen mit der Durchführung einzelner der genannten Tätigkeiten beauftragen.

Die durch die Wahrnehmung der Aufgaben der MF zusätzlich entstehenden Kosten werden, wenn es sich um Förderstellen des Bundes handelt, von den sachlich zuständigen Bundesressorts oder, wenn es sich um Förderstellen des Landes handelt, vom Land Vorarlberg getragen und können - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel 2-Programm Vorarlberg zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art 2 (1) lit d VO Nr 1261/99 und Art 3 (3) VO Nr 1262/99 sowie Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr 1685/2000 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus SF-Mitteln kofinanziert werden.

#### **10.1.4 Monitoringstellen (MS)**

Um eine Erfassung der Daten gemäß Art 34 (1) lit a VO Nr 1260/99 nach einheitlichen Standards zu ermöglichen, wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - das Monitoring der Programmumsetzung auf der Einzelprojektebene (EFRE) für alle diese Programme gemeinsam von fondsspezifischen Monitoringstellen wahrgenommen, die bei den fondskorrespondierenden Bundesressorts bzw ZS angesiedelt sind. Diese fondsspezifischen Daten der MS stehen der VB zur Wahrnehmung ihrer fondsübergreifenden, programmbezogenen Monitoringaufgaben uneingeschränkt zur Verfügung.

Die technischen Rahmenbedingungen sowie Form und Inhalt der Meldungen an das Monitoring werden - unbeschadet der diesbezüglichen Mitwirkungsrechte der Programmpartner bzw der Begleitausschüsse – unter Berücksichtigung der Vorgaben der Europäischen Kommission von den fondsspezifischen MS und den VB aller beteiligten Programme einvernehmlich festgelegt. Dabei wird der auf der Basis diesbezüglicher Vorberatungen im Rahmen der befassten ÖROK-Gremien für alle Zielprogramme österreichweit (auch für Ziel 1) akkordierte Mindestsatz an finanziellen und inhaltlichen Kernindikatoren jedenfalls berücksichtigt. Die Indikatoren werden – sofern relevant – pro Projekt erhoben und im Monitoring laufend erfasst.

Eine detaillierte Festlegung der Indikatoren erfolgt gem Art 18 (3) lit a VO Nr 1260/99 in der Ergänzung zur Programmplanung. Für die Bereiche Umwelt und Chancengleichheit soll folgende Klassifizierung bei der Umsetzung der Projekte berücksichtigt werden: Erhoben werden soll, ob ein Projekt:

- a) hauptsächlich umweltorientiert,
- b) umweltfreundlich oder
- c) umweltneutral ist bzw

ob ein Projekt

- a) hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet ist,
- b) die Gleichbehandlung fördert oder
- c) in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral ist.

Die fondsspezifischen Monitoringsysteme werden weiters so gestaltet sein, dass pro Strukturfonds-Interventionsbereich der von der Europäischen Kommission vorgegebene Interventionscode (zB 161 = Beihilfen für KMU und Handwerksbetriebe, Unterbereich materielle Investitionen) erfasst und mit den Indikatoren auf Einzelprojektebene verknüpft wird. Die Liste der österreichweit einheitlich festgelegten Kernindikatoren – für den EFRE – ist zur Information (kein Bestandteil des EPPD !) beigelegt. Sie ist eng an die von der Europäischen Kommission erstellte Liste für Kernindikatoren angelehnt.

Die nicht auf Einzelprojektebene zu erhebenden Indikatoren werden nicht von den fondsspezifischen MS erfasst, sondern müssen gesondert (zB im Zusammenhang mit der Evaluierung) erhoben werden.

Die an der operativen Programmumsetzung beteiligten Stellen werden den fondsspezifischen MS alle erforderlichen Daten unverzüglich übermitteln und die Richtigkeit der Angaben bestätigen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Daten liegt bei den meldenden Stellen. Der an die MS übermittelte Datenstand gilt als offiziell. Allfällige vom offiziellen Datenstand abweichende Angaben über die Programmumsetzung können zu internen Kontrollzwecken verwendet werden, bleiben aber bei offiziellen Darstellungen außer Betracht. Der Überblick über die finanziellen Daten des Monitoringsystems wird alle 3 Monate aktualisiert.

Die jeweils aktuellen Monitoringdaten werden von den fondskorrespondierenden MS - in der je nach den technischen Möglichkeiten geeignetsten Form – neben der VB regelmäßig auch dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsamem Sekretariat der Begleitausschüsse sowie nach Bedarf den Organen der Finanzkontrolle zugänglich gemacht.

Unbeschadet der Bestimmungen des Art 34 (1) lit a VO Nr 1260/99 werden hinsichtlich der Übermittlung von Daten folgende Regelungen in Aussicht genommen:

- *Berichterstattung:* Die Übertragung der unterschiedlichen Berichte wird auf den Modellen für die Finanztabellen, wie sie im Vademecum für die Pläne und Programmplanungsdokumente im Rahmen der Strukturfonds erwähnt werden, basieren. Die Berichte werden elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt. Sie werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten in Form strukturierter Dateien unter Berücksichtigung der von der Kommission bekanntzugebenden Spezifizierungen übermittelt.
- *Regeln und Vereinbarungen:* Die volle Kompatibilität mit den Erfordernissen für den elektronischen Datenaustausch wird gewährleistet werden.
  - Die Struktur des Finanzplans ist analog einer hierarchischen Baumstruktur gestaltet und setzt sich aus mehreren operativen Ebenen zusammen: Ebene 1: Programm, Ebene 2: Schwerpunkte, Ebene 3: Maßnahmen.
  - Der Referenz-Code für jede operative Ebene hat ausschließlich numerische Werte und widerspiegelt die hierarchische Struktur des EPPD.
  - In allen Fällen bleiben die Referenzen (Codes und Beschreibung) die die ursprüngliche Struktur des Programms beschreiben, im überarbeiteten Finanzplan unverändert. Dies trifft insbesondere auf das Hinzufügen, die Streichung und den Austausch von Maßnahmen zu.

- Für die Zwecke der Berichterstattung werden die Beträge in Euro ohne Dezimalzeichen ausgewiesen, wobei die Zahlen konsistent sein sollten.

Die Verwendung der Monitoringdaten unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

### 10.1.5 Begleitausschuss und gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse

Für das Ziel 2-Programm Vorarlberg wird gemäß Art 35 (1) VO Nr 1260/99 innerhalb von höchstens drei Monaten nach Programmgenehmigung durch die EK ein Begleitausschuss eingerichtet. Dieser erfüllt die Aufgaben gemäß Art 35 (3) VO Nr 1260/99. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses erfolgt im Sinne des Art 8 der VO Nr 1260/99 unter Einbeziehung der Sozialpartner sowie der regionalen Behörden für die Bereiche Arbeitsmarkt, Gleichbehandlung und Umwelt.

Für alle Programme im Rahmen der regionalen Strukturfondsziele in Österreich wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnimmt:

- Koordination der *Termine* und Führung einer *Mitgliederevidenz*
- Erarbeitung der *Geschäftsordnungsentwürfe* für die Begleitausschüsse
- *Einladung zu den Sitzungen* und Abstimmung der Tagesordnungen
- Einholung, Prüfung und fristgerechte *Versendung der Sitzungsunterlagen*
- Erstellung und Versendung der *Beschlussprotokolle*
- Ausarbeitung einer *Struktur für die Jahresberichte*
- Führung einer *Aufstellung über Programmänderungen* und einer Aufstellung über die zur Programmumsetzung verwendeten *Förderungsrichtlinien*
- Vergabe und Abwicklung allf programmübergreifender *Evaluierungsaufträge*
- Sicherstellung des *Informationstransfers* zwischen den Programmen im Rahmen des ÖROK-Unterausschusses „Regionalwirtschaft“, insbesondere hinsichtlich Evaluierungsergebnissen
- Beiträge zur *Publizität*

Die Kosten für die Administration dieses gemeinsamen Sekretariats sind von den übrigen ÖROK-Agenden getrennt zu verrechnen. Der auf das Ziel 2-Programm Vorarlberg entfallende Kostenanteil wird vom Land Vorarlberg getragen und nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art 2 (1) lit d VO Nr 1261/99 sowie der Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr 1685/2000 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

### 10.1.6 Partnerschaftliche Koordinationsgruppe (KG)

Zur landesinternen Abstimmung der Förderprioritäten und Koordinierung der MF, zur allf Vorbereitung von Förderungsentscheidungen im Rahmen des Ziel 2-Programmes Vorarlberg sowie zur Koordinierung mit anderen für Vorarlberg relevanten EU-Strukturfondsprogrammen (Ziel 3, Förderung der ländlichen Entwicklung, LEADER, INTERREG etc) wird eine partnerschaftliche Koordinationsgruppe (KG) eingerichtet. Im Sinn der Partnerschaft gehören der KG folgende Mitglieder an:

Vertreter/in der VB

Vertreter/in aller MF des Programmes auf Landesebene

Vertreter/innen aller sonstiger in die Programmabwicklung involvierten Landesstellen

Vertreter/in der für Umweltschutzangelegenheiten zuständigen Landesstelle  
Vertreter/in der für Frauenangelegenheiten bzw Gleichbehandlungsfragen zuständigen Landestelle  
Vertreter/in des Arbeitsmarktservice  
Vertreter/in der für die INTERREG-Abwicklung zuständigen Landesstelle  
Vertreter/in der für die LEADER-Abwicklung zuständigen Landesstelle  
Vertreter/in der für die Abwicklung des horizontalen ländlichen Förderprogrammes zuständigen Landestelle  
Vertreter/in des Vorarlberger Gemeindeverbandes  
je ein/e Vertreter/in der Arbeiter-, Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer  
Die Interessen der im MF auf Bundesebene werden über die für die Wirtschaftsförderung zuständige Landesstelle koordiniert und in die KG eingebracht.  
Die KG wird mindestens einmal jährlich von der VB, die den Vorsitz führt, einberufen.

### **10.1.7 Bewertung**

Die Modalitäten für die Bewertung im Sinne der Art 40, 42 und 43 VO Nr 1260/99 werden für alle regionalen Zielprogramme gemeinsam im Rahmen der ÖROK in Abstimmung mit der EK erarbeitet und fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der Bewertungen können den Wirtschafts- und Sozialpartnern, den NROs und sohin der gesamten Öffentlichkeit nach Maßgabe des Art 40 Abs 4 VO Nr 1260/99 auf Antrag zur Verfügung gestellt werden.

### **10.1.8 Finanzkontrolle**

Die MF gewährleisten, dass gem Art 38 VO Nr 1260/90 und VO Nr 2064/97 bei den aus SF-Mitteln kofinanzierten Projekten deren Übereinstimmung mit den Förderungsvoraussetzungen des Programmes sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen über die förderbaren Ausgaben und die zu gewährenden Förderbeträge laufend - ggf auch vor Ort - kontrolliert wird.

Die Finanzsystemkontrolle wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - unter der Koordination des BMF von den fondskorrespondierenden Bundesressorts durchgeführt. Diese stellen sicher, dass die Finanzkontrolle personell und organisatorisch getrennt von den Agenden der ZS erfolgt. Die nationalen Finanzkontrollstellen arbeiten im Sinne der 1998 zwischen Österreich und der Europäischen Kommission abgeschlossenen Verwaltungsabgabe mit den Finanzkontrollbehörden der Europäischen Kommission sowie mit dem Europäischen und österreichischen Rechnungshof und den entsprechenden Kontrolleinrichtungen auf Landesebene zusammen.

Die Finanzkontrolle gem Art 38 VO Nr 1260/99 wird für den EFRE vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3 vorgenommen. Diese Abteilung ist auch für die Finanzkontrolle gem VO Nr 2064/97 zuständig.

## 10.2 Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung (Ablauforganisation)

### 10.2.1 Koordination auf der Programmebene

Die Koordination zwischen den im Abschnitt 1 genannten, an der Durchführung des Ziel 2-Programmes Vorarlberg beteiligten Stellen obliegt der VB.

In Ergänzung zu den Regelungen der VO Nr 1260/99 betreffend die Aufgaben der VB und ZS werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Die beim Land angesiedelte VB wird in folgenden Fragen von programmstrategischer Bedeutung nur im Einvernehmen mit dem Bund, vertreten durch das BKA sowie in Fragen der Programmfinanzierung zusätzlich durch das BMF, tätig werden:  
Vorbereitung von Vorschlägen für Beschlüsse des Begleitausschusses zur Änderung des Programms oder der Ergänzung zur Programmplanung;  
Vorbereitung von bzw ggf Teilnahme an den jährlichen Besprechungen mit der Europäischen Kommission gemäß Art 34 (2) VO Nr 1260/99;  
Durchführung der Halbzeitbewertung gemäß Art 42 VO Nr 1260/99;
- Die ÖROK-Geschäftsstelle erfüllt ihre Aufgaben als gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse in enger Abstimmung mit der VB nach den im Detail mit gesonderter Vereinbarung festzulegenden Regelungen.
- Die zwischen den fondskorrespondierenden ZS und MS abgestimmten Daten über die finanzielle Umsetzung des Programms werden von den MS - in der je nach den technischen Möglichkeiten geeignetsten Form - der VB, dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsamem Sekretariat der Begleitausschüsse zugänglich gemacht.
- Die VB, das BMF und die MS werden taggleich über alle von der ZS an die Kommission übermittelten Mittelanforderungen informiert. Das BMF informiert die fondskorrespondierenden Ressorts taggleich über das Einlangen von SF-Mitteln. Das fondskorrespondierende Ressort veranlasst die sofortige Überweisung der Mittel auf das jeweils dem Ziel 2-Programm Vorarlberg zugeordnete Konto der ZS und teilt den Mitteleingang der VB mit. Im Falle einer Verknappung der auf dem Programmkonto der ZS verfügbaren SF-Mittel werden die Prioritäten für die weiteren Auszahlungen im Einvernehmen zwischen ZS und VB (ggf auch auf Basis einer Vereinbarung mit allen MF) festgelegt. Weiters informieren ZS und VB einander wechselseitig und umgehend über allf Verzögerungen, Umsetzungsprobleme oder Unregelmäßigkeiten bei der finanziellen Abwicklung des Programms, stimmen Maßnahmen zur Beseitigung der Probleme miteinander ab und kontrollieren deren erfolgreiche Umsetzung.
- Auf der Grundlage von Informationen der MF übermitteln die ZS dem BMF (sowie in Kopie der VB) bis Ende März jedes Jahres eine Vorausschätzung der für das Programm im laufenden und im darauf folgenden Kalenderjahr zu erwartenden Zahlungsanträge. Die Vorausschätzung umfasst fondsspezifisch die zuschussfähigen Ausgaben insgesamt sowie die SF-Mittel. Das BMF erstellt die finanzielle Vorausschau gem Art 32 Abs 7 und übermittelt diese gesammelt für alle Zielprogramme an die Dienststellen der Kommission.
- Als Grundlage für die gemäß VO der Kommission Nr 2064/97 (oder einer allf diese ersetzenden, auf der Basis der neuen SF-VO erlassenen neuen Durchführungs-VO der EK) vom Mitgliedstaat der Kommission vorzulegenden Berichte über die Finanzkontrolle übermitteln die MF den fondskorrespondierenden Finanzkontrollstellen jeweils bis spätestens 2 Monate nach Ende jedes Kalenderjahres der Programmperiode einen Bericht über die von ihnen durchgeführten Projektkontrollen im abgelaufenen Jahr und deren Ergebnisse. Diese Berichte der MF sowie die zusammenfassenden Berichte der Finanzkontrollstellen werden in Kopie auch der VB zur Kenntnis gebracht.

### 10.2.2 Abwicklung des Programms auf der Projektebene

Die Förderung einzelner Projekte aus dem Ziel 2-Programm Vorarlberg wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen - die maßnahmenspezifisch durch Vereinbarungen zwischen der VB, der jeweiligen MF bzw dem jeweiligen Endbegünstigten (EB) und den sonstigen beteiligten Förderstellen im Detail präzisiert werden können - abgewickelt:

- *Information und Beratung:* Potenzielle Projektträger sind von der VB und den MF über die Ziele des Programms bzw der Maßnahme, die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von SF-Mitteln sowie die dabei einzuhaltenden Verfahren in geeigneter Form zu informieren. Maßnahmen zur aktiven Öffentlichkeitsarbeit werden im Einvernehmen zwischen der VB und den MF unter Einbindung aller bestehender regionaler Beratungs- und Projektentwicklungseinrichtungen sowie der sonstigen, die Maßnahme kofinanzierenden nationalen Förderstellen durchgeführt.
- *Einreichung von Kofinanzierungsansuchen:* Formelle Ansuchen um Kofinanzierung aus SF-Mitteln im Rahmen des Programms können (ggf gemeinsam für alle im Rahmen einer Maßnahme in Betracht kommenden, kofinanzierenden Förderrichtlinien) jeweils bei einer einzigen Stelle eingebracht werden. Primär kommt dafür die VB und die MF in Betracht. Es ist jedoch ggf von der VB und den MF in Absprache mit den anderen, die Maßnahme kofinanzierenden nationalen Förderstellen Vorkehrung zu treffen, dass alle ein Projekt betreffenden Förderansuchen bei jeder der an der Finanzierung beteiligten Förderstellen eingereicht werden können und die jeweilige Einreichsstelle die andere Förderstellen betreffenden Ansuchen an diese weiterleitet.
- *Prüfung der Kofinanzierungsansuchen:* Ansuchen um Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Programms werden von der MF auf die Erfüllung der im Programm bzw der Ergänzung der Programmplanung und den relevanten nationalen Förderrichtlinien festgelegten inhaltlichen und formalen Förderkriterien der jeweiligen Maßnahme sowie sonstiger relevanter Bestimmungen des EU-Rechts (Beihilfenrecht, Vergaberegeln für öffentliche Aufträge, Umweltrecht etc.) geprüft. Dazu sind schriftliche Informationen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Projektträgers (Förderungswerbers), den Gegenstand des geförderten Projekts, den Standort oder (bei immateriellen Projekten) den räumlichen Wirkungsbereich des Projekts, den geplanten Zeitraum der Projektdurchführung, die geplanten Projektkosten mit ihren wichtigsten Bestandteilen sowie die geplante Finanzierung (mit detaillierter Angabe aller sonstiger öffentlicher Förderungen mit Angabe des Förderbarwerts) dem Kofinanzierungsansuchen beizuschließen.
- *Einheitliche, koordinierte Kofinanzierungsentscheidung über die SF-Mittel:* Die Entscheidung über die Gewährung von SF-Mitteln an ein Projekt erfolgt auf Grundlage der jeweils für eine Maßnahme vorgesehen Förderrichtlinien oder sonstigen Rechtsgrundlagen durch die MF bzw das jeweils für eine Maßnahme eingerichtete Beurteilungsgremium. Die diesbezüglichen Verfahren zur Herstellung des Einvernehmens werden in gesonderten Vereinbarungen zwischen den Programmpartnern oder den an der Maßnahme beteiligten Förderstellen festgelegt. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die Letztverantwortung der MF für die Einhaltung der Programmkriterien und sonstigen relevanten Rechtsgrundlagen gewahrt bleibt. Durch die koordinierte Entscheidung ist ua auch sicherzustellen, dass die Höhe der Gesamtförderung eines Projekts aus SF-Mitteln und nationalen Mitteln dem Inhalt des Projekts und der finanziellen Leistungsfähigkeit bzw Bedürftigkeit des Projektträgers angemessen ist und - sofern relevant - die Bestimmungen des EU-Beihilfenrechts (Förderobergrenzen, Notifizierungsvorschriften) eingehalten werden. Die Kofinanzierungsentscheidungen über Großprojekte mit aus SF-Mitteln kofinanzierbaren Gesamtkosten von mehr als 50 Mio € werden gemäß den Bestimmungen des Art 26 VO Nr 1260/99 der Europäischen Kommission gemeldet.
- *Kofinanzierungszusage/-vertrag über die SF-Mittel:* Die rechtsverbindliche schriftliche Zusage über sämtliche einem Projekt gewährten SF-Mittel (Kofinanzierungszusage/-vertrag) wird von der MF (ggf gemäß gesonderter Vereinbarung mit den übrigen beteiligten

nationalen Förderstellen) ausgestellt. Sie hat die unter Pkt „Prüfung der Kofinanzierungsansuchen“ genannten Informationen über den Projektträger und das Projekt in ausreichend nachvollziehbarer Form zu enthalten und die gemäß Programm, Förderrichtlinie und sonstiger relevanter Rechtsgrundlagen für die Förderung anrechenbaren Kosten in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht zu definieren. Der Projektträger (Förderungsempfänger) ist darüberhinaus in der Kofinanzierungszusage zur Einhaltung allgemeinen Auflagen und Bedingungen zu verpflichten. Die rechtswirksame Zusage einer Kofinanzierung aus SF-Mitteln (einschließlich budgetärer Mittelbindung) ist von der MF mit den vorgesehenen Daten der fondsspezifischen MS zu melden.

- *Prüfung der Abrechnungen:* Nur tatsächlich getätigte, förderfähige Ausgaben (oder diesen gemäß EU-Recht als gleichwertig anerkannte Kosten) können aus SF-Mitteln kofinanziert werden. SF-Mittel dürfen daher nur auf der Grundlage von Rechnungen samt Zahlungsbelegen (oder gleichwertigen Buchungsbelegen), die zweifelsfrei dem Förderungsempfänger, dem geförderten Projekt und dem festgelegten Förderzeitraum zugeordnet werden können, ausbezahlt werden. Um dies sicherzustellen, hat der Förderungsempfänger eine belegsmäßige Abrechnung der anrechenbaren Gesamtkosten und Finanzierung des kofinanzierten Projekts samt Belegsverzeichnis der MF vorzulegen, die von dieser durch Belegskontrolle sowie - je nach Art des Projekts - ggf auch in Form von Kontrollen vor Ort bzw durch Einholung entsprechender Projektberichte oä auf ihre rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft wird. Eine ausreichende personelle (und ggf auch organisatorisch-funktionale) Trennung von Prüf- und Kontrolltätigkeiten von Aktivitäten der Projektberatung und insbesondere Projektentwicklung ist von den MF sicherzustellen, um Rollenkonflikte zu vermeiden und das Risiko von Unregelmäßigkeiten zu minimieren. In jenen Fällen, in denen eine nationale Kofinanzierung eines Projekts nicht nur durch die MF sondern auch durch andere Förderstellen erfolgt, sollte im Interesse einer vereinfachten Abwicklung darauf hingewirkt werden, dass die Prüfung der Gesamt-abrechnung des Projekts durch die MF auch von den anderen Förderstellen anerkannt wird.
- *Auszahlung der SF-Mittel:*  
Für den EFRE ist folgendes Verfahren vorgesehen (siehe grafische Illustration in der Anlage): Nach Prüfung der Projektdurchführung und der Abrechnung übermittelt die MF der ZS die Bestätigung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit der Abrechnung samt den Daten über den aktuellen sachlichen und finanziellen Umsetzungsstand des Projekts für das Monitoring und weist sie an, die gemäß Abrechnung gebührenden EFRE-Mittel auszuzahlen. Die ZS zahlt auf Basis dieser Anweisung die EFRE-Mittel unverzüglich an die Projektträger aus, hält die Auszahlung gleichzeitig im Monitoring fest und verständigt die MF von der Auszahlung der Mittel. In sachlich begründeten Sonderfällen kann im Einvernehmen zwischen ZS, VB und MF ein davon abweichender Zahlungsmodus vereinbart werden. Die ZS ist nicht zu einer Überprüfung der Angaben der MF verpflichtet und haftet nicht für allf durch falsche Angaben entstehende Nachteile.

Im Falle des Eintretens von Rückzahlungstatbeständen hat die MF die Rückzahlung auf das für das Ziel 2-Programm Vorarlberg eingerichtete Konto der ZS zu veranlassen und die VB, die ZS, die MS sowie allf andere beteiligte Förderstellen davon zu unterrichten.

- *Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle:* Die MF und die ZS haben in Abstimmung mit der VB den mit der Finanzkontrolle betrauten Organen der EU und Österreichs alle relevanten Informationen über die Programmabwicklung auf der Maßnahmen- bzw. Projektebene jederzeit zur Verfügung zu stellen.
- Die MF und die ZS haften für die Einhaltung der vorstehend genannten, jeweils für ihren Bereich relevanten Anforderungen an eine ordnungsgemäße finanzielle Abwicklung des Programmes bzw. für die aus einer allf. Nichteinhaltung entstehenden Nachteile. Die

Kenntnis dieser Anforderungen und die Übernahme der sich daraus ergebenden Verpflichtungen ist von den MF und den ZS schriftlich zu bestätigen.

EURO 1.000.- zu konstanten Preisen 1999

AKTIVE ARBEITSMARKTPOLITIK	Jährlicher Durchschnitt 1995-1999					Jährlicher Durchschnitt 2000-2006 (*)				
	Insgesamt	GFK/ EPPD		Ohne EU-Kofinanzierung	Insgesamt	Insgesamt	GFK/ EPPD		Ohne EU-Kofinanzierung	Insgesamt
	National + EU	EU	National	National	National	National + EU	EU	National	National	National
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>
Öffentliche Arbeitsvermittlungsdienste	144.051	0	0	144.051	144.051	135.615	0	0	135.615	135.615
Arbeitsmarktbezogene Ausbildung	286.476	52.319	57.002	177.155	234.157	265.307	38.677	44.192	182.438	226.629
Arbeitskostenzuschüsse	105.609	24.329	18.549	62.730	81.279	97.381	17.986	20.550	58.845	79.395
Maßnahmen für Jugendliche	44.996	10.671	13.789	20.535	34.324	41.465	7.889	9.014	24.562	33.576
Maßnahmen für Behinderte	55.755	7.376	10.833	37.545	48.379	51.871	5.453	6.230	40.187	46.418
Sonstige	25.977	3.348	4.127	18.503	22.629	24.175	2.475	2.828	18.872	21.700
<b>INSGESAMT</b>	<b>662.863</b>	<b>98.044</b>	<b>104.300</b>	<b>460.520</b>	<b>564.819</b>	<b>615.813</b>	<b>72.480</b>	<b>82.814</b>	<b>460.520</b>	<b>543.333</b>

(\*) Die Aufteilung der Gesamtsummen auf die einzelnen Maßnahmen folgt der für das Jahr 2000 in Aussicht genommenen Aufteilung

**Technische Daten der ex-ante Additionalitätstabelle**Koeffizienten der Indexierung

	96/95	97/96	98/97	99/98
EDPP (1)	1,032	1,027	1,020	1,021
nationale Mittel (2)	1,020	1,016	1,013	1,016

	00/99	01/00	02/01	03/02	04/03	05/04	06/05
EDPP	1,017	1,020	1,020	1,020	1,020	1,020	1,020
nationale Mittel	1,017	1,018	1,020	1,020	1,020	1,020	1,020

Faktor zur Umrechnung von Durchschnitt zu laufenden Preisen auf Durchschnitt zu konstanten Preisen 99

	95-99	00-06
EDPP	1,047	0,926
nationale Mittel	1,031	0,927

(1) Für die EDPP Mittel wurde der BSP Deflator, der für die Anpassung der Finanzperspektive verwendet wird, herangezogen. Ab 2001 wurde mit 2% weitergerechnet.

(2) Für die nationalen Mittel wurde der BIP Deflator für Österreich gemäß Mittelfristiger Prognose der DG II vom 29.5.98 (96) und 26.4.99 (97-03) verwendet. Ab 2004 wurden 2% angesetzt.

## Wirtschaftliche Basisdaten gemäß geltendem Stabilitätsprogramm

Perspektive 1999-2002

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte  
1999-2002 (MRD EURO)

	1999	2000	2001	2002
<b><i>Einnahmen</i></b>				
Indirekte Steuern	30,17	31,05	31,90	32,84
Direkte Steuern	26,66	28,27	29,85	31,70
Sozialversicherung	33,66	34,74	35,75	36,68
Sonstige Einnahmen	5,00	5,09	5,19	5,28
<u>Einnahmen insgesamt</u>	95,49	99,16	102,69	106,50

***Ausgaben***

Transfers insgesamt	47,80	49,72	51,50	53,38
Öffentlicher Konsum	36,82	37,94	39,21	40,60
Zinszahlungen	7,51	7,43	7,38	7,49
Laufende Ausgaben	92,13	95,09	98,09	101,47
Laufendes Sparen	3,36	4,06	4,59	5,02
Kapitaltransfers	3,26	3,35	3,47	3,58
Öffentliche Investitionen	4,07	4,19	4,30	4,48
<u>Ausgaben insgesamt</u>	99,47	102,63	105,84	109,53
Ausgaben in % des BIP				
<b><i>Nettokreditaufnahme</i></b>	-3,98	-3,47	-3,15	-3,03
<b><i>Nettokreditaufnahme in % des BIP</i></b>	<b>-2,0%</b>	<b>-1,7%</b>	<b>-1,5%</b>	<b>-1,4%</b>

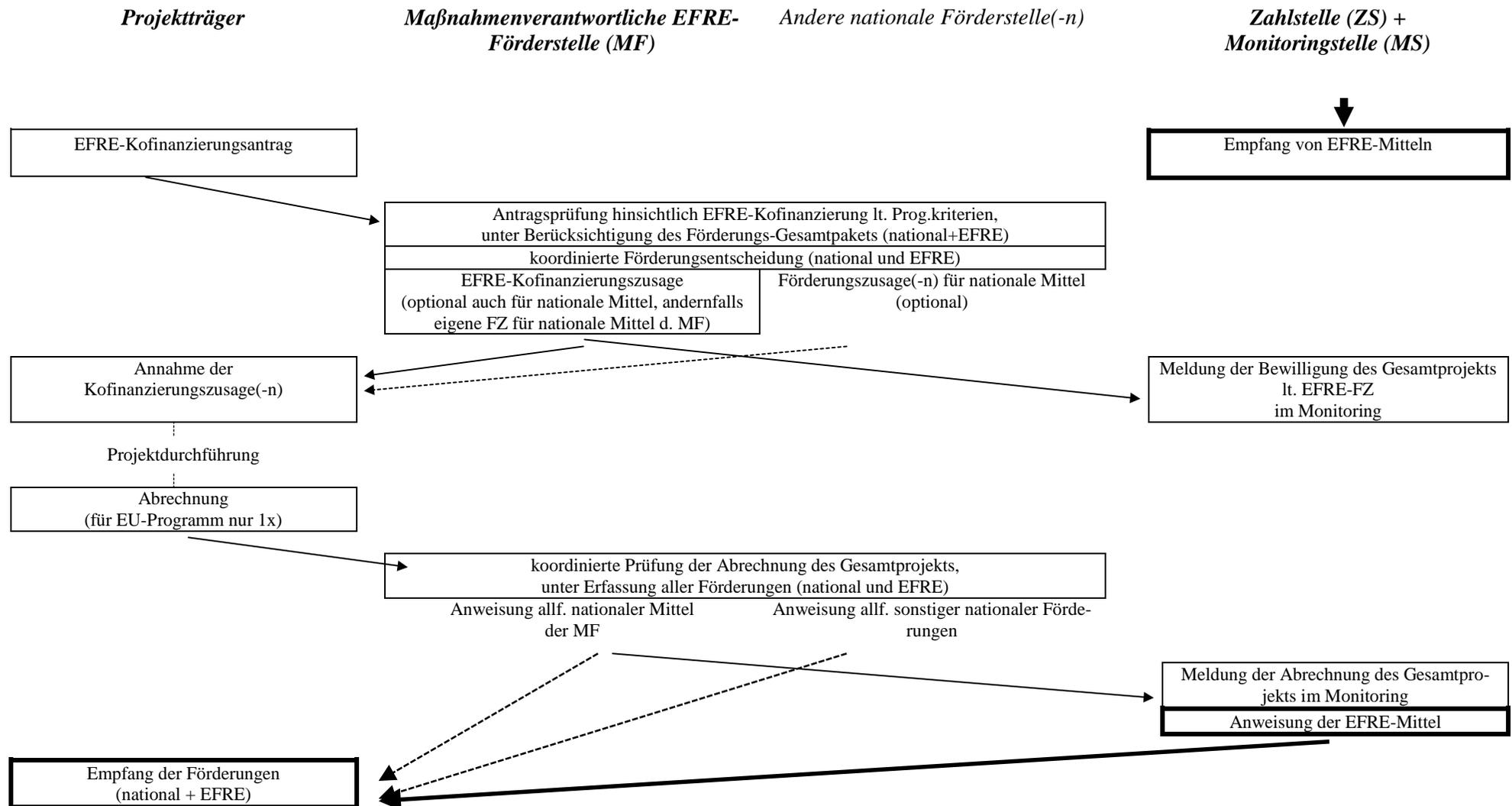
Finanzierungsdefizit der  
öffentlichen Haushalte

	1999	2000	2001	2002
Finanzierungssaldo des Gesamtstaates	-2,0%	-1,7%	-1,5%	-1,4%
Bundessektor (incl. Bundesfonds)	-2,5%	-2,2%	-2,0%	-1,9%

Wirtschaftliche Entwicklung

	1999	2000	2001	2002
Bruttoinlandsprodukt in Mrd. ATS	198,62	207,00	215,01	223,93
Harmonisierter VPI	1,0%	1,5%	1,8%	2,0%
Arbeitslosenrate (EU Definition)	4,6%	4,3%	4,1%	3,9%
Leistungsbilanz in % des BIP	-1,7%	-1,7%	-1,6%	-1,4%

EU-Strukturfonds in Österreich 2000-2006: Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene



**VERWALTUNGSBEHÖRDE (VB)**

Diagramm über die Aufgabenverteilung zwischen VB und anderen Institutionen gemäß VO Nr 1260/99 Art 34 (1) lit a-f  
Die gem Art 9 lit n VO Nr 1260/99 benannte VB hat als Hauptaufgabe die *Verantwortung für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und Durchführung der Fondsinterventionen*. Sie ist dabei insbesondere für nachfolgende Aufgaben verantwortlich und arbeitet zusammen mit:

<b>Rechtsgrundlage VO 1260/99 Art 34 Abs 1</b>	<b>Aufgabe der Verwaltungsbehörde (VB)</b>	<b>Begleitausschuss (BA)</b>	<b>Europäische Kommission (EK)</b>	<b>Mitgliedstaat (MS)</b>	<b>Maßnahmen-verantwortliche Förderstelle (MF)</b>
lit a	Einrichtung eines Systems zur Datenerfassung		Datenübermittlung erfolgt gem den zwischen MS und EK vereinbarten Modalitäten	– Einrichtung in Abstimmung mit den fondskorrespondierenden Ministerien (BKA, BMAGS, BMLF) – Datenübermittlung erfolgt gem den zwischen MS und EK vereinbarten Modalitäten	
lit b	Anpassung und Durchführung der Ergänzung zur Programmplanung	– bewilligt bzw beauftragt VB mit Anpassungen – prüft Durchführung durch VB	Anpassungen werden von VB zur Information an EK übermittelt		
lit c	Erstellung und Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes bei der EK	Prüfung und Bewilligung des Durchführungsberichtes vor Übermittlung an EK			
lit d	Verwendung eigener Abrechnungssysteme für sämtliche Transaktionen				in Abstimmung mit MF und Haushaltsbehörden
lit e	Durchführung der Halbzeitbewertung		erfolgt in Zs mit EK	erfolgt in Zs mit MS	
lit f	Ordnungsmäßigkeit der durch eine Intervention finanzierten Operation				wird an MF auf Basis von Vereinbarungen zwischen VB und MF übertragen
lit g	Übereinstimmung mit Gemeinschaftspolitiken				Prüfung erfolgt in Zs mit MF
lit h	Einhaltung der Verpflichtungen bez. Information und Publizität		in Zs mit EK	ggf unterstützt durch nationale(n) Medienbeauftragte(n)	

Quelle: Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4

## FINANZKONTROLLE

Überblick über die Zuständigkeiten im Rahmen des Ziel 2-Programmes Vorarlberg

<b>FINANZKONTROLLE *)</b>	
Grundsätzliche Angelegenheiten und Koordination	BMF
Fondsspezifische Koordination	BKA
Fondsspezifische Systemkontrollen, Stichproben	BKA
Programmspezifische Koordination	Verwaltungsbehörde
Prüfungen auf Projektebene (laufend)	maßnahmenverantwortliche Förderstelle
Verwaltungsbehörde - interne Kontrolle	Vereinbarung zwischen VB und Förderstellen
Quartalsmeldungen gem VO 1681/94	BKA
Jahresberichte gem VO 2064/ 97 Art 9	BKA
Abschlussvermerke gem VO 2064/97 Art 8 Abs 1 bzw VO 1260/99 Art 38 Abs 1 lit f	BKA

\*) zu den Details siehe Durchführungsbestimmungen

Quelle: Bundeskanzleramt; Abteilung IV/4

Systematische Darstellung der Funktionen der Zahlstelle (Regelfall)

Mitteleingang in Österreich	BMF
Zahlstelle	BKA (Auslagerung vorgesehen)
Auszahlung SF-Mittel an Endbegünstigte/Endempfänger	Zahlstelle (Endbegünstigter: Projektträger)
Auszahlung SF-Mittel an Projektträger	Zahlstelle
Abgabe der Ausgabenbestätigungen = Zahlungsanforderung	Zahlstelle in Verbindung mit BKA (mit Finanzkontrolle beauftragte Stelle) sowie VB und MS
Projektbewilligung, Prüfung und Abrechnung	MF

Erstellung der Prognosen gem Artikel 32 Abs 7	BMF IVm ZS und MS
aktueller Stand der Programmumsetzung	Monitoringstelle

Quelle: Bundeskanzleramt; Abteilung IV/4 in Abstimmung mit BMF

**Übersicht über die für die jeweiligen Maßnahmen verantwortliche Förderstelle  
und die sonstigen mitfinanzierenden Förderstellen**

Maßnahme	MF	Weitere FS
M 1.1	Abt VIa des Amtes der Vlbger LReg	ERP-Fonds, Bürges-Förderungsbank, ÖHT
M 1.2	Forschungsförderungsfonds	Abt VIa des Amtes der Vlbger LReg
M 1.3	Kommunalkredit AG	Abt VIa des Amtes der Vlbger LReg
M 2.1	Abt VIa des Amtes der Vlbger LReg	ERP-Fonds, Abt VIId des Amtes der Vlbger LReg, Abt VIIa des Amtes der Vlbger LReg, Agrarbezirksbehörde Vlbg
M 2.2	Abt IVa des Amtes der Vlbger LReg	Abt VIa des Amtes der Vlbger LReg
M 2.3	Abt VIa des Amtes der Vlbger LReg	Abt IVe des Amtes der Vlbger LReg, Abt VIIa des Amtes der Vlbger LReg
M 3.1	Abt VIa des Amtes der Vlbger LReg	BKA

VORARLBERG

N° :2000AT162DO005

EUROS

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten		Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben
	1=2+13	2=3+8	Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben					
				Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	
			3	4	5	6	7	8=9+12	9	10	11	12	13
<b>1.Zukunftsfähige Unternehmen</b>	<b>85.481.000</b>	<b>15.584.000</b>	<b>11.878.000</b>	<b>11.878.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.706.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.706.000</b>	<b>69.897.000</b>
2000	17.726.000	3.225.000	2.478.000	2.478.000	0	0	0	747.000	0	0	0	747.000	14.501.000
EFRE Insgesamt	17.726.000	3.225.000	2.478.000	2.478.000				747.000				747.000	14.501.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2001	16.038.000	2.920.000	2.238.000	2.238.000	0	0	0	682.000	0	0	0	682.000	13.118.000
EFRE Insgesamt	16.038.000	2.920.000	2.238.000	2.238.000				682.000				682.000	13.118.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2002	14.715.000	2.680.000	2.050.000	2.050.000	0	0	0	630.000	0	0	0	630.000	12.035.000
EFRE Insgesamt	14.715.000	2.680.000	2.050.000	2.050.000				630.000				630.000	12.035.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2003	12.945.000	2.360.000	1.800.000	1.800.000	0	0	0	560.000	0	0	0	560.000	10.585.000
EFRE Insgesamt	12.945.000	2.360.000	1.800.000	1.800.000				560.000				560.000	10.585.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2004	9.515.000	1.737.000	1.316.000	1.316.000	0	0	0	421.000	0	0	0	421.000	7.778.000
EFRE Insgesamt	9.515.000	1.737.000	1.316.000	1.316.000				421.000				421.000	7.778.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2005	7.748.000	1.417.000	1.066.000	1.066.000	0	0	0	351.000	0	0	0	351.000	6.331.000
EFRE Insgesamt	7.748.000	1.417.000	1.066.000	1.066.000				351.000				351.000	6.331.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2006	6.794.000	1.245.000	930.000	930.000	0	0	0	315.000	0	0	0	315.000	5.549.000
EFRE Insgesamt	6.794.000	1.245.000	930.000	930.000				315.000				315.000	5.549.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					

VORARLBERG

N° :2000AT162DO005

EUROS

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten		Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben
	1=2+13	2=3+8	Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben					
				Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	
			3	4	5	6	7	8=9+12	9	10	11	12	13
<b>2.Wettbewerbsfähige Region</b>	<b>66.818.000</b>	<b>12.983.000</b>	<b>10.386.000</b>	<b>10.386.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.597.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.597.000</b>	<b>53.835.000</b>
2000	11.084.000	2.089.000	1.671.000	1.671.000	0	0	0	418.000	0	0	0	418.000	8.995.000
EFRE Insgesamt	11.084.000	2.089.000	1.671.000	1.671.000				418.000				418.000	8.995.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2001	10.714.000	2.039.000	1.632.000	1.632.000	0	0	0	407.000	0	0	0	407.000	8.675.000
EFRE Insgesamt	10.714.000	2.039.000	1.632.000	1.632.000				407.000				407.000	8.675.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2002	10.455.000	2.007.000	1.606.000	1.606.000	0	0	0	401.000	0	0	0	401.000	8.448.000
EFRE Insgesamt	10.455.000	2.007.000	1.606.000	1.606.000				401.000				401.000	8.448.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2003	9.991.000	1.939.000	1.550.000	1.550.000	0	0	0	389.000	0	0	0	389.000	8.052.000
EFRE Insgesamt	9.991.000	1.939.000	1.550.000	1.550.000				389.000				389.000	8.052.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2004	8.547.000	1.686.000	1.349.000	1.349.000	0	0	0	337.000	0	0	0	337.000	6.861.000
EFRE Insgesamt	8.547.000	1.686.000	1.349.000	1.349.000				337.000				337.000	6.861.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2005	8.089.000	1.620.000	1.295.000	1.295.000	0	0	0	325.000	0	0	0	325.000	6.469.000
EFRE Insgesamt	8.089.000	1.620.000	1.295.000	1.295.000				325.000				325.000	6.469.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2006	7.938.000	1.603.000	1.283.000	1.283.000	0	0	0	320.000	0	0	0	320.000	6.335.000
EFRE Insgesamt	7.938.000	1.603.000	1.283.000	1.283.000				320.000				320.000	6.335.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					

VORARLBERG

N° :2000AT162DO005

EUROS

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten 1=2+13	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben 13
		Insgesamt 2=3+8	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben						
			Insgesamt 3	EFRE 4	ESF 5	EAGFL 6	FIAF 7	Insgesamt 8=9+12	Bund 9	Länder 10	Kommunen 11	Andere 12	
<b>3. Technische Hilfe</b>	<b>904.000</b>	<b>904.000</b>	<b>452.000</b>	<b>452.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>452.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>452.000</b>	<b>0</b>
2000	168.000	168.000	84.000	84.000	0	0	0	84.000	0	0	0	84.000	0
EFRE Insgesamt	168.000	168.000	84.000	84.000				84.000				84.000	
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2001	156.000	156.000	78.000	78.000	0	0	0	78.000	0	0	0	78.000	0
EFRE Insgesamt	156.000	156.000	78.000	78.000				78.000				78.000	
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2002	148.000	148.000	74.000	74.000	0	0	0	74.000	0	0	0	74.000	0
EFRE Insgesamt	148.000	148.000	74.000	74.000				74.000				74.000	
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2003	136.000	136.000	68.000	68.000	0	0	0	68.000	0	0	0	68.000	0
EFRE Insgesamt	136.000	136.000	68.000	68.000				68.000				68.000	
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2004	110.000	110.000	55.000	55.000	0	0	0	55.000	0	0	0	55.000	0
EFRE Insgesamt	110.000	110.000	55.000	55.000				55.000				55.000	
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2005	96.000	96.000	48.000	48.000	0	0	0	48.000	0	0	0	48.000	0
EFRE Insgesamt	96.000	96.000	48.000	48.000				48.000				48.000	
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2006	90.000	90.000	45.000	45.000	0	0	0	45.000	0	0	0	45.000	0
EFRE Insgesamt	90.000	90.000	45.000	45.000				45.000				45.000	
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
<b>Jahren insgesamt</b>													
2000	28.978.000	5.482.000	4.233.000	4.233.000	0	0	0	1.249.000	0	0	0	1.249.000	23.496.000
EFRE Insgesamt	28.978.000	5.482.000	4.233.000	4.233.000				1.249.000				1.249.000	23.496.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2001	26.908.000	5.115.000	3.948.000	3.948.000	0	0	0	1.167.000	0	0	0	1.167.000	21.793.000
EFRE Insgesamt	26.908.000	5.115.000	3.948.000	3.948.000				1.167.000				1.167.000	21.793.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					
FIAF Insgesamt	0	0	0					0					
2002	25.318.000	4.835.000	3.730.000	3.730.000	0	0	0	1.105.000	0	0	0	1.105.000	20.483.000
EFRE Insgesamt	25.318.000	4.835.000	3.730.000	3.730.000			3	1.105.000				1.105.000	19.041.000
ESF Insgesamt	0	0	0					0					
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0					

VORARLBERG

N° :2000AT162DO005

EUROS

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten 1=2+13	Insgesamt 2=3+8	Öffentliche Ausgaben					Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben				Private Ausgaben 13	
			Gemeinschaftsbeteiligung					Insgesamt 8=9+12	Bund 9	Länder 10	Kommunen 11		Andere 12
			Insgesamt 3	EFRE 4	ESF 5	EAGFL 6	FIAF 7						
FIAF Insgesamt	0	0	0				0						
2003	23.072.000	4.435.000	3.418.000	3.418.000	0	0	0	1.017.000	0	0	0	1.017.000	18.637.000
EFRE Insgesamt	23.072.000	4.435.000	3.418.000	3.418.000				1.017.000				1.017.000	18.637.000
ESF Insgesamt	0	0	0				0						
EAGFL Insgesamt	0	0	0				0						
FIAF Insgesamt	0	0	0				0						
2004	18.172.000	3.533.000	2.720.000	2.720.000	0	0	0	813.000	0	0	0	813.000	14.639.000
EFRE Insgesamt	18.172.000	3.533.000	2.720.000	2.720.000				813.000				813.000	14.639.000
ESF Insgesamt	0	0	0				0						
EAGFL Insgesamt	0	0	0				0						
FIAF Insgesamt	0	0	0				0						
2005	15.933.000	3.133.000	2.409.000	2.409.000	0	0	0	724.000	0	0	0	724.000	12.800.000
EFRE Insgesamt	15.933.000	3.133.000	2.409.000	2.409.000				724.000				724.000	12.800.000
ESF Insgesamt	0	0	0				0						
EAGFL Insgesamt	0	0	0				0						
FIAF Insgesamt	0	0	0				0						
2006	14.822.000	2.938.000	2.258.000	2.258.000	0	0	0	680.000	0	0	0	680.000	11.884.000
EFRE Insgesamt	14.822.000	2.938.000	2.258.000	2.258.000				680.000				680.000	11.884.000
ESF Insgesamt	0	0	0				0						
EAGFL Insgesamt	0	0	0				0						
FIAF Insgesamt	0	0	0				0						
<b>TOTAL</b>	<b>153.203.000</b>	<b>29.471.000</b>	<b>22.716.000</b>	<b>22.716.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.755.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.755.000</b>	<b>123.732.000</b>
EFRE Insgesamt	153.203.000	29.471.000	22.716.000	22.716.000				6.755.000				6.755.000	123.732.000
ESF Insgesamt	0	0	0		0		0	0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0

VORARLBERG

N° :2000AT162DO005

EUROS

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben							
	Insgesamt		EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere			
	1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9+12	9	10	11	12	13	
<b>Transitional support by year</b>														
2000	28.978.000	5.482.000	4.233.000	4.233.000	0	0	0	1.249.000	0	0	0	0	1.249.000	23.496.000
Regions not receiving transitional support	14.481.000	2.871.000	2.206.000	2.206.000	0	0	0	665.000	0	0	0	0	665.000	11.610.000
Regions receiving transitional support	14.497.000	2.611.000	2.027.000	2.027.000	0	0	0	584.000	0	0	0	0	584.000	11.886.000
2001	26.908.000	5.115.000	3.948.000	3.948.000	0	0	0	1.167.000	0	0	0	0	1.167.000	21.793.000
Regions not receiving transitional support	14.822.000	2.938.000	2.258.000	2.258.000	0	0	0	680.000	0	0	0	0	680.000	11.884.000
Regions receiving transitional support	12.086.000	2.177.000	1.690.000	1.690.000	0	0	0	487.000	0	0	0	0	487.000	9.909.000
2002	25.318.000	4.835.000	3.730.000	3.730.000	0	0	0	1.105.000	0	0	0	0	1.105.000	20.483.000
Regions not receiving transitional support	15.170.000	3.007.000	2.311.000	2.311.000	0	0	0	696.000	0	0	0	0	696.000	12.163.000
Regions receiving transitional support	10.148.000	1.828.000	1.419.000	1.419.000	0	0	0	409.000	0	0	0	0	409.000	8.320.000
2003	23.072.000	4.435.000	3.418.000	3.418.000	0	0	0	1.017.000	0	0	0	0	1.017.000	18.637.000
Regions not receiving transitional support	15.341.000	3.042.000	2.337.000	2.337.000	0	0	0	705.000	0	0	0	0	705.000	12.299.000
Regions receiving transitional support	7.731.000	1.393.000	1.081.000	1.081.000	0	0	0	312.000	0	0	0	0	312.000	6.338.000
2004	18.172.000	3.533.000	2.720.000	2.720.000	0	0	0	813.000	0	0	0	0	813.000	14.639.000
Regions not receiving transitional support	14.303.000	2.836.000	2.179.000	2.179.000	0	0	0	657.000	0	0	0	0	657.000	11.467.000
Regions receiving transitional support	3.869.000	697.000	541.000	541.000	0	0	0	156.000	0	0	0	0	156.000	3.172.000
2005	15.933.000	3.133.000	2.409.000	2.409.000	0	0	0	724.000	0	0	0	0	724.000	12.800.000
Regions not receiving transitional support	14.481.000	2.871.000	2.206.000	2.206.000	0	0	0	665.000	0	0	0	0	665.000	11.610.000
Regions receiving transitional support	1.452.000	262.000	203.000	203.000	0	0	0	59.000	0	0	0	0	59.000	1.190.000
2006	14.822.000	2.938.000	2.258.000	2.258.000	0	0	0	680.000	0	0	0	0	680.000	11.884.000
Regions not receiving transitional support	14.822.000	2.938.000	2.258.000	2.258.000	0	0	0	680.000	0	0	0	0	680.000	11.884.000
Regions receiving transitional support	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>TOTAL</b>	<b>153.203.000</b>	<b>29.471.000</b>	<b>22.716.000</b>	<b>22.716.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.755.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.755.000</b>	<b>123.732.000</b>
Regions not receiving transitional support	103.420.000	20.503.000	15.755.000	15.755.000	0	0	0	4.748.000	0	0	0	0	4.748.000	82.917.000
Regions receiving transitional support	49.783.000	8.968.000	6.961.000	6.961.000	0	0	0	2.007.000	0	0	0	0	2.007.000	40.815.000

VORARLBERG

N° :2000AT162DO005

Scherpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben	
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben						
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen		Andere
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9à12	9	10	11	12	13	
1.Zukunftsfähige Unternehmen	85.481.000	15.584.000	11.878.000	11.878.000	0	0	0	3.706.000	0	0	0	3.706.000	69.897.000
2.Wettbewerbsfähige Region	66.818.000	12.983.000	10.386.000	10.386.000	0	0	0	2.597.000	0	0	0	2.597.000	53.835.000
3.Technische Hilfe	904.000	904.000	452.000	452.000	0	0	0	452.000	0	0	0	452.000	0
<b>TOTAL</b>	<b>153.203.000</b>	<b>29.471.000</b>	<b>22.716.000</b>	<b>22.716.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.755.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.755.000</b>	<b>123.732.000</b>
EFRE Insgesamt	153.203.000	29.471.000	22.716.000	22.716.000				6.755.000	0	0	0	6.755.000	123.732.000
ESF Insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
<b>TOTAL</b>	<b>153.203.000</b>	<b>29.471.000</b>	<b>22.716.000</b>	<b>22.716.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.755.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.755.000</b>	<b>123.732.000</b>

Table : T03 Financial Table for Operational Programme by priority and by year

Commission Reference No:

Version: 1

Status:

M.S. Reference:

Related to:

Title:

Decision Date & Number:

Certified:

Start:

End:

Currency: EUR

Language: DE

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten [TEC]	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben [PRI]	
		Insgesamt [TPEC]	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben						
			Insgesamt [TEC]	EFRE [ERDF]	ESF [ESF]	EAGFL [EAGGF]	FIAF [FIFG]	Insgesamt [TNP]	Bund [CEN]	Länder [REG]	Kommunen [LOC]	Andere Xxxx		
<b>1. Zukunftsfähige Unterneh...</b>	<b>85.481.000</b>	<b>15.584.000</b>	<b>11.878.000</b>	<b>11.878.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.706.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.706.000</b>	<b>69.897.000</b>
PY 2000	17.726.000	3.225.000	2.478.000	2.478.000	0	0	0	0	747.000	0	0	0	747.000	14.501.000
PS [ERDF] EFRE Insgesamt	17.726.000	3.225.000	2.478.000	2.478.000					747.000	0	0	0	747.000	14.501.000
PS [ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS [EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS [FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
PY 2001	16.038.000	2.920.000	2.238.000	2.238.000	0	0	0	0	682.000	0	0	0	682.000	13.118.000
PS [ERDF] EFRE Insgesamt	16.038.000	2.920.000	2.238.000	2.238.000					682.000	0	0	0	682.000	13.118.000
PS [ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS [EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS [FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
PY 2002	14.715.000	2.680.000	2.050.000	2.050.000	0	0	0	0	630.000	0	0	0	630.000	12.035.000
PS [ERDF] EFRE Insgesamt	14.715.000	2.680.000	2.050.000	2.050.000					630.000	0	0	0	630.000	12.035.000
PS [ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS [EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS [FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
PY 2003	12.945.000	2.360.000	1.800.000	1.800.000	0	0	0	0	560.000	0	0	0	560.000	10.585.000
PS [ERDF] EFRE Insgesamt	12.945.000	2.360.000	1.800.000	1.800.000					560.000	0	0	0	560.000	10.585.000
PS [ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS [EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS [FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
PY 2004	9.515.000	1.737.000	1.316.000	1.316.000	0	0	0	0	421.000	0	0	0	421.000	7.778.000
PS [ERDF] EFRE Insgesamt	9.515.000	1.737.000	1.316.000	1.316.000					421.000	0	0	0	421.000	7.778.000
PS [ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS [EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS [FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
PY 2005	7.748.000	1.417.000	1.066.000	1.066.000	0	0	0	0	351.000	0	0	0	351.000	6.331.000
PS [ERDF] EFRE Insgesamt	7.748.000	1.417.000	1.066.000	1.066.000					351.000	0	0	0	351.000	6.331.000
PS [ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS [EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS [FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
PY 2006	6.794.000	1.245.000	930.000	930.000	0	0	0	0	315.000	0	0	0	315.000	5.549.000
PS [ERDF] EFRE Insgesamt	6.794.000	1.245.000	930.000	930.000					315.000	0	0	0	315.000	5.549.000
PS [ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS [EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS [FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0

Table : T03 Financial Table for Operational Programme by priority and by year

Commission Reference No:

Version: 1

Status:

M.S. Reference:

Related to:

Title:

Decision Date & Number:

Certified:

Start:

End:

Currency: EUR

Language: DE

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten [TEC]	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben [PRI]	
		Insgesamt [TPEC]	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben						
			Insgesamt [TEC]	EFRE [ERDF]	ESF [ESF]	EAGFL [EAGGF]	FIAF [FIFG]	Insgesamt [TNPI]	Bund [CEN]	Länder [REG]	Kommunen [LOC]	Andere Xxxx		
<b>PY 2. Wettbewerbsfähige Regi</b>	<b>66.818.000</b>	<b>12.983.000</b>	<b>10.386.000</b>	<b>10.386.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.597.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.597.000</b>	<b>53.835.000</b>
PY 2000	11.084.000	2.089.000	1.671.000	1.671.000	0	0	0	0	418.000	0	0	0	418.000	8.995.000
PS [ERDF] EFRE Insgesamt	11.084.000	2.089.000	1.671.000	1.671.000					418.000	0	0	0	418.000	8.995.000
PS [ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS [EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS [FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
PY 2001	10.714.000	2.039.000	1.632.000	1.632.000	0	0	0	0	407.000	0	0	0	407.000	8.675.000
PS [ERDF] EFRE Insgesamt	10.714.000	2.039.000	1.632.000	1.632.000					407.000	0	0	0	407.000	8.675.000
PS [ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS [EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS [FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
PY 2002	10.455.000	2.007.000	1.606.000	1.606.000	0	0	0	0	401.000	0	0	0	401.000	8.448.000
PS [ERDF] EFRE Insgesamt	10.455.000	2.007.000	1.606.000	1.606.000					401.000	0	0	0	401.000	8.448.000
PS [ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS [EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS [FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
PY 2003	9.991.000	1.939.000	1.550.000	1.550.000	0	0	0	0	389.000	0	0	0	389.000	8.052.000
PS [ERDF] EFRE Insgesamt	9.991.000	1.939.000	1.550.000	1.550.000					389.000	0	0	0	389.000	8.052.000
PS [ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS [EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS [FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
PY 2004	8.547.000	1.686.000	1.349.000	1.349.000	0	0	0	0	337.000	0	0	0	337.000	6.861.000
PS [ERDF] EFRE Insgesamt	8.547.000	1.686.000	1.349.000	1.349.000					337.000	0	0	0	337.000	6.861.000
PS [ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS [EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS [FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
PY 2005	8.089.000	1.620.000	1.295.000	1.295.000	0	0	0	0	325.000	0	0	0	325.000	6.469.000
PS [ERDF] EFRE Insgesamt	8.089.000	1.620.000	1.295.000	1.295.000					325.000	0	0	0	325.000	6.469.000
PS [ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS [EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS [FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
PY 2006	7.938.000	1.603.000	1.283.000	1.283.000	0	0	0	0	320.000	0	0	0	320.000	6.335.000
PS [ERDF] EFRE Insgesamt	7.938.000	1.603.000	1.283.000	1.283.000					320.000	0	0	0	320.000	6.335.000
PS [ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS [EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS [FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0

Table : T03 Financial Table for Operational Programme by priority and by year

Commission Reference No:

Version: 1

Status:

M.S. Reference:

Related to:

Title:

Decision Date & Number:

Certified:

Start:

End:

Currency: EUR

Language: DE

PY	Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten [TEC]	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben [PRI]		
			Insgesamt [TPEC]	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben						
				Insgesamt [TEC]	EFRE [ERDF]	ESF [ESF]	EAGFL [EAGGF]	FIAF [FIFG]	Insgesamt [TNP]	Bund [CEN]	Länder [REG]	Kommunen [LOC]		Andere XXnnn	
PY	<b>3. Technische Hilfe</b>	<b>904.000</b>	<b>904.000</b>	<b>452.000</b>	<b>452.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>452.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>452.000</b>	<b>0</b>
PY	2000	168.000	168.000	84.000	84.000	0	0	0	0	84.000	0	0	0	84.000	0
PS	[ERDF] EFRE Insgesamt	168.000	168.000	84.000	84.000					84.000	0	0	0	84.000	0
PS	[ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS	[EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS	[FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
PY	2001	156.000	156.000	78.000	78.000	0	0	0	0	78.000	0	0	0	78.000	0
PS	[ERDF] EFRE Insgesamt	156.000	156.000	78.000	78.000					78.000	0	0	0	78.000	0
PS	[ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS	[EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS	[FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
PY	2002	148.000	148.000	74.000	74.000	0	0	0	0	74.000	0	0	0	74.000	0
PS	[ERDF] EFRE Insgesamt	148.000	148.000	74.000	74.000					74.000	0	0	0	74.000	0
PS	[ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS	[EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS	[FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
PY	2003	136.000	136.000	68.000	68.000	0	0	0	0	68.000	0	0	0	68.000	0
PS	[ERDF] EFRE Insgesamt	136.000	136.000	68.000	68.000					68.000	0	0	0	68.000	0
PS	[ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS	[EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS	[FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
PY	2004	110.000	110.000	55.000	55.000	0	0	0	0	55.000	0	0	0	55.000	0
PS	[ERDF] EFRE Insgesamt	110.000	110.000	55.000	55.000					55.000	0	0	0	55.000	0
PS	[ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS	[EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS	[FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
PY	2005	96.000	96.000	48.000	48.000	0	0	0	0	48.000	0	0	0	48.000	0
PS	[ERDF] EFRE Insgesamt	96.000	96.000	48.000	48.000					48.000	0	0	0	48.000	0
PS	[ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS	[EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS	[FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0
PY	2006	90.000	90.000	45.000	45.000	0	0	0	0	45.000	0	0	0	45.000	0
PS	[ERDF] EFRE Insgesamt	90.000	90.000	45.000	45.000					45.000	0	0	0	45.000	0
PS	[ESF] ESF Insgesamt	0	0	0		0				0	0	0	0	0	0
PS	[EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0			0			0	0	0	0	0	0
PS	[FIFG] FIAF Insgesamt	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0

Table : T03 Financial Table for Operational Programme by priority and by year

Commission Reference No:

Version: 1

Status:

M.S. Reference:

Related to:

Title:

Decision Date & Number:

Currency: EUR

Certified:

Language: DE

Start:

End:

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten [TEC]	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben [PRI]	
		Insgesamt [TPEC]	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben						
			Insgesamt [TEC]	EFRE [ERDF]	ESF [ESF]	EAGFL [EAGGF]	FIAP [FIFG]	Insgesamt [TNP]	Bund [CEN]	Länder [REG]	Kommunen [LOC]	Andere XXnnn		
<b>Insgesamt</b>	<b>153.203.000</b>	<b>29.471.000</b>	<b>22.716.000</b>	<b>22.716.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.755.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.755.000</b>	<b>123.732.000</b>
[ERDF] EFRE Insgesamt	153.203.000	29.471.000	22.716.000	22.716.000	0	0	0	0	6.755.000	0	0	0	6.755.000	123.732.000
[ESF] ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
[EAGGF] EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
[FIFG] FIAP Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
For Obj.3: the share for Obj.2 regions														
Transitional support by year														
2000	28.978.000	5.482.000	4.233.000	4.233.000	0	0	0	0	1.249.000	0	0	0	1.249.000	23.496.000
N Regions not receiving transitional support	14.481.000	2.871.000	2.206.000	2.206.000	0	0	0	0	665.000	0	0	0	665.000	11.610.000
Y Regions receiving transitional support	14.497.000	2.611.000	2.027.000	2.027.000	0	0	0	0	584.000	0	0	0	584.000	11.886.000
2001	26.908.000	5.115.000	3.948.000	3.948.000	0	0	0	0	1.167.000	0	0	0	1.167.000	21.793.000
N Regions not receiving transitional support	14.822.000	2.938.000	2.258.000	2.258.000	0	0	0	0	680.000	0	0	0	680.000	11.884.000
Y Regions receiving transitional support	12.086.000	2.177.000	1.690.000	1.690.000	0	0	0	0	487.000	0	0	0	487.000	9.909.000
2002	25.318.000	4.835.000	3.730.000	3.730.000	0	0	0	0	1.105.000	0	0	0	1.105.000	20.483.000
N Regions not receiving transitional support	15.170.000	3.007.000	2.311.000	2.311.000	0	0	0	0	696.000	0	0	0	696.000	12.163.000
Y Regions receiving transitional support	10.148.000	1.828.000	1.419.000	1.419.000	0	0	0	0	409.000	0	0	0	409.000	8.320.000
2003	23.072.000	4.435.000	3.418.000	3.418.000	0	0	0	0	1.017.000	0	0	0	1.017.000	18.637.000
N Regions not receiving transitional support	15.341.000	3.042.000	2.337.000	2.337.000	0	0	0	0	705.000	0	0	0	705.000	12.299.000
Y Regions receiving transitional support	7.731.000	1.393.000	1.081.000	1.081.000	0	0	0	0	312.000	0	0	0	312.000	6.338.000
2004	18.172.000	3.533.000	2.720.000	2.720.000	0	0	0	0	813.000	0	0	0	813.000	14.639.000
N Regions not receiving transitional support	14.303.000	2.836.000	2.179.000	2.179.000	0	0	0	0	657.000	0	0	0	657.000	11.467.000
Y Regions receiving transitional support	3.869.000	697.000	541.000	541.000	0	0	0	0	156.000	0	0	0	156.000	3.172.000
2005	15.933.000	3.133.000	2.409.000	2.409.000	0	0	0	0	724.000	0	0	0	724.000	12.800.000
N Regions not receiving transitional support	14.481.000	2.871.000	2.206.000	2.206.000	0	0	0	0	665.000	0	0	0	665.000	11.610.000
Y Regions receiving transitional support	1.452.000	262.000	203.000	203.000	0	0	0	0	59.000	0	0	0	59.000	1.190.000
2006	14.822.000	2.938.000	2.258.000	2.258.000	0	0	0	0	680.000	0	0	0	680.000	11.884.000
N Regions not receiving transitional support	14.822.000	2.938.000	2.258.000	2.258.000	0	0	0	0	680.000	0	0	0	680.000	11.884.000
Y Regions receiving transitional support	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	153.203.000	29.471.000	22.716.000	22.716.000	0	0	0	0	6.755.000	0	0	0	6.755.000	123.732.000
N Regions not receiving transitional support	103.420.000	20.503.000	15.755.000	15.755.000	0	0	0	0	4.748.000	0	0	0	4.748.000	82.917.000
Y Regions receiving transitional support	49.783.000	8.968.000	6.961.000	6.961.000	0	0	0	0	2.007.000	0	0	0	2.007.000	40.815.000

\* Including, for information in case of objective 2, the total amount from the AEGGF Guarantee Section for the measures referred to in art. 33 of Regulation (EC) No „/99 (art. 17(3) of Regulation (EC) No „/99)

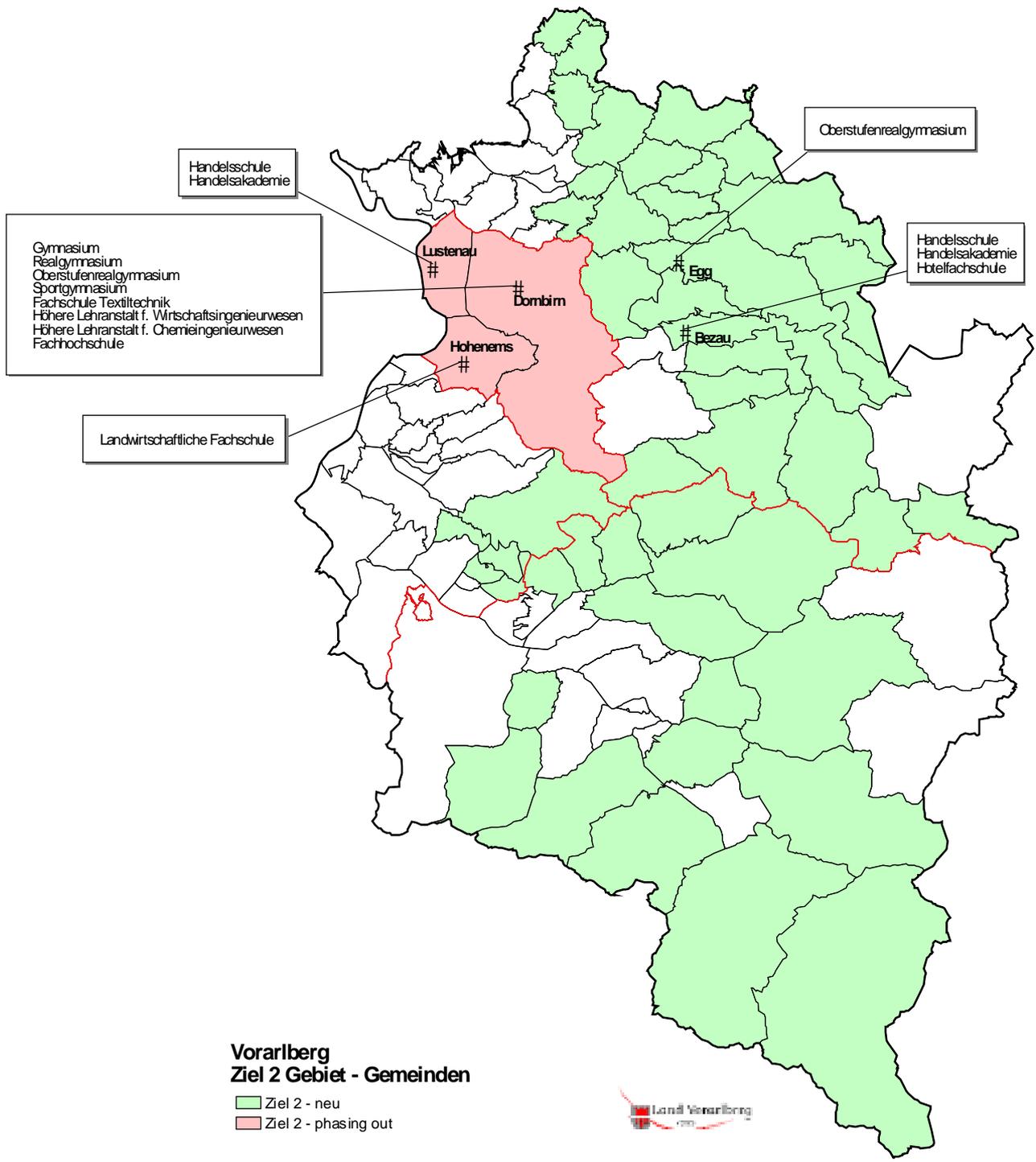
Column [TEC] = Column [TPEC] + Column [PRI] + Column [REV]

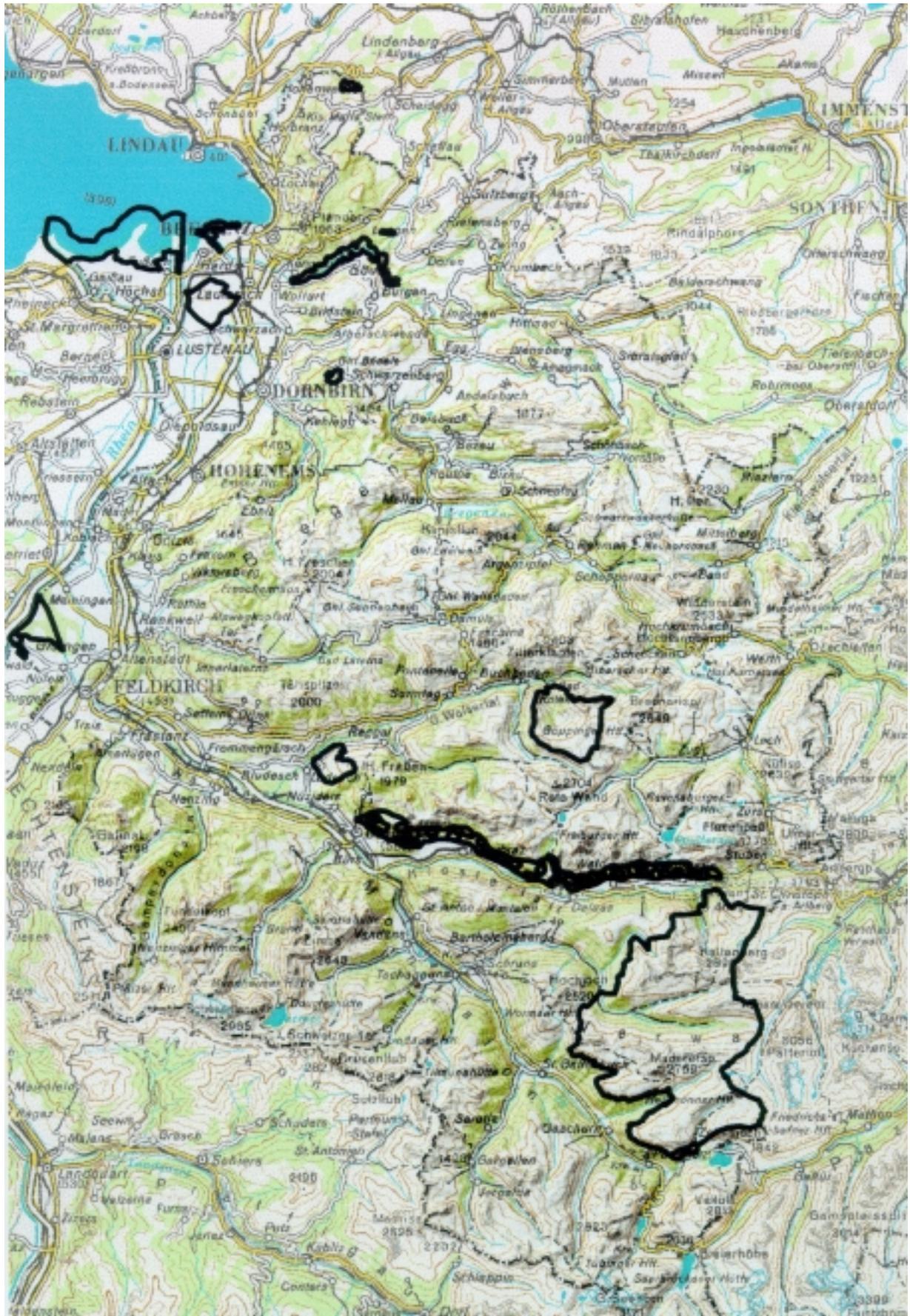
Column [TPEC] = Column [TEC] + Column [TNP]



## Vorarlberg Ziel 2 Gebiet - Gemeinden

- Ziel 2 - neu
- Ziel 2 - phasing out





## Ziel 2 Programm Vorarlberg (2000-2006)

### Übersicht der Richtlinien für die EU- nationale Kofinanzierung

Für die EU- und nationale Kofinanzierung sollen neben Einzelgenehmigungen der Vorarlberger Landesregierung, der zuständigen Bundesdienststellen und sonstiger Rechtsträger die folgenden Bundes- und Landesförderungen zur Anwendung kommen. Dabei handelt es sich um notifizierungspflichtige und nicht notifizierungspflichtige Richtlinien. Die Aufstellung spiegelt den Stand der bisherigen Gespräche zur Ergänzung der Programmplanung wider und kann durch den Begleitausschuss noch geändert werden. Die Verwaltungsbehörde wird, in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen auf Grund des Art 34 Abs 1 lit g, die Übersichtstabelle der Förderrichtlinien aktualisieren und die Kommission nach Genehmigung der Ergänzung zur Programmplanung über jede Änderung informieren. Die Aufnahme neuer Förderrichtlinien in dieser Tabelle ist durch eine Programmänderungsentscheidung durch die Kommission zu bestätigen.

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-GenNr, BKA-MeldungsNr für de minimis, keine staatl Beihilfe iSv Art 87 (1) EGV, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von/bis)
<b>M 1.1</b>	ERP – KMU – Technologieprogramm	N 303/97	SG(97) D/7185	unbefristet
	Wirtschaftsförderung Vorarlberg 2000 – 2006	de minimis		2000 - 2006
	Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an Jungunternehmer zu Beratungs- und Bildungskosten	de minimis		unbefristet
	Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen (BÜRGES)	de minimis		
	Richtlinien des BMWA für die TOP-Tourismus-Förderung	N 300/99	SG(2000) D/101 537	2000 - 2006
	ERP - Tourismusprogramm	N 367/99	SG(99) D/7193	unbefristet
	Sonderrichtlinie "Produktfindung"	de minimis		
	Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen zur Errichtung von Biogasanlagen mit integrierter Kraft-Wärme-Kopplung	de minimis		01.01.2002
	Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur verstärkten Nutzung der Sonneneinstrahlung zur photovoltaischen Stromerzeugung	de minimis		01.01.2002
	Förderrichtlinien „Schwerpunktprogramm“ Biomasse	de minimis		unbefristet
<b>M 1.2</b>	Richtlinien des Forschungsförderungs fonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF)	E 4/96		unbefristet
	Gewährung von Beiträgen zur Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung (Vorarlberger F&E-Projektförderung)	93-297 (ESA-Genehmigungsnummer)		unbefristet
	Richtlinien für die Gewährung von Förderungen gemäß Innovations- und Technologiefondsgesetz (ITF)	N 604/95		unbefristet
<b>M 1.3</b>	Umweltförderungsgesetz des BMUJF, abgewickelt durch die Kommunalkredit Austria AG			
	Förderrichtlinien 1996 für betriebliche Abwassermaßnahmen	N 699/95		unbefristet
	Förderungsrichtlinien 1997 für Umweltförderung im Inland	N 714/96		unbefristet

<b>M 2.1</b>	Sonderrichtlinie für die Regionale Impulsförderung - RIF 2000-2006	keine staatl Beihilfe iSv Art 87(1) EGV		2000 - 2006
	ERP – Tourismusprogramm	N 367/99	SG(99) D/7193	unbefristet
	ERP- Infrastrukturprogramm	keine staatl Beihilfe iSv Art 87 (1) EGV		unbefristet
	Richtlinien des BMWA für die TOP-Tourismus-Förderung	N 300/99		
	Güterwegerichtlinien	notifiziert, ohne Genehmigungsnummer		unbefristet
	Richtlinien für die Verwaltung des Naturschutzfonds	N 673/98	SG(99) D/3384 vom 12.5.99	unbefristet
	Richtlinien für die Förderung der Realisierung von regionalen Wanderwegekonzepten	keine staatl Beihilfe iSv Art 87 (1) EGV		unbefristet
	Einzelentscheidung			
<b>M 2.2</b>	Einzelentscheidung			
<b>M 2.3</b>	Richtlinien zur Förderung der Gemeindeentwicklung	keine staatl Beihilfe iSv Art 87 (1) EGV		unbefristet
	Richtlinien zur Förderung von Aktivitäten und Investitionen, die geeignet sind, erhebliche Entwicklungsrückstände auf „sozio-kulturellem“ Gebiet oder an Basisinfrastruktur in Gemeinden und Dörfern abzuschwächen oder aufzuholen	N 162/97	SG(97) D/4711 vom 20.6.97	unbefristet
	Richtlinien für die Verwaltung des Naturschutzfonds	N 673/98	SG(99) D/3384 vom 12.5.99	unbefristet
	Einzelentscheidung			